

Jur. 8.
128. c

lin

BÜCHEREI
DES DÜSSELDORFER TURN-
VEREINS - GEGR. 1847 (E. V.)

Buchstabe..... Nummer.....

Angeschafft am



*Geschenk der Deutschen Turnerschaft
20/12 1887.*



Handbuch der Deutschen Turnerschaft.

Dritte Ausgabe.

Im Auftrage des Ausschusses derselben

herausgegeben

von

Dr. med. Ferdinand Goek,
Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.



Hof.

Verlag von Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.).

1888.

Düsseldorfer Turnverein von 1847

128C



Vorwort zur ersten Ausgabe.

Die deutschen Turngenossen erhalten im Nachstehenden auf Beschluß des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft eine Zusammenstellung alles dessen, was zur Kenntniß der Deutschen Turnerschaft und zur Durchführung eines gesunden Turnlebens nötig erscheint.

Möge das Bild der großartigen Entwicklung, die unsere Sache gewonnen, erhebend und anregend auf die Turngenossen wirken, damit die gesunde äußere Form auch zu allen Zeiten des lebendigen Inhaltes nicht entbehre, — damit die Turnsache wirklich und wahrhaftig zur allgemeinen Volksache, zur natürlichen Grundlage einer gesunden Volksentwicklung werde! In schwindender Zucht, in immer üppiger werdendem und immer mehr den Jahren vorausgenommenem Lebensgenuß, in stetem Rückgang der körperlichen Kräftigung der Jugend ebenso, wie in der mächtiger werdenden vaterlandslosen sozialen Lebensanschauung erwachsen für des deutschen Volkes gesunde Entwicklung so viele Feinde, daß jeder rechte Mann und Jüngling eintreten muß in Kampf und Arbeit für die Verjüngung des deutschen Volkes an Leib und Seele!

Im deutschen Turnen liegt nicht die einzige Hilfe, — aber ein unentbehrliches Mittel für das Besserwerden!

Ich schließe mit den Worten, die ich vor Jahren in der „Deutschen Turn-Zeitung“ und später wieder in „Bahnfrei“ den Turngenossen zurief: „Das ist der große Jammer der Zeit, daß der größere Teil der Jungen und der Alten entweder gar nicht, oder nur in vorübergehender Begeisterung in dem Gedanken zu erwärmen ist, daß nicht das Wohlbefinden des Einzelnen, sondern das harmonische Gedeihen aller, oder doch möglichst

vieler, die Hauptsache ist, und daß so viele glauben, der Einzelne könne mit seiner geringen Kraft gar nichts thun. Wenn jedes Atom im großen Weltenall seine Bestimmung hat, wenn jeder Wurm seinen Zweck erfüllt, soll da nicht der prächtige Organismus, den wir Mensch nennen, auch seinen Zweck erfüllen können? — Es ist Pflicht jedes Einzelnen, seinen Teil zur gedeihlichen Entwicklung seines Ich's und des großen Ganzen beizutragen, und wenn das jeder denkt, dann muß es klappen! —

D'rum, Ihr Jungen und auch Ihr Alten, die Ihr turnt, laßt uns in jedem Augenblick daran denken, daß nur dann die Turnerei ihre Segnungen entfalten kann, wenn wir für's ganze Leben Turner werden, — daß auf flüchtige Begeisterung gar nichts, auf zähes Festhalten aber alles ankommt, — laßt uns Turner nicht nur auf dem Turnplatz, sondern in jeder Lage des Lebens sein, — brav und zufrieden im Familienleben, treu und geschickt im Beruf, mutig und entschlossen im Dienste der ewigen Rechte des Menschen und des Vaterlandes. Nur Wollen gilt's und — etwas besser werden, — dann ist die ganze Zukunft unser!" —

Vindenu, den 30. April 1879.

Ferd. Goetz.

Vorwort zur dritten Ausgabe.

Die dritte Ausgabe des Handbuchs ist wiederum, wie die zweite, eine verbesserte und bis auf die neueste Zeit ergänzte Auflage des ersten Handbuchs. Die Geschichte der Turnerschaft ist bis auf die Gegenwart fortgeführt, die Beschlüsse der Coburger Turntage sind den Satzungen der Turnerschaft einverleibt, die Bestimmungen über die Stiftung für Errichtung von Turnstätten innerhalb der Deutschen Turnerschaft, die in einzelnen Kreisen bestehenden Einrichtungen für Unfallversicherungen und die Richtmaße für Turngeräte sind neu aufgenommen, — das Vereinsverzeichnis entspricht genau dem Stande vom 1. November 1887. Verschiedene veraltete Bestimmungen endlich sind weggeblieben.

So möge denn das Handbuch hinausgehen, und das Band, das die Turnvereine an die Deutsche Turnerschaft knüpft, immer fester schließen helfen!

Lindenau=Leipzig, den 19. November 1887.

Ferdinand Goetz.



Formel zur heißen Analyse.

The entire text in this section is extremely faint and illegible, appearing as a series of ghostly lines.

Einband-Vergleich, von 10. November 1887.

Erbindeung Geop.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort zur I. und III. Ausgabe	III
Geschichtliche Einleitung	1
A. Einrichtung der Deutschen Turnerschaft	20
I. Grundgesetz derselben	20
II. Geschäftsordnung für die Turntage	22
III. Turnfestordnung	24
IV. Kreis- und Gaueinteilung	31
V. Ausschuß der Deutschen Turnerschaft	34
VI. Geschäftsanweisung für den Ausschuß	36
VII. Geschäftsordnung des technischen Unterausschusses	38
VIII. Unterausschuß für die Presse	39
IX. Entwurf eines Grundgesetzes für die Gaue	39
B. Einrichtung der einzelnen Kreise	41
Kreis I	41
Kreis II	42
Kreis III a	45
Kreis III b	47
Kreis III c	49
Kreis IV	51
Kreis V	53
Kreis VI	56
Kreis VII	58
Kreis VIII	61
Kreis IX	64
Kreis X	69
Kreis XI	71
Kreis XII	74
Kreis XIII	77
Kreis XIV	79
Kreis XV	81
C. Archiv der Deutschen Turnerschaft	84
D. Deutsche Jahrbücher	85

	Seite
E. Stiftung für die Errichtung deutscher Turnstätten innerhalb der Deutschen Turnerschaft (Nationalsammlung und Turnbauschule)	89
F. Beschlüsse der deutschen Turntagung und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, soweit sie noch jetzt maßgebend sind	90
1. Grundsätzliche Beschlüsse.	90
2. Geschäftliche Beschlüsse	92
3. Beschlüsse in Bezug auf das Turnen	93
G. Unterstützungskassen	94
H. Bestimmungen des technischen Unterausschusses über die Richtmaße für die Wettturngeräte bei deutschen Turnfesten	102
I. Winke und Regeln für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen	104
K. Turnerische Zeitschriften Deutschlands und des Auslandes	110
L. Turnlehrer-Bildungsanstalten	112
M. Turnlehrer-Vereinigungen	113
N. Verzeichnis der deutschen Turnvereine vom 1. November 1887.	116
O. Statistische Erhebung vom 1. Januar 1887	158
P. Kurze Übersicht der ausländischen Turnvereine	162
Anhang: Geschäftliche Anzeigen.	

Berichtigungen.

Zu Seite 34.

Kreis IIIb. Kreisvertreter Fischer wohnt jetzt Alexandrinenstraße 11.

Auf Seite 116 muß es heißen:

Verzeichnis der deutschen Turnvereine vom 1. November 1887.

Die Deutsche Turnerschaft in ihrer jetzigen Form wurde am 21. Juli 1868 auf dem Turntage zu Weimar gegründet, — sie hat in den Jahren ihres Bestehens ihre Lebenskraft gezeigt und ist ein wesentlicher Teil des deutschen Volkslebens nicht nur, sondern auch eine feste Stütze aller deutsch-nationalen Bestrebungen der letzten Jahre geworden. Die Früchte, die sie gezeitigt, sind dem Samen entkeimt, den vor über 70 Jahren der Altmeister der Turnerei, Friedrich Ludwig Jahn, ausgefäet hatte. Leibesübungen sind zu allen Zeiten und von allen Völkern betrieben worden und auch je nach Zeit und Volk in besonderer Weise. Die heutige Form der bei uns betriebenen Übungen zeigt ihre Anfänge in den seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts von den Reformatoren des Erziehungswesens, Basedow u. a., für die Leibeserziehung vorgeschlagenen und eingeführten Übungsarten, die namentlich GutsMuths praktisch und Vieth theoretisch der Nation vorkührten, und die schon 1808 in dem dem Minister von Stein von dem im gleichen Jahre in Königsberg gegründeten Tugendbund vorgelegten „Entwurf zur Einrichtung öffentlicher Übungsanstalten in körperlichen Fertigkeiten“ beredete Fürsprecher, und auf dem 1809 in Braunsberg, Provinz Preußen, von Vaterlandsfreunden gegründeten öffentlichen Turnplatze werthtätige Förderer im patriotischen Sinne fanden, — aber die wahre Bedeutung für die Erziehung des Volkes, die wahre Lebensfähigkeit, ebenso wie ihren Namen, erhielt die Turnsache erst durch Jahn, dem nicht fehlerfreien, aber starken Geiste, der in der Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes die Fahne des deutschen Volkstums hochhielt und dem Turnen in der Hasenhaide bei Berlin im Frühjahr 1811 die erste Stätte in der bestimmt ausgesprochenen Absicht eröffnete, dadurch seinen Teil beizutragen, daß das niedergetretene deutsche Volk wieder erstarke und seine Freiheit sich erringen könne. Von dort gingen die Jünger in alle Lande und gründeten Turnstätten, — von dort auch zogen sie hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Befreiung! Es ist das ein markiges, herrliches Turnleben gewesen, — ein Denkmal desselben ist noch heute das von Jahn mit Ernst Eiselen

1816 herausgegebene Buch: „Die deutsche Turnkunst“, das auch des „Siners in der Turnkunst“ und Heldenjünglings, Friedrich Friesen, gedenkt.

Noch aber hatte die Zahl der Turnstätten im Vaterlande nur eine kleine Höhe erreicht, als schon, gleichzeitig mit den getäuschten Hoffnungen des Volkes nach den Siegen der Freiheitskämpfe, die Feinde der jungen Sache heranwuchsen. Die Ermordung Kozebue's durch Sand, am 23. März 1819, wurde das Signal zur Reaktion; die Turnplätze wurden geschlossen und für mehr als zwanzig Jahre gab es eine deutsche Turnsache nicht mehr. Nur wenige einzelne Turnstätten hielten sich mühsam, und einzelne Treue, vor allen Eifelen, arbeiteten unermüdllich fort, bis endlich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. am 26. März 1841 das preußische Kultusministerium die Notwendigkeit der Leibesübungen anerkannte und nun auch für das Vereinsturnen wieder neue Bahnen sich öffnieten, während Adolf Spieß durch seine Schriften dem Turnen der Schulen eine ganz neue Richtung gab. Mit dem Aufschwunge des Vereinsturnens ging seit Anfang der vierziger Jahre überall ein regeres politisches Leben Hand in Hand, und das Streben nach Vereinigung — in Frankfurt a. M. traten am 5. September 1841 Turner aus Mainz, Frankfurt und Hanau zusammen, 1844 in Gmünd die Württemberger, 1846 die Sachsen (54 Vereine) in Dresden, 1847 die Rheinländer und Westfalen — zeigte sich überall. Seit 1846 nahm in Dresden „Der Turner“, Zeitschrift gegen leibliche und geistige Verkrüppelung, herausgegeben von Steglich, die litterarische Vertretung des Turnens in die Hand und war Organ der Turnvereine bis zum Eingehen 1852. Seine Mitarbeiter und Nachfolger wurden die „Mainzer Turnzeitung“ (1846), Ravenstein's*) „Nachrichtsblatt“, Euler**) und Lamey's „Turnzeitung“ 1846 und 1847, Th. Georgii's „Turnblatt aus Schwaben“ 1850—1853, dann dessen „Eßlinger Turnzeitung“ 1854 bis 30. Juni 1856 und von da an die „Deutsche Turnzeitung“, zuerst redigiert von Max Rose, dann von Dr. Ferd. Goëz, von 1863 an von Georg Hirth, später von Dr. Lion, jetzt von C. Strauch. — In mehr streng wissenschaftlicher Form wirkten für die Turnsache seit 1843 C. Euler's „Jahrbücher der deutschen Turnkunst“, und später die von Kloss***) herausgegebenen „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst“. In den politisch erregten

*) Gestorben 1881 in Frankfurt a. M.

**) Gestorben 1882 in Amsterdam.

***) Gestorben 1881 in Dresden als Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt.

Jahren 1848—1850 aber kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den radikaleren Elementen, die die Turnvereine politisch ausnützen wollten, und den gemäßigteren, die die Turnsache von der Parteipolitik frei halten wollten, sodaß der am 2. Juli 1848 gegründete allgemeine deutsche Turnerbund schon am 26. August 1849 einen demokratischen Turnerbund gebar und ein Jahr später, am 31. März 1850, in Eisenach zum letzten Male tagte. Die Beteiligung, besonders sächsischer und süddeutscher Turner, an den revolutionären Bewegungen im Jahre 1849 wurde die Veranlassung zum abermaligen Einschreiten der Regierungen gegen die Turnvereine, — die mit der hereinbrechenden Reaktion verbundene Erschlaffung that das Weitere, und so hatten sich bis zum Jahre 1860 von den mehr als 300 Turnvereinen des Jahres 1849 kaum der dritte Teil erhalten. Von 1860 an aber begann der Aufschwung des deutschen Turnens, der trotz mancher Schwankungen sich erhalten hat und zum Segen einer gesunden Volksentwicklung sich erhalten wird und muß, wenn anders die Turner den Geist festhalten, den treue Arbeit und ernstes Ringen der Führer ihnen eingepägt haben. Triumphierend ist seitdem das Turnen auch überall in den Schulen eingezogen, und es gilt nur treu zu arbeiten, um überall reiche Früchte zu ernten.

Wie immer in den Sturm- und Drangperioden des deutschen Volkes die Entwicklung der Turnsache mit dem Höhergehen des politischen Lebens Hand in Hand ging, so entstand auch von 1859 an, als das deutsche Volk sich wieder politisch ermannte, ein frischeres Turnleben, — seine Einbürgerung im Volksleben und seine sich über ganz Deutschland erstreckende Organisation wurde so recht eigentlich der Vorläufer der großen nationalen Bewegung, die endlich 1871 durch das frische Eingreifen von Preußens König und seines energischen Kanzlers Bismarck in der Gründung des deutschen Reiches ein geeintes Vaterland und den Boden für eine kräftige Weiterentwicklung fand, — das Band aber, das die Turner von jeher mit den Brüdern in Deutsch-Osterreich verband, ist trotzdem fest und unerschütterlich geblieben und wird es bleiben für alle Zeit!

So wurde denn der Ruf zur Sammlung, den im Frühjahr 1860 Theodor Georgii aus Eßlingen und Kallenberg aus Stuttgart ergehen ließen, und der in Verbindung mit Dr. med. Ed. Ungerstein aus Berlin und Dr. med. Ferd. Goetz aus Lindenau, damals Redakteur der „Deutschen Turn-Zeitung“, das erste deutsche Turnfest am 16. bis 19. Juni 1860, den Tagen von Belle-Alliance, in Coburg schuf, so recht zum Ruf der Sammlung für das deutsche Volk. Es waren Tage hoher

Begeisterung, bedeutend vor Allem auch dadurch, daß in den Kämpfen des Turntages in Coburg immer der besonnene Geist siegte, der die Turnerei vor den politischen Verirrungen früherer Zeiten schützen und ihr dadurch eine gesunde Entwicklung bewahren wollte. Die Gründung eines Turnerbundes wurde aus praktischen Gründen abgelehnt, — zumal die damaligen Vereinsgesetze eine solche ganz unmöglich machten. Als ständiger Ausschuß wurden die genannten vier Einberufer des Festes gewählt und ein Aufruf an die deutschen Regierungen empfahl diesen die Turnsache und forderte Vergünstigungen für die zum Militärdienst einberufenen ausgebildeten Turner. — Schon im nächsten Jahre, zur 50jährigen Feier der Gründung des ersten Turnplatzes in der Hasenhaide durch Friedrich Ludwig Jahn, fanden sich (am 10. bis 12. August 1861) die deutschen Turner in Berlin zum zweiten deutschen Turnfeste wieder zusammen; während in Coburg ungefähr 1000 Turner vereint waren, waren in Berlin 1659 auswärtige und 1153 Berliner Turner, zusammen also 2812 erwachsene Turngenossen, vereint und das Fest bot das Bild des rasch fortschreitenden Aufschwungs. Auch auf dem Turntage in Berlin drehte sich der Kampf um die Gründung des Turnerbundes; aber auch hier siegte der praktische treue Turnersinn über die politischen Schwärmer; man begnügte sich für die äußere Form mit einem ständigen Ausschusse, der aus fünfzehn Personen bestehen sollte, von denen fünf, der „Fünferausschuß“, und zwar Dr. Ed. Angerstein=Berlin, Dr. K. Friedlaender=Elbing, Theod. Georgii=Esslingen, Dr. Ferd. Goetz=Lindenau und Dr. J. C. Lion=Bremerhaven, in Berlin mit dem Auftrage gewählt wurden, sich auf Grund der von den Vereinen zu machenden Vorschläge auf fünfzehn zu ergänzen. Außerdem wurde auf dem Turntage beschlossen, von jedem Turnvereine auf je 100 Mitglieder einen Thaler zahlen zu lassen, sowie Vorschläge über den nächsten Festort — Leipzig oder Nürnberg — einzufordern. Dr. Angerstein wurde Führer der Geschäfte und der Kasse.

Am 28. und 29. Dezember 1861 tagte der Ausschuß der deutschen Turnvereine zum ersten Male, und zwar in Gotha. Eingefunden hatten sich, außer dem Fünferausschuß, als vom Ausschuß Gewählte, Wilh. Angerstein=Cöln, Weber=München, Boppenhausen=Cassel, Oberlehrer Hausmann=Neustadt a. d. D. und Wilhelmi=Neustadt a. d. H., während Jacobi=Hamburg, Schäfer=Lüneburg, Rrickl=Wien, Dr. Gißler=Pforzheim und Prof. Köppll=Breslau fehlten. Unter Vorsitz Georgii's und Schriftführung Goetz's wurde eine Tagesordnung von 12 Punkten erledigt. Die wichtigsten

Beschlüsse waren folgende: Als Vorsitzender wurde Georgii, als Geschäftsführer Dr. Goetz gewählt, die beide mit Dr. Ed. Angerstein den engeren Ausschuß bildeten. Als Ort des nächsten Turnfestes wurde Leipzig bestimmt; Georgii wurde mit Entwurf einer Geschäftsordnung beauftragt; ferner wurde die Aufnahme einer Statistik der deutschen Turnvereine am 1. Juli 1862 beschlossen und Georg Hirth, damals in Gotha, übertragen*); Dr. Lion wurde mit Abfassung eines Leitfadens für Frei- und Ordnungsübungen beauftragt, die Verhältnisse der „Deutschen Turn-Zeitung“ unter Redaktion von Dr. Ferd. Goetz wurden geregelt, — vor allem wichtig aber waren die Grundsätze, die der Ausschuß über die Stellung der Turnsache zur Politik und zu dem Wehrwesen aufstellte, — Grundsätze, deren Festhalten die Turnerei vor neuen Krisen bewahrt hat und bewahren wird. Sie lauten: „Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urteils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners“, und: „Waffenübungen, mit Ausschluß aller Außerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu geeignete Lehrkräfte besitzen; der treue regelmäßige Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben“. Der Feuereifer, mit dem Viele damals in allen Turnvereinen die Waffenübungen einführen wollten, fand dadurch eine wohlthätige Dämpfung; — die Zeit lehrte bald, daß solch Vorhaben ein ungesundes und daß die Befreiung der Turnsache von den Einflüssen der jeweiligen politischen Zeitströmung ihre Lebensbedingung war.

Im Frühjahr 1863 erschien das (erste) „Statistische Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands, im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine herausgegeben von Georg Hirth, Leipzig, Ernst Reil“. Es bestanden danach am 1. Juli 1862: 1284 Turnvereine in 1153 Ortschaften, von denen 1050 in den Jahren 1860—1862 gegründet waren. Dies Jahrbuch ist, Dank

*) Dieser Beschluß machte, behufs Aufnahme des statistischen Materials, die Einteilung Deutschlands in einzelne Kreise nötig; — diese Einteilung, abgerundet von Georg Hirth und zunächst auf 15 Kreise festgesetzt, wurde die Grundlage der jetzigen Kreisorganisation der Deutschen Turnerschaft mit ihren 17 Kreisen. Nur bildeten damals Kreis IIIa, b und c einen Kreis und die bayerische Pfalz gehörte zum IX., statt jetzt zum X. Kreise. Siehe übrigens Abschnitt IV, Seite 31.

der Arbeit seines Herausgebers und seiner Mitarbeiter, ebenso wie seine zwei Nachfolger, ein Ehrenkenmal der Deutschen Turnerschaft, geschaffen ohne offizielle Beihilfe, nur aus eigener Kraft und aus freudiger Hingabe an eine gute Sache. — Auch der beschlossene Zeitsaden erschien in der „Deutschen Turnzeitung“ und später als Sonderausgabe bei Rob. Fricse = Leipzig: „F. C. Lion, Zeitsaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen“.

Nun rüsteten sich die deutschen Turner für das III. deutsche Turnfest, am 2. bis 4. August 1863, in Leipzig und wurde dasselbe ein Fest, wie noch keines gefeiert worden im Vaterlande. Mehr als 20,000 Turner waren in Leipzig vereint, und die Begeisterung für die Sache, die durch die mit dem Feste verbundene fünfzigjährige Feier der Leipziger Schlacht ihre höchste Weihe erhielt, stieg bis zu einer Höhe, die einen Rückschlag fast unvermeidlich erscheinen ließ. Für den mit dem Feste verbundenen Turntag hatte der Geschäftsführer die Turnvereine in Wahlkreise geteilt, die 317 Abgeordnete, auf je 500 Mitglieder einen, zu wählen hatten, während London, Amsterdam, Haag und Rotterdam noch zwei sendeten. Der Turntag, zu dem fast ausnahmslos die Abgeordneten sich eingefunden hatten, fand im großen Saale des Schützenhauses unter Vorsitz von Georgii statt. Außer dem Berichte des Geschäftsführers kam die „Geschäftsordnung für die deutschen Turntage“ zur Beratung; der dritte Kreis wurde geteilt; ferner wurde auf Antrag von Goetz die „Jahnstiftung, Pensionskasse für die deutschen Turnlehrer und deren Witwen und Waisen“, mit einem Grundstock von 400 Thln. gegründet. Außerdem wurden 7 Ausschußmitglieder durch den Turntag, und für jeden Kreis ein Ausschußmitglied durch die Abgeordneten des betreffenden Kreises gewählt. Am 5. August wählte der Ausschuß Th. Georgii zum Vorsitzenden, Goetz zum Geschäftsführer und den bisherigen Fünferausschuß als engeren Ausschuß. Am 9. und 10. Oktober 1863 tagte der engere Ausschuß in Lindenau, setzte die nächste statistische Erhebung für 1. November 1864 fest, beschloß ein Rundschreiben an die Turnvereine, übertrug die Redaktion der „Deutschen Turnzeitung“, wegen Überlastung des Geschäftsführers Goetz, an Georg Hirth, beriet über die Jahnstiftung und regelte eine wegen verschiedener Ansicht über die „Wehrfrage“ mit dem Nationalvereine ausgebrochene Streitigkeit. — Im November desselben Jahres noch rief der Tod des letzten für Schleswig-Holstein erbberechtigten Königs von Dänemark die lebhafteste Bewegung in ganz Deutschland für Schleswig-Holstein hervor, die auch die Turner in ihre Wogen hineinzog und den Ausschuß veranlaßte, die Turner

daran zu mahnen, daß ein Eintreten der deutschen Jugend in den Kampf kommen müsse, wenn denn kein ander Mittel mehr verfangen wolle. Das Einrücken der Bundesstruppen und der preußischen Armee in Schleswig-Holstein legte die Thätigkeit der nationalen Partei jedoch bald lahm und die große Begeisterung verschwand so schnell, wie sie gekommen. Die im Kreise der Turnvereine immer wieder aufgetauchte „Wehrfrage“ verschwand von nun an immer mehr von der Tagesordnung des Ausschusses und der Turnvereine. Das Nähere über die Thätigkeit der Turner und des Ausschusses in der schleswig-holsteinischen Bewegung findet sich im „Zweiten statistischen Jahrbuch der Turnvereine (Leipzig, Ernst Reil 1865)“. Die Turnsache nahm nach dem Leipziger Feste einen gewaltigen Aufschwung; freilich war dieser Aufschwung mehr die Folge einer raschen Begeisterung, der die nachhaltige treue Arbeit fehlte, und hunderte von neugegründeten Vereinen gingen bald wieder ein. Wir lassen hier, unter Anschluß der neuesten Erhebungen, die Zahlenangaben folgen, die die verschiedenen statistischen Erhebungen ergeben haben. Während 1849 ungefähr 300 Turnvereine bestanden, von denen sich 1859 noch circa 100 erhalten hatten, ergab die Erhebung

vom 1. Juli	1862	1279	Vereine mit 134,507 Mitgliedern, darunter 96,272 praktische Turner,
„ 1. November	1864	1934	Vereine mit 167,932 Mitgliedern, darunter 105,676 praktische Turner,
„ 1. August	1869	1546	Vereine mit 128,501 Mitgliedern, darunter 80,327 praktische Turner,
„ 1. November	1876	1789	Vereine mit 156,590 Mitgliedern, von denen 69,709 praktische Turner, darunter 1547 Vereine zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
„ 1. Januar	1880	2226	Vereine, darunter 1971 mit 170,315 Mitgliedern, von denen 86,199 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
„ 1. Januar	1883	2698	Vereine, darunter 2451 mit 221,417 Mitgliedern, von denen 119,624 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
„ 1. Januar	1886	3566	Vereine, darunter 3146 mit 298,968 Mitgliedern, von denen 160,510 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.

vom 1. Januar 1887 3800 Vereine, darunter 3372 mit 323,125 Mitgliedern, von denen 170,205 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.

Gegenwärtig hat die Zahl der zur Deutschen Turnerschaft gehörigen Vereine bereits 3500 überschritten.

Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1864 in Leipzig zusammen, und beriet über die Verwendung der für Schleswig-Holstein gesammelten 4793 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., von denen der Rest der nicht für die Sache verwendeten oder den Vereinen zurückerstatteten Gelder zu je einem Drittel der Zahnstiftung, den schleswig-holsteinischen Turnvereinen und dem Ausschusse zur Verfügung gestellt wurde, natürlich unter Zustimmung der Geber. — Weiter wurde das Inslebentreten der Zahnstiftung beraten und endlich die Wehrfrage unter Aufrechterhaltung des früher aufgestellten Grundsatzes über dieselbe und allgemeiner Anerkennung des weiteren Satzes, daß der Turner sich mit den Erfordernissen eines volkstümlichen Heerwesens vertraut machen müsse, im Wesentlichen durch Übergang zur Tagesordnung, hoffentlich für immer, erledigt. Endlich wurde noch die geschäftliche Thätigkeit des Ausschusses geregelt und der Anschluß der Pfalz, unter Lostrennung vom IX. Kreise, an den X. genehmigt. Zu gleicher Zeit veröffentlichte der Berliner Ausschuß für das Jahndenkmal in der Hasenhaide den Plan über die Herstellung desselben, der einen Malhügel aus den von allen Seiten eingesendeten Steinen und ein ehernes Standbild darauf feststellte, und forderte zu weiteren Beiträgen auf.

Am 28. und 29. Dezember 1865 tagte der Ausschuß in Nürnberg. Hier wurde endlich das Grundgesetz der Zahnstiftung endgültig festgestellt und die Eröffnung ihrer Thätigkeit mit dem vorhandenen Kapital von 1668 Thlr. 9 Sgr. beschlossen. Weiter wurde beschlossen, zu künftigen Turnfesten und Turntagen nur die Vereine zuzulassen, die ihre Steuern bezahlt haben. Das nächste Turnfest wurde für 22. bis 24. Juli 1866 in Nürnberg festgesetzt; Dr. Lion wurde beauftragt, dem Leitfaden für die Frei- und Ordnungsübungen den schon vorbereiteten zweiten für Sprungübungen folgen zu lassen, und es wurde ein Zuschuß dazu bewilligt. — Der Sitzung folgte ein rüstiges Schaffen für die Vorbereitungen des Festes, — da zerstörte der Krieg alle frohen Hoffnungen der Turner, lähmte die Arbeit der Vereine, forderte teure Opfer aus den Reihen der Turnerschaft und löste Österreich von Deutschland los. Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1866 in Eisenach zusammen, um Hand anzulegen an die Schäden, die die Turnsache getroffen. In erster Linie

galt es Stellung zu nehmen zu den Ereignissen der Zeit, und der Ausschuß nahm sie in einer Ansprache, verfaßt von Lion, Goetz und Friedländer, die betonte, daß die Aufgaben des Ausschusses und seine Stellung zur Turnerschaft durch die gewaltigen Ereignisse des Krieges von 1866 in keiner Weise geändert und daß Grund und Zweck der bestehenden Vereinigung aller deutschen Turner davon unberührt geblieben seien. Diese Vereinigung solle vielmehr ein Bild der künftigen staatlichen Einheit Deutschlands bleiben und durch gemeinsames Wirken das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes wach erhalten. Eine Aufforderung, die turnerische Arbeit treu wieder aufzunehmen, bildete den Schluß. — In Eisenach wurde ferner, auf Antrag von Delius=Vielefeld, die Gründung eines „Archivs der deutschen Turnvereine“ beschlossen und die Redaktion der „Deutschen Turn=Zeitung“, nach Dr. Firth's Übersiedelung nach Berlin, dem Dr. Lion unter Zustimmung des Verlegers übertragen. Das nächste Turnfest wurde verschoben.

Wiederum tagte der engere Ausschuß in Stuttgart am 2. und 3. August 1867, gleichzeitig mit dem IV. deutschen Turnlehrertage. Schriftlich beschloß dann später der Gesamtausschuß, nachdem auch für 1868, durch das Schützenfest, das Turnfest in Nürnberg unmöglich geworden, am 20. und 21. Juli 1868 einen allgemeinen deutschen Turntag nach Weimar zu berufen. Derselbe, die denkwürdige Gründungsstätte der Deutschen Turnerschaft, führte 168 Abgeordnete und fünf nicht als Abgeordnete gewählte Ausschußmitglieder zusammen. Das Bedürfnis der Deutsch=Österreicher, ihrer Regierung, behufs der Möglichkeit, mit den übrigen deutschen Turnvereinen zusammenzugehen, ein Grundgesetz dieser Vereinigung vorzulegen, stellte den Turntag wider Erwarten vor die Frage der Gründung des „Turnerbundes“, und der von Ed. Ungerstein, Ferd. Goetz, Mann=Hannover, Sonne=Hannover und Stingl=Mistelbach (später in Krens) bis zum andern Morgen geschaffene Entwurf des „Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft“ fand gegen drei Stimmen Annahme en bloc und begeisterte Begrüßung. Über Nacht waren die deutschen Turnvereine zu der festen Vereinigung gelangt, die, so lange der turnerische Boden noch nicht ganz frei von politischen Parteibestrebungen war und so lange die Vereinsgesetze der einzelnen Länder Deutschlands eine gesunde Organisation nicht gestatteten, mehr Nachteil als Nutzen gebracht hätte. Die Vertreter der einzelnen Kreise wählten sofort ihre Vertreter und die Gesamtheit fünf weitere Ausschußmitglieder, so daß der Ausschuß, nachdem der Turntag den

kreis IIIc vom Kreis IIIb abgetrennt, aus 22 Personen bestand. Er wählte Th. Georgii-Elbing zum Vorsitzenden, Dr. Friedlaender-Elbing zu dessen Stellvertreter, Dr. Goetz-Lindenau wiederum zum Geschäftsführer und, außer den drei Genannten, Dr. Lion und Dr. Angerstein zu Mitgliedern des engeren Ausschusses. Ferner forderte ein Aufruf des Ausschusses die deutschen Turnvereine zur treuen Mitarbeit an der „Deutschen Turnerschaft“ auf und der Geschäftsführer erließ eine umfassende Ansprache, die Plan, Zweck und Grundsätze des Bundes, sowie die zu übernehmenden Leistungen und Gegenleistungen auseinandersetzte. Die Beratungen des engeren Ausschusses am 19. Februar 1869 in Leipzig, am 17. Juli 1869 in Görlitz und am 10. April 1870 in Lindenau galten wesentlich der statistischen Erhebung vom 1. August 1869 über das Vereinswesen, die Dr. Goetz und Böhme-Lindenau übertragen wurde, und der statistischen Aufnahme über das deutsche Schulturnen, die man Dr. Lion übergab. Zur Sicherung der Schätze der Deutschen Turnerschaft war auch ein eiserner Geldschrank angeschafft und beim Geschäftsführer aufgestellt worden. Die Versuche, einen Ort für das nächste Turnfest zu gewinnen, glückten nicht, — unterhandelt war mit Cassel und Cöln worden, mit letzterem für 1871, — man ahnte ja nicht, was im Schoße der Zeiten für Deutschland ruhte. Erwähnt sei noch, daß der Ausschuß damals einen Aufruf an die deutschen Turnvereine, behufs Beschaffung von Mitteln zur endlichen Vollendung des Jahrendenkmals in der Hasenhaide, erließ.

Die Turnsache hatte seit der Zeit des Leipziger Turnfestes einen Rückgang genommen, mit den Fest- und Maulturnen waren auch viele praktische Turner gegangen, und als nun plötzlich der große Krieg von 1870 die deutsche Jugend unter die Waffen rief, wurden viele Turnplätze leer und aus vielen Hallen wurden Lazarette. Tausende und aber Tausende von Turnern zogen hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit, die meisten als Wehrmänner, viele aber auch, besonders aus dem Süden des Vaterlandes, freiwillig zur Hilfe bei Kranken und Verwundeten. Die über die Beteiligung am Kriege erhobene, allerdings — zwei Kreise fehlen — unvollkommene Statistik erstreckte sich auf 74,595 Turner aus 1038 Vereinen, von denen 14,715 einberufen, 11,060 im Felde waren, 1159 verwundet wurden, 608 fielen oder an Wunden erlagen, 185 an Krankheiten starben und 589 das eiserne Kreuz erhielten. Außerdem waren 1010 Mann, besonders aus Kreis IIIb, IX und X als freiwillige Krankenpfleger hinausgezogen. Die großen Erfolge der deutschen Waffen, die Gründung

des deutschen Reiches, knüpfen die auf nationalem, während wachsende Turnsache nur fester an das Vaterland, zu Entwurf hoch über dem Kampfe der Parteien, zu allen Zeiten stehen will.

Mitten im Kriegslärm erschien das dritte statistische Jahrbuch im Herbst 1870, — einer seiner Herausgeber, Böhme, Schriftführer auf dem Turntage zu Weimar, war unmittelbar nach dem letzten Federzuge am Werke verschieden. Gleichzeitig fast erschien auch das erste Heft der Schulstatistik, das an 27 Kultusministerien in Deutschland und Oesterreich versendet, — aber nur von zwölfen einer Antwort für würdig befunden wurde. Beide Werke, obwohl mit eisernem Fleiß und treuester Hingebung bearbeitet, sind nicht dazu gelangt, ihre bei der unentgeltlichen Mitarbeit außerordentlich geringen Kosten zu decken. Am 23. April 1871 tagte der engere Ausschuß in Leipzig, am 8. August 1871 der Gesamtausschuß in Würzburg, wo nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten eine, dankend der Opfer des Krieges gedenkende Ansprache die Turnerschaft zur Wiederaufnahme der Turnarbeit aufforderte; — die Zahl der Turnvereine hatte seit 1864 um 488, die der Vereinsangehörigen um 39,431 abgenommen, besonders die der praktischen Turner. — Wegen eines deutschen Turnfestes unterhandelte man mit Würzburg und Pforzheim, und endlich mit Bonn, das nicht frohen Mutes das Fest für 1872 übernahm. In Bonn tagte am 21. April 1872 auch der engere Ausschuß zur Vorbereitung des Festes, zu dem man nur die Vereine zuzulassen beschloß, die bis mit 1871 ihre Steuern bezahlt hatten, — ein Beschluß, der die Zahl der Restanten von 1243 auf 280 verminderte. Gleichzeitig wurde beschloffen, alljährlich 50 Thaler zur Vermehrung des vom Geschäftsführer eingerichteten Archivs der Deutschen Turnerschaft zu verwenden, das von da an der Sammelpunkt der gesamten turnerischen Litteratur wurde. — Das turnerische Leben hob sich wieder und fand auch in den neuen Reichslanden vereinzelt Boden, besonders in Straßburg und Metz.

Das deutsche Turnfest in Bonn, am 3. bis 6. August 1872, hatte schwer unter der Ungunst des Wetters zu leiden und ließ eine rechte Feststimmung bei Vielen nicht aufkommen, so treu auch die Bonner, trotz ungünstiger Haltung eines Teils der katholischen Bevölkerung, gearbeitet hatten, — auch legte es der deutschen Turnkasse das schwere Opfer von 4500 Mark auf. Der Bonner Turntag bot keine wichtigeren Beschlüsse, ebenso waren die gesamte Ausschuffigung in Bonn, sowie die des engeren Ausschuffes am 5. April 1873 in Leipzig und am 30. Juli 1874 in Salzburg nur von geschäftlichem Interesse.

Kreisliche Turnfeste folgte am 11. August 1872 die Einstand. Erzes Jahndenkmal in der Hasenhaide, modelliert von Unfer-And gegossen von Gladenbeck, welche ein Werk der Dankbarkeit vollendete, das, zuerst von Fritz Siegemund angeregt, nach jahrelangem Arbeiten und Ringen endlich trefflich zur Ausführung gelangte.

Dagegen bot der am 25. und 26. Juli 1875 in Dresden abgehaltene VI. deutsche Turntag ein recht frisches erfreuliches Bild; ein „frischer belebender Hauch thue der Turnsache not“, hatte der Geschäftsführer im Mundschreiben verkündet, und fast allgemein war daher der Wunsch lebendig, das Grundgesetz einer Neuberatung zu unterziehen, ein Wunsch, der in den Anträgen des Märkischen Kreisverbandes, durch welche dieser Turntag überhaupt hervorgerufen war, bestimmten Ausdruck fand. Die Reform lag aber ungeordnet in einer Masse von Entwürfen und Anträgen vor dem Turntage und es war ein glücklicher Gedanke, daß eine freie Kommission, bestehend aus den Antragstellern Fischer-Potsdam, Reyer-Graz, Walther-Freiberg, Fedde-Breslau, Fink-Cüstrin und Liebold-Crimmitschau, sowie aus Hermann-Braunschweig, Hermann-Berlin, Maul-Carlruhe und Goetz-Vindenau alle Freuden und Genüsse, die Dresdens Turner den Abgeordneten boten, verschmähte und, wie ihre Vorgängerin 1868 in Weimar, dem Turntage ein Werk vorlegte, das mit ganz geringen Abänderungen fast einstimmige Annahme fand, nachdem Tags zuvor der Turntag sich gegen den von Reyer-Graz und Walther-Freiberg gemachten Vorschlag, an Stelle des Turntages einen erweiterten Ausschuß treten zu lassen, und für Beibehaltung des Turntages ausgesprochen hatte. Das neue Grundgesetz stellte die Ziele der Deutschen Turnerschaft ausführlicher auf, machte die Einrichtungen straffer und die Abgrenzung nach außen schärfer, — daß dasselbe nicht zu weit gegangen, beweist die Entwicklung der Deutschen Turnerschaft in den nächsten Jahren. Erwähnt sei noch, daß der Turntag in Dresden den Österreichern eine vierfache Vertretung im Ausschusse, entsprechend den vier turnerischen Gebieten Österreichs, gewährte. — Der Gesamtausschuß, als dessen Vorsitzender in Dresden wiederum Georgii-Eßlingen und als dessen Geschäftsführer ebenso Goetz-Vindenau gewählt waren, tagte 1876 in Braunschweig, unmittelbar vor der deutschen Turnlehrerversammlung, und beriet hier das umfangreiche von Reyer-Graz eingereichte, den gleichmäßigen Turnbetrieb und die Kreis- und Gauorganisation, sowie die statistischen Erhebungen betreffende Material, das, soweit es praktisch verwendbar, benutzt wurde. Aus den Beratungen in Braunschweig gingen namentlich die

Entwürfe für die Kreis- und Gaugrundgesetze hervor, während in der nächstjährigen Ausschußsitzung in Leipzig der Entwurf einer Turnfest- und Wettturnordnung für die Deutsche Turnerschaft, sowie die Vorbereitung für das 1878 in Breslau in Aussicht genommene V. deutsche Turnfest die Hauptarbeiten bildeten. In Leipzig wurde auch ein Aufruf an die deutschen Lehrer, sich der Turnsache in den Vereinen anzunehmen, beschlossen, der, vom Geschäftsführer Goetz verfaßt, in den gelesesten Schul- und politischen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Das Turnfest in Breslau wurde von der dortigen Turnerschaft, die die Vorbereitungen mit Lust und Energie in die Hand genommen hatte, aufgegeben, als die wiederholten Attentate auf das Leben des greisen deutschen Kaisers und die immer drohender werdende Agitation der sozial-demokratischen Partei, sowie die in die in Aussicht genommenen Festtage fallende Neuwahl des Reichstages eine ungetrübte Durchführung des Festes ihnen unmöglich zu machen schienen. Eine weitere Sitzung des Ausschusses fand am 29. und 30. September 1878 in Eisenach statt, — ihr Hauptbeschuß war die Abhaltung des VII. deutschen Turntages in Berlin im Juli 1879 und, wenn Berlin ein deutsches Turnfest nicht gleichzeitig übernehmen könne, die Verschiebung desselben bis 1880. Berlin lehnte aus politischen Gründen die Übernahme des Turnfestes ab und es fand nun daselbst am 27. und 28. Juli 1879 der VII. deutsche Turntag statt, dessen Hauptergebnisse, nächst den vorzunehmenden Wahlen und den geschäftlichen Angelegenheiten, die endgiltige Beschlußfassung über die „Deutsche Turnfest- und Wettturnordnung“ und die Wahl von Frankfurt a. M. als Festort für das V. deutsche Turnfest im Jahre 1880 waren. Außerdem wurde auch die Herausgabe des „Handbuchs der Deutschen Turnerschaft“ beschlossen und dessen Herausgabe dem Geschäftsführer, unter redaktioneller Beihülfe von Lion-Hof und Fischer-Potsdam, übertragen. Es erschien zuerst im Frühjahr 1879.

Nach achtjähriger Pause sammelten sich in Frankfurt a. M. an den Tagen vom 24.—28. Juli 1880 über 10,000 Mitglieder der Deutschen Turnerschaft, und die Vertreter Belgiens und Italiens, des Nordamerikanischen und Schweizerischen Turnerbundes, sowie englischer, russischer und anderer Turnvereine, zu dem großen Feste, das, abgesehen von den Freiübungen, nicht durch das von ihm verbannte Massenturnen, sondern durch die Vorführung vorzüglicher turnerischer Arbeit in den Musterriegen und trefflichen Leistungen im Wettturnen seine Vorgänger übertraf und ein schönes Bild des fortschreitenden turnerischen Lebens darbot. Leider gab die unglückselige Feuerwerkskatastrophe

dem Feste einen traurigen Abschluß. Das Fest war auch die Veranlassung, daß Frankfurts Frauen und Jungfrauen der Deutschen Turnerschaft ein prachtvolles Bundesbanner überreichten, welches zum zweiten Male entfaltet wurde, als im Frühjahre 1881 der Ausschuß in Frankfurt tagte und der Stadt im Römer eine Erinnerungstafel an das V. deutsche Turnfest übergab.

Im Jahre 1882 tagte der Ausschuß in Nürnberg und beriet außer über die gewöhnlichen geschäftlichen Fragen schon über die dem nächstjährigen Turntag vorzuschlagenden Veränderungen des Grundgesetzes und der Turnfestordnung. Der VIII. deutsche Turntag fand am 24. und 25. Juli 1883 in Eisenach statt und bot reiche Tage der Arbeit und auch der Freude. Die Arbeiten desselben galten ebenso wie die der ihm vorausgehenden Ausschußsitzung wesentlich dem Ausbau der Verfassung und der Einrichtungen der Deutschen Turnerschaft. Zum ersten Mal konnte auch die Turnerschaft eine kleine Entschädigung — 5 Pf. für den Kilometer Luftlinie der Entfernung — den Abgeordneten zahlen und der Turntag beschloß, die Steuer zur Kasse der Turnerschaft um 1 Pf. zu erhöhen, dessen Ertrag bei dem alle 4 Jahre stattfindenden Turntag den Abgeordneten nach obengenannter Weise ausgezahlt werden soll. — Ein weiterer wichtiger und heftig bekämpfter Beschluß des Turntages war der, welcher den Kreisen das Recht zugestand, den Gauzwang einzuführen; ferner wurde die Umzäunung des Jahn-Denkmales in Freiburg a. N. beraten, die der Geschäftsführer ausführen ließ, und die Verkürzung der Dienstzeit für ausgebildete Turner durch Petition beim Reichstag zu erbitten beschlossen, — ein Beschluß, den der Reichstag später in der Petitionskommission begrub. Gewählt wurden wiederum Georgii als Vorsitzender, Goek als Geschäftsführer, als Beisitzer Maul, Schmidt-Berlin und Zettler. Bei der Einweihung des Denkmals auf dem Niederwald vertraten, dazu eingeladen, Georgii, Goek, Maul und Reuter und zahlreiche Vertretungen von Turnvereinen, Frankfurt mit der Bundesfahne, die Deutsche Turnerschaft. 1884 tagte der Ausschuß am 4. und 5. Oktober in Dresden und galt dort die Hauptarbeit den Vorarbeiten für das 1885 in Dresden abzuhaltende VI. deutsche Turnfest, wobei auch die Aufstellung von Normalmaßen für die Geräte ihren Abschluß erhielt. Der gleichzeitig gefaßte Beschluß, den akademischen Turnvereinen, sofern sie Mitglieder der Deutschen Turnerschaft, zu gestatten, beim Turnfest sich als Ganzes vorzustellen, gab leider gewissen politischen Parteiblättern Veranlassung, gegen die Turnerschaft und ihre Leitung loszuziehen, — ein Vorgehen, das sogar in Turnerkreisen hier und

da Unterstützung fand. 1884 erschien auch das zweite Handbuch der Deutschen Turnerschaft. Das in den Tagen des 19. bis 21. Juli in Dresden ausgeführte VI. deutsche Turnfest, dem eine Ausschußsitzung am 18. vorausging, übertraf alle seine Vorgänger; es waren 18,000 Teilnehmer anwesend, 4500 Mann machten Freiübungen und in 276 Musterriegen — gegen 61 in Frankfurt a. M. — wurde ebenso wie in dem Wettturnen ein Bild trefflicher turnerischer Arbeit vorgeführt. Auch Sachsens Herrscher, des Reiches Feldmarschall König Albert, weihte dem Fest seine persönliche Teilnahme. Mit dem Feste feierte die Deutsche Turnerschaft zugleich das 25jährige Amtsjubiläum ihres Vorsitzenden und ihres Geschäftsführers, denen ihre Büsten und Ehrengeschenke überreicht wurden. Wie trefflich das Fest gelungen, klang noch aus den bei der im Mai 1887 erfolgten Übergabe einer Gedenktafel an dasselbe gesprochenen Worten heraus — die Tafel schmückt das Dresdner Rathhaus und wurde von der Stadt mit einem Bronzerahmen versehen. — Kurz vor dem deutschen Turnfest in Dresden war die deutsche Turnerschaft auf dem belgischen Bundesturnfest in Antwerpen durch eine vom Ausschuß dahin gesendete Musterriege unter Führung des Kreisvertreters Schloer und des Turnlehrers Scharf-Cresfeld in würdigster Weise vertreten. — Im Beginn des Jahres 1886 nahm die schon länger im Ausschuß vom Geschäftsführer angeregte „Nationalsammlung für Beschaffung eines Grundstockes für Förderung der Leibesübungen und Errichtung von Turnstätten“ endlich greifbare Gestalt an, nachdem gleichzeitig die Bonner Turngenossen Friß Schroeder und Dr. Schmidt für gleiche Ziele die Turnbauschule ins Werk gesetzt hatten. Ein von hervorragenden Männern überall im Vaterlande unterzeichneter Aufruf ging in die Welt hinaus, — fand leider zuerst in den weiteren und in den Turnerkreisen wenig Unterstützung, — hat aber bis jetzt doch mit den Erträgen der Turnbauschule einen Grundstock von 20,000 Mk. zusammengebracht. Der Ausschuß, der 1886 im Oktober in Plauen tagte, entwarf Stiftungssatzungen und übergab auf dem Turntag zu Coburg der Deutschen Turnerschaft die Stiftung, die im laufenden Jahre noch ihre Thätigkeit begonnen hat. — Im Frühjahr 1887 mußte gegenüber der ungeheuren Zahl neugegründeter Vereine, da das zweite Handbuch vergriffen, ein Auszug desselben gedruckt werden. Die dritte Ausgabe des Handbuches wird im Herbst 1887 versendet werden. Dem am 19. und 20. Juli in Coburg abgehaltenen neunten deutschen Turntag, dem auch eine Sitzung des technischen Unterausschusses und des Gesamtausschusses vorausging, lag wiederum die Aufgabe ob, auf Grund der gemachten

Erfahrungen das Grundgesetz und die Turnfestordnung einer Prüfung zu unterziehen und es sind dort eine Reihe von Abänderungen beschlossen worden, die hoffentlich einen Ruhepunkt für die Organisation der Turnerschaft nun einleiten. Die Verpflichtung der Gaue zur Aufnahme der Vereine, die zur Deutschen Turnerschaft gehören wollen, wurde in das Grundgesetz aufgenommen, ebenso die Verminderung der Abgeordneten=zahl gegenüber der immer mehr zunehmenden Zahl der Vereinsmitglieder; — ferner wurden Bestimmungen über die Möglichkeit, Vereine aus der Turnerschaft auszuschließen, getroffen und wurde der Präsausschuß wieder eingeführt, der in Eisenach aufgehoben wurde. — Für die Turnfestordnung wurden auch verschiedene Änderungen, namentlich eine neue Bestimmung der Wertungszahlen und der Grundsatz beschlossen, daß nur diejenigen ringen dürfen, die im Wettturnen 25 Punkte erreicht haben. Ferner wurde das Verbot des Wettturnens Erwachsener um Wertpreise für den Bereich der Turnerschaft ausgesprochen, der Nationalversammlung 1000 Mk. bewilligt und Eingaben an die zuständigen Behörden der Einzelstaaten wegen mietfreier Überlassung der Schulturnhallen an die Turnvereine beschlossen. — Auch die Tage in Coburg waren arbeitsreiche, aber für Turnerherzen erfrischende Tage. Gewählt wurden in Coburg nach Rücktritt Georgii's, dieser als Ehrenvorsitzender, Dir. Maul=Karlsruhe als Vorsitzender und Ferd. Goetz wieder als Geschäftsführer, — als Beisitzer C. Schmidt=Berlin, M. Zettler=Chemnitz und Dr. med. Schmidt=Bonn.

Das nächste, siebente deutsche Turnfest wird die Turner 1889 in München vereinen.

Die letzten Jahre waren also Zeuge eines außerordentlichen Aufschwunges der Sache der Leibesübungen. Innerhalb der Turnerschaft hob sich der Betrieb und die Leistungsfähigkeit im Turnen überall durch die immer allgemeiner werdende Einführung der Gauvorturnerstunden, sowie durch die auf Gau- und Kreisfesten mehr und mehr das Massenturnen verdrängende Vorführung von tüchtigen und schulgerechten Leistungen der Vereine und Gaue, während der Betrieb der volkstümlichen Leibesübungen durch fast zu zahlreiche Gelegenheiten zu Wettübungen sehr gefördert wurde; — in letzterer Beziehung sind namentlich das Feldbergfest des IX. und das Harfortbergfest des VIII. Kreises zu wahren Volksfesten geworden. Nicht ohne Bedeutung sind auch die vom rührigen Kreisvertreter des XIV. Kreises in Zeiträumen von 2 Jahren in vortrefflicher Weise ausgeführten Alpenturnfahrten, die namentlich für die Verbrüderung mit den Turngenossen Deutschösterreichs und das Hinaustragen turnerischen Strebens

in jene Kreise von hohem Wert waren. — Aber auch in nicht turnerischen Kreisen regte es sich, und in der von Düsseldorf aus durch den leider zu früh geschiedenen Amtsrichter Hartwich angeregten Bildung von „Vereinen für Körperpflege“, als Gegenwicht gegen die Überbürdung der Jugend ebenso, wie gegen die Verweichlichung derselben, ist der Turnerschaft ein Bundesgenosse entstanden, der, besonders wenn er seine Thätigkeit auf die Pflege der gesamten Leibes- und Geistesentwicklung der Jugend richtet, nicht zu unterschätzen ist. Namentlich die Einführung der Spiele hat einen großen Aufschwung durch die gewordene Anregung gewonnen und ist, sofern dieselbe das Turnen ergänzen, nicht ersetzen will, mit Freuden zu begrüßen.

Endlich ist auch der preussische Kultusminister, Herr von Gossler, mit einer ganzen Reihe von Verordnungen und Kundgebungen im Interesse der Förderung der Leibesübungen in Schulen und Universitäten hervorgetreten, die höchst erfreulich sind und hoffentlich durch die Behörden in Thaten umgesetzt werden. Es sollte für alle deutschen Regierungen nur noch eine Frage der Zeit sein, das Turnen so in allen Schulen durchzuführen, wie es namentlich im Königreiche Sachsen durchgeführt ist.

Das akademische Turnvereinswesen gipfelt in zwei Richtungen, — der akademische Turnerbund vereint die nicht Farben tragenden Vereine, — er zählt 9 akademische Turnvereine; der Kartellverband akademischer Turnvereine umfaßt 21 Farben tragende akademische Turnvereine. Beide Gruppen turnen mit Ernst und Treue, — dahin, in der Turnsache das beide Gruppen vereinende Element zu erblicken und deshalb Hand in Hand zu gehen und gemeinsam für das gemeinsame Prinzip auf der Universität einzutreten, sind die akademischen Vereinigungen leider noch nicht gekommen. Die meisten akademischen Turnvereine gehören zur Deutschen Turnerschaft.

Blicken wir zurück auf die Bahnen, die die deutsche Turnsache bis hierher durchlaufen, so müssen wir mit Freude und Genugthuung sagen, daß die Entwicklung der Turnerei eine gesunde und siegreiche war, — daß aber doch noch viel zu arbeiten, viel zu kämpfen, viel zu erringen bleibt. Die politische Anfeindung hat die Turnsache überwunden, — es ist wohl kein ehrlicher Mann mehr im Vaterlande, der wegen politischer Gefahren sie bekämpfte. Das Hereindrängen der schwedischen Gymnastik, die, als Massmann's Ideen der preussischen Regierung nicht behagten, Mitte der vierziger Jahre, von Hugo Rothstein besonders, nach Preußen eingeführt, von der preussischen Regierung angenommen, in der Berliner Zentralturnanstalt eingeführt und zur Verunstaltung des preussischen Schul-

turnens verwendet wurde, wurde, besonders seitdem Rothstein dem Barren den Krieg erklärt, wissenschaftlich durch schlagende Kritik von Du Bois Reymond und Anderen und sonst mit allen Waffen, besonders von den Berliner Turnern, siegreich bekämpft und hat dem deutschen Turnbetriebe auch in der Zentralturnanstalt, in der Zivilabteilung unter Professor Euler's Leitung, Platz machen müssen. Nur bei dem militärischen Turnen fristet Rothstein's Querbaum noch sein trauriges Dasein und ist der Barren noch nicht überall eingeführt, — der Sprungkasten ist abgeschafft. In fast allen deutschen Staaten wendete man dem Schulturnen große Aufmerksamkeit zu, sodaß es heute fast überall in den Bildungsstätten der Jugend gepflegt wird. Die deutschen Turnlehrer haben, immer in enger Fühlung mit der Deutschen Turnerschaft, seit 1861 in ihren Versammlungen zu Berlin, Gera, Dresden, Stuttgart, Görlitz, Darmstadt, Salzburg, Braunschweig, Berlin und Straßburg die Turnsache treu gefördert, während die Turnerschaft durch die „Zahnstiftung“ für das Interesse der Turnlehrer arbeitete. Das Turnvereinswesen hat, abgesehen von den früher durch die politischen Bewegungen hervorgerufenen größeren Schwankungen in seinem Bestande, eine stetige Entwicklung aufzuweisen, — die Turnmethode in den Vereinen wurde durch die durch die Turnerschaft geschaffenen Leitfaden und durch zahlreiche andere vortreffliche Hilfsbücher und „Merkbüchlein“, sowie durch die belehrenden Artikel der „Deutschen Turn Zeitung“, durch wackere Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner, und besonders durch die regelmäßige Abhaltung der Gauvorturnerstunden und Gauturnwärtsversammlungen eine mehr und mehr schulgerechte und gleichmäßige. — Die Organisation der Turnerschaft ist, besonders nachdem die einzelnen Kreise ihre Grundgesetze dem großen Ganzen angepaßt und überall die veraltete Einrichtung der Vorturnerschaft und Anderes gefallen, eine durchaus gesunde und feste geworden — die regelmäßigen statistischen Erhebungen (vom 1. Januar 1878 an alljährlich) tragen auch ihr Teil zur gesunden Fortentwicklung bei — die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das lebendige Bindemittel der Turnerschaft und neben ihr vermitteln in einer Reihe von Kreisen Kreisblätter und Gaublätter den geistigen Verkehr der Vereine, — unsere Beziehungen zu den außerdeutschen Turnverbänden, den französischen ausgenommen, sind die besten und der deutsche Turnbetrieb erwirbt sich auch in der Ferne immer mehr Freunde, — in der Errichtung endlich des Jahndenkmals in Freiburg und in der Hasenhaide (11. August 1872)*), in der Zahnstiftung

*) Zuerst angeregt von Friß Siegemund in Berlin (†).

und in der gemeinsamen Feier des 100jährigen Geburtstags Friedrich Ludwig Jahn's (11. August 1878) hat die Turnerschaft gezeigt, daß sie des Meisters, der mit markiger Hand zuerst das Turnen zur Volksache machte, treu gedenkt und ihn durch treue Arbeit ehrt! Treu und fest, hingebend und eifrig selbst turnerisch arbeitend, oder doch die turnerische Arbeit der Jugend und der Männer fördernd, sind die Glieder der Deutschen Turnerschaft geeint durch eine Organisation, der keine andere, so weit die deutsche Zunge klingt, gleichkommt. Es ist das ein herrliches Bild, das seinen wahren Wert aber nur dadurch erhält, daß neben der Freude und dem Stolge über das, was wir errungen haben, das Bewußtsein in der Turnerschaft lebt, daß es noch mehr zu erringen und fortzuarbeiten gilt! Und was das Höchste ist, — die deutschen Turner haben ihre Sache, hoch über dem Treiben der Parteien, als Sache des ganzen Volkes gepflegt, — die Liebe zum Vaterlande, das für sie Alles umfaßt, so weit die deutsche Zunge klingt, hat nie gewankt und der Andrang vaterlandslosen Treibens, so stürmisch auch sein Wogenschlag gewesen, und so verlockend der arbeitenden Bevölkerung auch die goldenen Früchte einer utopischen Zukunft vorgegaukelt wurden und noch werden, — hat nie Boden in der Deutschen Turnerschaft gefunden! Die einzelnen Spuren gehen in dem nationalen Sinne der großen Mehrheit unter, wie überall da, wo treue, selbstlose Arbeit waltet!

Möge die deutsche Turnsache kräftig in Schule und Vereinen weiter gedeihen, — je mehr wir noch zu erringen haben, je weiter wir noch von dem Ziele sind, ein kräftiges, strammes Turnleben im ganzen Volke, bei Jung und Alt zu finden, um so rüstiger sei die Hand ans Werk gelegt, um so treuer die gute Sache gepflegt! Der rechte Turner ist es nicht nur im raschen, frohen Treiben junger Jahre, — sondern für das ganze Leben, — die Früchte solches treuen Schaffens bleiben weder für den Einzelnen, noch für die Gesamtheit aus! Zum breiten Strome ist aus kleinen Anfängen die Turnsache geworden, — zum allumfassenden Meere, — zur Quelle der allgemeinen gefunden Entwicklung des deutschen Volkes, — zur unentbehrlichen Grundlage seiner Leistungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit muß sie noch werden!

Gut Heil der deutschen Turnerei!

F. G.

A.

Einrichtung der Deutschen Turnerschaft.

I. Grundgesetz.

(Beschlossen zu Dresden am 26. Juli 1875, revidiert in Eisenach am 24. und 25. Juli 1883 und in Coburg am 19. und 20. Juli 1887.)

§ 1. Name. Die deutschen Turnvereine, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben, bilden die Deutsche Turnerschaft.

§ 2. Zweck. Der Zweck derselben ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere:

- a. Einteilung der Deutschen Turnerschaft in Kreise und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. deutsche Turntage;
- c. ein Ausschuß;
- d. Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes;
- e. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
- f. eine Kasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“, als Organ der Deutschen Turnerschaft;
- h. Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der deutschen Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
- i. deutsche Turnfeste;
- k. das Archiv und die Sammlungen der Deutschen Turnerschaft;
- l. die deutsche Jahnsstiftung;
- m. die Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten.

§ 4. Turnkreise. Die Einteilung der Turnerschaft in Kreise erfolgt unter Zustimmung derselben durch den Ausschuß; an der Spitze jedes Kreises steht ein vom Kreise auf vier Jahre gewählter Kreisvertreter.

Über die innere Gestaltung der Kreise beschließen die Kreisturntage. Die Kreise haben das Recht, die Gaupflicht einzuführen.

In den Kreisen, welche die Gaupflicht eingeführt haben, muß die Aufnahme der Vereine in den Gau, in dessen geographischem Bezirk sie liegen, ohne Abstimmung erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreis Ausschuß.

§ 5. Turntage. Der Turntag wird aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft gebildet, welche von den Kreisen, je einer auf 1500 zur Kasse steuernde Mitglieder, gewählt werden; ein Bruchteil von 750 Mitgliedern über 1500 gilt für voll. Vereine mit mehr als 750 Mitgliedern haben das Recht, einen Abgeordneten zu wählen. Die Zahl der Steuerzahler dieser Vereine ist bei der Berechnung der Zahl der übrigen Abgeordneten des Kreises von der Gesamtsumme der Wähler des Kreises abzuziehen.

Die Wahlen geschehen auf vier Jahre. Sie werden vor den ordentlichen Turntagen vorgenommen.

Das Mandat bleibt in Kraft bis zur Neuwahl. Eintretende Erledigungen werden durch Ersatzwahl ergänzt. Die Einleitung der Wahlen erfolgt durch die Kreisvertreter.

§ 6. Die ordentlichen Turntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten denselben beantragt und einen Versammlungsort anbietet. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu geben. Das Protokoll ist ebenfalls in derselben zu veröffentlichen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Ausschusses und Prüfung derselben;
- b. die Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die erforderlichen Wahlen und Wahlprüfungen;
- d. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Beratungen finden statt auf Grund der vom Turntage festgesetzten Geschäftsordnung.

§ 8. Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise. Über die etwaige Vertretung eines Kreises im Ausschusse durch mehr als einen Vertreter entscheidet der Turntag. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Ausschuß aus seiner Mitte.

§ 9. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:

- a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
- b. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
- f. Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Zahnstiftung.

Die Thätigkeit des Ausschusses regelt sich nach einer Geschäftsordnung.

§ 10. Der Ausschuß bildet aus seiner Mitte besondere Unterausschüsse zur Vorberatung und Erledigung der Geschäfte, insbesondere einen solchen für Punkt d und e in § 3 des Grundgesetzes.

§ 11. Der Ausschuß versammelt sich in der Regel alljährlich.

Seine Sitzungen sind für gewöhnlich öffentlich. Der Zutritt des Ausschusses ist vier Wochen vorher der Turnerschaft in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu geben.

Tagesordnung und Protokoll sind in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen.

§ 12. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kasse, zu der die Kreise im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung in den Vereinen befindlich gewesene zahlende Mitglied vier Pfennige entrichten.

Die Beiträge sind an die Kreisvertreter einzusenden.

§ 13. Verluſt der Mitgliedschaft. Vereine, welche 2 Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, sowie Vereine, welche den in der Deutschen Turnerschaft und ihren Kreisen und Gauen bestehenden Grundgesetzen sich nicht unterwerfen, können durch die Kreise aus der

Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden. Doch steht ihnen gegen die Entscheidung des Kreises die Berufung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft zu.

§ 14. Turnfeste. Die gemeinsamen Turnfeste finden in größeren Zwischenräumen statt, und sind ohne Prunk und übermäßige Belastung der Turnerschaft und des Festortes zu veranstalten.

Die Verbindung derselben mit den Turntagen ist zulässig.

§ 15. Veröffentlichung. Dieses Grundgesetz ist jedem Mitgliede der Deutschen Turnerschaft einzuhändigen und den Vereinsversammlungen vorzudrucken.

§ 16. Änderungen des Grundgesetzes. Änderungen dieses Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

II. Geschäftsordnung für die Turntage der Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen vom Turntage in Berlin, 27.—28. Juli 1879.)

§ 1. Die deutschen Turntage werden gebildet aus den nach § 5 des Grundgesetzes gewählten Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft. Dieselben sind als solche beglaubigt durch das von den Kreisvertretern dem Geschäftsführer einzusendende Verzeichnis derselben, welches bei Eröffnung des Turntages verlesen wird. — Jeder Abgeordnete kann nur Eine Stimme führen. — Die Mitglieder des Ausschusses sind als solche stimmberechtigt.

§ 2. Die Tagesordnung der deutschen Turntage besteht 1) aus den in § 7 des Grundgesetzes gebotenen Gegenständen und 2) aus den Anträgen der Abgeordneten, welche vier Wochen vor dem Turntage an den Geschäftsführer einzusenden sind. Für alle Punkte hat der Ausschuß Berichterstatter zu ernennen; die Tagesordnung ist mindestens vierzehn Tage vor dem Turntage durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen.

§ 3. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge), können nur durch Unterstützung von drei Fünfteln der anwesenden Abgeordneten zur Beratung und Beschlußfassung gelangen.

Alle Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 4. Die Turntage werden geleitet durch den Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, beziehungsweise durch dessen vom Ausschuß gewählten Stellvertreter. Beide sind der Versammlung für ihre geschäftlichen Anordnungen verantwortlich.

§ 5. Der Vorsitzende eröffnet den Turntag mit dem Namensaufrufe der Abgeordneten und mit der Verkündigung der Zusammensetzung des Bureaus, zu welchem außer ihm sein Stellvertreter, der Geschäftsführer und zwei Schriftführer gehören, von welchen einer das Protokoll und einer die Rednerliste führt. Sodann bringt er die Gegenstände der Tagesordnung, wenn die Versammlung nicht ausdrücklich das Gegenteil beschließt, in der vom Ausschuß bestimmten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 6. Der Vorsitzende hat den Abgeordneten in der Reihenfolge, wie sie sich zum Worte melden, dasselbe zu erteilen. Außer dem

Antragsteller und Berichterstatter darf kein Redner länger als zehn Minuten sprechen.

§ 7. Antragsteller und Berichterstatter erhalten als Erste und Letzte das Wort. Zu einer tatsächlichen Berichtigung, zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung und zur Beantwortung einer zur Sache gehörigen Frage muß sofort das Wort gegeben werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schlusse der Beratung erledigt.

§ 8. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Vorsitzende ihn aufzufordern, bei der Sache zu bleiben, — schweift er trotzdem weiter ab, ihm das Wort zu entziehen. Verlezt ein Redner die parlamentarische Schicklichkeit, so hat der Vorsitzende dies zu rügen, beziehungsweise bei nicht erfolgter Zurücknahme den Ordnungsruf zu erteilen.

§ 9. Zur geschäftlichen Leitung hat der Vorsitzende immer das Wort; außerdem hat derselbe das Recht, zu reden, wie jeder Andere, doch muß er sich in die Rednerliste einzeichnen lassen und diese auf Verlangen vorzeigen.

§ 10. Der Vorsitzende kann eine Pause eintreten lassen, falls nicht ein Drittel der Anwesenden widerspricht. Wenn dieselbe eine Viertelstunde überschreitet, bedarf er dazu der Genehmigung der Versammlung.

§ 11. Wird der Antrag auf Schluß gestellt, so hat der Vorsitzende ihn nach Verlesung der Rednerliste zur Unterstützung zu bringen; wird derselbe unterstützt, einem Redner dafür und einem dagegen das Wort zu geben und abstimmen zu lassen. Ist der Schluß angenommen, so steht nur noch dem Antragsteller und Berichterstatter das Wort zu. Sodann hat der Vorsitzende die Fragestellung zu erläutern und zu bestimmen. Die Abstimmung erfolgt im Fortschreiten vom weiteren zum engeren Antrage, außerdem in der Reihenfolge, wie sie gestellt sind. Zusatzanträge gehen bei den Abstimmungen den Grundanträgen voraus.

§ 12. Verbesserungs- und Gegenanträge (Amendements), sowie Anträge auf Schluß, bedürfen der Unterstützung von einem Zehntel der anwesenden Abgeordneten. Zu erledigten Anträgen erhält Niemand mehr auf demselben Turntage das Wort, wenn nicht drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten dies verlangen.

§ 13. Von den Anordnungen des Vorsitzenden darf Berufung an die Versammlung stattfinden. Diese Berufung wird von der Versammlung nach Begründung durch das Mitglied, welches die Berufung verlangt, so wie nach der Verteidigung des Vorsitzenden ohne weitere Verhandlung durch Abstimmung erledigt.

§ 14. Geschäftliche Anfragen (Interpellationen), von einem Zehntel der Anwesenden unterstützt, müssen nach Erledigung der Tagesordnung vom Ausschusse beantwortet werden.

§ 15. Die Abstimmungen geschehen durch Handaufheben, die Wahlen durch Stimmzettel, wenn nicht ausdrücklich namentliche Abstimmung oder Wahl durch Zuruf beschlossen wird, und durch unbedingte Mehrheit.

§ 16. Der Sitzungsbericht ist dem Turntage zur Genehmigung vorzulegen und durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen.

§ 17. Änderungen dieser Geschäftsordnung kann der Turntag mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

III. Turnfestordnung für die Deutsche Turnerschaft.

(Beschlossen vom deutschen Turntage in Berlin am 27. und 28. Juli 1879,
revidiert vom deutschen Turntage zu Eisenach am 24. und 25. Juli 1888
und zu Coburg am 19. und 20. Juni 1887.)

I. Allgemeines.

1) Anordnung, Leitung und Inhalt der Feste.

§ 1. Anordnung. Die deutschen Turnfeste finden in der Regel in mindestens vierjährigen Zwischenräumen statt. Sie dauern drei Tage, von denen einer ein Sonntag sein soll. Tags vor dem Feste findet der mit demselben etwa verbundene deutsche Turntag statt.

§ 2. Leitung. Die allgemeine Leitung der Feste steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Die besondere Leitung führt der vom Festort zu ernennende Festausschuß, dem a. die Entwerfung des Festplanes und die Mittheilung desselben an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft bis acht Wochen vor dem Feste, b. die Beschaffung und Einrichtung des Festplatzes und der sonst nötigen Räumlichkeiten, c. die Sorge für Unterbringung der Festbesucher, d. die Annahme der Anmeldungen zum Feste und die Versendung der Festkarten obliegt.

Der Festausschuß besteht aus den Einzelausschüssen für die einzelnen Geschäfte, dem Turnausschuße und aus dem Centralausschuße, welcher sich aus dem Vorsitzenden, Rechnungsführer und Schriftführer, deren Stellvertretern und den Vorsitzenden der Einzelausschüsse zusammensetzt und das Recht der Zuwahl hat.

§ 3. Inhalt. Am Abend vor dem Feste findet eine Begrüßungsfeier und die Übergabe der Festleitung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft statt.

In der Regel finden statt am ersten Festtage: a. allgemeine Frei- und Ordnungsübungen; b. Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine, sowie der außerdeutschen Festbesucher; c. allgemeines Kürturnen.

Am zweiten Tage: a. Wettturnen; b. Turnen der Kreise, Gaue und Vereine; c. Kürturnen der geübtesten Turner; d. Verkündigung der Sieger.

Am dritten Tage: a. nötigenfalls Fortsetzung des Wettturnens und Verkündigung der Sieger; b. eine allgemeine Turnfahrt.

2) Beteiligung an den deutschen Turnfesten.

§ 4. Zutritt. Nur Turnvereine, die zur Deutschen Turnerschaft gehören und welche laut § 13 des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt haben, beziehentlich deren Mitglieder, haben Zutritt zu den deutschen Turnfesten. Außerdeutsche Turner und Turnvereine können vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und, im Einverständnis mit diesem, vom Centralausschuße des Festortes eingeladen werden. Ebenso steht beiden Ausschüssen für sich die Einladung von anderen, um die Turnsache oder das öffentliche Leben verdienten Personen zu. Alle berechtigten und eingeladenen Festteilnehmer haben gleiche Pflichten und Rechte. Die zur Teilnahme berechtigten, beziehentlich einzuladenden Vereine sind vom Geschäfts-

fürher des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft dem Ortsfestauschusse bis vier Wochen vor dem Feste mitzuteilen.

§ 5. Festkarten. Jeder Festteilnehmer erhält eine Festkarte durch den Ortsfestauschuß, deren Preis der Centralauschuß des Festortes im Einverständnis mit dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft festsetzt.

§ 6. Anmeldung. Die Anmeldung der Festteilnehmer hat bis spätestens 14 Tage vor dem Feste bei dem Ortsfestauschusse stattzufinden.

§ 7. Auf Turnfesten darf kein Turner in auffallender Kleidung erscheinen; die Entscheidung in zweifelhaften Fällen steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Ferner ist das Tragen von Trinkhörnern und unnützen Abzeichen im Festzuge und auf dem Festplatze während des Turnens verboten.

II. Einrichtung des Turnens und Wettturnens, Verwaltung desselben und Kampfgericht.

1) Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Turnauschuß. Dem Turnauschusse, dem ein Mitglied des technischen Unterausschusses des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft angehören muß, liegt die Vorbereitung und Leitung des gesamten Turnens ob. Insbesondere hat derselbe mit Genehmigung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft a. den Festturnplatz und die sonst nötigen Räumlichkeiten einzurichten; b. die nötigen Vorrichtungen für das Wettturnen, einschließlich der Kränze für die Sieger, zu besorgen; c. den Festturnwart zu wählen, der, wenn er nicht bereits Mitglied ist, Mitglied und Vorsitzender des Turnauschusses wird; d. die auszuführenden Frei- und Ordnungsübungen zu entwerfen und den Leiter derselben zu ernennen.

§ 9. Kampfgericht.

a. Das Kampfgericht wird zusammengesetzt aus Erwählten der einzelnen Kreisturntage, des deutschen Turntages und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft. Die zu Wählenden müssen Mitglied eines zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereines sein.

b. Die Kreisturntage wählen auf je 2500 Angehörige des Kreises, Bruchteile über 1500 für voll gerechnet, je einen Kampfrichter und einen Stellvertreter desselben. Diese Wahl erfolgt auf Grund eines Doppelvorschlages von Seiten des Kreis Ausschusses, wobei jener noch durch Vorschläge von Seiten der Turntagsabgeordneten erweitert werden kann. Das Ergebnis dieser Wahlen wird dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft mitgeteilt.

c. Der deutsche Turntag wählt auf Vorschlag des Gesamtausschusses oder anderer seiner Mitglieder mindestens fünf und höchstens zehn Kampfrichter.

d. Der Auschuß der Deutschen Turnerschaft entsendet als seine Vertreter in das Kampfgericht die Mitglieder des technischen Unterausschusses, dessen Obmann und Schriftführer zugleich Obmann und Schriftführer des Kampfgerichtes sind.

e. Die Kampfrichterverwahlen der unter b. und c. genannten Turntage finden längstens vier Jahre nach dem letzten deutschen Turnfeste statt. Sie werden bis zum nächsten deutschen Turnfeste auf jedem folgenden Turntage erneuert, beziehentlich bestätigt und nötigenfalls vervollständigt.

f. Die Gewählten haben in dem Falle des Nichterscheintkönnens auf dem Feste spätestens 14 Tage vor demselben davon dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Anzeige zu machen. Die durch Nichterscheinen im Kampfgerichte entstandenen Lücken kann der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft auf dem Turnfeste selbst durch Zuwahl nach Bedürfnis ausfüllen.

2) Einzelbestimmungen.

A. Turnen Aller.

§ 10. Als gemeinsames Turnen Aller finden nur Frei- und Ordnungsübungen, thunlichst zweimal an verschiedenen Tagen, statt, an denen alle anwesenden praktischen Turner Teil zu nehmen haben. Die Freiübungen werden spätestens drei Monate vor dem Feste in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt gegeben und sind von den Festteilnehmern vorher durchzuüben.

B. Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine.

§ 11. Jeder Kreis, Gau und Verein, beziehentlich jede andere Gruppe von Teilnehmern, hat das Recht, Übungen in vorbereiteter Zusammenstellung an den beiden ersten Festtagen vorzuführen. Diese Übungen sind bis drei Wochen vor dem Feste dem Turnauschusse anzumelden unter Angabe der Turnart und rechtzeitiger Einsendung eines vollständigen gemeinverständlichen Übungsverzeichnisses in zehn Exemplaren, der Art und Anzahl der nötigen Geräte, der Maße für den erforderlichen Platz und der für die Ausführung beanspruchten Zeit, die für jede Vorführung 20 Minuten nicht überschreiten darf.

Der Turnauschuß hat sofort über die Zulassung zu entscheiden und hat das Recht, nötigenfalls die Ausführungszeit zu beschränken.

Eine Ablehnung durch den Turnauschuß kann mit Rücksicht auf beanspruchten Platz, Zurüstung und auch zu große Zahl der Anmeldungen, jedoch nur im äußersten Falle, wenn auch am Schlusse des zweiten Tages eine Ausführung nicht mehr möglich, erfolgen. Die Ablehnung kann nur die zuletzt angemeldeten Gruppen treffen.

Der Turnplan ist vom Festturnwart spätestens eine Woche vor dem Feste zu verschicken.

C. Allgemeines Kürturnen.

§ 12. Zum allgemeinen Kürturnen am Abend des ersten Festtages kann jeder Festteilnehmer, der sich dazu berufen fühlt, antreten. Die Zeitdauer desselben bestimmt der Turnauschuß.

D. Kürturnen der geübtesten Turner.

§ 13. An dem in der Regel am Schlusse des zweiten Tages stattfindenden Kürturnen sollen nur die geübtesten Turner teilnehmen. Es wird in der vom Turnauschuße im Festplane vorgeschriebenen Reihenfolge der Geräte und Dauer vorgenommen. Die Teilnehmer haben sich bei den Ordnern dieses Turnens zur Feststellung der Teilnahme und Reihenfolge zu melden.

E. Wettturnen.

§ 14. Jeder Wettturner hat a. an drei Geräten, in der Regel am Reck, Barren und Pferd, je zwei von einem Beauftragten vorgeurteilte Übungen nachzuturnen; b. an jedem Geräte eine Kürübung auszuführen und c. zu drei volkstümlichen Wettübungen anzutreten. Für die Pflichtübungen werden vom technischen Unterausschuße je

vier Übungen für jedes Gerät ausgewählt und vier Wochen vor dem Feste bekannt gemacht; bei dem Feste scheidet das Kampfgericht je zwei Übungen davon aus.

Die drei volkstümlichen Übungen werden vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft bestimmt und im März vor dem Feste in der "Deutschen Turn-Zeitung" bekannt gemacht.

Die Wettturner haben nachzuweisen, daß sie zur deutschen Turnerschaft gehören oder Mitglieder eines außerdeutschen zum Feste geladenen Vereines sind.

§ 15. Die Anmeldung zum Wettturnen ist gestattet bis zum Beginne desselben. Nachdem die Wettturner angetreten und in Riegen, deren in der Regel zwölf sein sollen, eingeteilt sind, werden Anmeldungen nicht mehr angenommen. Die Listen werden durch die Riegenführer bei der ersten Übung zusammengestellt.

In der Anmeldung liegt zugleich das Bekenntnis, daß der Wettturner die für das Wettturnen geltenden Regeln kennt und sich dem Urteile des Kampfgerichtes unterwirft.

§ 16. Wertung. Bei der Wertung der Übungen ist die musterhafte Durchführung, die gewandte und schöne Ausführung und Haltung und, hinsichtlich der Kürübungen, außerdem die Schwierigkeit mit in Schätzung zu ziehen. Die Wertung der Übungen geschieht a. bei den Gerätheübungen nach 5 Punkten: 5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = genügend, 2 = wenig genügend, 1 = ungenügend, 0 = 0; b. bei den volkstümlichen Wettübungen nach den in den §§ 20–27 aufgestellten Grundsätzen. Die Zahl der bei jeder dieser Übungen zu erreichenden Punkte wird auf 10 beschränkt und es ist die Wertung mit halben Punkten zugelassen.

§ 17. Diejenigen Turner, die nach Berechnung durch den Berechnungsausschuß mindestens 50 Punkte erzielt haben, erhalten als Ehrenbezeugung bei Verkündigung ihrer Namen schriftliche Ehrenurkunden, nötigenfalls Interimscheine, in denen die Leistung eingetragen ist. Die durch die meisten Punkte ausgezeichnete Hälfte der Sieger erhält außerdem Eichenkränze. Kränze werden nur an Sieger im Gesamtwettturnen, nicht an solche in Einzelübungen erteilt.

Wenn weniger als 20 Wettturner als Sieger hervorgehen, hat das Kampfgericht das Recht, alle Diejenigen, die mehr als 45 Punkte haben, noch als Sieger zu erklären.

Die Ehrenurkunden besorgt der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 18. Als Volkswettturnen gelten: Springen, Laufen, Heben (Stemmen), Werfen, Hangeln, Ringen. Das Ringen findet außer dem vorgeschriebenen Wettturnen statt und es werden an die Sieger in dieser Wettübung nur Urkunden verteilt. Diejenigen, die mit ringen wollen, müssen mindestens 25 Punkte im gesamten übrigen Wettturnen erreicht haben.

§ 19. Alle meßbaren Leistungen werden mit dem Metermaße, beziehentlich der Sekundenuhr vom Kampfgerichte gemessen.

3) Besondere Bestimmungen für einzelne Übungen.

A: Hochspringen.

§ 20. a. Der Absprung geschieht nach beliebigem Anlaufe und mit beliebigem Fuße von einem 90 cm langen, 10 cm hohen, von der Schnur 120 cm entfernten Sprungbrette über eine durch Sandbeutel straff gespannte Schnur; b. jeder Springer darf bei jeder Lage der Schnur zweimal versuchen, dieselbe zu überspringen; c. ein giftiger Sprung muß frei, ohne jede Berührung der Schnur, erfolgen. Fehl-

lauf, Abreißen, Niederdrücken, Berühren der Schnur machen ebenso wie das Hinfallen beim Niedersprunge den Sprung ungültig und schließen, bei beiden Sprüngen wiederholt, von weiterer Teilnahme an dieser Übung aus; d. je 5 cm über 120 cm Sprunghöhe — nach Abrechnung der Höhe des Sprungbrettes — gelten einen Punkt.

B. Weitspringen.

§ 21. a. Anlauf und Absprung geschehen wie bei dem Hochspringen (§ 20); b. jedem Teilnehmer sind zwei Sprünge gestattet, von denen der beste gilt; c. Vor- und Rückwärtsfallen beim Niedersprunge machen den Sprung zum Fehlsprung; d. die Sprünge werden von der Kante des Absprungsortes bis zu dem hintersten sichtbaren Eindrucke des Fußes gemessen; e. je 20 cm über 4 m Sprungweite gelten einen Punkt.

C. Stabhochspringen.

§ 22. a. Für das Stabhochspringen gelten im Allgemeinen dieselben Regeln hinsichtlich des Anlaufes, Absprunges und Niedersprunges, wie für das Hochspringen (§ 20), nur geschieht der Absprung vom Boden, ohne Brett und befestigte Bahn; b. je 10 cm über 170 cm Sprunghöhe gelten einen Punkt.

D. Steinstoßen.

§ 23. a. Das Gewicht des Steines beträgt 17 kg; b. es wird in beliebiger Stellung vom Standmale (Sprungbrette etc.) aus gestoßen; c. das Aufheben des Steines geschieht beliebig, der Stoß geschieht mit einer Hand, gleichviel ob rechts oder links; d. jedem Teilnehmer sind zwei Stöße gestattet, deren besser gilt; e. als Maß des Stoßes gilt die wagrechte Linie vom Ende des Standmales bis zu einer senkrechten auf den Anfang des Niederfalleindrucks gezogenen Linie. Weiterrollen des auffallenden Steines wird nicht gerechnet; f. Vortritt über das Standmal macht den Wurf zum Fehlwurf; g. je 20 cm über 4 m Wurfweite gelten einen Punkt.

E. Gewichtheben mit einer Hand (Stemmen).

§ 24. a. Das Gewicht soll 25 kg wiegen; b. die Last ist mit einem Arme, dem rechten oder dem linken, von Berührung einer 20 cm über dem Boden gespannten Schnur ohne Schwung und ohne Ausruhen wiederholt bis zur Hochstreckhalte des Armes zu heben; c. je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

F. Gewichtheben mit beiden Händen.

§ 25. a. Das mit beiden Händen zu hebende Gewicht soll 37,5 kg wiegen; es besteht aus einer eisernen Stange oder einem Kugelstabe; b. das Gewicht ist zuerst mit beiden Armen vom Boden zur Senkhalte der Arme, und von da wiederholt, ohne Ruhepause, langsam und frei bis zum vollen Hochstrecken der Arme zu heben; c. der Übende steht ruhig und in Grätschstellung und darf die Übung weder durch Kniewippen, noch durch Kumpfwiegen, unterstützen; d. je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

G. Hangeln.

§ 26. a. Das Hangeln geschieht an einem 3—4 cm starken Tau mit geschlossenen oder gegrätschten Weinen in gestreckter Haltung des Leibes; b. bei Zappeln oder Stoßen der Weine hört die Übung auf; c. beim Herabgehen ist das Abklettern gestattet; d. je 1 m Höhe beider sich berührenden Hände über 6 m Höhe giebt einen Punkt.

H. Schnelllaufen.

§ 27. a. Die zu durchlaufende Bahn soll 200 m lang und womöglich in gerader Linie gelegt sein. Ist dies unthunlich, so beträgt sie 100 m, ist hin und zurück zu durchlaufen und am Ende mit festem Pfahle, beziehungsweise Pfählen, zu versehen, die der Läufer im Umkehren anfassen darf; b. Anfang und Ende der Bahn sind mit einem Male zu versehen und von den Kampfrichtern zu besetzen; c. der Lauf beginnt auf ein von dem dem Standpunkte der Läufer entgegengesetzten Ende durch Senkung des hochgehaltenen Armes seitens eines Kampfrichters gegebenes Zeichen; d. es dürfen höchstens vier gleichzeitig laufen; e. die Laufzeit eines jeden wird nach der Sekundenuhr vom Kampfgerichte bestimmt; f. jede Sekunde weniger, als 35 Sekunden Laufzeit, gilt einen Punkt.

I. Ringen.

§ 28. a. Die Zahl der Ringer soll durch 8 teilbar sein. Die überzähligen Wettturner werden auf Grund einer Kraftprobe durch Steinstoßen, Gewichtheben oder mittelst eines Kraftmessers ausgesondert. Durch das Los werden bei einer größeren Anzahl von Ringern Gruppen von je 16 Turnern, und nötigenfalls eine Ergänzungsgruppe von acht Turnern, gebildet; b. innerhalb der Gruppen wird die Paarbildung ebenfalls durch das Los vollzogen; c. jede Abtheilung erhält ein Kampfgericht; d. jedes Ringerverpaar reicht sich vor Beginn des Kampfes die Hand und es wird auf den durch die Kampfrichter gegebenen Befehl „los!“ begonnen; e. Gegenstand des Angriffes sind nur der Rumpf, vom Nacken bis zu den Hüften, und die Arme; schmerzhaftige Griffe, Beinstellen und Fassen der Kleider, sind nicht erlaubt; f. auf den Ruf „halt!“, Seitens der Kampfrichter, ist der Kampf sofort einzustellen; g. besiegt ist Derjenige, welcher zuerst mit der Rückseite des Körpers den Boden, sitzend oder liegend, berührt, oder wer sich freiwillig für erschöpft erklärt; im Liegen wird nicht fortgerungen; h. wird von einem Paare, nach Ermessen des Kampfgerichtes, der Kampf ungebührlich lange hinausgezogen, ohne daß Einer zum Fall kommt, so kann das Kampfgericht verlangen, daß der Kampf binnen drei Minuten entschieden sein müsse. Ist dies nicht der Fall, so haben die Ringer sich mit einem, von den Kampfrichtern bestimmten, Griffe zu fassen und den Kampf in einem Kreise von 4 m Durchmesser fortzusetzen. Besiegt ist dann Derjenige, welcher durch Fall oder Tritt mit mindestens einem Fuße den Kreis überschreitet; i. der Sieger jeder Ringergruppe ist preisberechtigt; k. den Siegern der einzelnen Gruppen steht es frei, unter sich noch eine Entscheidung herbeizuführen; eine solche wird in der betreffenden Ehrenurkunde mit bemerkt.

III. Thätigkeit des Kampfgerichtes.

§ 29. Die Thätigkeit des Kampfgerichtes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Schlußsatz.

§ 30. Die Grundsätze für die Wertung der Übungen werden von Turntag zu Turntag einer Prüfung unterzogen.

Geschäftsordnung für das Kampfgericht.

1) Den Vorstand des Kampfgerichtes bilden: der Vorsitzende des technischen Unterausschusses, als Obmann des Kampfgerichtes, der

Schriftführer des ersteren, als Schriftführer auch des letzteren, sowie deren vom technischen Unterausschusse gewählte Stellvertreter.

2) Der Obmann des Kampfgerichtes führt die Liste der Kampfrichter und ihrer Stellvertreter auf Grund der ihm vom Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft gewordenen Mitteilungen.

Er veranlaßt die Auswahl und rechtzeitige Bekanntmachung der Wettturnübungen und setzt sich behufs der nötigen Herrichtungen für das Wettturnen mit dem Turnausschusse des Festortes vor dem Feste nach Bedürfnis in Verbindung.

Er beruft und leitet die Versammlungen des Kampfgerichtes, überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse, sowie den Gang des Wettturnens, und trifft in unvorhergesehenen Fällen selbständig diejenigen Anordnungen, die im Interesse der Sache nötig erscheinen.

Endlich übermittelt er dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft die fertiggestellte Rangliste der Turner zum Zwecke der Preisverteilung und, längstens ein Viertelsjahr nach dem Feste, einen Schlußbericht über die turnerischen Vorführungen auf dem Feste zum Zwecke der Veröffentlichung.

3) Der Schriftführer des Kampfgerichtes führt das Protokoll in dessen Sitzungen, leitet den Berechnungsausschuß, veranlaßt die Herstellung und Verteilung der für die Beurteilungen nötigen Tabellen und Listen (von welchen Musterformulare im Archive der Deutschen Turnerschaft aufbewahrt werden sollen), macht sofort nach Vollendung der Rangliste der Wettturner dem Obmann des Kampfgerichtes davon Mitteilung und übermittelt demselben, längstens sechs Wochen nach dem Feste, die Sitzungsberichte und Beurteilungstabellen.

4) Zum Zwecke der Beurteilung der verschiedenen turnerischen Vorführungen teilt sich das Kampfgericht in einzelne Abteilungen.

a. Die Beurteilung der allgemeinen Freiübungen übernimmt der technische Unterausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Zuwahl verstärken kann und eine Richtschnur für diese Beurteilung aufstellt.

b. Die Beurteilung der Musterriegen geschieht durch Abteilungen von je drei Kampfrichtern für jede einzelne Turnart. Auch dafür wird vom technischen Unterausschusse eine besondere Richtschnur aufgestellt.

c. Für die Beurteilung der neun Wettturnübungen an Reck, Barren und Pferd werden ebensoviele, aus drei bis fünf Kampfrichtern bestehende Abteilungen gebildet, worin jeder Kampfrichter seine Wertungszahl, ohne vorherige Verständigung mit den Übrigen, in eine besondere mit seinem Namen versehene Tabelle einträgt.

d. Die Beurteilung der drei Volkswettübungen erfolgt durch drei weitere, aus mindestens drei Kampfrichtern bestehende Abteilungen, wovon zwei die Messungen zu besorgen haben, der dritte die Aufzeichnungen in die Tabelle macht.

e. Endlich sind noch für das Ringen je nach Bedürfnis eine oder mehrere Abteilungen von mindestens je drei Kampfrichtern zu bilden.

5) Außerdem werden zwölf Kampfrichter als Riegenführer mit der Leitung der zwölf Riegen, in welche die Wettturner in der Regel eingeteilt sind, betraut.

Dieselben sammeln die Anmeldekarten der Riegenangehörigen ein, stellen darnach die Namenslisten derselben auf (während die Kampfrichter nur die Ordnungsnummern der Wettturner in ihre Tabellen eintragen), rufen die Einzelnen zum Turnen auf und überwachen überhaupt die Ordnung in den Riegen.

Sie teilen ferner die nötigen Tabellen an die Kampfrichter aus,

jammeln dieselben nach Eintragung der betreffenden Wertungszahlen beim Wechseln der Geräte wieder ein und überliefern sie, wie auch die Anmeldekarten der Wettturner ihrer Riege, dem Berechnungsausschusse, dessen Schlußsitzung, worin die Richtigkeit der Haupt- und Rangliste geprüft wird, sie beizuwohnen haben.

6) Der Berechnungsausschuß besteht aus dem Schriftführer des Kampfgerichtes als Vorsitzendem, aus dessen Stellvertreter und aus weiteren (etwa vier bis sechs) vom Festausschusse zu stellenden geeigneten Persönlichkeiten. Er stellt nach den ihm übermittelten Anmeldekarten und Beurteilungstabellen eine Haupt- und die Rangliste zusammen und unterzieht beide einer wiederholten und sorgfältigen Prüfung.

7) Die erste Sitzung des Kampfgerichtes ist spätestens am Tage vor Beginn des Wettturnens anzuberaumen und zwar zu einer Zeit, in welcher weder eine turnerische Vorführung noch sonst ein festlicher Anlaß stattfindet, welcher die Abwesenheit einzelner Kampfrichter nötig machte.

In derselben werden unter den, vom technischen Unterausschusse ausgewählten und von dessen Obmann vor dem Feste bekannt gemachten, vier Pflichtübungen an jedem der drei Geräte (Reck, Barren und Pferd) je zwei ausgewählt und auf Grundlage der Turnfestordnung die Einzelheiten der Beurteilungsweise je nach Bedürfnis besprochen.

Ferner werden die verschiedenen, oben unter Absatz 4, 5 und 6 genannten Kampfgerichtsabteilungen gebildet, die Reihenfolge der Wettturnübungen (d. h. der Riegenwechsel) festgesetzt und alle weiteren für den guten Verlauf des Wettturnens nötigen Verabredungen getroffen.

8) Eine letzte Sitzung des Kampfgerichtes, zu welcher auch der Gesamtausschuß, sowie Vertreter des Festausschusses einzuladen sind, findet thunlichst bald nach Fertigstellung der Rangliste der Wettturner statt. Hierbei wird die letztere bekannt gegeben und alles auf die Preisverteilung Bezügliche verabredet.

9) In das Lokal des Kampfgerichtes und des Berechnungsausschusses haben nur die Mitglieder dieser beiden Behörden, sowie der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Zutritt. Es ist aber jeder mit den Ergebnissen der Beurteilung Bekannte verpflichtet, dieselben bis nach der Preisverteilung geheim zu halten.

10) Behufs Benutzung im Schlußberichte des Obmannes des Kampfgerichtes sollen die einzelnen Kampfrichter demselben die auf Grund ihrer beim Feste gemachten Wahrnehmungen entstandenen Ansichten über Mängel und Verbesserungen des Wettturnwesens innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Feste mitteilen.

IV. Kreis- und Gaueinteilung.

Kreis I. Nordosten: Ost- und Westpreußen, Regierungsbezirk Bromberg;

11 Gaue: Ostpreussischer Grenzgau, Pregelgau, Unter-Weichselgau, Ober-Weichselgau, Drewenzgau, Memelgau, Masurischer Gau, Ostpreussischer Mittelgau, Allegau, Westpreussischer (Pomerellischer) Gau, Nepegau.

Kreis II. Schlesien und Süd-Posen:

12 Gaue: Erster Niederschlesischer Gau, Zweiter Niederschlesischer Gau, Posen-Schlesischer Gau, Schlesisch-Posener Grenz-

gau, Mittelschlesischer Flachlandgau, Oberlausitzer Gau, Oberschlesischer Gau, Riesengebirgsgau, Neisse-Gau, Niederschles.-Lausitzer Grenzgau, Waldenburger Gau, Zobtengau.

Kreis IIIa. Pommern:

4 Gaue: Ober-Turngau, Vorpommerscher Gau, Hinterpommerscher Gau, Rega-Gau.

Kreis IIIb. Mark: Provinz Brandenburg;

18 Gaue: Havelländischer Gau, Barnimischer Gau, Ruppiner Gau, Briegnitz-Gau, Uckermärkischer Gau, Südwestmärkischer Gau, Zauch-Beziger Gau, Süd-Neumärkischer Gau, Nordwest-Neumärkischer Gau, Nordost-Neumärkischer Gau, Ostlausitzer Gau, Westlausitzer Gau, Südbarnimer Gau, Spreegau, Lausitzer Elstergau, Berlin I (Turnerschaft), Berlin II (Turnrat), 20 Vereine, Berlin III (Turngemeinde).

Kreis IIIc. Provinz Sachsen: Nördlicher Teil der Provinz Sachsen und Anhalt.

12 Gaue: Altmärkischer Gau, Magdeburger Turnrat, Magdeburger Gau, Harz-Turngau, Unterer Mulden-Gau, Freundschaftsbund-Gau, Jahn-Gau, Turngau Landkreis Calbe a. d. Saale, Bodegau, Cöthener Gau, Jerichower Gau, Elbe-Estergau.

Kreis IV. Norden: Preußische Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg.

14 Gaue: Schleswigscher Gau, Schleswig-Holsteinischer West-Gau, Ditholsteinischer Gau, Westholsteinischer Gau, Elbgau, Südbolsteinischer Gau, Hamburgischer Gau, Hamburger Turnerschaft 1816, Travegau, Obotritengau, Rostocker Gau, Mecklenburg-Strelitzer Gau, Dsimecklenburgischer Gau, Mecklenburger Schweiz-Gau.

Kreis V. Niederweser und Ems: Oldenburg, Bremen, und von der preußischen Provinz Hannover die Landdrosteien Osnabrück und Aurich, und die westlich von der Dste und Weser liegenden Teile des hannoverschen Herzogtums Bremen und der Grafschaft Hoya.

5 Gaue: Bremer Gau, Oldenburger Gau, Osnabrücker Gau, Ostfriesischer Gau, Turngau Wesermündung.

Kreis VI. Hannover: Landdrostei Lüneburg, Herzogtum Verden, der östlich von der Dste gelegene Teil der Landdrosteien Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil der Landdrostei Hildesheim), Lippe-Schaumburg, Pyrmont, ehemalige kurhessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg.

3 Gaue: Leine-Weser-Gau, Braunschweiger Gau, Unter-Elbe-Gau.

Kreis VII. Oberweser: Regierungsbezirk Cassel ohne Kreis Hanau, die Grafschaft Schaumburg und der Kreis Schmalkalden, der südlich von Braunschweig gelegene Teil Hannovers, Fürstentum Waldeck, Kreis Blankenburg.

6 Gaue: Harz-Gau, Ober-Leine-Gau, Werra-Gau, Nordhessischer Gau, Unter-Fulda-Gau, Ober-Fulda-Gau.

Kreis VIII. Niederrhein und Westfalen: Preußische Rheinlande (ohne die Regierungsbezirke Trier und Coblenz), Westfalen und Lippe-Deimold.

15 Gaue: Nachener Gau, Gladbacher Gau, Niederheinischer Gau, Sieg-Rhein-Gau, Niederbergischer Gau, Bergischer Gau, Bochumer Gau, Wupperthaler Gau, Minden-Ravens-

berger Gau, Märktischer Gau, Hellweg-Märktischer Gau, Ruhr-Gau, Lippeſcher Gau, Nordbergiſcher Gau, Aggerthaler Gau.

Kreis IX. Mittelrhein: Großherzogtum Heſſen, Regierungsbezirk Wiesbaden, Birkenfeld, von der preußiſchen Rheinprovinz Regierungsbezirk Trier und Coblenz, Kreis Weſlar, vom Regierungsbezirk Caſſel Hanau, nördl. Lothringen.

14 Gaue: Heſſen, Main-Gau, Main-Rhein-Gau, Rheinheſſen, Süd-Naſſau, Gau Frankfurt a. M., Offenbacher Gau, Rhein-Moſel-Gau, Lahn-Dill-Gau, Nahe-Idarthal-Gau, Saar-Moſel-Gau, Main-Taunus-Gau, Unter-Nahe-Gau (Germania), Lahn-Wetter-Gau.

Kreis X. Oberrhein: Baden, bayeriſche Rheinpfalz und ſüdl. Reichslande.

11 Gaue: Hegau, Turngau des badiſchen Schwarzwaldeſ, Breiſgau-Ortenauer Gau, Unter-Elſaß-Gau, Karlsruher Gau, Gau Pforzheim, Rhein-Neckar-Gau, Pfälzer Turnerbund, Main-Neckar-Gau, Markgräfer-Gau, Breiſgauer Verband.

Kreis XI. Schwaben: Württemberg und beide Hohenzollern.

13 Gaue: Oberſchwäbiſcher Gau, Ulmer Gau, Oberer Schwarzwald-Gau, Nagold-Gau, Keppler Gau, Oberer Neckar-(Nahalm-) Gau, Mittlerer Neckar-Gau, Unterer Neckar-Gau, Hohenſtaufen-Gau „Städte“, Hohenſtaufen-Gau „Land“, Braunerberg-Gau, Hohenloher Gau, Remſ-Gau.

Kreis XII. Bayern: Alle bayeriſchen Lande dieſſeits des Rheins; (Bayeriſcher Turnerbund).

16 Gaue: Jugoſtädtter Gau, Roſenheimer Gau, Münchener Gau, Weiſheimer Gau, Niederbayeriſcher Gau, Oberpfälzer Gau, Nordoberfräntiſcher Gau, Südoberfräntiſcher Gau, Regniß-Gau, Regniß-Gau, Ansbacher Gau, Würzburger Gau, Schweinfurter Gau, Nordſchwäbiſcher Gau, Allgäuer Gau, Iller-Donau-Gau.

Kreis XIII. Thüringen: Der ſüdlich und ſüdweſtlich von den öſtlichen Ausläufern des Harzes liegende Teil der Provinz Sachſen, die ſächſiſchen Herzogtümer, beide Schwarzburg und Reuß und der preußiſche Kreis Schmalkalden.

18 Gaue: Oſthüringer Gau, Südthüringer Gau, Thüringiſch-Fränkischer Gau, Henneberger Gau, Weſthüringer Gau, Kyffhäuser-Gau, Nordoſthüringer Gau, Weiße Elſter-Gau, Oſterländiſcher Gau, Mittelthüringer Gau A, B und C, Saale-Gau, Südthüringer Waldturnerbund, Thüringer Wald-Gau, Schmalkalden-Felda-Gau, Nordweſthüringer Gau, Reußiſcher Gau.

Kreis XIV. Sachſen: Königreich Sachſen.

25 Gaue: Sächſiſcher Oberlauſiß-Gau, Nördlicher Oberlauſiß-Gau, Oberlauſißer Gebirgs-Gau, Meiſner Hochland-Gau, Mittel-Elbe-Gau, Mügliſthal-Gau, Dresdener Gau, Nieder-Elbe-Gau, Freiburger Gau, Auguſtusburger Gau, Flöththal-Gau, Obererzgebirgs-Gau I., Obererzgebirgs-Gau II., Erzgebirgs-Gau, Kohlenfeld-Gau, Vogtländiſcher Gau, Südvogtländiſcher Gau, Weſtlichſächſiſcher Grenz-Gau, Niedererzgebirgiſcher Gau, Chemniß-Muldenthal-Gau, Turngau der Chemniger Umgebung, Mulden-Zſchopauthal-Gau, Mittel-Mulden-

Gau, Sächsischer Jahngau, Leipziger Schlachtfeld-Gau, ferner der Allg. L.-B. zu Leipzig, der Leipziger L.-B. (Westvorstadt, Schreiberstr.), L.-B. zu Chemnitz, Allg. L.-B. zu Plauen und L.-Gemeinde zu Zwidau.

Kreis XV. Österreich.

13 Gaue: Jeschen-Isar-Gau, Nordböhmischer Gau, Nordwestböhmischer Gau, Ober-Egerer-Gau, Mährisch-Schlesischer Gau, Niederösterreichischer Gau, Südösterreichischer Gau, Oberösterreichisch-Salzbürger Gau, Tyrolischer Gau, Nupa-Elbe-Gau, Moldau-Elbe-Gau, Ostmark-Gau, Borsarlberger Gau.

V. Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

Ehren-Vorsitzender: Theodor Georgii, Rechtsanwalt in Eßlingen.

- 1) **Vorsitzender:** Alfred Maul, Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe,
- 2) **Geschäftsführer:** Dr. med. Ferdinand Goepf, praktischer Arzt in Lindenau-Leipzig,
- 3) **Stellvertretender Vorsitzender:** Buchhändler R. Schmidt in Berlin, W., Steglitzer Str. 60.
- 4) **Oberturnlehrer** Moritz Zettler in Chemnitz,
- 5) **Dr. med. F. A. Schmidt**, Vorsitzender des Turnvereins in Bonn,

vom Turntage
gewählt
bis 31. Juli 1891.

I. Kreisvertreter: Professor Boethke in Thorn (bis 30. Juni 1888), Schriftführer.

II. Kreisvertreter: Gymnasialoberlehrer Dr. Fedde in Breslau (bis Ostern 1888), Nicolaistadtgraben 24.

IIIa. Kreisvertreter: Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Rühl in Neu-Torney-Stettin (bis 1. Juli 1889), Schriftführer.

IIIb. Kreisvertreter: Städtischer Oberturnlehrer Fischer in Potsdam (bis 31. Juli 1891), Jägerkommun. 12.

IIIc. Kreisvertreter: Versicherungs-Beamter Wedemayer in Magdeburg (bis 1. Juli 1891), Neustadter Straße 32.

IV. Kreisvertreter: Dr. phil. Hahn in Hamburg-Eimsbüttel (bis 1. April 1891), Tornquiststraße 67.

V. Kreisvertreter: Overtunlehrer Schurig in Osnabrück (bis 30. Juni 1890).

VI. Kreisvertreter: Kaufmann Adolf Grahn in Hannover (bis 31. März 1891), Lemforderstr. 2, pt.

VII. Kreisvertreter: Buchhalter Ahlborn in Göttingen (bis 30. Juni 1888).

VIII. Kreisvertreter: Kaufmann Fr. Schloer in M.-Gladbach (bis 31. Dezember 1888).

IX. Kreisvertreter: Großherzogl. Kabinetts-Kassenbuchhalter Kothermel in Darmstadt (bis 31. Dezember 1890).

X. Kreisvertreter: Dr. phil. Wassmannsdorff in Heidelberg (bis 31. Dezember 1890), Leopoldstr. 9.

XI. Kreisvertreter: Robert Langer, Stadtrat in Wiberach (bis 1. Juli 1889).

XII. Kreisvertreter: Buchhändler Rud. Lion in Hof (bis 31. Dezember 1890).

XIII. Kreisvertreter: Modelleur Wilh. Ulbrich in Lichte bei Saalfeld (bis 31. Juli 1891).

XIV. Kreisvertreter: Woldemar Bier, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden (bis 31. März 1888), Carusstr. 1.

XV. Kreisvertreter: 1. Advokat Dr. jur. Rihl in Prag, Bredauer Gasse 12. (Geschäftsführender Kreisvertreter),

2. Kaufmann Jul. Haagn in Salzburg,

3. Buchdruckereibesitzer Rohrer in Brünn,

4. Städt. Beamter Erich Bouvier in Graz, Rathaus,

} bis
31. Juli 1889.

Technischer Unterausschuß für Förderung des Turnbetriebes: M. Zettler (Vorsitzender), A. Maul, Wold. Bier, Fischer, Dr. Wassmannsdorff.

Unterausschuß für die Presse: Dr. Hahn, Dr. Schmidt.

VI. Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

I. Vom Ausschuß im Ganzen.

Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und den drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise.

Derselbe wählt auf vier Jahre aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden (§ 8 des Grundgesetzes), zwei Schriftführer und deren Stellvertreter, sowie die erforderlichen Unterausschüsse (§ 10 des Grundgesetzes).

Der Ausschuß hat als Wirkungskreis (§ 9 des Grundgesetzes):

- a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
- b. die Durchführung aller in § 3 des Grundgesetzes genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. die Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
- f. die Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Jahnstiftung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind verpflichtet, die ihnen durch das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft und die Beschlüsse des Gesamtausschusses übertragenen Arbeiten zu übernehmen.

Die Beratungen des Ausschusses erfolgen auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft. In dringenden Fällen kann der gesamte Ausschuß schriftlich abstimmen.

Alle Punkte der Tagesordnung eines Turntages hat der Ausschuß vorzubereiten und je nach Umständen Berichterfatter für dieselben aus seiner Mitte oder aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft zu bestellen.

II. Vom Vorsitzenden.

Der Vorsitzende, beziehentlich sein Stellvertreter, hat die Ausschußsitzungen und Turntage auf Grund der Geschäftsordnung zu leiten. Er hat

- 1) von allen Anträgen und Beratungsgegenständen vor den betreffenden Sitzungen Kenntnis zu nehmen;
- 2) die Ausschußsitzungen auf Grund der Ausschußbeschlüsse und auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder, oder in dringenden Fällen selbstständig, zu berufen und Berichterfatter für die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu bestimmen;
- 3) alle Protokolle durch Mitunterzeichnung zu beglaubigen;
- 4) von der Thätigkeit des Ausschusses und seiner Mitglieder Kenntnis zu nehmen und dabei für Beobachtung des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, sowie für die Ausführung der Beschlüsse der Turntage zu sorgen;
- 5) den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und damit die Deutsche Turnerschaft selbst nach außen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes und der Turntagsbeschlüsse zu vertreten, insbesondere alle öffentlichen Kundgebungen des Ausschusses mit zu unterzeichnen;
- 6) die Verbindung der Deutschen Turnerschaft mit der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“, als des Organs derselben, zu vermitteln und

- 7) alljährlich einen Gesamtbericht über die Thätigkeit des Ausschusses aufzustellen, der in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen ist.

III. Vom Geschäftsführer.

Dem Geschäftsführer liegt die ganze Verwaltung ob; er verwaltet

- 1) die Kasse, das Archiv und die Sammlungen (§ 3f, k und m des Grundgesetzes);
- 2) er vermittelt den Verkehr der Kreise durch die Kreisvertreter mit dem Ausschusse;
- 3) er leitet die statistischen Erhebungen über den Stand der deutschen Turnfrage und sorgt für Veröffentlichung der vergleichenden Zusammenstellungen derselben (§ 3h des Grundgesetzes);
- 4) er hat alle Anträge (für Turntage und Ausschusssitzungen) entgegen zu nehmen, dem Vorsitzenden Kenntnis davon zu geben und Berichterstatter vorzuschlagen;
- 5) er liefert alljährlich die Unterlagen zu dem vom Vorsitzenden zu erstattenden Berichte über die Thätigkeit des Ausschusses und
- 6) er führt ein Gesamtverzeichnis der Vereine der Deutschen Turnerschaft.

IV. Die Kasse.

Die Kasse verwaltet der Geschäftsführer nach folgenden Grundsätzen:

- 1) er legt alljährlich einen Haushaltplan zur Genehmigung vor;
- 2) er führt die Bücher in übersichtlicher Weise, in Einnahme und Ausgabe getrennt;
- 3) die Belege für Einnahme und Ausgabe sind getrennt und nach Nummern geordnet zu führen; ein Portobuch ist anzulegen;
- 4) die Kasse ist alljährlich abzuschließen und der Abschluß in der „Deutschen Turn-Zeitung“ mit Andeutung der Hauptposten zu veröffentlichen;
- 5) verfügbare Gelder sind zinsbar anzulegen.

Die Verwendung der Gelder erfolgt gemäß der Beschlüsse der Turntage, eventuell des Gesamtausschusses.

In dringenden Fällen kann der Geschäftsführer, in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden, eine Ausgabe machen unter beiderseitiger Haftbarkeit gegenüber dem Ausschusse.

V. Von den Schriftführern.

Die Schriftführer, beziehentlich ihre Stellvertreter, haben die Führung der Rednerlisten und die Führung und Unterzeichnung der Protokolle. Sie wechseln mit einander darin ab. Die genehmigten Protokolle des Ausschusses und des Turntages werden hinsichtlich der gefaßten Beschlüsse von den Schriftführern in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht.

VI. Von den Kreisvertretern.

Die Kreisvertreter sind die Leiter der Kreise und die Vermittler des Verkehrs zwischen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und den Kreisen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft und der Beschlüsse der Turntage.

Die Kreisvertreter besorgen

- 1) die Einberufung und Leitung der Kreisturntage und der Kreis-ausschüsse;
- 2) die Führung eines genauen Verzeichnisses der Vereine des Kreises mit Angabe der Mitgliederzahl und vierteljährlich die Anzeige

der Veränderungen im Kreise an den Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft;

- 3) die Kreisvertreter haben ein Kassabuch über die bei ihnen eingehenden Beiträge des Kreises zur Kasse der Deutschen Turnerschaft zu führen und die eingegangenen Beiträge an den Geschäftsführer bis 1. Juni unter Nennung der gezahlt habenden Vereine, beziehentlich Gaue, und der Zeit, für welche gezahlt ist, sowie unter Abzug der gemachten Verläge und Beilegung vollzogener Quittungen darüber, einzusenden;
- 4) die in Einfindung der Beiträge säumigen Vereine, beziehentlich Gaue und Kreiskassen, sind rechtzeitig zu mahnen, beziehentlich die säumigen Vereine zc. in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen;
- 5) die Kreisvertreter haben die Organisation der Kreise zu fördern und die Berichte über die Gaue, beziehentlich Vereine, in Empfang zu nehmen;
- 6) die Kreisvertreter haben die Wahlen für die deutschen Turntage nach dem Grundgesetze mit Hilfe der Kreis- und Gauverbände beziehentlich durch Bildung von Wahlkreisen einzuleiten;
- 7) die statistischen Erhebungen im Kreise einzuleiten, beziehentlich durchzuführen und jährlich Gesamtberichte über den Stand der Turnsache im Kreise bis 1. Dezember an den Geschäftsführer einzusenden;
- 8) möglichst den Verkehr mit den Gauen und Vereinen im Kreise zu pflegen, überall belebend und fördernd nach Kräften einzuwirken und besonders die Tagespresse zur Förderung der Turnsache, des Schulturnens zc. zu benutzen.

VII. Von den Unterausschüssen.

Die nach dem Grundgesetze, beziehentlich auf Beschluß des Turntages oder Ausschusses gebildeten Unterausschüsse arbeiten bei Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder gegenüber dem Gesamtausschusse in dem ihnen zugewiesenen Gebiete selbständig unter selbstgewählter Leitung, auf Grund eines alljährlich vorzulegenden, vom Gesamtausschusse genehmigten Planes.

Die leitenden Gesichtspunkte sind:

- 1) Die Unterausschüsse können sich aus der Mitte der Deutschen Turnerschaft ergänzen, teils an vollberechtigten oder bloß korrespondierenden Mitgliedern, teils an Mitarbeitern;
- 2) die Unterausschüsse haben die Pflicht, alljährlich dem Gesamtausschusse einen Bericht über ihre Thätigkeit vor seiner Sitzung einzureichen und dessen Bewilligung von Geldmitteln für ihre besonderen Zwecke einzuholen.

VII. Geschäftsordnung des technischen Unterausschusses.

(Beschlossen am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.)

§ 1. Der technische Unterausschuß hält im Anschlusse an die Sitzung des Gesamtausschusses und vor derselben eine Sitzung ab. Die Dauer derselben richtet sich nach der Natur seiner Arbeiten und wird auf Grund eines vorhergegangenen Einvernehmens vom Vorsitzenden bestimmt.

§ 2. Der technische Unterausschuß wird vom Gesamtausschuß gewählt und verteilt seine Geschäfte unter sich, wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie die Berichterstatter für die vorliegenden Arbeiten.

§ 3. Die Vorschläge für die Gauturnen müssen vor Weihnachten in Umlauf gesetzt und im Februar veröffentlicht werden.

VIII. Unterausschuß für die Presse.

(Coburg, am 19. und 20. Juli 1887.)

Der vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft einzusetzende Pressauschuß hat die Aufgabe, turnerische Nachrichten zusammenzustellen und kleinere turnerische Aufsätze zu verfassen, mit der Bestimmung, diese zu vervielfältigen und an die Kreis- und Gauvertreter zu versenden, welche die Vermittelung wegen Aufnahme dieser Aufsätze in den Tages- und Wochenblättern zu übernehmen haben. Für die daraus erwachsenden Auslagen wird der Betrag von 200 Mark für 1887/88 bewilligt.

IX. Entwurf eines Grundgesetzes für Turngaue innerhalb der Deutschen Turnerschaft.*)

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

§ 1. Begriff. Die dem Kreis angehörnden Vereine zu (Orte) bilden den Gau.

§ 2. Zweck. Der Zweck des Turngaues ist Hebung und Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. planmäßige Gründung von Turnvereinen;
- b. Gauturntage;
- c. ein Gauturnrat;
- d. Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes, besonders durch Abhaltung gemeinschaftlicher Vorturnerstunden;
- e. eine Gaukasse;
- f. halbjährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Gau;
- g. gemeinsame Gauturnen unter Beschränkung der Einzelsefte;
- h. gemeinsame Turnfahrten.

§ 4. Gauturntag. Der Gauturntag wird aus den Abgeordneten der zum Gau gehörigen Vereine gebildet. Jeder Verein wählt Abgeordnete. Diejenigen Vereine, die mehr als 25 oder 50 Mitglieder haben, wählen auf jede weitere volle Zahl von 25 oder 50 zahlenden Mitgliedern nach der Durchschnittszahl der beiden letzten halbjährlichen Erhebungen je Einen Abgeordneten mehr. Die Wahl der Abgeordneten geschieht vor jedem Turntage. Jeder Abgeordnete führt nur eine Stimme.

* Der früher abgedruckte Entwurf eines „Kreisgrundgesetzes“ ist, nachdem alle Kreise wesentlich auf derselben Grundlage eingerichtet sind, weggelassen worden.

§ 5. Die ordentlichen Gauturntage finden alljährlich statt. Außerordentliche Gauturntage beruft der Gauturnrat; er ist dies zu thun verpflichtet, wenn die Zahl von . . . Vereinen es verlangt. Die Abhaltung der Gauturntage ist drei Wochen vorher bekannt zu geben; Anträge sind bis zwei Wochen vorher beim Vorsitzenden des Gauturnrates einzureichen; die Tagesordnung ist eine Woche vorher den Turnvereinen mitzuteilen und ist, ebenso wie das Protokoll zu veröffentlichen.

§ 6. Den Wirkungskreis des Gauturntages bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Gauturnrates und Prüfung der letzteren;
- b. Beratung und Beschlussfassung über sämtliche die Turnsache betreffende Angelegenheiten, insbesondere die in § 3 genannten Mittel;
- c. die Wahl des Gauturnrates und etwaiger Stellvertreter, sowie sonstige Wahlen;
- d. Festsetzung der Beiträge zur Gaukasse;
- e. Entscheidung etwaiger Beschwerden über Maßregeln des Gauturnrates;
- f) Änderungen des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden haben, mit drei Fünfteln der Stimmen der anwesenden Abgeordneten. Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 7. Gauturnrat. Der Gauturnrat besteht aus dem Gauvertreter als Vorsitzenden, dem Gauturnwart und . . . Mitgliedern, welche auf Ein Jahr gewählt werden; die beiden Ersten in besonderen Wahlgängen. Die übrigen Ämter verteilt der Gauturnrat unter sich.

§ 8. Den Wirkungskreis des Gauturnrates bilden:

- a. die Vertretung des Gaues;
- b. die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Zwecke des Gaues;
- c. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Gauturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- d. die Anordnung der Gauturnen;
- e. die Verwaltung der Kasse;
- f. halbjährliche Berichterstattung an den Kreisvertreter. Die Mitglieder des Gauturnrates sind auf den Gauturntagen stimmberechtigt.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Gaukasse, zu der die Vereine des Gaues für jedes nach der letzten statistischen Erhebung vom 1. Januar im Vereine gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre die vom Gauturnrate festgesetzte Steuer alljährlich bis 15. März an den Gaukassenwart einzusenden haben. Die Beiträge zur Kasse des Kreises und der Deutschen Turnerschaft werden aus der Gaukasse bestritten.

§ 10. Allgemeines. Vereinen, welche länger als ein Jahr mit ihren Beiträgen zur Gaukasse trotz Mahnungen im Rückstande sind, ist die Teilnahme an Turntagen und Gauturnen zc. zu versagen.

§ 11. Diejenigen Turner, die aus einem zum Gaue gehörigen Vereine zu einem anderen solchen treten wollen, haben die Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen den bisherigen Verein nachzuweisen, widrigenfalls ihnen die Aufnahme zu versagen ist. In ersterem Falle wird dann ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

B.

Einrichtung der einzelnen Kreise.

Kreis I: Nordosten.

Grundgesetz.

(Festgestellt auf dem Kreisturntage zu Marienburg am 2. Juli 1882.)

§ 1. Der Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft besteht aus den zur Turnerschaft gehörigen Vereinen der Provinzen Ost- und Westpreußen und des Regierungsbezirkes Bromberg.

§ 2. Jährlich tritt ein Kreisturntag zusammen. Derselbe wird je nach Beschluß des vorhergehenden Turntages entweder mit einem Turnfeste, oder mit einer Turnfahrt, oder mit einer Gesamtübung der Turnwarte und Vorturner des Kreises verbunden.

§ 3. Zum Kreisturntage hat jeder Verein einen Abgeordneten und, wenn er mehr als 75 Mitglieder zählt, auf je 50 Mitglieder, für die er Beitrag zur Turnkreisasse zahlt, Einen zu schicken, wobei überschießende Bruchteile von mehr als 25 für voll gelten. Die Ausschußmitglieder (§ 5) sind als solche stimmberechtigt.

§ 4. Die Einladung zum Kreisturntage erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termine desselben durch Rundschreiben und durch die „Deutsche Turn-Zeitung“.

§ 5. Der Kreisturntag wählt den Kreisvertreter auf vier Jahre und fünf Beisitzer auf ein Jahr. Dieselben bilden mit dem Kreisvertreter und unter dessen Vorsitz den Turnkreisauschuß und verteilen die einzelnen Geschäfte unter sich. Bei Stimmgleichheit im Ausschusse entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6. Der Turntag wird vom Kreisvertreter oder seinem Stellvertreter eröffnet und geleitet. Er erteilt nach vorgängiger Prüfung der Kasse dem Verwalter derselben Entlastung. Die Prüfung erfolgt durch drei Vereinsmitglieder des Ortes, an welchem der Turntag abgehalten wird; dieselben werden durch die Vorstände der dortigen Turnvereine ernannt.

§ 7. Der Kreisvertreter beruft den Ausschuß und im Einverständnis mit demselben den Turntag. Über seine Stellvertretung in Behinderungsfällen bestimmt der Ausschuß.

§ 8. Zur Kasse des Turnkreises zahlt jeder Verein für die Durchschnittszahl der zahlenden Mitglieder, welche ihm im verfloßenen Kalenderjahre angehört haben, 10 Pfennige halbjährlichen Beitrag im ersten Monat jedes Halbjahres. Dieser Beitrag kann durch Beschluß des Turntages mit einfacher Mehrheit erhöht oder ermäßigt werden. Die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft werden für die Vereine des Kreises aus der Kreisasse entrichtet. Der Turntag ist befugt, auf Ansuchen eines Vereines demselben einen Teil des fälligen Beitrages zu erlassen.

Vereine, welche 2 Jahre mit ihren Zahlungen im Rückstande geblieben sind, können durch den Kreisauschuß aus der Liste der zum Kreise gehörigen Vereine gestrichen werden.

§ 9. Der Ausschuß hat nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß alle Vereine der Gaue dem Kreise, und alle Vereine des Kreises einem seiner Gaue beitreten.

Vereine, die nicht zum Kreise gehören, dürfen auch nicht Mitglieder eines Gaues desselben sein.

§ 10. Den Ausschußmitgliedern werden bei Ausschußsitzungen und Turntagen die erforderlichen Fahrkosten und 6 Mark Tagegelder vergütet.

§ 11. Abänderungen dieses Grundgesetzes können auf dem Turntage mit drei Fünfteln der Zahl der anwesenden Abgeordneten erfolgen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Kreisausschuß:

- 1) Professor Boethke=Thorn, Kreisvertreter.
- 2) Gymnasiallehrer Koske=Königsberg, Kreisturnwart.
- 3) Kaufmann Zanzig=Königsberg, Kreisassenwart.
- 4) Gymnasiallehrer Hellmann=Bromberg.
- 5) Stadtschulrat Tribukait=Königsberg.
- 6) Kaufmann Katterfeldt=Danzig.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn=Zeitung“ und das „Rundschreiben für den Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft“.

Kreis II: Schlesien und Süd-Posen.

Grundgesetz.

(Beschlossen am 18. April 1876 und abgeändert von späteren Turntagen.)

§ 1. Die Turnvereine der Regierungsbezirke Posen, Breslau, Liegnitz und Oppeln, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben und einem im Kreise bestehenden Turngau angehören, bilden den Kreis II der Deutschen Turnerschaft.

§ 2. Zweck dieses Kreisverbandes ist Hebung des deutschen Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Teilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Kreisturntage und Gauturnwartversammlungen;
- c. ein Kreisturnrat;
- d. Förderung eines geordneten einheitlichen Turnbetriebes;
- e. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
- f. eine Kreisasse;
- g. ein Kreisblatt;
- h. Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
- i. Kreisturnfeste und Kreisturnfahrten;
- k. das Kreisarchiv.

§ 4. Der Kreis ist in folgende Gaue eingeteilt:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| I. Mittelschlesischer Flachlandgau. | VII. Oberschlesischer Gau. |
| II. Meißegau. | VIII. Posen-Schlesischer Gau. |
| III. 1. Niederschlesischer Gau. | IX. Riesengebirgsgau. |
| IV. 2. Niederschlesischer Gau. | X. Schlesisch-Posener Grenzgau. |
| V. Niederschl.=Lausitzer Grenzgau. | XI. Waldenburger Gebirgsgau. |
| VI. Oberlausitzer Gau. | XII. Zobtengau. |

Eine Änderung dieser Gaueinteilung und eine Neubildung von Gauen erfolgt unter Zustimmung, bezw. auf Antrag der betr. Gauen und Vereine durch den Kreisturnrat; doch muß ein neuer Gau wenigstens 500 steuernde Mitglieder umfassen und die Vereine müssen so zu einander gelegen sein, daß ihre Vereinigung zu gemeinsamer turnerischer Arbeit sich möglichst im Laufe eines Tages bewerkstelligen läßt.

In streitigen Fällen steht dem Kreisturntag die Entscheidung zu.

§ 5. Die Anmeldung eines neuen Vereines erfolgt in der Regel bei demjenigen Gauen, auf welchen derselbe durch seine geographische Lage und die Verkehrswege hingewiesen wird. Die Aufnahme erfolgt durch den Gauturnrat. Gegen den ablehnenden Beschluß desselben steht dem Vereine die Beschwerde an den Kreisturnrat und gegen die Entscheidung des Letzteren beiden Teilen der Rekurs an den Kreisturntag zu. Die Aufnahme in den Gau darf nur aus Gründen verweigert werden, welche die Ausschließung des Vereines rechtfertigen würden.

Die Ausschließung eines Vereines aus einem anderen als dem § 15 vorgesehene Gründe erfolgt durch den Gauturntag. Bei innerhalb 4 Wochen eingelegtem Rekurs beim Kreisturnrat ruht die Entscheidung bis zum nächsten Kreisturntag. Bis dahin bleibt der Verein Mitglied des Gaus.

An der Spitze jedes Gaus steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauturnrat. Über die innere Gestaltung der Gauen beschließen die Gauturntage.

§ 6. Die Angelegenheiten des Kreises werden geleitet durch:

- a. die Kreisturntage;
- b. den Kreisturnrat.

§ 7. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der den Kreisverband bildenden Gauen und Vereine. Die Gauen wählen für je 250 steuernde Mitglieder oder einen 100 übersteigenden Bruchteil je Einen Abgeordneten zum Kreisturntage. Vereine von 250 Mitgliedern und darüber haben das Recht, für sich gesondert in gleicher Weise einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen. Stimmenübertragung findet nicht statt. Die Gauturnwarte haben, auch wenn sie nicht als Abgeordnete gewählt sind, Sitz und Stimme am Kreisturntage; auch steht es den einzelnen Vereinen frei, selbständig Abgeordnete mit beratender Stimme zu dem Kreisturntage zu entsenden.

§ 8. Jeder ordentliche Turntag beschließt über seine Wiederkehr. Außerordentliche Turntage kann der Kreisturnrat nach seinem Ermessen berufen; auf Antrag von zehn Vereinen muß er sie berufen.

§ 9. Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Aufforderung zur Beschickung vier Wochen und die Tagesordnung vierzehn Tage vorher den Vereinsvorsänden des Kreisverbandes durch Anschreiben zugefandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Später eingesendete oder während des Turntages gestellte selbständige Anträge können nur mit Bewilligung der Majorität der Versammlung zur Beratung gelangen.

Über Anträge und Änderung des Grundgesetzes kann nur beraten werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben. Im übrigen werden die Beratungen durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

§ 10. Den Wirkungskreis des Turntages bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und der Prüfung derselben behufs Entlastung der Kassenführung;

- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- c. Festsetzung der Beiträge für die Kreisasse;
- d. Beschlußfassung über Zeit und Ort der Kreisturnfeste und -fahrten;
- e. Bestimmung von Zeit und Ort des nächsten ordentlichen Turntages;
- f. die erforderlichen Wahlen, als des Kreisturnrates und des Beurteilungsausschusses sowie des Kreisvertreters;
- g. Änderung des Kreisgrundgesetzes.

§ 11. Der Kreisturnrat besteht aus vier Vereinsmitgliedern und dem Kreisvertreter.

Letzterer ist der Vorsitzende des Kreisturnrates und wird alle vier Jahre gewählt. Die vier anderen Mitglieder des Kreisturnrates wählt der ordentliche Kreisturntag auf die Zeit bis zu seinem nächsten Zusammentritte aus der Zahl der Turnvereinsmitglieder am Wohnorte des Kreisvertreters.

Der Kreisturnrat verteilt die verschiedenen Geschäfte unter sich.

§ 12. Der Kreisturnrat hat:

- a. den Kreisverband nach außen zu vertreten;
- b. die Turntagsbeschlüsse und alle in § 3 genannten Mittel zur Föhrung des deutschen Turnens auszuführen;
- c. die Kasse und das Archiv zu verwalten;
- d. die Turntage vorzubereiten, einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten;
- e. den turnerischen Teil eines Kreisturnfestes oder einer Kreisturnfahrt vorzubereiten und zu leiten;
- f. durch persönliche Besuche in den Vereinen anzuregen und zu wirken;
- g. die jährliche statistische Erhebung im Kreise zu veranlassen;
- h. Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

Der Kreisturnrat ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder bei der Beratung anwesend sind.

§ 13. Zur Bestreitung der Kosten der Kreisgeschäftsföhrung und zur Zahlungsleistung der Vereinssteuer an die Kasse der Deutschen Turnerschaft besteht die Kreisasse, zu welcher die Vereine im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der am 1. Januar des Jahres aufgenommenen Statistik zur Vereinskasse steuernde Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen haben.

§ 14. Die „Deutsche Turnzeitung“ und das vom Kreisturnrate redigierte „Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis“ sind die amtlichen Organe des Kreises, und jeder Verein ist verpflichtet, dieselben zu halten.

§ 15. Vereine, welche länger als zwei Jahre mit den Beiträgen im Rückstande verbleiben, können von der Teilnahme an den Turnfesten und Turntagen ausgeschlossen werden. Auch erfolgt die Streichung in dem Kreisverbandsverzeichnis.

§ 16. Änderungen des Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter und Vorsitzender Gymnasialoberlehrer Dr. Fedde-Breslau.
Universitäts-Professor Dr. Schröter-Breslau, stellvertr. Vorsitzender.
Dr. med. Töplitz-Breslau, Kreischriftwart.
Dr. med. Partsch-Breslau, Kreisturnwart.
Uhrmacher Dünow-Breslau, Kreisassenwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turnzeitung“ und das „Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis“.

Kreis IIIa: Pommern.

Grundgesetz.

(Festgestellt am 14. Mai 1874 und revidiert auf dem Kreisturntage zu Stettin am 11. Mai 1879.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine Pommerns bilden den Turnkreis IIIa.

§ 2. Zweck. Zweck der Vereinigung ist die Pflege und Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Förderung eines geordneten und einheitlichen Turnbetriebes;
- b. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- c. Gründung neuer Vereine;
- d. gemeinsame Turntage und Turnfeste;
- e. der Kreisvertreter, Kreisauschuß und die Kreiskasse;
- f. Berichte und statistische Erhebungen über jeglichen Turnbetrieb;
- g. Einwirkung auf die öffentliche Meinung;
- h. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Kreisauschuß. Der Kreisauschuß besteht aus:

- a. dem Kreisvertreter;
- b. dem Kreiskassenwart, der den Kreisvertreter event. zu vertreten hat;
- c. je einem Vertreter jedes Gaues.

§ 5. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisauschusses, und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Auschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 6. Die Wahl des Kreisvertreters findet alle vier Jahre auf dem ordentlichen Kreisturntage durch Stimmzettel statt, die der übrigen Ausschußmitglieder alle zwei Jahre, und zwar des Kassenwarts auf dem Kreisturntage, der Gauvertreter und deren Stellvertreter in den Gauversammlungen.

§ 7. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Vorbereitung und Leitung der Kreisturnen im Einverständnis mit dem Ortsauschusse;
- d. Verwaltung der Kasse und des Archivs.

§ 8. Der Kreisauschuß versammelt sich alljährlich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und die Protokolle sind zu veröffentlichen. Zur Beschlußfähigkeit gehören mindestens drei Mitglieder. Die Reisekosten und Diäten trägt die Kreiskasse.

§ 9. Kreisturntag. Der Kreisvertreter beruft alle zwei Jahre im Frühling den ordentlichen Turntag. Außerdem ist der Auschuß befugt, je nach Bedürfnis außerordentliche Turntage zu berufen; dazu verpflichtet ist er, sobald wenigstens ein Fünftel der dem Kreisverbände angehörenden Vereine es fordert.

§ 10. Der Turntag wird gebildet aus dem Ausschusse und den Abgeordneten der Vereine des Kreises, wobei jeder Verein bis zu 50 Mitgliedern eine Stimme, von über 50 bis zu 100 Mitgliedern zwei Stimmen hat. Vereine von mehr als 100 Mitgliedern haben außerdem noch für jedes angefangene folgende Hundert je eine Stimme. Stimmenübertragung auf die Vertreter fremder Vereine ist nicht gestattet.

§ 11. Der Turntag ist gesetzlich berufen, wenn er spätestens vier Wochen vorher den Vereinen durch Rundschreiben angezeigt ist. Die Tagesordnung muß vorher in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht sein; ebenso sind die Protokolle zu veröffentlichen.

§ 12. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben, sowie Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse und der an die Ausschußmitglieder zu zahlenden Reisekosten und Diäten;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische An-
gelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- c. Beschlußfassung über Zeit und Ort der Turnfeste;
- d. Wahl der Ausschußmitglieder (ausgenommen die Gauvertreter),
der Abgeordneten für die deutschen Turntage, sowie sonstige Wahlen;
- e. Änderungen des Grundgesetzes.

§ 13. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises beziehentlich die Gauverbände im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der letzten statistischen Erhebung die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine gezahlt.

§ 14. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten.

§ 15. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 16. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme am Kreisturnen zu versagen.

§ 17. Alle Beschlüsse werden mit absoluter Majorität gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Änderung des Grundgesetzes gehört eine Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

§ 18. Als Geschäftsordnung kommt die für die deutschen Turntage festgesetzte in Anwendung.

Kreisausschuß:

Dr. Rühl, Gymnasial-Oberlehrer in Neu-Torney-Stettin, Kreisvertreter.

A. Brochhausen, königl. Hofvergoldner in Stettin, Kreiskassenwart.

Dr. Schmolling, Oberlehrer in Stettin.

E. Reidel, Rentier in Anklam.

Dr. Bombe, Gymnasiallehrer in Coeslin.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis IIIb: Provinz Brandenburg.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage in Berlin am 27. Dezember 1885.)

§ 1. Begriff. Diejenigen Turnvereine der Mark Brandenburg, welche das nachstehende Grundgesetz annehmen und einem im Kreise bestehenden Gau angehören, bilden den Turnkreis IIIb der Deutschen Turnerschaft.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Versammlung der Gauturnwarte;
- g. die Kreiskasse;
- h. das Kreisarchiv;
- i. die Unterstützungs-Kasse;
- k. die Turnzeitung und das Kreisblatt als Organe des Kreises.

§ 4. Einteilung des Kreises in Gaue. Die Einteilung des Kreises in Gaue, sowie die Abänderung der Gaueinteilung erfolgt unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Vereine auf Vorschlag des Kreisauschusses durch den Kreisturntag. An der Spitze jedes Gaues steht ein Gauturnrat, welcher auch die Zwecke des Kreises zu fördern verpflichtet ist. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 5. Aufnahme in die Gaue. Die Anmeldung eines neuen Vereins geschieht in der Regel bei demjenigen Gau, auf welchen er durch seine geographische Lage und die Verkehrsmittel hingewiesen ist. Jeder Verein muß in den Gau aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Gauturnrats durch den Gauturntag. Bei Gründen der Beanstandung der Aufnahme entscheidet der Kreisauschuß bezw. Kreisturntag. Der beanstandete Verein ist befugt, zu den Verhandlungen auf dem Gau- bezw. Kreisturntage einen (nicht stimmberechtigten) Vertreter abzuordnen.

§ 6. Verhältnis der Gaue zum Kreise. Eine Aufnahme der Vereine in den Kreis findet nicht statt, die Vereine sind vielmehr als zu dem Kreise gehörig zu betrachten, sobald von dem Gauturnrat, welcher von allen Veränderungen im Gau innerhalb 14 Tagen an den Kreisvertreter zu berichten hat, die diesbezügliche Anzeige erstattet ist. Die aufgenommenen Vereine werden durch das Kreisblatt bekannt gemacht. Der Ausschluß eines Vereins kann nur durch den Kreisturntag mit drei Fünftel Stimmenmehrheit erfolgen.

§ 7. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 50 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 50 Mitglieder senden ebenfalls einen Abgeordneten. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisauschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 8. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle Jahre abgehalten. Außerordentliche Kreisturntage kann der Ausschuß nach seinem Ermessen berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn der Teil der Vereine, welcher ein Achtel der Abgeordneten stellt, die Abhaltung eines solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages durch das Kreisblatt und die „Deutsche Turnzeitung“ bekannt zu geben und das Protokoll zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 9. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich die im § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Einteilung des Kreises in Gaue;
- f. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 10. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist Vertreter des Kreises IIIb und der Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 11. Der Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und 9 weiteren Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Orts Ausschuß;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 12. Der Kreis Ausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragt. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen; die Protokolle sind zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 13. Kreiskasse. Zur Befreiung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Gauverbände im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Verein befindlich gewesene stimmberechtigte Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine und der Zuschuß zur Unterstützungskasse bezahlt.

§ 14. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in zweijährigen Zwischenräumen in Verbindung mit dem Kreisturntage statt und sind im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Wenn das allgemeine deutsche Turnfest stattfindet, soll das Kreisturnen ausfallen.

§ 15. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung“ und das Kreisblatt sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselben zu halten.

§ 16. Gauverbänden, die mit ihrem Beitrage trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Kreisturntage und die Teilnahme am Kreisturnen zu versagen.

§ 17. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

- 1) Oberturnlehrer F. Fischer=Potzdamm, Kreisvertreter, Vorsitzender.
- 2) Kgl. Hausverwalter und Vorsitzender des Berliner Turnrats A. Schröder=Berlin, zweiter Vorsitzender.
- 3) Kaufmann J. Hoppe=Berlin, Geschäftsführer.
- 4) Städtischer Turnwart C. Dörner=Berlin, Kreisturnwart.
- 5) Städtischer Turnwart Hoppe=Berlin, } Vertreter des Kreisturn-
- 6) Lehrer Brattke=Schwiebus, } warts.
- 7) Lehrer C. Loose=Neu-Kruppin, Schriftführer.
- 8) Lehrer A. Kujač=Wriezen a. D., zweiter Schriftführer.
- 9) Gymnasiallehrer Schneider=Frankfurt a. D., } Beisitzer.
- 10) Lehrer J. Langerstein=Forst i. L., }

Kreisorgane: Die „Deutsche Turnzeitung“ und das „Kreisblatt für den deutschen Turnkreis IIIb“.

Kreis IIIc: Provinz Sachsen und Anhalt.

Grundgesetz.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des nördlichen Teiles der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt bilden den Turnkreis IIIc.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turnzeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren je auf 300 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisaussschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn drei Fünftel der Vereine im Kreise einen solchen beantragen. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisaussschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnererschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnererschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisaussschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnererschaft.

§ 9. Kreisaussschuß. Der Kreisaussschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, von denen der Schriftführer mit dem Kreisvertreter an einem Orte wohnhaft sein muß. Den Wirkungskreis des Kreisaussschusses bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsaussschuße;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Die Mitglieder des Kreisaussschusses sind auf zwei Jahre gewählt. Die ordentlichen Sitzungen des Kreisaussschusses finden alljährlich statt; außerordentliche werden einberufen, sobald drei Mitglieder dieselben beantragen. Die ordentlichen Sitzungen des Kreisaussschusses sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreisaussschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes stimmberechtigte Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres 10 Pf. für's Jahr, einschließlich der zur deutschen Turnerkasse zu zahlenden 3 Pf., zu entrichten haben.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk, im streng turnerischen Sinne zu veranstalten.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisauschuß:

Kreisvertreter Versicherungsbeamter Wedemeyer = Magdeburg,
Neustadter Straße 32.
Eisenbahnsekretär Aug. Könnicke = Magdeburg, Kreischriftführer.
Fabrikant L. Schulze = Delitzsch, Kreiskassenwart.
W. Kuhn = Magdeburg, Kreisturnwart.
H. Böttcher = Zerbst, Beisitzer.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis IV: Norden.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Lübeck am 14. April 1883.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Schleswig, Holstein, Hamburg, Lübeck, Oldenburger Enclave, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bilden den IV. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist die Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnfeste;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Kreisblätter“ als Organe des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisauschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Gaue gebildet, deren auf je 200 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisauschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisauschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der

Vereine einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens vier Wochen vor Abhaltung des Turntages durch die „Kreisblätter“, beziehentlich die „Deutsche Turn-Zeitung“, bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls durch beide Organe zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses, der Abgeordneten zum deutschen Turntage und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Der Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, welche sämtlich von einem ordentlichen Kreisturntage auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist statthaft. Die Arbeiten verteilt der Ausschuß unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Orts Ausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich jährlich im ersten Kalendervierteljahre auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle im „Kreisblatt“ zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied, nach der Erhebung vom 1. Januar, die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Diese Steuer wird durch die Gauvertreter von den einzelnen Vereinen erhoben und dem Kreisturnrate überwiesen. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge für die zum Kreise gehörigen Vereine an die Kasse der Deutschen Turnerschaft bezahlt. Die Kassenführung ist den Kreisturntagen verantwortlich.

§ 12. Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden alle drei Jahre statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. In den Jahren, in welchen ein allgemeines deutsches Turnfest stattfindet, fällt das Kreisturnfest aus und wird im nächstfolgenden Jahre abgehalten.

§ 13. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung“, sowie die „Kreisblätter“ sind Organe des Kreises.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnfesten zu versagen; jedoch soll der Kreis Ausschuß berechtigt sein, einem Verein auf begründeten Antrag hin die Steuern zeitweise zu gestunden, beziehentlich zu erlassen.

§ 16. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreis Ausschuß:

Dr. H. Hahn, Oberlehrer, Hamburg, Vorsitzender, Kreisvertreter;
Kaufmann M. E. Spies-Hamburg, stellvertretender Vorsitzender;
Lehrer H. Flügge-Hamburg, Kreisturnwart;
Buchdruckereibesitzer Friedrich Hammerich-Altona, Schriftwart;
Buchdrucker W. A. S. Werneck-Hamburg, Kassensführer.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und das „Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis Norden“, redigiert vom Kreis Ausschusse.

Kreis V: Niederweser und Ems.

Grundgesetz.

(Beschl. auf dem Kreisturntage in Bremen am 24. Juni 1877.)

§ 1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine aus dem Herzogtume Oldenburg, einem Teile der Landdrosteien zu Hannover und Stade, den Landdrosteien Osnabrück und Aurich, der freien Stadt Bremen, dem braunschweigischen Amte Thedinghausen und dem Hamburger Amte Nibebüttel-Cuxhaven bilden den V. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung und Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreis Ausschuß;
- d. die Kreisturnfeste;
- e. jährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Kreise;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Der V. Turnkreis ist in folgende Gaue eingeteilt:

- 1) den Bremer,
- 2) den Oldenburger,
- 3) den Osnabrücker,
- 4) den Ostfriesischen,
- 5) den Turngau „Wesermündung“.

Unter Zustimmung der betreffenden Vereine kann der Kreis Ausschuß eine Änderung dieser Einteilung und eine weitere Bildung von Gauen veranlassen, jedoch nur mit Genehmigung des Kreisturntages.

§ 5. Kreisauschuß. Der Kreisauschuß besteht aus:

- 1) dem Kreisvertreter,
- 2) je zwei Mitgliedern für jeden Gau, welche, und zwar der eine als Gauturnwart, der andere als einfaches Mitglied des Kreis- auschusses, auf den ordentlichen Kreisturntagen, von Turntag zu Turntag, durch die Abgeordneten der Vereine des betreffenden Gau'es erwählt werden.

Den Wirkungskreis des Kreis Ausschusses bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage, die Wahl ihrer Vorſitzer und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschluffassung über die Zeit und über das Programm des Kreisturnfestes im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsauschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, der Schriftstücke und des sonstigen Inventars;
- e. die Wahl der Revisoren. (S. § 9.)

Der Kreis auschuß verteilt die Arbeiten unter sich, er versammelt sich auf Einberufung seines Vorſitzers (des Kreisvertreters) und ebenso auf Antrag von viereu seiner Mitglieder; er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 6. Kreisturnfest. Das Kreisturnfest findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Der Festort, sowie der festleitende Verein, werden auf dem Turntage erwählt.

§ 7. Kreisturntag. Ein ordentlicher Kreisturntag ist mindestens alle zwei Jahre abzuhalten und zwar, wenn ein Kreisturnfest stattfindet, in der Regel am Tage vor dem Feste. In dringlichen Fällen kann vom Kreis auschusse ein außerordentlicher Kreisturntag anberaumt werden; beantragt mindestens die Hälfte der Vereine einen solchen, so ist der Kreis auschuß zur Anberaumung desselben verpflichtet.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu machen und das Protokoll ist ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Kreisturntag besteht aus dem Kreis auschusse und den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Jeder Verein hat das Recht, auf je 40 seiner Mitglieder einen, bei einem Überschusse von 20 Mitgliedern noch einen Abgeordneten zu wählen; auch jeder Verein, dessen Mitgliederzahl weniger als 40 beträgt, ist zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt. Maßgebend ist diejenige Zahl der Mitglieder, für welche der Verein im laufenden Kalenderjahre den Beitrag in die Kreis kasse gezahlt hat; diese Anzahl muß in den vor Beginn der Verhandlungen zu überreichenden Vollmachten angegeben sein.

Ein Abgeordneter kann nur eine Stimme führen.

Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte, Prüfung derselben und Beschluffassung über die Verwendung des eisernen Bestandes. (S. § 9);
- b. Beratung und Beschluffassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, sowie in Gemäßheit des § 5 des Kreis grundgesetzes die Wahl der übrigen Mitglieder des Kreis ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Änderungen des Kreis grundgesetzes;

e. Bestimmung über den Mitgliedern des Kreis Ausschusses zu gewährenden Reisekosten und Tagegelde.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit, sofern nicht für besondere Fälle in diesem Grundgesetze etwas anderes festgesetzt ist. (S. § 12, 13, 14.)

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende des Kreis Ausschusses; er führt die Verwaltung nach der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft in Gemäßheit des Kreis Grundgesetzes.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes den vollen Vereinsbeitrag zahlende Mitglied, welches nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine gewesen ist, berechnet, eine Steuer von 30 Pf. zu entrichten haben. Die Steuer zur Deutschen Kasse ist von jedem überhaupt Beitrag zahlenden Mitgliede zu entrichten. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine, sowie die vom Kreisturntage zu bestimmenden Tages- und Reise gelde den Mitgliedern des Kreis Ausschusses bezahlt. (S. § 7.)

Von der nach Abzug der Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft verbleibenden Gesamteinnahme werden zwei Drittel dem leitenden Vereine zur Verfügung gestellt, während ein Drittel zur Bestreitung der erwähnten Tages- ^{und} _{oder} Reise gelde, sowie notwendiger sonstiger Ausgaben vom Kreis Ausschusse verwendet werden kann.

Die Rechnung ist mit dem Kalenderjahre (vom 1. Januar bis 31. Dezember) laufend abzuschließen und nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren so zeitig zweien vom Kreis Ausschusse zu ernennenden Revisoren vorzulegen, daß diese dem nächsten ordentlichen Turntage über den Bestand berichten können. Die nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren verbleibenden Überschüsse dienen zur Bildung eines eisernen Bestandes, über dessen Verwendung der Kreisturntag beschließt.

§ 10. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 11. Vereinen, die über ein Jahr mit ihren Beiträgen, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu verweigern.

§ 12. Austritt, Ausschluß. Der Austritt aus dem Kreisverbande kann jeder Zeit erfolgen, muß aber durch eine schriftliche Erklärung dem Kreis Ausschusse angezeigt werden.

Der Ausschluß eines Vereins geschieht außer dem im § 11 erwähnten Falle nur durch Beschluß des Kreisturntages und zwar nur dann, wenn der Antrag auf Ausschließung vom Kreis Ausschusse auf die Tagesordnung gebracht ist und eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Anwesenden für den Ausschluß gestimmt hat, wobei die Abgeordneten desjenigen Vereines, um dessen Ausschluß es sich handelt, nicht mitgezählt werden und sich der Abstimmung zu enthalten haben.

Sowohl austretende wie ausgeschlossene Vereine verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des Kreises, beziehungsweise an den in § 9 erwähnten eisernen Bestand.

§ 13. Auflösung der Kreisvereinigung. Eine Auflösung der Kreisvereinigung kann nur auf schriftliche Zustimmung von min-

destens zwei Dritteln der Gesamtzahl aller der Kreisvereinigung angehörenden Vereine erfolgen. Das Vermögen des Kreises ist in diesem Falle dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu überweisen.

§ 14. Änderungen des Kreisgrundgesetzes. Änderungen des Kreisgrundgesetzes können vom Kreisturntage nur, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben und mit keiner geringeren Mehrheit als drei Fünfteln der Anwesenden beschloffen werden.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter	Oberturnlehrer C. J. Schurig = Osnabrück.	
Lehrer	August Wesche = Bremen,	} Bremer Gau.
Turnlehrer	Alfred Böttcher = Bremen,	
Bankdirektor	G. Propping = Oldenburg,	} Oldenburger Gau.
Aktuar	Dümeland = Oldenburg,	
Stadt-Kämmerer	Teckener = Osnabrück,	} Osnabrücker Gau.
Turnlehrer	W. Bartels = Osnabrück,	
Schuldirektor	C. Schulz = Leer,	} Ostfriesischer Gau.
Kaufmann	J. de Boer = Leer,	
Realgymnasiallehrer	Friedrichs = Bremerhaven,	} Gau „Wefermündung“.
Kaufmann	R. Kaulitz = Bremerhaven,	

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis VI: Hannover.

Grundgesetz.

(Beschloffen auf dem IV. Kreisturntage zu Braunschweig, den 6. Mai 1877, revidiert am 29. April 1883 zu Hannover.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Hannover, Landdrostei Lüneburg, Herzogtum Verden, der nördlich von der Oste gelegene Teil der Landdrosteien Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil der Landdrostei Hildesheim), Lippe-Detmold, Bückeburg, Pyrmont, ehemalige turkessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg, bilden den VI. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnfest;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet. Vereine bis zu 100 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten. Größere Vereine können für jedes angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr wählen. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreis Ausschusses vollzogen; es gilt die letzte Steuerzahlung an die Kreiskasse als Maßstab der Mitgliederzahl.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis Ausschuss; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungsbereich der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlussfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. die Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreis Grundgesetzes. Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Bevollmächtigte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuss der Deutschen Turnerschaft.

§ 9: Kreis Ausschuss. Der Kreis Ausschuss besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und vier weiteren Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt werden und auf den Kreisturntagen stimmberechtigt sind. Die Arbeiten verteilt der Ausschuss unter sich. Den Wirkungsbereich desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlussfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes im Einverständnis mit dem betreffenden Orts Ausschuss;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreis Ausschuss versammelt sich nach Ermessen des Kreisvertreters oder wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind vorher bekannt zu machen und seine Beschlüsse zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der Durchschnittssumme des Vorjahres 7 Pf. zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnfeste finden in zweijährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Sie fallen aus, wenn ein allgemeines deutsches Turnfest abgehalten wird.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauerbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kaufmann Adolf Grahn-Hannover, Kreisvertreter.
Rentier Carl Kramer-Hildesheim.
Turnlehrer Ludwig Purig-Hannover, Kreisturnwart.
Kaufmann Otto Piepenbrink-Braunschweig.
Turnlehrer Machleidt-Lüneburg.
Kaufmann Otto Meine-Hannover.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis VII: Oberweser.

Grundgesetz.

(Nach dem Beschlusse vom 24. Juli 1886.)

§ 1. Begriff. Diejenigen Turnvereine des Regierungsbezirks Cassel (ohne Kreis Hanau, Grafschaft Schaumburg und Kreis Schmalfalden), des südlich von Braunschweig gelegenen Teils von Hannover, des Fürstentums Waldeck und des braunschweigischen Kreises Blankenburg, welche das nachstehende Grundgesetz annehmen, bilden den VII. deutschen Turnkreis (Oberweser).

§ 2. Meldung und Aufnahme. Die Anmeldung neuer Vereine zur Aufnahme in den Kreis hat beim Kreisvertreter schriftlich zu erfolgen, sie wird in der nächsterscheinenden Nummer des Kreisblattes veröffentlicht. Erfolgt innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des betreffenden Blattes kein Einspruch gegen die Anmeldung, so gilt der angemeldete Verein als aufgenommen. Wird innerhalb dieser Frist von einem zum Kreise gehörigen Vereine Einspruch gegen die Aufnahme erhoben, so hat der Kreisausschuß denselben zu prüfen und darüber zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung steht jedem Teile innerhalb 4 Wochen die Berufung an den Kreisturntag zu.

§ 3. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung. Sie sieht die Feuerwehr als einen überaus wünschenswerten Bestandteil der Turnvereine an und zieht die Pflege der Feuerwehr mit in den Kreis ihrer Bestrebungen.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. die Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. die Kreisturntage;
- c. die Kreisturnen;
- d. der Kreisvertreter;
- e. der Kreisauschuß;
- f. die Kreiskasse;
- g. die Kreisunterstützungskasse,
- h. die Gauturnwärtsversammlungen,
- i. die „Deutsche Turn-Zeitung“ und das Kreisblatt als Organe des Kreises;
- k. das Kreisarchiv.

§ 5. Gaueinteilung. Der Kreis ist gegenwärtig in 6 Gaue eingeteilt; einem dieser Gaue muß jeder Kreisverein angehören, in der Regel demjenigen Gau, auf welchen er durch seine geographische Lage und die Verkehrswege hingewiesen ist.

Eine Änderung dieser Gaueinteilung bezw. eine Neubildung von Gaueu erfolgt durch den Kreisauschuß unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Vereine. An der Spitze jedes Gaues steht ein Gauvertreter. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 6. Kreisturntage. Alle zwei Jahre wird ein ordentlicher Kreisturntag abgehalten. Derselbe wird aus den Mitgliedern des Kreis- auschusses und den Abgeordneten der zum Kreise gehörigen Vereine gebildet, welche bis zu 50 Mitgliedern einen, bis zu 100 Mitgliedern zwei, bis zu 200 Mitgliedern drei Abgeordnete, und für jedes weitere angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr zu wählen berechtigt sind. Maßgebend für die Wahl ist die Zahl derjenigen Mitglieder, für welche im laufenden Jahre die Kreissteuer gezahlt ist. Die Wahl ist nur für einen Turntag gültig und Stimmenübertragung nur in- sofern gestattet, daß jeder Abgeordnete 2 Stimmen führen kann. Etwa erforderliche außerordentliche Turntage beruft der Kreisauschuß, doch ist er dazu verpflichtet, wenn es von 6 Vereinen beantragt wird. Die Abgeordneten zu den Turntagen haben sich durch eine von dem Vereins- vorstande auszustellende Legitimation auszuweisen.

§ 7. Der Kreisturntag ist gesetzlich berufen, wenn er 6 Wochen vorher angekündigt und die Tagesordnung 14 Tage vorher den Kreis- vereinen zugegangen ist.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens 4 Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Später ein- gehende oder während des Turntages gestellte selbständige Anträge können nur mit Genehmigung der Majorität des Turntags zur Be- ratung gelangen.

Die Verhandlungen und Beschluffassungen finden gemäß der ein- schlagenden Bestimmungen der Geschäftsordnung für die deutschen Turntage statt. Die darüber aufgenommenen Protokolle sind durch die Kreisorgane zu veröffentlichen.

§ 8. Den Wirkungsbereich der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschluffassung über turnerische und Feuerweh- Angelegenheiten, namentlich über etwa gestellte Anträge;
- c. Beschluff über Zeit, Ort und Festbeitrag der Kreisturnen;
- d. Festsetzung der Kreissteuer, auf Grund eines vom Kreisauschusse vorzulegenden Voranschlags;

- e. die erforderlichen Wahlen, jedoch mit Ausnahme der Wahlen der Abgeordneten zu den deutschen Turntagen;
- f. Änderung des Kreisgrundgesetzes.

§ 9. Kreisturnen. Kreisturnen finden in der Regel in zweijährigen Zwischenräumen statt. Die Kosten derselben sind, soweit sie nicht durch die Beiträge gedeckt werden, zur Hälfte von der Kreiskasse, zur andern Hälfte von dem festgebenden Vereine zu tragen; ein etwaiger Ueberschuß ist in derselben Weise zu teilen.

§ 10. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 11. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und dem Kreisfeuerwart mit einer vierjährigen Amtsdauer, und des Kreis Ausschusses, welche von den Gauvertretern, welche von den Gauvertretern gewählt werden.

Der Kreis Ausschuß versammelt sich nach Bedürfnis, mindestens jedoch ein Mal jährlich, auf Einberufung des Kreisvertreters, oder auf Antrag von drei Ausschußmitgliedern. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn 6 seiner Mitglieder anwesend sind. Für die Gültigkeit eines Beschlusses muß einfache Majorität vorhanden sein, bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden eine entscheidende zweite Stimme zu.

§ 12. Den Wirkungskreis des Kreis Ausschusses bilden:

- a. die Vertretung des Kreises nach außen;
- b. die Ausführung der Turntagsbeschlüsse und die Besorgung aller turnerischen und Feuerwehr-Angelegenheiten;
- c. die Verwaltung der Kreis kasse, der Kreisunterstützungskasse und des Kreisarchivs;
- d. die Herausgabe der Kreisblätter;
- e. Berichte über den Erfolg seiner Wirksamkeit durch die Kreisorgane;
- f. die Beförderung der Gründung neuer Vereine.

§ 13. Kreis kasse. Zur Bestreitung der Kosten der Kreisgeschäftsführung sowie der sonstigen Ausgaben besteht eine Kreis kasse, zu der die Vereine von jedem ihrer zahlenden Mitglieder nach der am 1. Januar des betreffenden Jahres vorhandenen Zahl im Januar der für das laufende Jahr vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag ohne weitere Aufforderung zu entrichten haben. Im ersten Halbjahre dem Kreise neu beitretende Vereine haben die volle Kreissteuer, im zweiten Halbjahre beitretende Vereine die Hälfte der Kreissteuer zu entrichten. Die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft werden aus der Kreis kasse bestritten.

§ 14. Kreisunterstützungskasse. Die Vereine haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Kreisunterstützungskasse nach den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

§ 15. Gau turnwortsversammlungen. Dieselben finden jährlich unter Leitung des Kreisturnworts statt und haben zum Zweck die Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes.

§ 16. Kreisorgane. Die Organe des Kreises sind die „Deutsche Turnzeitung“, die jeder Verein wenigstens in einem Exemplare zu halten verpflichtet ist, und das „Kreisblatt“, welches in der Regel alle 2 Monate erscheint, und von dem die Vereine auf je 50 Mitglieder ein Exemplar unentgeltlich erhalten, Vereine unter 50 Mitgliedern

jedoch 2 Exemplare. Weitere Exemplare sind zu dem vom Kreisaus-
schusse festzusetzenden Betrage vom Kreisvertreter zu beziehen.

§ 17. Zum Kreisarchiv und sonstigen Sammlungen, welche
jedem Mitgliede des Kreises zugänglich sind, haben die Gaue und
Vereine ein Exemplar ihrer Satzungen und Ordnungen zur Auf-
bewahrung an den Kreisvertreter einzusenden.

§ 18. Über Streitigkeiten unter den Vereinen entscheidet
lediglich der Kreisauschuß nach Anhörung beider Teile.

§ 19. Vereinen, welche mit der Zahlung der Kreissteuer im Rück-
stande bleiben, ist die Teilnahme an Turnfesten und Turntagen zu
versagen; bei längerem Rückstande, oder aus sonstigen erheblichen
Veranlassungen, kann der Kreisturntag Vereine vom Kreise und damit
auch aus dem Gau und der Deutschen Turnerschaft förmlich aus-
schließen, jedoch nur dann, wenn ein dahin gehender Antrag seitens
des Kreisauschusses auf die Tagesordnung gebracht ist und zwei Drittel
der abgegebenen Stimmen sich dafür aussprechen. Mit solchen aus-
geschlossenen Vereinen, ingleichen mit freiwillig ausgetretenen Vereinen
ist jeder turnerische Verkehr seitens der Kreisvereine sofort abzubrechen.

§ 20. Änderungen dieses Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturn-
tag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen und dem Grundgesetze der
Deutschen Turnerschaft nicht zuwiderlaufen, mit zwei Drittel der an-
wesenden Stimmen beschließen.

Kreisauschuß:

Kreisvertreter: Buchhalter Ahlborn=Göttingen.

Kreisturnwart: Turnlehrer Jaeneke=Zulda.

Kreisfeuerwart: Billardfabrikant Steinecke=Göttingen.

Gauvertreter: Bergmann und Turnlehrer Müller=Clausthal.

" Mechanikus Koch=Göttingen.

" Schneidermeister Meyer=Münden.

" Lehrer Laus=Cassel.

" W. Keulmann=Herzfeld.

" C. Harzig=Lautenthal.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und das „Kreisblatt“
für den VII. deutschen Turnkreis (Oberweser), herausgegeben vom
Kreisauschusse.

Kreis VIII: Rheinland, Westfalen und Lippe=Detmold.

Grundgesetz.

(Angenommen auf dem Kreisturntage zu Elberfeld am 26. November
1876 und revidiert und ergänzt auf den Kreisturntagen zu Essen am
28. November 1880 und zu Crefeld am 24. August 1884.)

1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine von Rhein-
land, Westfalen und Lippe=Detmold bilden den achten Turnkreis.

2. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als
Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im
Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a) Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b) der Kreisturntag;
- c) der Kreisvertreter;
- d) der Kreis Ausschuß;
- e) Kreisturnfest, Kreisturnfahrt oder einfaches Volkswettturnen;
- f) die Kreiskasse und
- g) die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

4. Jeder Verein ist verpflichtet, einem Gaue anzugehören und sich dessen Satzungen zu unterwerfen.

Die Einteilung und Abänderung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der beteiligten Vereine durch den Kreis Ausschuß, wobei in besonderen Ausnahmefällen dem Wunsche eines Vereines auf Wahl des Gaues Rechnung getragen werden kann. Die vom Kreis Ausschusse einem Gaue zugetheilten Vereine dürfen, sofern sie sich den Satzungen des Gaues unterwerfen, nicht zurückgewiesen werden.

Außer diesen Gaunen und den von denselben gebildeten Bezirken erkennt der Kreis anderweitige Verbände der Vereine unter sich nicht an.

Die in den neu zu bildenden Satzungen den einzelnen Vereinen aufzuerlegenden Verpflichtungen beschränken sich nach den Beschlüssen des Turntages zu Greifeld vom 24. August 1884 vorläufig auf:

- a) Beibringung des statistischen Materials;
- b) Zahlung eines möglichst zu beschränkenden Gaubeitrages und
- c) Befolgung einer im Allgemeinen noch näher zu vereinbarenden Turn- und Fest-Ordnung, namentlich mit Rücksicht auf Beschränkung von Einzelfesten und des Vereins-Wettturnens.

Jeder Gau wird geleitet durch einen Gauturnrat, an dessen Spitze der Gauvertreter steht.

5. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen die Kreiskasse nachgekommen sind; jeder Verein hat für je hundert zahlende Mitglieder oder darunter eine Stimme. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreis-Ausschusses für jeden Turntag vollzogen. Die Ausschuß-Mitglieder und Gauvertreter haben Stimmrecht auf den Turntagen, wenn sie nicht Vertreter eines Vereines sind.

6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn 15 Vereine einen solchen beantragen.

Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Einladung dazu fünf Wochen und die Tagesordnung 14 Tage vorher den Vereinen des Kreises durch Rundschreiben zugesandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor dem Turntage in Händen des Ausschusses sein. Anträge, die erst später oder während des Turntages einkommen, können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Abstimmung gelangen.

Änderungen des Grundgesetzes sollen nur beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben.

Jeder Abgeordnete kann nur einen Verein vertreten.

7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a) Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;

- b) Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c) die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses und sonstige Wahlen;
- d) Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e) Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

8. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

9. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und 4 auf 4 Jahre zu wählenden Mitgliedern, je zwei aus Rheinland und Westfalen resp. Lippe- Detmold; er verteilt die Arbeiten unter sich.

Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a) Die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b) die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c) Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes, der Kreisturnfahrt oder des Volkswettturnens, beziehungsweise im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschuß und nach Maßgabe der Turnordnung;
- d) Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreters; ebenso wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen.

Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen.

Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

Er ist verpflichtet, jährlich einmal die Gauvertreter zur Berichterstattung und Besprechung von Kreisangelegenheiten und dergleichen die Gauturnwarte zu einer zweitägigen Versammlung zum Zwecke einer einheitlichen praktischen und theoretischen Ausbildung zusammen zu berufen.

Die Gauvertreter beziehungsweise deren Stellvertreter, welche der Kreisvertreter alljährlich zur Berichterstattung einberuft, sollen in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Kreis Ausschusses ermächtigt sein, Beschlüsse über die in § 7 des Kreisgrundgesetzes erwähnten Angelegenheiten zu fassen, sofern es sich nicht um Abänderung des Grundgesetzes, Bewilligung von Geldern zu besonderen Zwecken oder Erhöhung der Beiträge handelt. Dieser Vertretertag, welcher auch auf Antrag von fünf seiner Mitglieder einberufen werden muß, ist beschlußfähig, wenn mindestens zwölf seiner Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen, sowie die Tagesordnung derselben sind den einzelnen Vereinen mindestens drei Wochen vorher bekannt zu machen. Die Protokolle sind ebenfalls zu veröffentlichen. Alle Beschlüsse müssen mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gefaßt sein.

11. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. In den Jahren, in denen kein Kreisturnfest abgehalten werden kann, wird eine Kreisturnfahrt oder ein Volkswettturnen veranstaltet. In dem

Jahre, in welchem das allgemeine deutsche Turnfest abgehalten wird, findet kein Kreisturnen statt.

12. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises beziehungsweise die Gaue im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine befindlich gewesene zahlende Mitglied die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine gezahlt.

13. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

14. Vereinen und Gauen, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstand verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu verjagen.

15. Einfache Mehrheit entscheidet bei allen Abstimmungen und Wahlen.

Kreisausschuß:

Friedrich Schloer = M. = Gladbach, Kreisvertreter, Vorsitzender.

Wilhelm Elfes = Grefeld, Geschäftsführer.

Buchhändler Hinrichs = Detmold.

Turnlehrer Karl Schröter = Barmen.

Ad. Vormann = Hagen.!

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis IX: Mittelrhein.

Grundgesetz.

§ 1. Zusammensetzung und Aufnahme. Die dem IX. Kreis der Deutschen Turnerschaft angehörenden Turnvereine bilden den „Mittelrhein-Kreis“. Derselbe ist in Gaue (§ 8) eingeteilt.

§ 2. Die Anmeldung neuer Vereine hat bei dem ihnen geographisch zunächst liegenden Gau zu geschehen, welchem die Aufnahme zusteht. Die Anzeige von der erfolgten Aufnahme geschieht durch den Gau beim Kreisausschuß.

Bei etwaiger Verweigerung der Aufnahme seitens des zuständigen Gauess, welche nur aus triftigen, dem Vereine mitzuteilenden Gründen statthaben kann, steht dem betreffenden Verein der Weg der Beschwerde beim Kreisausschuß offen, der darüber endgiltig entscheidet.

§ 3. Bildet sich an einem Orte, an welchem bereits ein Turnverein besteht, ein weiterer Turnverein, so kann dessen Aufnahme in Gau und Kreis erst dann stattfinden, wenn derselbe mindestens ein Jahr bestanden und seine turnerische Lebensfähigkeit nachgewiesen hat.

§ 4. Die Vereinigung einzelner Turnvereine oder einzelner Mitglieder von Turnvereinen des Mittelrhein-Kreises zum Zwecke der Abhaltung von Turnfesten oder Wettturnen ist unzulässig. Vereine und Mitglieder von Vereinen, welche an einer solchen Vereinigung Teil nehmen, sind durch Beschluß des Kreisausschusses auf bestimmte Zeit aus den Gauen auszuschließen.

§ 5. Vereine, welche keinem Gau angehören (isolierte Vereine), werden in den Mittelrhein-Kreis nicht ausgenommen.

§ 6. Zweck und Mittel. Der Zweck des Mittelrhein-Kreises ist: Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 7. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Förderung eines einheitlichen, geordneten Turnbetriebes und Aufstellung einer Statistik über denselben;
- c. die Organe des Kreises: der Kreisturntag, der Kreisvertreter, der Kreisausschuß, der Kreisturnwart und der technische Turnausschuß;
- d. die Kreisturnfeste und die Kreis-Vorturnerschulen;
- e. die Kreiskasse und das Kreisarchiv;
- f. die „Deutsche Turn-Zeitung“;
- g. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens.

§ 8. Gaue. Die Einteilung in Gaue, beziehungsweise die Neubildung von Gaue und deren geographische Abgrenzung erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

Neue Gaue müssen mindestens 1000 steuerzahlende Mitglieder zählen. Über die Neubildung von Gaue mit geringerer Mitgliederzahl kann der Kreisausschuß beschließen, wenn die örtlichen Verhältnisse solchen Beschluß rechtfertigen.

Der Übertritt eines Vereins aus einem Gau in den andern kann nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Ausschusses desjenigen Gaues, dem der Verein seither angehörte, stattfinden.

§ 9. An der Spitze des Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauausschuß mit einem Gauvorsitzenden (Gauvertreter), welcher die Zwecke des Kreises zu fördern verpflichtet ist.

Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 10. Turnbetrieb und Statistik über denselben. Zur Förderung eines einheitlichen, geordneten Turnbetriebes wird den Vereinen die Pflege des Schulturnens und die Einrichtung von Vorturnerschulen empfohlen.

Für die Gaue ist die regelmäßige Veranstaltung von Vorturnerschulen angezeigt.*)

§ 11. Die Aufstellung einer Statistik über den Turnbetrieb, welche der Kreisvertreter veranstaltet, erfolgt alljährlich. Die Vereine haben die Pflicht, die statistischen Angaben, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, durch die Gauvertreter mitzuteilen.

§ 12. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den mit schriftlicher Vollmacht versehenen Abgeordneten der Vereine des Kreises gebildet und hat jeder Verein mindestens eine Stimme. Auf je 100 Mitglieder ist ein Vertreter abzuordnen; Bruchteile von mehr als der Hälfte dieser Zahl gelten für voll.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses und des technischen Turnausschusses, sowie die Gauvertreter als solche, sind gleich den Abgeordneten stimmberechtigt.

*) Als Leitfaden für die Vorturnerschulen sind bestimmt: für das Geräteturnen das Merkbüchlein von Ludwig Puritz (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung); für die Ordnungs-, Frei- und Stabübungen das Handbüchlein desselben Verfassers (Hof, Rudolf Lion).

Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen; Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

§ 13. Die ordentlichen Kreisturntage werden in Verbindung mit dem Kreisturnfeste abgehalten. Außerordentliche Turntage, welche möglichst in der Mitte des Kreises abzuhalten sind, beruft der Kreis- ausschuß nach eigenem Ermessen oder auf begründeten Antrag von mindestens 30 Kreisvereinen.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages durch Rundschreiben an die Vereine und in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu machen.

Die Verhandlungen finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Sie sind für alle dem Kreis angehörigen Vereine bindend.

§ 14. Der Wirkungsbereich der Kreisturntage umfaßt:

- a. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kassenberichts des Kreisvertreterers bzw. Kreis Ausschusses und Prüfung desselben, Erteilung der Entlastung;
- b. Wahl des Kreisvertreterers und dessen Stellvertreterers, sowie der weiteren Mitglieder des Kreis Ausschusses, nach Anhörung der Vorschläge des Kreis Ausschusses;
- c. Wahl des technischen Turn Ausschusses, nach Anhörung der Vorschläge des Kreis Ausschusses;
- d. Wahl von je drei Ersatzmännern für den Kreis Ausschuß und den technischen Turn Ausschuß, welche in einem Wahlgange mit den Mitgliedern des Kreis Ausschusses und des technischen Turn Ausschusses zu wählen und im Bedarfsfalle in der Reihenfolge der Höchstbestimmten einzuberufen sind;
- e. Wahl dreier Rechnungsrevisoren;
- f. Festsetzung der Beiträge für die Kreiskasse;
- g. Wahl des Festortes, nach Anhörung der Vorschläge des Kreis Ausschusses;
- h. Änderung der Satzungen und Ordnungen des Kreises;
- i. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 7 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, soweit sie nicht lediglich den Kreisvertreter, den technischen Turn Ausschuß oder den Kreis Ausschuß angehen.

§ 15. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter bzw. dessen Stellvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise.

Er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung des Kreises nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und nach Maßgabe der Satzungen des Mittelrhein-Kreises. Alle den Kreis betreffenden Zuschriften sind an den Kreisvertreter zu richten.

Der Kreisvertreter und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 4 Jahren vom Turntage gewählt.

§ 16. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage oder dem technischen Turn Ausschuß vorbehalten sind. Er besteht aus:

- a. dem Kreisvertreter und dessen Stellvertreter,
- b. dem Kreisturnwart und dessen Stellvertreter,
- c. drei weiteren, aus der Zahl der Gauvertreter auf die Dauer von 4 Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Er erwählt aus seiner Mitte einen Kreiskassenwart und einen Kreischriftführer und verteilt alle übrigen Arbeiten unter sich.

§ 17. Der Wirkungskreis des Kreis Ausschusses umfaßt:

- a. die Vorbereitung und Einberufung der Turntage, sowie die Ausföhrung ihrer Beschlüsse;
- b. die Durchföhrung aller Mittel zur Erreichung der Zwecke des Kreises;
- c. Beschluffassung über Zeit und Programm des Kreisturnfestes, im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschuß, und die Höhe des Festbeitrags der Teilnehmer;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 18. Die Sitzungen des Kreis Ausschusses finden auf Einberufung des Kreisvertreterers oder auf Antrag von 3 Mitgliedern des Kreis Ausschusses statt. Die ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen.

Die Beschluffähigkeit des Ausschusses ist vorhanden, wenn die Sitzung ordnungsmäßig berufen war.

Die Protokolle müssen spätestens 14 Tage nach der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses versendet und in der Deutschen Turnzeitung veröffentlicht werden.

§ 19. Die Kosten, welche dem Kreis Ausschuß bei seiner Geschäftsföhrung erwachsen, trägt die Kreiskasse. Es werden an Reisekosten vergütet: Eisenbahnfahrt 2. Klasse und 5 Mark Diäten pro Tag.

§ 20. Kreisturnwart und technischer Turnausschuß. Sämtliche turnerische Angelegenheiten unterliegen der Leitung des aus fünf Mitgliedern bestehenden technischen Turnausschusses, dessen Mitglieder vom Kreis Ausschuß vorgeschlagen und vom Kreisturntag auf 4 Jahre gewählt werden.

Der technische Turnausschuß wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden — den Kreisturnwart — und dessen Stellvertreter, welche beide Mitglieder des Kreis Ausschusses sind.

§ 21. Dem technischen Turnausschuß unterliegt die Leitung sämtlicher turnerischer Angelegenheiten im Kreise, insonderheit die Leitung des turnerischen Teils der Kreisfeste und der Kreisvorturnerschulen, deren Obmann der Kreisturnwart ist.

Der technische Turnausschuß bestimmt die Pflichtübungen an den Geräten, sowie die vollstümlichen Übungen zc. zu dem Kreiswettturnen (§ 2 und 3 der Wettturnordnung) und veröffentlicht dieselben zu der nach der Wettturnordnung festgesetzten Zeit.

§ 22. Kreisvorturnerschaft. Die Kreisvorturnerschaft besteht aus den Gauturnwarten, bezw. deren Stellvertretern.

Der Kreisturnwart ist verpflichtet, im Frühjahr jeden Jahres eine Kreisvorturnerschule abzuhalten, zu welcher er die Gauturnwarte und, nur im Verhinderungsfalle eines derselben, dessen Stellvertreter einzuladen hat.

Die Tagesordnung der Kreisvorturnerschulen wird von dem technischen Turnausschuß bestimmt und ist den Gauturnwarten vier Wochen vor Abhaltung derselben bekannt zu geben.

§ 23. Die Kosten der Kreisvorturnerschulen und der Sitzungen des technischen Turnausschusses trägt die Kreiskasse. Es werden an Reisekosten vergütet: Eisenbahnfahrt 3. Klasse und 3 Mark Diäten pro Tag.

§ 24. Turnfeste. a) Vereins- und Gaufeste. Die mit Wettturnen verbundenen Vereinsturnfeste sind auf die Vereinsangehörigen zu beschränken, — Einladungen einzelner Vereine sind untersagt. Bei

besonders wichtigen Anlässen, z. B. 25 jährigen Stiftungsfesten, ist die Erlaubnis zur Abhaltung von Wettturnen mit Einladung der zum Gau gehörigen Vereine bei derjenigen Gauvertretung einzuholen, welcher der betreffende Verein unterstellt ist.

§ 25. In gleicher Weise dürfen an Gauturnfesten, besonders wenn Wettturnen damit verknüpft sind, sowie an Volksturnfesten, mit einziger Ausnahme des Feldbergfestes, nur die Vereine des Gaues teilnehmen.

§ 26. Zuwiderhandelnde werden auf bestimmte Zeit von den Gau- und Kreisfesten, im Wiederholungsfalle aus dem Mittelrheinkreis ausgeschlossen.

§ 27. b) Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. Sie sind in streng turnerischem Sinne von dem Festorte im Einverständnis mit dem Kreisauschuß und dem technischen Turnauschuß zu veranstalten.

§ 28. Der dem Feste vorausgehende Tag (Samstag) ist für Abhaltung des ordentlichen Turntages, der erste Festtag (Sonntag) für das Schauturnen und zur Vorführung von Musterriegen der Gaue und Vereine bestimmt.

§ 29. Am zweiten Tage (Montag) wird, als Hauptteil des Festes, ein Wettturnen abgehalten, für welches die Bestimmungen der Wettturnordnung maßgebend sind.

§ 30. Am dritten Festtage (Dienstag) findet ein Wettfechten statt. Der technische Turnauschuß wird beauftragt, der Regelung des Fechtens im Kreise seine volle Aufmerksamkeit zu schenken und durch passende Koordination einen Fechtauschuß zu schaffen, der eine Fechtordnung aufzustellen und 4 Wochen vor jedem Kreisfeste bekannt zu machen hat.

§ 30 a. Jeder Turner, welcher sich 1) am Musterriegenturnen oder 2) am Einzelwettturnen oder 3) am Wettfechten oder 4) am Wett ringen beteiligen will, ist verpflichtet, die Freiübungen mitzuturnen. Zum Zweck der Kontrolle muß jeder Turner, der an einer der vorgenannten Wettübungen teilnehmen will, seine Anmeldefarte nach dem Aufmarsch zu den Freiübungen durch den technischen Turnauschuß abstempeln lassen. Turner, welche beim Auftreten zu einer dieser Übungen eine mit Stempel versehene Anmeldefarte nicht vorzeigen können, werden von den Kampfrichtern zurückgewiesen.

§ 31. Der Festort hat folgende Verpflichtungen:

- a. alle durch die Veranstaltung des Festes entstehenden Kosten zu tragen, insbesondere für Beschaffung der Erlaubnis zur Abhaltung des Festes, Festplatz, Turngeräte, Eichenkränze und Gedenktafeln für die Sieger im Wettturnen, Musterriegenturnen und Fechten, Programme und andere Drucksachen;
- b. alle zum Musterriegen- und Wettturnen nötigen Geräte und sonstigen Einrichtungen in guter Ausführung zu beschaffen;
- c. dafür zu sorgen, daß zunächst die zur Teilnahme an dem Feste angemeldeten Wettturner und Vertreter der sich beteiligenden Vereine in Privatquartieren Unterkommen finden;
- d. eine Festhalle zu errichten, sofern von den Festteilnehmern ein Festbeitrag von 2 Mark oder mehr erhoben wird.

§ 32. Findet ein Deutsches Turnfest statt, so wird in demselben Jahre ein Kreisfest nicht abgehalten.

§ 33. Kreisasse. Die Kreisasse bestreitet die durch die Verwaltung des Kreises entstehenden Kosten. In dieselbe haben die Vereine des Kreises durch Vermittelung der Gauvertreter für jedes zur Vereinsasse steuernde Mitglied (ausschließlich der Zöglinge) nach Maß-

gabe der Statistik des Vorjahres einen vom Kreisturntag festzusetzenden Beitrag zu entrichten.*)

Die Entrichtung dieses Beitrags hat gleichzeitig mit dem Beitrag zur Kasse der Deutschen Turnerschaft längstens bis zum 1. April jeden Jahres zu erfolgen.

§ 34. Vereine, die trotz wiederholter Mahnung bis zum Schlusse des Kalenderjahres mit ihrem Beitrag im Rückstand verblieben sind, werden vom Kreisaußschuß ausgeschlossen.

§ 35. Kreisarchiv. Das Kreisarchiv und die Sammlungen, welche jedem Mitgliede des Kreises zugänglich sind, werden vom Kreisaußschuß verwaltet.

Die Gaue und Vereine sind verpflichtet, ein Exemplar ihrer Satzungen und Ordnungen zur Aufbewahrung im Archiv an den Kreisvertreter einzusenden.

§ 36. Turnzeitung. Die „Deutsche Turn-Zeitung“, welche zu den Veröffentlichungen des Kreises dient, ist von jedem Verein in mindestens einem Exemplar zu halten.

§ 37. Änderungen der Kreisatzungen. Änderungen der Kreisatzungen können, wenn sie durch die Tagesordnung rechtzeitig veröffentlicht waren, vom Turntage nur mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Kreisaußschuß:

Kreisvertreter Kabinettskassenbuchhalter Karl Rothermel-Darmstadt.

Kaufmann C. Demuth-Gießen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Fritz Heidecker, Turnlehrer, Wiesbaden, Kreisturnwart.

Otto Schatt, Juwelier, Hanau.

Philipp Koburger, Kaufmann, Hanau, Schriftwart.

Wilh. Böpplerling-Oberingheim.

Lehrer H. Weber-Wiesbaden.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis X: Oberrhein.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf den Kreisturntagen zu Karlsruhe am 2. November 1879, zu Baden-Baden am 7. Oktober 1882 und zu Neustadt a. N. am 22. November 1885.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Badens, der Pfalz und des Elsaßes bilden den X. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im „Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft“ angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;

*) Der Beitrag berechnet sich gegenwärtig auf 10 Pf. pro Mitglied (6 Pf. zur Kreisasse und 4 Pf. zur Kasse der Deutschen Turnerschaft).

- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisturnrat;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turnzeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisturnrat. An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauvertreter. Ueber die innere Gestaltung des Gaues beschließen die Gauturntage.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 100 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile gelten für voll. Die Kreisturnratsmitglieder sind stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisturnrats für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisturnrat; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist durch Rundschreiben und die „Deutsche Turnzeitung“, mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages, bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen. Stimmenübertragung auf Vertreter anderer Vereine ist nicht zulässig.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreeters, des Kreisturnrates und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisturnrates und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisturnrat. Der Kreisturnrat besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und drei weiteren Mitgliedern; letztere verteilen die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Festordnung des Kreisturnens, im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

Der Kreisvertreter, der Kreisturnwart und die Gauturnwarte bilden einen technischen Unterausschuß.

§ 10. Der Kreisturnrat versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreeters, ebenso, wenn eine fest-

zufehende Zahl seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreisturnrat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, und zwar wenn sie Gauverbänden angehören, durch diese im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der letzten statistischen Erhebung 10 Pfennige an den Kreisgeldwart zu entrichten haben. — Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Turnvereine, welche länger als 1 Jahr bestehen, der Deutschen Turnerschaft aber nicht angehören, sind von der Teilnahme an Kreisturnen des X. Turnkreises ausgeschlossen.

Den Mitgliedern derjenigen Turnkreise, deren Grundgesetz die Bestimmung enthält, daß Turner anderer Kreise zu den Wettturnen nicht zugelassen werden, ist die Beteiligung an Wettturnen im X. Kreise so lange zu versagen, bis diese Bestimmung aufgehoben ist.

Wertpreise dürfen für Einzelwettturner bei Kreis- und Gauturnen nicht ausgesetzt werden.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter Turnlehrer Dr. K. Wassmannsdorff-Heidelberg, Vorsitzender.

Buchhändler F. Lang-Speyer, zweiter Vorsitzender.

Turnlehrer C. W. Räuber-Straßburg i. E., Kreisgeldwart.

Reallehrer Otto Raub-Mannheim, Kreisschriftwart.

„ Fr. Nuhag-Straßburg, Kreisgeldwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis XI: Schwaben.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage zu Göppingen am 5. August 1882.)

§ 1. Begriffe. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Württemberg und Hohenzollern bilden den XI. Turnkreis Schwaben.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreis Ausschuß;
- e. Kreisturnfeste;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreis Ausschuß. Die Gaugeschäftsführung wird durch einen in jedem Gau zu wählenden Gaus Ausschuß besorgt.

§ 5. Der Eintritt der einzelnen Vereine in den Kreisverband geschieht durch Anzeige des Gauvorstandes beim Kreisvertreter. Der Austritt ebenso. Der Ausschluß erfolgt:

- a. wegen grober Verletzung der Grundgesetze;
- b. wegen Verweigerung der Beiträge zur Kreiskasse. Derselbe muß vom Kreis Ausschusse beantragt werden und kann nur durch den Kreisturntag und zwar mit drei Fünfteln der anwesenden Stimmen geschehen.

Jedes in einen Turnverein des Kreises aufgenommene Mitglied erhält eine Aufnahmekarte, welche vom Kreis Ausschusse beschafft wird und durch die Vereine vom Kreisvertreter gegen Ersatz der eigenen Auslagen bezogen werden kann.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine; die Zahl der Abgeordneten bestimmt sich nach dem Mitgliederstande, für welchen letztmals der Beitrag zur Kreiskasse einbezahlt worden ist, und zwar je bis zu 100 einer und so aufsteigend. Vereine, welche mit der Bezahlung des Beitrages im Rückstande sind, haben auf dem Turntage kein Stimmrecht. Die Abgeordneten haben sich durch Vollmacht auszuweisen. Stimmenübertragung ist gestattet, jedoch kann ein Abgeordneter nur eine weitere Stimme abgeben.

Die Wahlen werden auf Anordnung des Kreis Ausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden mit jedem Kreisturnfeste verbunden und sind am Tage vor dem Feste abzuhalten.

Einen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis Ausschuß. Er ist dazu verpflichtet, wenn 20 Vereine unter der Angabe von Gründen einen solchen beantragen. Die Vereine müssen von Abhaltung eines Turntages vier Wochen vorher in Kenntnis gesetzt werden. Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage an den Kreisvertreter eingefandt werden. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor dem Turntage bekannt zu machen. Das Protokoll über die auf demselben gepflogenen Verhandlungen ist spätestens vier Wochen nach dem Turntage, in der Regel durch die „Deutsche Turn-Zeitung“, den Vereinen des Kreises bekannt zu geben.

§ 8. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten;
- b. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kassenberichtes und Prü-

fung des letzteren durch eine von dem Kreisturntage zu wählende Dreierkommission;

- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses nebst zweier Ersatzmänner, des nächsten Festortes und sonstige Wahlen;
- d. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- e. die Feststellung des Beitrages für die Kreis kasse;
- f. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte des schwäbischen Turnkreises bei der Deutschen Turnerschaft. Er ist Vorsitzender des Kreisturntages und Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft; seine Wahl geschieht auf vier Jahre.

§ 10. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und aus fünf weiteren von dem jeweiligen ordentlichen Turntage gewählten Mitgliedern. Ferner gehört demselben an der Vorstand des Turnvereines des jeweiligen Festortes. Sollten an einem solchen Orte zwei oder mehrere dem Kreise angehörige Vereine bestehen, so haben sich diese unter sich über einen Vertreter zu verständigen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so entscheidet endgiltig der Kreis Ausschuß. Der Ausschuß verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. in Verbindung mit dem betreffenden Ortsfest Ausschusse die Vorbereitung des Kreisturnfestes nach Zeit und Ausführung;
- d. die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Vereinen des Kreises. Die etwaigen Kosten der Verhandlung trägt der unterliegende Teil;
- e. die Entscheidung darüber, ob ein in einem Orte sich bildender zweiter beziehungsweise weiterer Verein dem Kreise angehören darf oder nicht. Im Falle der Ablehnung steht dem abgewiesenen Vereine Berufung an den Kreisturntag zu. Vom Kreis Ausschusse ist für die Verhandlung vor dem Turntage ein Berichterstatter und ein Gegenberichterstatter zu ernennen;
- f. die Verwaltung der Kreis kasse, des Archivs, sowie des sonstigen Kreiseigentums.

§ 11. Der Kreis Ausschuß versammelt sich in entsprechenden Zwischenräumen auf Einladung des Kreisvertreters und ebenso, wenn drei Mitglieder die Einberufung beantragen.

Die Sitzungen sind acht Tage vorher den Mitgliedern anzuzeigen. Die Protokolle sind zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreis kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis kasse, in welche jeder Verein den von dem Kreisturntage festgesetzten Beitrag bezahlt. Derselbe ist nach dem Mitgliederstande der Vereine vom 1. Juni jeden Jahres in der ersten Hälfte dieses Monats an den Kreis kassierer frei einzusenden. Vereine, welche am Schlusse des Monats Juni mit Entrichtung der Beiträge noch rückständig sind, bezahlen auf den Kopf noch 5 Pfennige Zuschlag. Ein Verein, der

seinen Beitrag nebst Zuschlag bis zum Kreisturnfeste des betreffenden Jahres nicht bezahlt hat, kann an demselben nicht Teil nehmen. Wer bis zum Schluß des Kalenderjahres nicht bezahlt, kann aus dem Kreisverbande ausgeschlossen werden.

Der Beitrag zur Kasse der Deutschen Turnerschaft wird von der Kreisasse bestritten.

§ 13. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alle zwei Jahre statt; sie sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu feiern. Dieselben fallen jedoch in solchen Jahren aus, in welchen ein deutsches Turnfest abgehalten wird, dessen örtliche Entfernung eine zahlreiche Beteiligung des XI. Kreises ermöglicht.

§ 14. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann nur ein Kreisturntag vornehmen. Dieselben müssen in der Tagesordnung bemerkt und drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten damit einverstanden sein.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Stadtrat Robert Langer-Viberach.

Buchhändler Ludwig Frei-Ulm.

Graveur Hermann Bauknecht-Heilbronn.

Kaufmann Tobias Albrecht-Ravensburg.

Stadtpflegebuchhalter Friedrich Nägele-Stuttgart.

Turnlehrer F. Kenz-Stuttgart, Kreisturnwart.

Goldwarenfabrikant F. Zweigle-Gmünd.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis XII: Bayern (ohne die Pfalz).

Grundgesetz.

(Beschlossen vom 12. Turntage des bayerischen Turnerbundes in Straubing am 24. und 25. August 1879, ergänzt und abgeändert in Bamberg am 26. August 1882 und in Augsburg am 14. August 1886.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des Königreichs Bayern diesseits des Rheins bilden den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund).

§ 2. Aufnahme. Die Anmeldung eines Vereines zum Eintritt in den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund) hat bei dem Ausschusse (§ 10f) schriftlich zu erfolgen. — Sie wird in der nächst erscheinenden Nummer der Bundesblätter (§ 4) veröffentlicht. Erfolgt innerhalb vier Wochen nach Ausgabe des betreffenden Blattes kein Einspruch gegen die Anmeldung, so gilt der angemeldete Verein als aufgenommen. — Wird innerhalb der Frist von einem dem Bunde angehörigen Vereine Einspruch gegen die Aufnahme erhoben, so hat der Ausschuß denselben zu prüfen und darüber zu entscheiden.

§ 3. Zweck. Der Zweck des Bundes ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Bezirke und Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse und Kreisunterstützungskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes“ als Organe des Kreises.

§ 5. Bezirke und Gaue. Die Einteilung in Bezirke und Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreis-ausschuß.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 100 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 100 Mitgliedern senden ebenfalls einen Abgeordneten. Jedes Kreisauschußmitglied ist stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreis-ausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis-ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 8. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisturnwarts und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis-ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 10. Kreis-ausschuß. Der Kreis-ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und sieben weiteren Mitgliedern (Bezirksvertretern) aus je einem der diesrheinischen bayerischen Kreise (bezw. Bezirke) je ein Mitglied, welches von den Vereinen der betreffenden Kreise auf den Bezirksturntagen (s. u.) zu wählen ist. Er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;

- e. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Ordnung des Kreisturnens, im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, der Unterstützungskasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. die Redaktion der „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes“;
- . Aufnahme und Ausschluß von Turnvereinen.

Die Bezirksvertreter werden auf die Dauer von 4 Jahren auf den ordentlichen Bezirksturntagen der betreffenden Kreise gewählt. Dieselben finden regelmäßig zwei Jahre nach jedem ordentlichen Kreisturntage statt.

Bei eintretenden Erledigungen während der Amtsdauer der Bezirksvertreter wird die Ersatzwahl auf Anordnung des Kreisvertreters auf dem nächsten außerordentlichen Bezirksturntage oder schriftlich vollzogen.

§ 11. Der Kreis Ausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn vier seiner stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreis kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis kasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung in den Vereinen befindlich gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre, nach der Durchschnittssumme des Vorjahres, den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag (z. B. 20 Pf.) zu entrichten haben. Aus der Kreis kasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine (z. B. 4 Pf.) bezahlt. Der dritte Teil der hiernach verbleibenden Einnahme aus Kreisbeiträgen wird der Unterstützungskasse überwiesen.

§ 13. Kreisturnen. Das Kreisturnen findet in mehrjährigen Zwischenräumen statt und ist ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten.

§ 14. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis)“ sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, erstere zu halten. Die Bundesblätter werden jedem Vereine, auf je 30 zahlende Mitglieder ein Exemplar, unentgeltlich überfandt. Für jedes weitere Exemplar ist ein Beitrag von 2 Mk. jährlich zu entrichten.

§ 15. Unterstützungskasse. Die Vereine haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Unterstützungskasse nach den darüber bestehenden Bestimmungen.

§ 16. Ausschluß. Vereine, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, sind auszuschließen. Hiermit erlischt auch die Berechtigung der Inanspruchnahme der Kreisunterstützungskasse bei vorkommenden Unglücksfällen.

§ 17. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn dieselben auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Der **Kreis Ausschuß** besteht aus:

Kreisvertreter und Vorsitzender: Rudolf Lion, Buchhändler in Hof.
Kreisturnwart: Paul Häublein, Oberturnlehrer in Nürnberg.

Bezirksvertreter (Kreisauschufmitglieder):

- für Oberbayern: Hugo Raab, Kaufmann in München;
- für Niederbayern: Josef Kamette, königl. Gymnasialturnlehrer in Landshut, zugleich Ersatzmann des Kreisturnwarts;
- für Oberpfalz und Regensburg: Frz. Kav. Edl., Kaufmann in Regensburg;
- für Oberfranken: Sigm. Oppenheimer, Kaufmann in Burgkundsstadt;
- für Mittelfranken: Karl Freyer, Turnlehrer in Weißenburg a. S.;
- für Unterfranken: B. Reitmaier jr., königl. Gymnasialturnlehrer in Würzburg, zugleich Schriftführer;
- für Schwaben und Neuburg: Theodor Lampart, Buchhändler in Augsburg.

Zugewählt:

- Josef Dorn, Oberlehrer der städtischen höheren Töcherschule und städtischer Oberturnlehrer in Hof.
- Heinrich Beck, Maschinenfabrikbesitzer in Hof.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung“. Dazu als Ergänzung: „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis), Organ für das gesamte bayerische Turnwesen. Redaktion: Rud. Lion in Hof.“

Kreis XIII: Thüringen.

Grundgesetz.

(Neu beschloffen vom Kreisturntage zu Gotha am 13. und 14. Mai 1883 und zu Weimar am 9. Juli 1887.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Thüringens bilden den XIII. deutschen Turnkreis. Das Gebiet desselben wird aus den Sächsischen Herzogtümern, den Schwarzburgischen und Reußischen Fürstentümern, einem Teile der Preussischen Provinz Sachsen und dem Schmalkaldischen Kreise gebildet, so daß es im Osten vom Königreiche Sachsen, im Süden von Bayern, im Westen von den Preussischen Provinzen Kurhessen und Hannover, und im Norden durch die über Nordhausen und Halle führende gerade Linie begrenzt ist.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuf;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. **Gaue.** Die Einteilung in Gauen erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisaußschuß. Jeder Verein des Kreises ist verpflichtet sich einem Gau anzuschließen; in der Regel dem, in dessen Grenzen er liegt, in Ausnahmefällen (bez. des betr. Gau) entscheidet der Kreisaußschuß. Die bisher gaulosen Vereine haben bis zur nächsten statistischen Erhebung ihre Entschliebung zu treffen.

§ 5. **Kreisturntag.** Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Wahlbezirke des Kreises gebildet, so daß auf je 400 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlbezirke und Wahlanordnungen werden nach Anweisung des Kreisaußschusses für jeden Turntag bestimmt.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisaußschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der fünfte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens sechs Wochen vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisaußschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. **Kreisvertreter.** Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisaußschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. **Kreisaußschuß.** Der Kreisaußschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsaußschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisaußschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind in der Regel 14 Tage vorher bekannt zu machen und es sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreisaußschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, bezüglich die Gauverbände, im ersten

Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen sollen möglichst alle vier Jahre statt und sind ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten. Wenn thunlich, soll ein Kreisturntag damit verbunden werden. Ein Kreisturntag muß mindestens sechs Monate vor der Abhaltung unter Bestimmung des Ortes bekannt gemacht werden.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnen zu verweigert.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Modelleur Wilh. Ulbrich=Lichte bei Saalfeld, Kreisvertreter.
 Versicherungsbeamter Jul. Bohn=Gotha.
 Landessekretär Bethmann=Merseburg.
 Lehrer Koch=Salzungen.
 Kaufmann Franz Albrecht=Altenburg.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis XIV: Königreich Sachsen.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Freiberg 1876, abgeändert zu Zwickau den 11. April 1882.)

§ 1. Der Kreisverband des Kreises XIV umfaßt die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine desselben, welche dieses Grundgesetz angenommen haben.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung und der Aufgaben der Deutschen Turnerschaft im Kreise XIV.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung der Turnvereine des Kreises in Gauen und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Kreisturntage;
- c. Kreisturnen und Kreisturnfahrten;
- d. der Kreisvertreter;
- e. der Kreisturnrat;
- f. die Kreiskasse;
- g. die Unterstützungskasse;
- h. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreisverbandes.

§ 4. Die Einteilung der Vereine des Kreises in Gaue erfolgt auf Grundlage der bereits vorhandenen Gaue unter Zustimmung der beteiligten Vereine durch den Kreisturnrat.

§ 5. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreisverbandes gebildet, deren auf je 500 zur Kreiskasse zahlende Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens 300 Mitgliedern gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisturnrates auf zwei Jahre vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage finden alle zwei Jahre statt. Außerordentliche Kreisturntage kann der Kreisturnrat berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten eine Einberufung verlangt. Die Abhaltung des Turntages ist den Vereinen mindestens vier Wochen vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ bekannt zu machen; Anträge sind zwei Wochen vor dem Turntage dem Kreisvertreter einzuliefern. Die Tagesordnung ist mindestens eine Woche vorher in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen. Später eingegangene selbständige Anträge können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Das Protokoll des Turntages wird in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlussfassung über turnerische Angelegenheiten des Kreises überhaupt, und insbesondere über die gestellten Anträge und die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters und der weiteren Mitglieder des Kreisturnrates, sowie der zwei Rechnungsprüfer;
- d. Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse;
- e. Aenderung des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder.

Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Der Kreisturnrat besteht aus dem Kreisvertreter als Vorsitzenden und vier weiteren auf zwei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er verteilt die Geschäfte unter sich.

§ 9. Den Wirkungskreis des Kreisturnrates bilden:

- a. die Vertretung des Kreisverbandes nach außen;
- b. die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Verbandszwecke;
- c. die Anordnung der Wahlen und Bildung der Wahlbezirke für die deutschen Turntage und die Kreisturntage;
- d. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- e. die Verwaltung der Kreis- und Unterstützungskasse.

§ 10. Der Kreisturnrat versammelt sich in der Regel jährlich und außerdem auf Antrag von zweien seiner Mitglieder. Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ anzuzeigen; die Protokolle desselben sind in gleicher Weise zu veröffentlichen.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreisverbandes, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes den vollen Beitrag zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der statistischen Erhebung desselben Jahres, nach welcher sich auch die Stimmzahl zur Wahl

der Abgeordneten für die Kreisturntage und die deutschen Turntage bestimmt, die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreisverbande gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer in Rückstand verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage zu versagen.

Kreisturnrat:

Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt W. Bier-Dresden, Kreisvertreter und Vorsitzender.

Oberlehrer Held-Zittau, stellvertretender Vorsitzender.

Dr. med. Meding-Frankenbergr, Schriftführer.

Oberlehrer Schettler-Auerbach, stellvertretender Schriftführer.

Cigarrenfabrikant Ubricht-Leipzig.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis XV: Deutsch-Osterreich.

Grundgesetz.

(Nach den Beschlüssen des III. Kreisturntages der Turnvereine Deutsch-Osterreichs.)

§ 1. Die Turnvereine Deutsch-Osterreichs bilden vereinigt den deutsch-österreichischen Turnkreis. Der Sitz dieses Verbandes ist der jeweilige Wohnort des Obmannes.

Der Zweck dieses Verbandes ist die allseitige Hebung und Förderung des Turnwesens in Deutsch-Osterreich.

§ 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. die Abhaltung gemeinsamer Kreisturntage und Kreisturnen;
- b. die Einsetzung eines Kreisturnrates zur Verwaltung des Turnkreises;
- c. Mitteilungen der Gauturnräte und Gauvororte, sowie der Vereine an den Kreisturnrat über ihre Wirksamkeit und ihre Erfahrungen auf turnerischem Gebiete;
- d. die Anregung zur Bildung von Gauverbänden und Turnvereinen in Deutsch-Osterreich und deren Unterstützung durch Rat und That;
- e. Förderung und Anregung auf dem Gebiete des Schulturnwesens.

§ 3. Mitglied des Turnkreises kann jeder Turnverein in Deutsch-Osterreich werden, der dieses Grundgesetz anerkennt. Die Aufnahme erfolgt durch den Kreisturnrat auf Grund der Anmeldung.

§ 4. Die Angelegenheiten des Kreises leitet:

- a. der Kreisturntag (§ 5, 6);
- b. der Kreisturnrat (§ 7).

§ 5. Zur Bildung des Kreisturntages wählt jeder der verbündeten Vereine mit oder unter 100 stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern einen Abgeordneten. Vereine, welche mehr als 100 stimm- und wahlberechtigte Mitglieder zählen, wählen für je weitere 100 einen

Abgeordneten mehr. Stimmenübertragungen sind bis zu vier Stimmen auf einen Abgeordneten gestattet.

Gewählt kann jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied eines Turnvereines werden, welcher dem Kreisverbande angehört.

Der ordentliche Kreisturntag tritt in der Regel alle drei Jahre zusammen. Im Falle des Bedarfes kann der Kreisturnrat auch außerordentliche Turntage einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn zehn Vereine des Turnkreises dieses beantragen.

§ 6. Der Turntag hat das Recht der obersten Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Kreisverbandes, insbesondere kommt ihm zu:

- a. die Wahl des Kreisturnrates;
- b. die Beratung und Beschlussfassung über turnerische Angelegenheiten;
- c. die Prüfung und Genehmigung der Berichte des Kreisturnrates;
- d. die Bestimmung der Jahresbeiträge zur Kreisturnkasse;
- e. die Änderung des Grundgesetzes.

Zur Gültigkeit der Wahlen und Beschlüsse ist die unbedingte Stimmenmehrheit, zur Abänderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Die Beschlüsse des Turntages sind für alle dem Kreisverbande angehörigern Vereine bindend.

§ 7. Der Kreisturnrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier aus folgenden vier Gruppen zu wählen sind, und zwar:

- a. aus den Turnvereinen Böhmens;
 - b. aus den Turnvereinen von Niederösterreich, Mähren und Schlesien;
 - c. aus den Turnvereinen von Steiermark, Kärnten, Krain und Küstentland;
 - d. aus den Turnvereinen von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg;
- ferner aus drei Mitgliedern, welche ohne diese Beschränkung gewählt werden.

Das Amt der Kreisturnratsmitglieder dauert von einem ordentlichen Turntage zum anderen. Wird in diesem Zeitraume die Stelle eines Kreisturnrates erledigt, so steht dem Kreisturnrate das Recht der Selbstergänzung zu.

Der Kreisturnrat leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage vorbehalten sind, vertritt den Kreisverband nach innen und außen und erläßt alle diesfälligen Ausfertigungen und Kundmachungen entweder in besonderen Schriftstücken oder mittelst der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Turn-Zeitung“.

Der Kreisturnrat wählt aus seiner Mitte den Obmann und zwei Mitglieder als engeren Ausschuss zur Besorgung der laufenden Geschäfte.

Insbesondere kommt dem Kreisturnrate zu:

- a. die Aufnahme von Vereinen in den Kreisverband;
- b. die Berufung und Leitung des Turntages;
- c. die Bestimmung des Ortes und der Zeit des Kreisturnens;
- d. die Ausführung der Beschlüsse des Turntages;
- e. die Verwaltung der Kreiskasse;
- f. die Einsammlung, Zusammenstellung und Verlautbarung von statistischen Berichten, insbesondere über Vereins- und Schulturne;
- g. die Berichterstattung über seine Thätigkeit und den Stand des Turnwesens im Kreise;
- h. die Feststellung seiner Geschäftsordnung.

Die Fassung der Beschlüsse erfolgt im Wege der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung. Für die erstere ist außer dem Obmanne die Anwesenheit von noch drei Mitgliedern des Kreisturnrates erforderlich. Die Beschlüsse sind mit unbedingter Stimmenmehrheit zu fassen.

Die dem Kreisturnrate aus seiner Geschäftsführung erwachsenden Kosten sind aus der Kreiskasse zu bestreiten.

§ 8. Die dem Kreisverbände angehörigen Vereine haben nach der Kopjzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder einen jährlichen Beitrag an die Kreiskasse zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge an die Kreiskasse geschieht durch die Gauverbände, und von jenen Vereinen, die keinem Gauverbände angehören, unmittelbar im Januar im Vorhinein nach dem Stande der Mitgliederzahl am Schlusse des abgelaufenen Jahres.

Vereine, welche trotz zweimaliger Mahnung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreise nicht nachkommen, sind als ausgetreten zu betrachten.

§ 9. Streitigkeiten unter den Vereinen des Turnkreises entscheidet unberufbar der Kreisturnrat als Schiedsgericht, zu welchem jeder Streitteil zwei Mitglieder zu entsenden berechtigt ist.

§ 10. Die Auflösung des Kreisverbandes erfolgt über Beschluß des Turntages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Abgeordneten; das etwa vorhandene Vermögen wird einem turnerischen Zwecke zugewendet.

Insantrag.

(Beschlossen vom Kreisturntag zu Tetschen am 17. Juli 1885.)

Jeder dem XV. deutschen Turnkreise angehörige Verein ist verpflichtet, sich einem Gaue anzuschließen und zwar in der Regel demjenigen, dem er seiner geographischen Lage nach zugehört.

Die Abgrenzung neuer Gaue, bezw. die Zuweisung neuer Vereine zu einem Gaue erfolgt nach Einvernehmung der betr. Vereine durch den Kreisturnrat, welchem das Entscheidungsrecht eingeräumt wird, sowohl wenn ein Gau sich weigert, einen innerhalb seines Gebietes bestehenden Turnverein aufzunehmen, als auch, ob Vereine, welche unterlassen, sich einem Gau anzuschließen, noch als Angehörige des Kreises und der Deutschen Turnerschaft zu betrachten sind.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter Dr. Aug. Nihl, Advokat in Prag, Bredauergasse 12, Obmann.

Rudolf Rohrer, Buchdruckereibesitzer in Brünn, Kreisvertreter.

Julius Haagn, Kaufmann in Salzburg, Kreisvertreter.

Erich Bouvier, Stadtbeamter, Graz, Kreisvertreter.

Joh. Bienert, Kaufmann in Reichenberg, Kreisturnwart.

A. Nihlich, Kaufmann in Prag, Schriftführer.

Em. Kienmann, Professor in Waidhofen a. d. Ybbs.

C.

Archiv der Deutschen Turnerschaft.

Dasselbe besteht gegenwärtig aus ungefähr 2900 Werken, bezw. 3500 Bänden, und enthält die gesamte neuere Turnlitteratur, einen großen Teil der älteren Litteratur über Leibesübungen, namentlich aus der Jahn'schen Zeit, ferner Jahresberichte, Grundgesetze, Turnhallenpläne, Feuerwehrschriften, Abbildungen, Akten der Deutschen Turnerschaft u. Das Archiv wird in einem gemieteten Raume der Turnhalle des Männerturnvereins zu Lindenau aufbewahrt. Archivar ist d. Z. Dr. Goeß in Lindenau-Leipzig, an den alle Zuschriften zu richten sind. Das neueste Bücherverzeichnis erschien 1885.

Ordnung für das Archiv der Deutschen Turnerschaft.

(Festgestellt vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft am 28. Juli 1877 in Leipzig.)

§ 1. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft hat den Zweck:

- a. die Erzeugnisse der Litteratur auf turnerischen und verwandten Gebieten zu sammeln und der Turnerschaft, sowie den Förderern der Turnsache zugänglich zu machen;
- b. alle auf die Turnsache bezüglichen Aktenstücke, Pläne und Erinnerungsgegenstände zu sammeln und aufzubewahren.

§ 2. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft wird vom Ausschusse derselben durch einen Beauftragten (Archivar) verwaltet, der die volle Verantwortung für unversehrte Instandhaltung übernimmt.

§ 3. Der Archivar hat zu sorgen:

- a. für Versicherung gegen Feuergefahr;
- b. für Aufbewahrung an einem passenden Orte;
- c. für Beschaffung der bewilligten Neuanschaffungen;
- d. für fortgehende Katalogisierung;
- e. für Ausleihen der Werke unter entsprechender Sicherheit;
- f. für jährliche Berichterstattung über das Archiv.

§ 4. Die Vermehrung des Archives geschieht:

- a. durch freiwillige Einwendung der turnerischen Aktenstücke, Pläne, Bücher u. s. w. seitens der Vereine und Einzelner;
- b. durch planmäßige, vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu beschließende Beschaffung älterer, dem Zwecke entsprechender Werke, sowie der gesamten neu erscheinenden Werke. Der Ausschuss bewilligt zu diesem Zwecke alljährlich eine bestimmte Summe.

§ 5. Sämtliche dem Archive einzuverleibende Bücher sind einzubinden und sie sind ebenso, wie Pläne, Bilder und Ähnliches, zunächst in den Zettelkatalog mit vollständiger Abschrift des Titelblattes, dann

in den Accessionskatalog und endlich
in den Abtheilungskatalog einzutragen

und mit den entsprechenden Katalognummern und dem Einkaufspreise zu bezeichnen.

§ 6. Die Verleihung der Werke des Archives erfolgt auf bei demselben gestellten Antrag durch den Archivar an alle zur Deutschen Turnerschaft gehörenden, ihre Pflichten gegen diese erfüllt habenden Vereine ohne weiteres; an einzelne Mitglieder der betreffenden Vereine nach Ermessen des Archivars, unter vorheriger Einholung von Erkundigungen; an nicht zur Turnerschaft gehörige Personen ebenfalls, wenn genügende Sicherheit vorliegt.

Jeder Entleiher erhält vor Übersendung eine Empfangsbescheinigung, welche die einschlagenden Bestimmungen der Archivordnung zugleich enthält und die sofort unterschrieben zurückzusenden ist, worauf die Werke zuzusenden sind.

Die Verleihung geschieht, wenn nicht ein anderweiter Antrag vorliegt und vom Archivar genehmigt wird, auf vier Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf vor Ablauf derselben gestellten Antrag vom Archivar bewilligt werden. Die geliehenen Werke sind sauber gehalten und unversehrt frankirt zurückzusenden. Für etwaigen Schaden, den der Archivar sofort dem Entleiher zu melden hat, haftet der Entleiher.

D.

Deutsche Zahnstiftung.

Die Zahnstiftung wurde auf dem deutschen Turntage am 2. August 1863 in Leipzig auf Antrag von Dr. Ferd. Goetz gegründet und mit einem Stiftungskapitale von 400 Thalern dotiert. Sie trat am 25. Dezember 1865 mit 1658 Thlr. 9 Gr. ins Leben; 1877 erwarb sie, nach Änderung ihres Grundgesetzes, die Rechte einer juristischen Person und übernahm das ihr von dem Komitee zur Beschaffung einer Jahresrente für die Witwe Zahn's überwiesene eiserne Kapital von 9000 Mark. Das Stiftungskapital betrug am 1. Januar 1887 14115 Mark 93 Pf., der Gesamtbesitz also 23115 Mark 93 Pf. Mitgliederzahl 81. Gewährt wurden an Pensionen bis jetzt 10171 Mark, und aus den Zinsen des eisernen Kapitals 2110 Mark Unterstützungen. Unterstützt werden gegenwärtig 9 Turnlehrer, 9 Witwen und 7 Kinder mit 335 Anteilen, auf deren jeden 2 Mark 60 Pf. kommen. Die Zinsen des eisernen Kapitals werden außerdem zu Erhöhungen der Pensionen, Ehrengaben und Unterstützungen an bedürftige Turnlehrer verwendet.

Satzungen der Deutschen Zahnstiftung.

(Beschlossen zu Leipzig am 17. September 1877.)

§ 1. Name. Der auf dem III. deutschen Turntage in Leipzig am 2. August 1863 zu Gunsten deutscher Turnlehrer begründete Verein führt den Namen „Deutsche Zahnstiftung“ und übt die Rechte einer juristischen Person aus.

§ 2. Sitz. Die deutsche Zahnstiftung hat ihren Sitz in Leipzig und ihren Gerichtsstand bei dem Amtsgericht daselbst.

§ 3. Zweck. Der Zweck der deutschen Zahnstiftung ist:

- a. den ihr als Mitglieder (Anteilnehmer) beitretenden Turnlehrern, wenn sie zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind und, nach ihrem Ableben, deren Witwen und ehelichen Waisen, letzteren bis zum vollendeten 14. Jahre, auf dem Wege der Selbsthilfe jährliche Pensionen und im Notfalle außerordentliche Unterstützungen zu sichern und
- b. überhaupt Turnlehrer, deren Angehörige und andere Männer, die sich um die Turnsache hervorragende Verdienste erworben haben, im Bedürfnisfalle und ohne Rücksicht auf ihre Mitgliedschaft, aus den Zinsen des in § 6 unter a. erwähnten eisernen Kapitals zu unterstützen.

§ 4. Mitglieder. Mitglied (Anteilnehmer) der Zahnstiftung kann Jedermann werden, der regelmäßig Turnunterricht erteilt. Ob diese Bedingung vorhanden ist, darüber entscheidet der Vorstand auf Grund der Beantwortung auszufendender Fragebogen und vollzieht dann bejahenden Falles die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch den Tod;
- b. durch freiwilligen Austritt;
- c. durch trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung ein Jahr langes Nichtzahlen der Beiträge;
- d. durch freiwillige Aufgabe des Turnunterrichtes;
- e. durch Ausschluß, welchen der Vorstand wegen unehrenhaften Betragens eines Mitgliedes derart verfügen kann, daß die von dem Ausgeschlossenen gezahlten Jahresbeiträge, abzüglich einem Viertel derselben, aus den zu außerordentlichen Unterstützungen verfügbaren Mitteln zurückerstattet werden.

§ 5. Beiträge. Jedes Mitglied zahlt jährlich bis 1. März kostenfrei an den Sitz des Vorstandes, beziehentlich an den Kassierer, 6 Mark, so lange es fähig ist, eine Turnlehrerstelle zu verwalten.

Der Betrag für das Jahr, in welchem der Eintritt erfolgt, ist sofort bei der Aufnahme zu entrichten.

§ 6. Mittel der Stiftung. Die Mittel der deutschen Zahnstiftung bestehen aus:

- a. dem vom Komitee zur Beschaffung einer Jahresrente für die Witwe Zahn's überwiesenen eisernen Kapitale von 9000 Mark;
- b. den übrigen Stiftungskapitalien;
- c. freiwilligen Beiträgen und Geschenken;
- d. den Jahresbeiträgen der Mitglieder.

§ 7. Vorstand. Der Vorstand (Verwaltungsrat) der deutschen Zahnstiftung besteht aus fünf Personen, von denen der Ausschuh der Deutschen Turnerschaft drei, die Gesamtheit der Mitglieder zwei auf drei Jahre wählen.

Sollten die vorgedachten Ernennungen einmal nicht rechtzeitig zu bewerkstelligen sein, so ist der bestehende Vorstand ermächtigt, die Geschäfte einstweilen weiterzuführen und nötigenfalls durch Zuwahl geeigneter Mitglieder sich so zu ergänzen, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Anteilnehmer genommen sind. Es muß jedoch jede solche einstweilige Geschäftsführung aufhören, sobald die Zeitläufte die in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Wahlen möglich machen. Der Vorstand wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte einen

Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie einen Geschäfts- und Kassenführer und dessen Stellvertreter, und einen Schriftführer.

Ebenso wählt der Vorstand alljährlich aus der Zahl der Teilnehmer zwei Kassenrevisoren.

Der Vorstand vollzieht seine Beschlüsse und Vollmachten durch Unterschrift des Vorsitzenden und Geschäftsführers, beziehentlich deren Stellvertreter. Ebenso sind Eide vom Vorsitzenden und Geschäftsführer, beziehentlich deren Stellvertretern, zu leisten.

§ 8. Beschlussfassung und Wahl durch die Mitglieder. Die Mitglieder (Anteilnehmer) wählen alle drei Jahre schriftlich auf eine in dem § 9 gedachten Vereinsorgane erlassene Aufforderung des Vorstandes, spätestens im Dezember, für die nächsten drei Jahre zwei Mitglieder in den Vorstand.

Weitere gemeinsame Beschlussfassungen finden nicht statt.

§ 9. Bekanntmachungen. Das Organ der deutschen Zahnstiftung, in dem alle Bekanntmachungen über die Wahl des Vorstandes und über die Rechnungslegung zu erfolgen haben, ist zur Zeit die „Deutsche Zahn-Zeitung“ (Leipzig, Verlag von Ed. Strauch). Die in dem Vereinsorgane erfolgte Bekanntmachung der Wahl genügt zur Legitimation der Vorstandsmitglieder.

§ 10. Verwaltung. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

Zu Anfang jedes Kalenderjahres legt der Vorstand einen Rechenschafts- und Kassenbericht in der als Organ der Zahnstiftung bezeichneten Zeitung ab.

§ 11. Pension der Mitglieder. Für das Jahr, in welchem ein Teilnehmer unfähig geworden oder gestorben ist, wird der Beitrag nicht erhoben, beziehentlich zurückerstattet; die Auszahlung der Pensionen an ihn oder seine Hinterbliebenen beginnt im nächstfolgenden Jahre.

Von sämtlichen Jahresbeiträgen und Zinsen des Stiftungskapitales vom vorhergehenden Jahre werden zuvörderst die Verwaltungskosten, sodann der achte Teil des Restes für das Stiftungskapital und etwaige außerordentliche Unterstützungen abgezogen. Das Übrige wird zu den Pensionen verwendet, so lange nicht auf einen Anteil mehr als fünfzehn Mark kommen. In diesem Falle bestimmt der Vorstand die Höhe der Pensionsanteile.

Die Pensionen werden so ausgezahlt, daß auf jeden zur ferneren Ausübung seines Berufes unfähigen Turnlehrer, wenn er ein Jahr gesteuert hat, 11 Anteile, wenn er zwei Jahre gesteuert hat, 12 Anteile, wenn er drei Jahre gesteuert hat, 13 Anteile zc., wenn er dreißig Jahre gesteuert hat, 40 Anteile, wenn er einunddreißig Jahre gesteuert hat, 41 Anteile zc., auf jede Witwe, ohne Rücksicht auf die Dauer der Anteilnahme ihres Ehegatten, 10 Anteile, und auf jedes Kind 5 Anteile kommen.

Die Höhe des Anteiles wird gefunden durch Division der zur Verteilung bestimmten Summe mit der Anzahl der Anteile.

Nur Summen in ganzen Mark werden ausgezahlt, der Überschuß an Pfennigen wird für das Stiftungskapital zurückbehalten.

Die Pensionen werden je zur Hälfte am 1. April und am 1. Oktober ausgezahlt.

Verheiratet sich eine Witwe wieder, so hört die Pension mit dem der Trauung vorhergehenden Auszahlungstermine auf.

Geht ein Turnlehrer nach seiner Pensionierung eine Ehe ein, so haben die Witwe und allfällige Kinder aus dieser Ehe keinen Anspruch auf Pension.

Bei eingetretener Unfähigkeit zur Ausübung des Turnlehreramtes hat der Pension Beanspruchende ein ärztliches, obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis über seinen Gesundheitszustand und Zeugnisse über seine bisherige Wirksamkeit an den Verwaltungsrat einzusenden.

Beim Todesfalle eines Teilnehmers sind behördlich beglaubigte Zeugnisse über den Todestag des Verstorbenen, den Trauungstag seiner Witwe und die Geburtstage seiner eheleiblichen Kinder, sofern für dieselben Pension beansprucht wird, einzusenden.

Jede unredliche Angabe zieht sofort den Verlust aller Ansprüche nach sich.

§ 12. Andere Unterstützungen. Über die Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an Mitglieder beschließt der Vorstand.

Ebenso beschließt derselbe über die Verwendung der Zinsen des der Jahrestiftung gehörenden eisernen Kapitals von zur Zeit 9000 Mark.

Etwasige Überschüsse dieser Zinsen sind nicht zum Kapitale zu schlagen, sondern vorläufig bis zu eintretendem Bedürfnis und Verbrauch zinsbar anzulegen.

§ 13. Sollte der Fall eintreten, daß die Zahl der Teilnehmer unter zehn herabginge und kein Pensionsbedürftiger vorhanden wäre, so steht es dem Verwaltungsrate zu, nach Rückgewährung der gemachten Einzahlungen an die noch vorhandenen Teilnehmer die Stiftung aufzulösen.

In diesem Falle hat er das Stiftungsvermögen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft, beziehentlich dem allgemeinen deutschen Turntag, zur Verfügung zu stellen oder, wenn dies unausführbar sein sollte, einem dem Zweck der Stiftung verwandten Zwecke zuzuführen.

§ 14. Streitigkeiten. Für den Fall von Streitigkeiten zwischen Teilnehmern und dem Verwaltungsrate verzichten die Teilnehmer auf den Rechtsweg und unterwerfen sich einem Schiedsgerichte, zu welchem der Verwaltungsrat und die betreffenden Teilnehmer je zwei Mitglieder, und der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft den Obmann ernennen.

Sollte die Ernennung eines Obmannes im Sinne des § einmal nicht zu bewerkstelligen sein, so soll sie durch die richterliche Behörde des jeweiligen Sitzes des Verwaltungsrates vollzogen werden.

§ 15. Änderungen der Satzungen. Änderungen der Satzungen können vom Vorstand vollzogen werden, wenn derselbe einen Antrag darauf nach vier Wochen zuvor erfolgter Veröffentlichung in der „Deutschen Turn-Zeitung“ einstimmig angenommen und denselben Antrag nach drei Monaten nochmals einstimmig beschlossen hat.

Vorstand:

(Gewählt bis 1. August 1889.)

Dr. med. Ferdinand Goetz-Lindenau-Leipzig, Vorsitzender.
Direktor Dr. J. C. Lion-Leipzig, Geschäftsführer, Kassierer und Schriftführer, Thalstraße 31, III.
Advokat Dr. Julius Oskar Zentker-Leipzig, stellvertr. Vorsitzender.
Gymnasialoberlehrer Küchenmeister-Leipzig, stellvertr. Geschäftsführer.
Oberturnlehrer Fischer-Potsdam.

(Anmeldungen sind an den Geschäftsführer Dr. J. C. Lion, Leipzig, Thalstraße 31, III., zu richten.)

E.

Stiftung für die Errichtung deutscher Turnstätten

innerhalb der Deutschen Turnerschaft.

Satzungen der Stiftung.

(Beschlossen vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft am 3. Oktober 1886
in Plauen. Übernommen vom deutschen Turntag zu Coburg.)

§ 1. Mittel. Die Mittel der Stiftung bestehen in den Erträgnissen der Nationalsammlung zur Beschaffung eines Grundstocks für die Förderung der Leibesübungen und aus den jährlichen Erträgnissen der deutschen Turnbauschule, den Zuschüssen aus der Kasse der Deutschen Turnerschaft und sonstigen Einnahmen.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der zur Deutschen Turnerschaft im Deutschen Reich und Deutsch-Oesterreich gehörigen bedürftigen Vereine, insonderheit bei Einrichtung von Turnplätzen und bei Erbauung und Einrichtung von Turnhallen.

§ 3. Verwaltung. Die Stiftung wird vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft auf Grund einer zu entwerfenden Geschäftsordnung verwaltet. Die Beschlußfassung über die Verwendung der Mittel erfolgt alljährlich einmal — in der Regel in der abzuhaltenden Sitzung des Ausschusses. Hinsichtlich der zu verwendenden, aus der Turnbauschule stammenden Gelder ist vorher der Vorstand derselben gutachtlich zu hören.

§ 4. Die sämtlichen durch die Nationalsammlung eingegangenen Gelder, sowie drei Viertel der bis 30. Juni 1887 eingelassenen Beiträge aus der Turnbauschule, werden als Grundkapital verzinslich angelegt in mündelsicheren Papieren, ersten Hypotheken und Sparkassenbüchern.

In den nächsten 25 Jahren — bis Ende 1911 — werden

- a. mindestens alljährlich der 10. Teil der Erträgnisse der Turnbauschule,
- b. der 10. Teil der Zinsen und
- c. alle übrigen Eingänge und Geschenke für die Stiftung, soweit sie nicht mit besonderer Bestimmung übergeben werden, zum Kapital geschlagen.

Nach 25 Jahren kann der deutsche Turntag andere Bestimmungen über das Anwachsen des Grundstocks treffen.

Das Vermögen der Stiftung ist bei der Reichsbank niederzulegen.

Den deutschen Turntagen ist der Geschäfts- und Kassenbericht zur Prüfung vorzulegen.

§ 5. Verwendung. Die Stiftung gewährt nach Abzug der Verwaltungskosten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützungen

- a. durch 3%ige Darlehen,
- b. durch Schenkungen.

In zweiter Linie kann in ganz besonderen Fällen auch ein Teil des Grundstockkapitals gegen mündelsichere Hypothek verliehen werden.

Die Darlehen sind in gleichen Jahreszahlungen (Annuitäten) von 5% des geliehenen Kapitals, wovon 3% als Zinsen zu verrechnen sind, binnen der zu berechnenden Zahl von Jahren zurückzuzahlen.

§ 6. Die Unterstützungen der bedürftigen Vereine sollen thunlichst nach und nach alle Kreise gleichmäßig treffen.

§ 7. Bedingungen der Unterstützung. Anspruch auf Unterstützung haben nur solche Vereine, die mindestens schon fünf Jahre Mitglieder der Deutschen Turnerschaft sind und sich als lebensfähig erwiesen haben.

§ 8. Unterstützungen werden erteilt zur Einrichtung von Turnplätzen und zum Bau von Turnhallen, und nur in dem Falle, wenn die Möglichkeit ganz ausgeschlossen ist, etwa im Vereinsorte vorhandene Turnplätze oder Turnhallen von Schulen und anderen Turnvereinen mit zu benutzen.

§ 9. Darlehen von Turnhallenbauten können in der Regel nur solche Vereine erhalten, die die Rechte einer juristischen Person haben, beziehentlich gesetzlich anerkannt sind, und welche Grundbesitz erworben haben. Diese Bedingungen können wegfallen, wenn zwei zahlungsfähige Bürgen oder die Gemeinde die Haft für das Darlehen übernehmen.

§ 10. Den Nachweis über die Bedürftigkeit, den juristischen Personenstand, den Grundbesitz, die Unmöglichkeit, Schul- und Vereinsturnhallen zu benutzen und über alle sonstigen Verhältnisse haben die Vereine in klarer Weise und unter Beglaubigung der Gau- und Kreisvertreter beizubringen und werden ihnen zu diesem Behufe Fragezettel zugestellt. Ebenso sind Pläne und Kostenschätzungen einzusenden.

§ 11. Die Darlehensurkunden sind unter gerichtlicher Rekognoszierung von den Vertretern der betreffenden Vereine als juristische Person, beziehentlich von den Bürgen, auszustellen.

§ 12. Schlußsatz. Änderungen dieser Satzungen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, kann der deutsche Turntag mit Ausnahme des § 4, Absatz 3 gedachten Falles, mit drei Fünfteln der anwesenden Abgeordneten beschließen.

F.

Beschlüsse

der deutschen Turntage und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft,

soweit sie noch jetzt maßgebend sind.

1. Grundsätzliche Beschlüsse.

1) Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung

eines klaren politischen Urtheils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

2) Waffenübungen, mit Ausschluß aller Außerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen. Der treue regelrechte Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

3) Daß Turnen kann nur dann seine nationale Bedeutung gewinnen, wenn es alle Schichten des Volkes durchdringt; daher ist die Aufnahme in die Turnvereine von allen die volkstümliche Entwicklung des Turnens hindernden Bedingungen zu befreien.

Deutscher Turntag, am 2. August 1863 in Leipzig.

4) Den Kreisen wird empfohlen, behufs Erzielung eines einheitlichen geordneten Turnbetriebs alljährlich ihre Gauturnwarte unter Vorsitz des Kreisvertreters, Kreisturnwarts oder einer andern geeigneten Persönlichkeit zusammen zu rufen.

Ausschuß Frankfurt a. M., am 24. Juli 1880.

5) Den Vereinen ist die Förderung des Turnens der Jugend von 14—17 Jahren, sei es durch Gründung von Jugendabteilungen oder auf andere Weise, als eins der wichtigsten Mittel für Hebung des Turnwesens zu empfehlen.

Deutsche Turntage, am 25. Juli 1875 in Dresden,
und 24. und 25. Juli 1883, in Eisenach.

6) Den Turnvereinen ist die Einführung möglichst gleichmäßiger Mitgliedsarten zu empfehlen. Dieselben sollen den Namen des Kreises und Gaues und eine Bescheinigung enthalten, deren Ausfüllung und Untersreibung durch den Vorstand beim Austritt aus dem Verein den Nachweis liefert, daß die Verbindlichkeiten gegen den Verein erfüllt sind.

(Siehe Seite 108.)

Ausschuß Leipzig 1864 und Deutscher Turntag in Eisenach 1883.

7) Die Aufnahme der Turnvereinsmitglieder in andere Vereine bei Wohnungswechsel ist möglichst zu erleichtern, das Überlaufen der Mitglieder bei mehreren Vereinen in einem Orte oder sehr nahegelegenen Vereinen von einem Verein in den andern ist möglichst zu erschweren.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

8) Die zweckmäßigste Bildung der Gaue ist diejenige, bei welcher die Vereine innerhalb eines Tages zum Orte der gemeinsamen Thätigkeit hin- und von da zurückgelangen können.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Dresden.

9) Turnvereine, die Wettturnen Erwachsener mit anderen als den in § 17 der Turnfestordnung der Deutschen Turnerschaft festgesetzten Preisen abhalten, werden vom Ausschusse des Kreises verwart und können im Wiederholungsfalle nach Maßgabe des § 13 des Grundgesetzes aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden.

Turntag zu Coburg, 19. und 20. Juli 1887.

10) a. Es wird allen Vereinsvorständen, Turnwarten und Schriftführern dringend empfohlen, in der Befehlsweise (Turnsprache), sowie bei allen Bekanntmachungen und Besprechungen turnerischer Angelegenheiten unter Ausschluß der Fremdwörter sich deutscher Ausdrücke zu bedienen, und es wird als wünschenswert erklärt, daß die Bestrebungen des deutschen Sprachvereins allerorts von den Turnvereinen nach Kräften unterstützt werden; b. Die Schriftleitung der „Deutschen Turnzeitung“ wird ersucht, nach Möglichkeit darüber zu wachen, daß aus

Aufsätzen, Berichten und Bekanntmachungen in der „Deutschen Turnzeitung“ die Fremdwörter ferngehalten werden.

Turntag zu Coburg, 19. und 20. Juli 1887.

11) Der technische Unterausschuß soll das Programm für Gauturnen schon im Februar eines jeden Jahres aufstellen.

Ausschuß, am 30. September 1878 in Eisenach.

2. Geschäftliche Beschlüsse.

1) Das Geschäftsjahr der Deutschen Turnerschaft ist das Kalenderjahr.
Ausschuß, am 28. Dezember 1865 in Nürnberg.

2) Die Beiträge zur deutschen Turnkasse sind durch die Kreis-, beziehentlich Gaukassen gemeinsam zu zahlen.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

3) Für Vereinszöglinge, die nicht den vollen Vereinsbeitrag bezahlen, ist zur Kasse der Deutschen Turnerschaft nicht zu steuern.

Ausschuß am 24. Juli 1880 in Frankfurt a. M.

4) Den Mitgliedern des Ausschusses sind pro Tag 10 Mark Diäten und Fahrvergütung II. Klasse zu gewähren.

Ausschuß, am 27. Juli 1876 in Braunschweig.

5) Den Mitgliedern des technischen Ausschusses wird für ihre im Anschluß an die Ausschusssitzungen stattfindenden Sonderitzungen dieselbe Entschädigung gewährt, wie für die Sitzungen des Gesamtausschusses.
Ausschuß, am 27. Juli 1879 in Berlin.

6a) Die Höhe der Entschädigung für die Abgeordneten zum deutschen Turntage aus der Kasse der Deutschen Turnerschaft wird auf Grund des jeweiligen Kassenbestandes spätestens drei Monate vor dem Turntage auf Antrag des Geschäftsführers vom Ausschuß nach der durch die Luftlinie zwischen Wohnort und Turntagsort sich ergebenden Kilometerzahl festgesetzt.

Deutscher Turntag, am 27. und 28. Juli 1879 in Berlin.

b) Der vierte Pfennig der Steuer zur Kasse der Deutschen Turnerschaft wird zu dem Zwecke der Entschädigung der Abgeordneten zum deutschen Turntag zurückgelegt.

Turntag zu Eisenach, 24. und 25. Juli 1882.

7) Der Geschäftsführer ist ermächtigt, für Anschaffungen für das Archiv 200 Mark jährlich zu vorausgaben.

Ausschuß, 1882 in Nürnberg.

8) Die statistischen Erhebungen sind alljährlich und zwar auf den Bestand vom 31. Dezember zu machen.

Sie sind im ersten Vierteljahre des Kalenderjahres zu erledigen.

Ausschuß, am 23. Juli 1877 in Leipzig und
am 29. September 1878 in Eisenach.

9) Die Beschlüsse und Anordnungen des Ausschusses sind wiederholt an der Spitze der „Deutschen Turnzeitung“ bekannt zu machen.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

10) Jedem Turntagsabgeordneten ist ein Exemplar des Protokolls der Turntagsverhandlungen zuzustellen.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn.

11) Über die Beschickung der hervorragenden internationalen Turnfeste im Auslande ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Ausschuß, am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.

12) Das Mandat eines Turntagsabgeordneten wird nur erl. oigt durch den Tod, durch Austrreten aus der Deutschen Turnerschaft und durch Niederlegung. Ausschuß, am 23. Juli 1883 in Eisenach.

13) Der Ausschuß wird beauftragt, der Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten bis 1890 aus den Jahresüberschüssen der Kasse der Turnerschaft ähnliche Beiträge, wie der Turntag bewilligt hat (1000 M.), zu bewilligen. Turntag zu Coburg, 19. und 20. Juli 1887.

14) Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft spricht der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ den Wunsch aus:

- a. In einem amtlichen Teile der „Deutschen Turn-Zeitung“ die amtlichen Mitteilungen des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft und, nach Kreisen geordnet, die der Kreisvertreter in bestimmter Reihenfolge zu bringen;
- b. in einem andern nicht amtlichen Teile, nach den Leitartikeln, die Einzelmittelungen, geordnet nach Kreisen und Gauen, unter thunlichster Beschränkung der Festbeschreibungen, zu bringen;
- c. eine Angabe des wesentlichsten Inhaltes aller übrigen, auch der ausländischen, Turn-Zeitungen innerhalb regelmäßiger Zeiträume zu bringen;
- d. für thunlichst schnelle Aufnahme von Einsendungen und Beachtung der in den Kreisblättern enthaltenen Nachrichten Sorge zu tragen;
- e. daß die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ als Organ der Deutschen Turnerschaft allezeit sich in Vernehmen mit dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft halte.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Braunschweig.

3. Beschlüsse in Bezug auf das Turnen.

Beschlüsse über das Musterriegenturnen auf deutschen Turnfesten.

1) Der Obmann des Musterriegenturnens hat die Verteilung des Dienstes der Kampfrichter beim Musterriegenturnen vorzunehmen und hierüber einen Plan anzufertigen, der womöglich gleich mit dem Turnplan zu versenden ist, im andern Falle aber in der ersten Sitzung des Kampfgerichts verteilt wird.

2) Ebenso sind die Übungsverzeichnisse der betreffenden Musterriegen, wenn thunlich, den Kampfrichtern vor dem Feste zuzusenden. Die auf den Namen lautende Beurteilungstafel ist den Kampfrichtern in der ersten Sitzung des Kampfgerichtes einzuhändigen.

3) Jeder Kampfrichter hat den Dienst zu übernehmen, der ihm vom technischen Unterausschuß zugewiesen wird.

4) Soweit als möglich haben die Riegen eines Turnkreises gemeinschaftlich zu turnen.

5) Die Leiter der Musterriegen sollen die Übungsverzeichnisse in gemeinverständlicher Sprache abfassen und die Kampfrichter sind angewiesen, die Verzeichnisse daraufhin zu prüfen.

6) In der Beurteilungstafel sind Vermerke zu machen über 1. Nr. der Riege; 2. Turnkreis; 3. Name und Ort des Vereins oder Gaus; 4. Zahl der Vereinsangehörigen bei der letzten statistischen Aufnahme; 5. Gerät; 6. Zahl der Riegenmitglieder; 7. Schwierigkeitsstufe der Übungen; 8. Folgerichtigkeit; 9. ob Riegen-, Kür- oder Gemeinturnen; 10. Ausführung; 11. Turnsprache; 12. Verhalten des Vorturners;

13. Ordnungsverhalten der Riege; 14. Bemerkungen a) über Durchschnittsalter, b) über Kleidung, c) über sonstige Wahrnehmungen.

7) Die Urteile über die Musterriegen sind zu veröffentlichen.
Ausschuß, am 3. Oktober 1886 in Plauen i. V.

Beschluß über Turnfeste.

Zur Hebung der Teilnahme an dem turnerischen Teile der deutschen Turnfeste sind die Turner namentlich bei den Vereins-, Gau- und Kreisturnen an eine allgemeine Teilnahme am Turnen zu gewöhnen, auch darf der Festzug bei diesen Turnen und bei den deutschen Turnfesten nicht von der Teilnahme an dem allgemeinen Turnen abziehen.

Ausschuß, am 3. Oktober 1886 in Plauen i. V.

G.

Unterstützungskassen.

In einzelnen Kreisen bestehen Unterstützungskassen für beim Turnen zu Schaden gekommene Turner. Es ist dazu zu bemerken, daß jeder beim Turnen Verunglückte, sofern er Mitglied einer Orts- oder anderen Krankenkasse ist, vollen Anspruch auf Krankengeld hat.

Kreis I besitzt eine Unfall-Unterstützungskasse mit einem Vermögen von 600 Mark, hat aber noch keine Satzungen dafür. Der Kreisausschuß verwaltet die Kasse, — Unterstützungen sind noch nicht beansprucht worden.

Kreis II: Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner.

Satz 1. Die Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner, welche ihren Sitz in Schweidnitz hat, bezweckt, ihren Mitgliedern für die beim regelrechten und ordnungsmäßigen Turnbetriebe vorkommenden Unglücksfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, eine zeitweise Unterstützung zu gewähren. Hat ein Unglücksfall den Tod innerhalb einer Woche zur Folge, so erhalten die Hinterbliebenen des Verunglückten eine einmalige Unterstützung. Die Kasse wird aus den monatlichen Beiträgen ihrer Mitglieder, den Zinsen, den Kapitalanlagen und aus etwaigen Vermächtnissen gebildet. Turner, welche sich durch Übermut einen Unfall zuziehen, werden nicht unterstützt. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Vorstand.

Satz 2. Die Geschäfte der Unterstützungskasse werden von drei Mitgliedern unter der Bezeichnung: „Vorstand der Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner“ besorgt, und zwar führt ein Mitglied den Vorsitz, ein Mitglied die Kassenverwaltung und ein Mitglied ist Beigeordneter. Außerdem werden drei Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende, der Kassierer, sowie deren Stellvertreter müssen sich am

Sitze der Kasse befinden. Sämtliche Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. An Vorstandssitzungen, welche der Vorsitzende einberuft, nehmen die Stellvertreter mit Stimmrecht Teil. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Nach außen hin, vor Gericht und Privatpersonen gegenüber wird die Unterstützungskasse durch den Gesamtvorstand vertreten, derselbe ist jedoch berechtigt, sich erforderlichen Falls Stellvertreter zu substituieren. Die Legitimation erfolgt durch eine auf Grund der letzten Wahlverhandlung auszustellende Bescheinigung der Polizeiverwaltung.

Die Abwicklung der Geschäfte in den einzelnen Turnvereinen wird den betreffenden Vereinsvorständen übertragen.

Satz 3. Mitglied der Kasse kann nur werden, wer Mitglied eines schlesischen Turnvereins ist. Die An- und Abmeldungen können zu jeder Zeit bei dem betreffenden Turnvereinsvorstande erfolgen, welcher über den genehmigten Beitritt zur Unterstützungskasse und zum Zweck des Nachweises der Mitgliedschaft dem betreffenden Mitgliede eine Mitgliedskarte ausfertigt. Dieselbe muß den Namen des Mitgliedes, sowie den Tag der Aufnahme desselben enthalten und wird gleichzeitig als Beitragsquittungskarte benützt. Der Anspruch auf etwaige Unterstützung beginnt, sobald der Aufgenommene seinen Beitrag für den Aufnahme-monat bezahlt hat und dies durch die Mitgliedskarte nachzuweisen im Stande ist.

Satz 4. Die Mitgliedschaft hört auf bei denjenigen Mitgliedern, welche drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, oder die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren. Eine Rückzahlung der von ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern geleisteten Beiträge ist unstatthaft.

Satz 5. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und als monatlichen Beitrag 10 Pfg. an den Kassenwart seines Turnvereins bis zum 15. eines jeden Monats zu zahlen. Beim Eintritt oder Ausscheiden eines Mitgliedes ist für den Zu- und Abgangsmontat der volle Beitragsatz zu entrichten. Die Beiträge müssen von den einzelnen Turnvereinen in vierteljährlichen Raten und zwar bis zum 20. eines jeden dritten Monats im Quartale an den Kassierer der Unterstützungskasse abgeliefert werden.

Satz 6. Die Turnvereine haben dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse zu Anfang jeden Jahres und zwar bis zum 15. des ersten Monats im Rechnungsjahre ein Verzeichnis ihrer Mitglieder zu überreichen. Die Zu- und Abgänge von Mitgliedern sind dem Vorstande der Unterstützungskasse vierteljährlich bis zum Schlusse jeden dritten Monats anzuzeigen. Das Namensverzeichnis ist gleichzeitig als Beitragsliste zu benützen. In demselben muß am Schlusse des Rechnungsjahres die nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sich ergebende wirkliche Jahreseinnahme der zu zahlenden Beiträge von den betreffenden Vereinsvorständen festgestellt und dem Vorstande als Rechnungsbetrag übersandt werden.

Satz 7. Als Entschädigung für jeden beim Turnen (Satz 1) zugezogenen Unfall werden pro Woche und auf die Dauer bis zu einem Vierteljahre 10 Mark (Zehn Mark) aus der Kasse bewilligt. Hat ein Unfall den Tod innerhalb einer Woche zur Folge, so erhalten die Hinterbliebenen des Verunglückten eine einmalige Unterstützung von 50 Mark (Fünfzig Mark).

Satz 8. Jeder Unfall ist dem Vorstande des betreffenden Vereins sofort längstens binnen 24 Stunden anzuzeigen. Derselbe nimmt eine

kurze Verhandlung auf und übersendet diese dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse. Die Vorstände der Turnvereine haben dem Vorstande der Unterstützungskasse ihre Vorschläge und Ansichten über jeden Unfall mitzuteilen. Letzterer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in besonderen Fällen den Thatbestand an Ort und Stelle durch seine Mitglieder oder durch ärztliches Zeugnis feststellen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt die Unterstützungskasse.

Satz 9. Jeder Verein hat den Verlauf der Krankheit zu überwachen, sofort nach wieder eintretender Arbeitsfähigkeit des Unterstützten dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse Nachricht zu geben, damit die Zahlungseinstellung erfolgen kann. Unterläßt ein Verein diese Benachrichtigung, so ist derselbe zur Erstattung der überhobenen Beträge verpflichtet. Für die Richtigkeit aller, der Kasse zu machenden Angaben ist der betreffende Vereinsvorstand verantwortlich.

Satz 10. Sollten die Ausgaben aus den Einnahmen der Kasse nicht ihre Deckung finden, so ist der Vorstand ermächtigt, von den Mitgliedern einen außerordentlichen Beitrag zur Deckung der fehlenden Summe einzuziehen.

Satz 11. a) Der Vorsitzende der Unterstützungskasse prüft die Eingabe (Satz 8), lehnt den Antrag ab, oder weist den Kassierer zur Zahlung oder Zahlungseinstellung der Unterstützung an. Dem Beigeordneten ist von jedem Unfall Kenntnis zu geben. In zweifelhaften Fällen kann der Vorsitzende die übrigen Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung einberufen und durch Abstimmung die Entscheidung herbeiführen. Ist derselbe mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden, so verweist er den Antrag an die Generalversammlung.

b) Der Kassierer hat über die Mitglieder der Kasse vereinsweise genaues Verzeichnis zu führen und alle Veränderungen genau und gewissenhaft nachzutragen. Wegen der jedesmaligen Geldabführung hat er sich mit den Vereinen zu einigen. Über Einnahme und Ausgabe hat er Buch zu führen, auch ist am Rechnungsjahresabschlusse die Rechnung abzuschließen. Den Anweisungen des Vorsitzenden ist Folge zu geben.

c) Der Beigeordnete erhält von jedem einzelnen Unfalle Kenntnis (siehe Satz 11a).

Bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen ist er Protokollführer.

Satz 12. Die Kasse wird von dem Kassierer in einer verschließbaren Kassetten, deren Schlüssel der Vorsitzende führt, in der Behausung des Kassierers verwahrt.

Beträge bis 100 Mark verbleiben zur sofortigen Disposition in der Kasse. Beträge über 100 bis 300 Mark werden in der Kreissparkasse des Kreises Schweidnitz zinsbar angelegt. Höhere Beträge als 300 Mark werden gemäß § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 in pupillarisch sicheren Wertpapieren angelegt, welche letztere sowie das Sparsassenbuch durch den Magistrat oder die Polizeiverwaltung zu Schweidnitz sofort außer Cours gesetzt werden müssen.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli jeden Jahres und läuft bis 30. Juni des nächsten Jahres.

Satz 13. Der Vorstand ist der Generalversammlung unterstellt, er hat derselben alljährlich Rechnung zu legen.

Satz 14. Die Generalversammlung tritt Ende Juni jeden Jahres zusammen. Dieselbe wird von dem Vorsitzenden spätestens Anfang Juni einberufen.

Die Einladung ergeht durch Vermittelung der Vereinsvorstände

an alle zur Kasse beitragenden Mitglieder, welche ohne Ausnahme berechtigt sind, in den Versammlungen zu erscheinen und abzustimmen.

Anträge für die Generalversammlungen müssen bis Ende Mai dem Vorsitzenden zugehen, später eingehende kommen nicht mehr auf die Tagesordnung.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden nach einfacher Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gefaßt und sind für die abwesenden Mitglieder bindend.

Die Generalversammlung veranlaßt die Revision der Kasse, Prüfung der Rechnung und Entlastung des Rechnungsführers, entscheidet über zweifelhaft gebliebene Vorlagen (Satz 11a) und wählt den Vorstand der Unterstützungskasse nach einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen.

Die Wahl erfolgt für ein Jahr, Wiederwahl ist statthaft.

Satz 15. Bei einer etwaigen Auflösung der Kasse fließt das Vermögen derselben der Jahnstiftung zu.

Satz 16. Änderungen dieser Satzungen kann die Generalversammlung nur dann beschließen, wenn dieselben auf der Tagesordnung gestanden haben; Statutenänderungen, sowie die Auflösung der Unterstützungskasse bedürfen der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten.

Festgestellt

Schweidnitz, den 30. September 1883.

Kreis VII: Statuten der Unterstützungskasse des 7. deutschen Turnkreises (Oberweser).

(Nach dem Beschlusse vom 24. Juli 1886.)

§ 1. Neben der allgemeinen Kasse des VII. Kreises besteht eine Unterstützungskasse für beim Turnen verunglückte Mitglieder der zum Kreise gehörenden Turnvereine; dieselbe wird besonders verwaltet.

§ 2. An Einnahmen werden der Kasse zugewiesen:

- 1) ein jährlicher Beitrag aus der Kreiskasse; die Höhe dieses Beitrags wird durch den Kreisturntag auf Vorschlag des Kreis Ausschusses für jedes Jahr bestimmt;
- 2) freiwillige Sammlungen und Geschenke;
- 3) der Reingewinn der zu Gunsten der Unterstützungskasse ausgeführten Unternehmungen (Schauturnen, Abendunterhaltungen, Vergnügungen);
- 4) die Zinsen des für die Unterstützungskasse festgesetzten Grundkapitals.

§ 3. Die jährlichen Überschüsse werden zum Grundkapital geschlagen.

§ 4. Eine Inanspruchnahme des Grundkapitals unterliegt der Beschlußfassung des Kreis Ausschusses.

§ 5. Die Kasse wird vom Kreis Ausschusse verwaltet und zwar:

- 1) der Kreisvertreter führt und vertritt die Kasse und legt in den Ausschußsitzungen und auf den Kreisturntagen Rechnung über dieselbe;
- 2) der Kreisvertreter verhandelt wegen den zu gewährenden Unterstützungen mit den betreffenden Vereinsvorständen und zahlt die Unterstützungsgelder aus;

3) der Kreisauschuß entscheidet über die Anlage der Kapitalien und über die einstweilige Beschaffung der Mittel in dem Falle, daß die zu Unterstützungszwecken bestimmten Mittel nicht ausreichen sollten.

§ 6. Die Kasse gewährt dem Verunglückten eine tägliche Unterstützung. Die Dauer und die Höhe derselben bestimmt von Jahr zu Jahr der Kreisturntag; außerdem werden die Kurkosten ersetzt, sofern dieselben nicht aus einer anderen Kasse ersetzt werden.

§ 7. Die Kasse gewährt Unterstützungen auf Antrag des Verletzten in folgenden Fällen:

- 1) wenn der Unfall bei den von dem Turnvereine, dessen Mitglied der Verletzte ist, angelegten Turnübungen eingetreten ist, ebenso bei Turnfahrten, wenn solche nach Anordnung der Vereinsleitung und im turnerischen Sinne stattgefunden haben;
- 2) wenn die Arbeitsunfähigkeit des Verletzten länger wie 3 Tage währt, jedoch nur bis zu höchstens 4 Wochen;
- 3) wenn der Unfall binnen fünf Tagen von dem betreffenden Vereinsvorstande dem Kreisvertreter angezeigt worden ist.

§ 8. Dem vom Vorstande eingereichten Unterstützungsgejudt ist beizufügen:

- 1) ein ärztliches Attest über die Art der Verletzung und Arbeitsunfähigkeit des Verletzten;
- 2) eine vom Turnwart des betreffenden Vereins mit Gegenzeichnung des Vorsitzenden gegebene Beschreibung des Herganges des Unfalls und Angabe der bekannten oder ermittelten Ursachen desselben, zu welcher Zeit und an welchem Gerät derselbe eingetreten ist, woraus ersichtlich werden muß, daß die in § 7 gestellten Bedingungen für den vorliegenden Unfall zutreffend sind.

§ 9. Nach beendeter Heilung ist ein vom Vorstande des betreffenden Vereins beglaubigtes und mit Belägen versehenes Verzeichnis über die Höhe der Kurkosten dem Kreisvertreter einzuschicken.

§ 10. In zweifelhaften Fällen muß der Kreisvertreter ein Gutachten des betreffenden Gauvertreters einholen.

§ 11. Beschwerden gegen die Kasse, sowie Abänderungen dieses Grundgesetzes sind durch den Kreisturntag zu erledigen.

Kreis XII: Unterstützungskasse des bayer. Turnerbundes für beim Turnen verunglückte Mitglieder.

§ 1. Die Vereine des XII. Deutschen Turnkreises haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Unterstützungskasse nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Bestimmungen. (Vergl. Grundgesetz des XII. Deutschen Turnkreises [Bayer. Turnerbund] § 15.

§ 2. Die Unterstützungskasse soll nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den vollen Kurkostenbetrag und — unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit — einen Teil des Arbeitsverdienstentganges ersetzen. Die Zulässigkeit einer nur teilweisen Vergütung ist namentlich bei sehr lange andauernder Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zu berücksichtigen.

§ 3. Die Verwaltung liegt in den Händen des Kreisauschusses. Die Unterstützungen werden auf Grund der nachstehenden Bestimmungen vom Vorsitzenden, in der Regel nach Einvernehmen des geschäftsführen-

den Ausschusses (Geschäftsordnung für den Ausschuß des Bayerischen Turnerbundes § 2), angewiesen; er hat nur in zweifelhaften Fällen Genehmigung des gesamten Ausschusses einzuholen.

§ 4. Die Verwaltung der Kasse verkehrt nur direkt mit den Turnvereinen, nicht mit den Verunglückten selbst. Alle Sendungen werden frankiert.

§ 5. Anmeldungen von Unglücksfällen sind längstens 14 Tage vom Tage des eingetretenen Unfalles an gerechnet beim Vorsitzenden des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes einzureichen.

Bei der Anmeldung eines Unfalls ist die Turnübung genau zu bezeichnen, bei welcher sich derselbe zugetragen hat.

§ 6. Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bestätigung in der Weise erteilt, daß ein Exemplar vorliegender Bestimmungen, sowie ein Fragebogen über die einschlägigen Verhältnisse zur späteren ausführlichen Beantwortung überandt wird.

§ 7. Das Unterstützungsgeſuch ist später, jedoch längstens 4 Wochen nach geschehener Heilung, durch genaue und gewissenhafte Ausfüllung und Rücksendung des überandten Fragebogens zu bethätigen. Später einlaufende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Dasselbe muß enthalten: Namen, Stand und Alter des Verletzten; dann die Angabe, ob derselbe ledig oder verheiratet ist; in letzterem Falle, ob Kinder vorhanden sind, wie viel und in welchem Alter; ob er etwa die einzige Stütze bedürftiger Eltern ist zc.

Besondere Bedürftigkeit des Gesuchstellers ist ausdrücklich zu erwähnen.

§ 8. Das Unterstützungsgeſuch muß außer vom Vorstande auch vom Turnwart des betreffenden Vereins unterzeichnet sein und das bestimmte Zeugnis enthalten, daß sich der Unfall auf der gewöhnlichen Turnstätte während der regelmäßigen Turnübungen und Turnzeit ereignet hat.

Unterstützungen beim Nichtvorhandensein der letzteren Voraussetzungen zu gewähren; soll nur dem Gesamtausschusse gestattet sein, wenn die begleitenden Umstände unwiderleglich darthun, daß der betreffende Ort als der regelmäßigen Turnstätte gleichberechtigt zu erachten ist.

§ 9. Die Kasse darf nicht in Anspruch genommen werden bei Unfällen, die sich bei Besuchen auswärtiger Vereine ereignen, mit Ausschluß derjenigen Veranstaltungen, die durch die Kreisorganisation veranlaßt sind (als Gau-, Bezirks- und Kreisturnfeste, Gau-Vorturnerstunden zc.). Ebenſowenig soll eine Entschädigung Platz greifen bei Unfällen vor dem Beginn des regelmäßigen Turnens, es sei denn, daß ein Kürturnen vor demselben in dem betreffenden Vereine üblich wäre und unter genügender Aufsicht der Vereinsleitung stattfände.

Bei Unfällen, die durch groben Leichtſinn und Fahrlässigkeit entstehen, wird eine Unterstützung nicht gewährt.

§ 10. Unwahre Angaben seitens des Verletzten wie seines Vereins ziehen den Verlust des Unterstützungsanspruches nach sich.

§ 11. Mit dem Unterstützungsgeſuch (§ 7), also nicht bei der Anmeldung des Unfalls, ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches die Art der Verletzung und die Dauer der vollständigen und teilweisen Arbeitsunfähigkeit klar und bestimmt angiebt.

§ 12. Es ist anzugeben, ob der Verletzte Anspruch auf gesetzliche Krankenunterstützung gehabt hat.

Die bei Unfällen auf Grund des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, geleisteten Unterstützungsbeträge werden bei Bemessung der Unterstützung in Anrechnung gebracht.

§ 13. Falls eine Privatbehandlung und -Verpflegung stattfinden mußte, ist die Beilegung sämtlicher Kurkostenrechnungen erforderlich.

§ 14. Die Höhe des täglichen Arbeitsverdienstentganges während der Dauer der gänzlichen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit muß erwähnt sein.

§ 15. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verhältnisse hat der Turnrat des Vereins, welchem der zu Unterstützende angehört, eine Summe vorzuschlagen, welche er als Unterstützung außer dem Ersatz der Kurkosten für angemessen hält.

§ 16. In zweifelhaften Fällen wird der Bezirks- (Gau-) Vertreter, dem die Verhältnisse meist genauer bekannt sind, zur Abgabe eines Gutachtens veranlaßt.

§ 17. Der überjandte Unterstützungsbetrag ist dem Beschädigten gegen Quittung einzuhändigen und diese, nach geschehener Beglaubigung durch den Turnrat des betreffenden Vereins dem Vorsitzenden des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes einzusenden.

§ 18. Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen nach Empfang der betr. Entschließung zunächst beim Ausschusse und gegebenen Falles beim Turntage anzubringen.

Kreis XIV: Grundgesetz für die Unterstützungskasse des XIV. Turnkreises.

(Beschlossen am 11. April 1882 zu Zwickau.)

§ 1. Zweck. Zur Unterstützung verunglückter Turner des XIV. Turnkreises besteht neben der allgemeinen Kreisasse noch eine besondere Unterstützungskasse.

§ 2. Mittel. Die Mittel der Kasse werden gebildet durch

- a. freiwillige Sammlungen seitens der einzelnen Kreisvereine;
- b. je einen Bruchteil der bei Kreisturnfesten etwa gemachten Überschüsse;
- c. den Reingewinn der zum Besten der Kasse erfolgenden Unternehmungen;
- d. bestimmte, von den Kreisturntagen genehmigte Beihilfen aus der Kreisasse, sobald die anderen Mittel als unzulänglich sich erweisen;
- e. Schenkungen.

Zu Unterstützungszwecken werden zunächst nur die Kapitalzinsen verwendet.

§ 3. Verwaltung. Verwaltet wird die Kasse vom Kreisturnrat und zwar unentgeltlich und in folgender Weise:

- a. der Kreisvertreter führt und vertritt die Kasse, besorgt und verwahrt die Wertpapiere, verhandelt wegen der Unterstützungen nur mit den betreffenden Vereinsvorständen, zahlt die Unterstützungsgelder franko aus, legt bei den Kreisturntagen die Rechnung behufs deren Prüfung vor, gibt bei den Kreisturnratsitzungen

eine Übersicht über den Stand der Kasse und verkehrt in Zweifelsfällen mit dem Kreisturnrate;

- b. die übrigen Mitglieder des Kreisturnrats haben bei Gelegenheit ihrer Sitzungen das Recht und die Pflicht der Einsichtnahme in den Stand der Kasse, entscheiden über die Art der Anlegung der Kapitalien, über einseitige Beschaffung der Mittel in dem Falle, daß die zu Unterstützungszwecken bestimmten Kapitalzinsen einmal nicht ausreichen sollten, über etwaige Beschwerden gegen die Ausführung des Grundgesetzes und in Zweifelsfällen über die Gewährung von Unterstützungen.

§ 4. Gewährungen. Die Kasse gewährt Verunglückten unter Berücksichtigung des Arbeitsverdienstentganges, der Bedürftigkeit und der sonstigen Verhältnisse, je nach den vorhandenen Mitteln wöchentliche Unterstützungen auf eine von den Kreisturntagen von Zeit zu Zeit festzusetzende Maximalfrist.

§ 5. Unterstützungsbedingungen. Die Gewährung von Unterstützungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a. der Unfall ist dem Kreisvertreter binnen drei Tagen anzumelden, das Gesuch um Unterstützung aber, das übrigens nur vom Vereinsvorsitzenden oder vom Vereinsturnwarte gestellt werden kann, spätestens am Ende der Heilung oder, falls dieselbe länger als vier Wochen andauern sollte, noch vor Ablauf dieser Frist einzureichen;
- b. dem Gesuch müssen beigefügt sein:
- aa. die Beglaubigung, daß der Unfall beim Turnen selbst (an welchem Geräte und bei welcher Übung ist mit anzugeben) sich ereignet hat;
 - bb. ein ärztliches Zeugnis über die Art der Verletzung und über die wirkliche oder mutmaßliche Dauer der vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit;
 - cc. eine gewissenhafte Aussage darüber, ob etwa und in welcher Weise der Verletzte von einer Kranken- oder sonstigen Hilfskasse unterstützt oder gar in einem Krankenhause unentgeltlich verpflegt worden ist oder doch hier hätte verpflegt werden müssen;
 - dd. unter Berücksichtigung der Bedürftigkeitsverhältnisse und des Arbeitsverdienstentganges ein angemessener Vorschlag über die Höhe der wöchentlichen Unterstützung.

Sollten dem Kreisvertreter die Angaben im Gesuche zweifelhaft erscheinen, so kann er sich behufs Beglaubigung oder Richtigstellung derselben an den Gauvertreter oder an das dem betreffenden Vereinsorte nächstwohnende Kreisturnratsmitglied wenden.

§ 6. Unterstützungsausschluß. Gänzlich ausgeschlossen von der in § 4 genannten Unterstützung sind diejenigen Turner, die Mitglieder solcher Vereine sind, die dem Kreisverbände nicht angehören, oder solche, die sich die Verletzung bei anderer Gelegenheit als beim Turnen zugezogen haben.

H.

Bestimmungen

des technischen Unterausschusses über die Richtmaße für die Wettturngeräte bei deutschen Turnfesten.

I. Das Reck betreffend.

- 1) Die Verstellbarkeit der Reckstange ist wünschenswert bez. notwendig.
- 2) Die größte Reckstangenhöhe beträgt 250 cm.
- 3) Die niedrigste Reckstangenhöhe ist 80 cm
- 4) Als Abstand zweier auf einander folgender Reckstangenhöhen genügen 10 cm.
- 5) Die Festturnplätze sind mit eisernen Reckstangen, höchstens vorläufig noch mit Holzstangen, welche einen Eisen- oder Stahlkern haben, zu versehen.
- 6) Die Länge der eisernen Reckstange soll im Lichten 240—250 cm,
- 7) die Dicke soll 32, höchstens 33 mm betragen.
- 8) Sie soll aus gewalztem Rundeißen bestehen und empfiehlt es sich, solche mit sog. Spirituslack (auch „Politur“ genannt) anzustreichen.
- 9) Die Befestigung der eisernen Stange hat in geschlitzten Säulen zu geschehen, wobei aber der Stangenkopf etwas Spielraum in der Nute haben muß und alsdann durch eine besondere Vorrichtung darin völlig festgestellt bez. eingeklemmt werden kann.*)
- 10) Die hölzerne Reckstange (mit Eisenkern) soll nicht kürzer als 200 cm und nicht länger als 220 cm und 32—33 mm dick sein.
- 11) Die Holzstange ist ebenfalls in geschlitzten Säulen zu befestigen (Punkt 9).
- 12) Es sind auf deutschen Festturnplätzen vorzugsweise tragbare Recke und nur vorläufig noch eingegrabene Reckständer vorrätig zu haben.

II. Den Barren betreffend.

- 1) Für das Wettturnen wie überhaupt für Festturnplätze und Turnsäle sind die eisernen Barren (z. B. nach Chemnitzer, bezw. Frankenthaler Bauart) in Höhe und Weite verstellbar, zu verwenden.
Hölzerne Barren, besonders die nicht tragbaren, oder nicht ganz fest eingegrabenen, sind für das Wett- und Musterriegenturnen nicht geeignet.
- 2) Die Barrenholme sollen 300 cm lang sein.
- 3) Für das Wettturnen zc. sind, sofern nicht verstellbare Barren zur Hand sind, 130, 140 und 150 cm hohe Barren nötig und muß die Barrenweite im Lichten dann von 42 bis 48 cm vorhanden sein.

*) Anmerkung des Herausgebers. Die beste und einfachste Befestigung ist die, daß die Stange mittelst des mit Gewinde versehenen, in ein Muttergewinde im Loch des Stangenkopfs passenden Bolzens an die vordere Wand der Nute angeschraubt wird.

- 4) Die Form des Holmes kann sowohl eirund als auch kreisrund sein.
- 5) Die Stärke der eirunden Holme soll lotrecht 6 und wagerecht 4 cm betragen, dabei oben etwas dicker und flacher als unten sein; die kreisrunden sollen eine Dicke von $4\frac{1}{2}$ cm haben, — eiserne können eine etwas geringere Dicke haben.

III. Das Pferd betreffend.

- 1) Die geeignetste Länge des Pferdes ist eine solche von 190 cm.
- 2) Die Dicke des Pferdes soll für die Rumpfhöhe 50 cm und für die Rumpfbreite 44 cm betragen.
- 3) Die Höhe des Pferderückens über dem Boden soll mindestens 110 cm und höchstens 170 cm betragen.
- 4) Die Länge von Hals, Sattel und Kreuz sollen im Lichten gleich 68, 44 und 68 cm sein.
- 5) Die Höhe der Pauschen über dem Pferderücken soll 10 cm betragen.
- 6) Hals, Sattel und Kreuz sollen völlige Gleichmäßigkeit in der Höhe haben, also eine Horizontale bilden.
- 7) Vorkäufig sollen auf deutschen Turnfesten die gewöhnlichen Pauschen und zugleich auch die durchbrochenen, bügelartigen Pauschen vorrätig gehalten werden.

IV. Die Springgeräte betreffend.

- 1) Die oberste Schnurhöhe der Springständer soll mindestens 300 cm, die unterste 50 cm betragen, damit sie für alle Formen des Sprunges bis zum höchsten Stabspringen genügen.
- 2) Für die Springständer sind die verschiebbaren Zapfen als Unterlage für die Springschnur 2 cm lang zu verwenden.
- 3) Die Springschnur soll $3-3\frac{1}{2}$ m lang und höchstens 1 cm dick sein.
- 4) Die Springständer sollen tragbar sein.
- 5) Die Springbretter sollen 90 cm lang, 60 cm breit und am Ende 10 cm hoch sein.
- 6) Es sollen dreierlei Springstäbe von 250, 300 und 350 cm Länge vorrätig gehalten werden.

V. Die Gewichte betreffend.

- 1) Die eiserne Gewichtsstange, wenn man sie überhaupt anwenden will, soll $5\frac{1}{2}-6$ cm dick sein.
- 2) Die Stange des Kugelstabes soll 80 cm lang und 4 cm dick sein.
- 3) Das mit einer Hand zu stemmende Gewicht soll von Eisen sein.
- 4) Als Form des eisernen Stemmgewichts dient der (eiserne) Hantel.
- 5) Beim Steinstoßen sind wirkliche Steine, Granit in Form eines Würfels oder abgestumpften Prismas, zu verwenden.

I.

Winke und Regeln

für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen
und Vereinen.

1) Allgemeines. Die von den Kreisturntagen alle vier Jahre zu wählenden Kreisvertreter stehen an der Spitze des Kreises, — sie sind die Vertreter der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses im Kreise und die Vertreter der Kreise im Ausschusse. Sie haben das turnerische Leben, die Entwicklung eines tüchtigen Turnbetriebes, sowie die Einigkeit und den sittlichen Geist der Turner in den Kreisen und Gauen zu fördern. Alljährlich am 1. Januar haben sie die statistische Erhebung über den Stand der Turnsache im Kreise auszuführen.

Ein gedeihliches Wirken der Kreisvertreter und eine gesunde Entwicklung der Turnsache ist nur möglich, wenn die Behörden der Kreise, Gau und Vereine thätige und treue Mitarbeiter im Geiste der Deutschen Turnerschaft sind und wenn jeder einzelne Turner sich als Glied des großen Ganzen fühlt. Dazu gehören:

- a. eine tüchtige Organisation der Kreise, wie sie jetzt in allen Kreisen durchgeführt ist, mit einem Kreisausschusse als leitende Behörde;
- b. eine zweckmäßige Einteilung des Kreises in Turngaue, der sich die Vereine nicht nach ihrer Laune, sondern nach ihrer örtlichen Lage einzuflügen haben;
- c. zeitweilige Versammlungen sämtlicher Gauturnwarte und regelmäßige Gauvorturnerstunden, — beide sind die Grundbedingungen einer einheitlichen fortschreitenden Entwicklung des Turnbetriebes in allen Vereinen und Gauen;
- d. Befolgung der Anordnungen der Kreisvertreter und Kreisausschüsse — namentlich pünktliche Zahlung der Steuern, — am besten gleich durch eine erhöhte Gausteuer an den Kreis und die Deutsche Turnerschaft, — und ebenso pünktliche und klare Beantwortung der alljährlichen statistischen Erhebungen; die Organisation der Deutschen Turnerschaft ist den Turngenossen mit Hilfe dieses „Handbuchs“ in den Versammlungen darzustellen und in ihrer Größe und Tüchtigkeit lieb zu machen;
- e. Durchführung der von der Deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätze und Ordnungen, — namentlich gilt dies auch von den in der deutschen Turnfestordnung aufgestellten Regeln für das Wettturnen, — es darf nicht jeder Kreis und jeder Gau seine besondere Wettturnordnung haben wollen;
- f. Einführung gleichmäßiger Mitgliedskarten in den Gauen und Kreisen (Muster siehe am Schluß, S. 108);
- g. Halten und Lesen des Organs der Deutschen Turnerschaft: „Deutsche Turn-Zeitung“ (Leipzig, Eduard Strauch; durch die nächste Postanstalt für vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. zu beziehen). Es ist die Pflicht der zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine, das Organ derselben zu lesen und dessen Inhalt der Mehrzahl der Vereinsgenossen durch Aushängen im Turnlokal, durch Umhängen bei den Vorstandsmitgliedern, Vorturnern und in den einzelnen Riegen zur Kenntnis zu bringen. — Ohne Kenntnis der

„Deutschen Turn=Zeitung“ ist ein geistiges Zusammenleben mit der gesamten Deutschen Turnerschaft nicht möglich; — die etwa im Kreise bestehenden Kreis= bez. Gaublätter sind selbstverständlich in gleicher Weise in den Vereinen zu halten und zu verbreiten. 2) Verbreitung des Turnens. Das Turnen kann nur dann immer mehr eine nationale Bedeutung gewinnen und zur wahren Volkssache werden, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß Jeder aus dem Volke daran teilnehmen kann. Dazu gehören:

- a. Durchführung des auf dem Turntage zu Leipzig 1863 aufgestellten Grundsatzes, „die Aufnahme in die Vereine ist von allen hindernden Bedingungen zu befreien“. Daher am besten Aufnahme aller Jünglinge, die das 14. Jahr erreicht haben, und aller Männer ohne Abstimmung und ohne weitere Bedingung, als daß sie unbescholten sind; Aufnahme der Mitglieder anderer Vereine beim Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Eintrittsgeld, — wobei jedoch als Regel festzuhalten ist, daß bei mehreren Vereinen in einem Orte oder bei sehr nahe gelegenen Vereinen die Aufnahme Übertretender nur bei Nachweis der Erfüllung aller Pflichten gegen den früheren Verein erfolgen darf;
- b. Förderung des Turnens der männlichen und weiblichen Schuljugend, besonders wo dasselbe noch nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand geworden ist;
- c. Heranziehung der aus der Schule entlassenen Jugend durch unentgeltliche oder möglichst billige Gelegenheit zum Turnen in den Vereinen, sei es gemeinsam mit den Erwachsenen, oder, was besonders in großen Vereinen sich nötig machen wird, in besonderen Jugendabteilungen. Das Augenmerk ist besonders auf die Schüler der Fortbildungsschulen, wo solche bestehen, und auf die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe zu richten;
- d. Benützung der Zeitungen und Lokalblätter zur Empfehlung des Turnens;
- e. Pflege einfacher deutscher Sitte und Vermeidung alles äußeren Puzes und Tandes; Turneruniformen und auffallende Anzüge, bunte Hüte und Bänder und Alles, was, abgesehen von dem grauen Turneranzuge, den Turner als absonderlichen Menschen erscheinen läßt, ist zu verbannen, — denn ernstere Männer und Jünglinge und Glieder der gebildeteren Stände werden von der Teilnahme an den Turnvereinen zurückgeschreckt, wenn diese durch äußern Tand zwischen sich und Anderen eine Luft schaffen; jeder Turnverein muß so beschaffen sein, daß jeder Ehrenmann mit Freude daran teilnehmen kann;
- f. Pflege der vollstümlichen Turnübungen — Frei- und Ordnungsübungen, Spiele, Laufen, Gewichtheben, Klettern, Springen, Werfen, Ringen, Fechten — neben den Gerätübungen, damit Jeder das findet, was ihm zusagt und damit auch unter den bescheidensten Verhältnissen frisch und fröhlich geübt werden kann;
- g. Pflege einer echten, schönen, durch Gesang erhöhten Geselligkeit. Der Männergesang muß ein treuer Genosse der Turnersache sein, — der Turner soll unsere herrlichen deutschen Freiheits-, Vaterlands- und Volkslieder ganz kennen, — nicht bloß deren erste Zeilen;
- h. Teilnahme an vaterländischen Erinnerungs- und anderen Volksfesten (Sedantag) und Teilnahme an nützlichen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Feuerwehren und Rettungsmannschaften, in welchen das Turnen jedoch nicht aufgehen darf, Sanitätskorps zur Pflege und Transport von Kranken und Verwundeten &c. &c.;

3) Ordnung in den Vereinen.

- a. Zur Erzielung eines tüchtigen Turnbetriebes dienen unter Leitung der Turnwarte die Vorturnerstunden und die Benutzung guter Turnbücher. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat gearbeitet lassen:

Lion, J. C., Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. 7. Aufl. Mit 133 Holzschnitten. Bremen 1888, Heinsius.
— Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. Auflage. Mit 299 Holzschnitten. 1875. Hof, Rud. Lion (G. N. Grau & Cie.).

Von andern Büchern seien erwähnt

a. im Allgemeinen:

Girih, Georg, Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Mit 8 Bildnissen. Leipzig 1865, Reil. Erscheint 1888 in neuer Auflage bei Rud. Lion (G. N. Grau & Cie.) in Hof.

Ravenstein, Aug., Volksturnbuch. Mit 4 Tafeln Abbildungen und gegen 700 Holzschn. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1876, Sauerländer.

Brendide, Hans, Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen. Röhren 1882, Schettler.

Zettler, Mor., Methodik des Turnunterrichts. 2. Auflage. Berlin 1881, Dümmers Verlag.

Maul, A., Anleitung für den Turnunterricht zc. I. Teil. 3. Auflage. Ziel und Betrieb des Turnens. Karlsruhe 1883, Braun.

b. für Frei-, Ordnungs- und Stabübungen:

Purib, L., Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Mit 237 Holzschnitten. 2. Aufl. Hof 1887, Rud. Lion (G. N. Grau & Cie.).

Maul, A., Anleitung für den Turnunterricht zc. II. Teil. 4. Auflage. Die Frei-, Stab-, Hantel- und Ordnungsübungen. Karlsruhe 1887, Braun.

Haffner, C., Abbildungen zum II. Teil vorstehenden Werkes. Offen- burg 1881.

Frohberg, W., Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Leipzig 1883, Strauch.

Hohenacker und Wüß, Ordnungs- und Stabübungen nach Jäger. Ulm 1882, Frey.

Zettler, Schule der Stabübungen. Mit Illustrat. Leipzig, Strauch.

c. für das Geräteturnen, als Anleitung für die Vorturner etc.

Purib, Ludw., Merkbüchlein für Vorturner. 8. Auflage. Mit 276 Holz- schnitten. Hannover 1887, Hahn.

Böttcher, Alfr., Vorturnern zu Rat und That. 2. Aufl. Bremen 1888, Heinsius.

Döhnel, Fris, Vorturnerübungen. Mit 200 Holzschnitten. 2. Auflage. Gera 1885, Burow.

Böhm, Hans, Das Gerätturnen. Mit 138 Holzschn. Wien 1877, Graeser. **Übungstafeln** für das Riegenturnen. Herausgegeben vom Vorstände der Berliner Turnerschaft. Berlin 1879, Mayer & Müller.

Anleitung für die Vereinsturnwarte zc. Zusammengestellt von Bornmann, Maybusch, Meyer. Hagen 1880.

d. für Spiele:

GutsMuths, J. C. F., Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes. 7. Auflage. Herausgegeben von D. Schettler. Hof 1884, Rud. Lion (G. N. Grau & Cie.).

Rohrhausch, Dr., und Marten, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten. Mit 12 Figuren. Hannover 1883, C. Meyer.

e. für das Fechten:

Lion, J. G., Das Stoßfechten, zur Lehre und Übung in Wort und Bild. Mit 26 Holzchnitten. Hof 1882, Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.).

Eiselen, C. W. B., Das deutsche Hiebfechten. Neu bearbeitet von A. M. Böttcher und C. Waffmannsdorff. Mit Abbildungen. Lahr 1882, Schauenburg.

f. für Anfertigung guter Geräte:

Lion, J. G., Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 Tafeln. Mit Erläuterungen. 3. Auflage. Hof 1883, Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.). (Sie entsprechen den vom technischen Unterausschuß aufgestellten Richtmaßen Seite 101 dieses Handbuchs).

Als Ratgeber für alle möglichen Lagen des Vereinslebens sei noch erwähnt:

Hartung, Turnerspiegel. Leipzig, Strauch; endlich

- b. Zur regelmäßigen Eintragung des Turnbetriebes empfehlen sich die von Dr. Goetz-Lindenau-Leipzig herausgegebenen und zu beziehenden Tagebücher für Turnvereine (3 Mk. für 800 Abende) oder die vom Turnvereine in Salzburg zu beziehenden Kiegebücher (50 Pf. pro Kiege und Jahr), desgl. die Tagebücher von Gipper's-Cresfeld.
- c. Für die Einrichtung des Turnbetriebes ist zu empfehlen: Der Turnabend beginnt mit einem kurzen Kürturnen; dann folgt auf Ruf des Turnwarts das Antreten der Kiegen in Stirnreihen und auf „Marsch“ der Abmarsch zu den Geräten; dann Befehl „Antreten zum Wechseln der Geräte“, Antritt der Kiegen in Stirnreihen und auf „Marsch“ Abmarsch zu dem zweiten Geräte. In gleicher Weise erfolgt der Antritt zu den Freiübungen. Den Schluß des Abends bildet wieder ein kurzes Kürturnen, das auf das Schlußzeichen sofort abzubrechen ist und mit Bringen der Geräte an ihren Ort schließt. Die Einführung einer solchen Ordnung ist leicht und belohnt sich selbst.
- d. Für das Geräteturnen ist im Voraus ein Turnplan für die Kiegen nach Maßgabe der vorhandenen Geräte und deren Wichtigkeit für den Turnbetrieb festzusetzen und in dem Turnlokale auszuhängen.
- e. Bei allen Übungen ist in erster Linie auf stramme und schöne Haltung und genaue Ausführung zu sehen; dem Turner soll nicht nur Kraft innewohnen, — er soll in seiner ganzen Erscheinung in feier, sicherer und schöner Haltung das Bild eines ganzen Mannes sein, — auf dem Turnplatze, beim frohen Fest, — im ganzen Leben! Daß es so sei oder doch werde, dafür haben die Vorturner zu sorgen, denen für die größere Mühe auch die hohe Freude wird, tüchtige Kiegen heran zu bilden; auch der kleinste Fehler muß gerügt und die Übung wiederholt werden, bis sie gelingt. Am schädlichsten wirkt hierbei das Vornehmen zu schwerer Übungen mit Anfängern.
- f. Zur Förderung frischen Turnersinnes und tüchtiger Leistungsfähigkeit sind den Vereinen Turnfahrten, die nicht Kneip- und Bummelfahrten werden dürfen, zu empfehlen. Als Anleitung dazu kann „Fleischmann, Anleitung zu Turnfahrten, Leipzig, Strauch“, dienen.

g. Zur Förderung der allgemeinen und der speziell turnerischen Bildung der Mitglieder empfehlen sich Anlage von Büchersammlungen turnerischen und vaterländisch-geschichtlichen Inhalts, — sowie die Benutzung des von der Deutschen Turnerschaft gegründeten, unter Verwaltung ihres Geschäftsführers stehenden „Archivs der Deutschen Turnerschaft“, welches ein Sammelpunkt der gesamten turnerischen und auf die Geschichte der Turnerei und der Leibesübungen überhaupt bezüglichen Litteratur, sowie von Turnhallenplänen u. dgl. ist. Die Vereine sind zugleich ersucht, alle ihre Drucksachen und sonstigen Büchergeschenke passender Art dem Geschäftsführer für das Archiv zu übersenden. Die Bedingungen über die Benutzung des Archivs sind im Handbuch S. 84 zu finden.

h. Allen Vereinen ist die Erwerbung eines Turnplatzes und einer Turnhalle dringend zu empfehlen und denen, die solchen Besitz oder sonst Geldmittel haben, ist zu raten, mit Hilfe der in den Einzelländern bestehenden Gesetze über die Erlangung der Rechte einer juristischen Person die erforderlichen Schritte zur Erlangung solcher Rechte zu thun; ein diesbezüglicher Grundgesetzentwurf steht in Nr. 25 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1874.

4) Einigkeit. Wenn auch in großen Städten räumliche und andere Verhältnisse öfter das Bestehen mehrerer Turnvereine mit sich bringen, so ist doch das Bestehen von zwei, drei und mehr Turnvereinen in kleineren, selbst in den kleinsten Orten eine höchst betrübende Erscheinung. Untauglichkeit bestehender Vereine, Ausschließung einzelner Stände und persönliche Streitigkeiten sind meist die Ursachen der Gründung zweiter und dritter Vereine. Der erste Grund soll aber nur zur Einsehung der ganzen Manneskraft für Hebung des alten Vereines führen; — der zweite Grund wird überall schwinden, wenn man an Stelle der Abstimmung die freie Aufnahme jedes Unbescholtenen setzt; — der dritte Grund sollte unter Männern, die nach einem hohen Ziele streben, nie vorkommen, — die Person hat stets hinter der Sache zurückzustehen! Sorge also jeder Einzelne und jeder Verein dafür, daß Eintracht überall die Turner beeele; — wir sind es der Ehre unserer Sache schuldig, denen, die nicht zu unseren Kreisen gehören, nicht das Schauspiel innerer Zerspaltung zu geben.

Das sicherste Mittel, wieder zu Frieden und Eintracht zu gelangen, ist, daß die getrennten Vereine eines Ortes einem Gaue angehören; das gemeinsame Arbeiten, das gegenseitige Kennenlernen bricht am besten mit der Zeit allen Feindschaften die Spitze ab.

5) Gründung neuer Turnvereine. Jedem Turner muß es am Herzen liegen, die Turnsache auszubreiten und jeder Verein hat die Pflicht, für dieses Ziel zu arbeiten und neue Vereine der Nachbarschaft durch Sendung von Vorturnern, durch Besuch und auf alle Art zu fördern und zu unterstützen. Im Allgemeinen empfehlen sich für die Gründung neuer Vereine außer den oben unter 1—4 erwähnten, für alle Vereine geltenden, folgende Regeln:

a. Lassen die Verhältnisse eines Ortes vermuten, daß daselbst ein lebensfähiger Turnverein gebildet werden kann, so bespreche man zunächst mit einigen angesehenen Männern und den tüchtigsten jungen Leuten die Gründung eines Turnvereins und lade dann junge Leute, welche aktive Turner werden könnten, sowie überhaupt das allgemeine Wohl fördernde Männer, zum Beitritt ein und lasse die Grundbestimmungen durchberaten und feststellen. Musterfassungen sind von benachbarten Turnvereinen, wie aus dem Archiv der Deutschen Turnerschaft leicht zu bekommen.

- b. Zum Vorstande werden nach der Größe des Vereins fünf bis sieben Mitglieder erwählt und zwar ein Vorsitzender oder Sprecher, der den Verein nach innen und außen vertritt und die Versammlungen anberaunt und leitet, ein Turnwart, der den Turnbetrieb leitet, ein Zeugwart, der die Geräte verwaltet, ein Schriftwart, der die schriftlichen Ausfertigungen besorgt und ein Kassenwart, der die Kasse führt. In kleinen Vereinen kann der Turnwart zugleich Zeugwart und der Kassenwart zugleich Schriftwart sein.
- c. Sobald der Verein gegründet ist, werde der nötige Turnraum (wenigstens ein Sommerturnplatz, besser aber dazu auch ein Winterturnsaal) vorläufig mietweise beschafft und, wenn möglich, das nötige Turngerät, Red, Barren, Sprunggerät und thunlichst ein Pferd angekauft. Jedenfalls ist aber sofort mit den volkstümlichen Übungen (siehe 2, f.) der Anfang zu machen. Alles auf das Vereinsleben bezügliche ist den Vereinsgenossen mitzuteilen und sind dieselben zu veranlassen, thunlichst bald den Anschluß des Vereins an den nächsten Turngau zu bewirken, bei dem Kreisvertreter des Kreises sich anzumelden, die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu bestellen, das „Handbuch der Deutschen Turnerschaft“ vom Geschäftsführer der letzteren zu erbitten u.

6) Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß laut Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft, dasselbe jedem Mitgliede eines Turnvereins auszuhandigen ist. Es liegt daher den Vereinen die Pflicht ob, das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft ihren Vereinsgesetzen vordrucken zu lassen.

Entwurf zu einer Mitgliedskarte.

Deutsche Turnerschaft.

Kreis..... Turngau.....

Turnverein zu.....

(Name:).....

aufgenommen am..... 18.....

Obengenannter hat bis zu seinem am..... 18.....
erfolgten Austritte seine Verpflichtungen gegen den Verein pünktlich erfüllt.

den..... 18..... Der Turnrat.

Auf der Rückseite sind zwölf Fächer mit den Monatsnamen behufs Abstempelung bei Zahlung der Steuern aufzudrucken.
Die Farbe der Karten hat alljährlich zu wechseln.

K.

Turnerische Zeitschriften.

a. Deutsche Blätter.

Deutsche Turn-Zeitung. Blätter für die Angelegenheiten des gesamten Turnwesens. Organ der Deutschen Turnerschaft. Redaktion und Verlag von Eduard Strauch in Leipzig. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. Turnerische Berichte und Bekanntmachungen finden unentgeltliche Aufnahme. Beiträge werden entsprechend bezahlt. Einsendungen an Buchhändler Eduard Strauch in Leipzig als Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“.

Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege. Erscheinen zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft jährlich in zwölf Hefen. In Gemeinschaft mit Dr. F. Hermann und Dr. H. Brendicke in Berlin, Dr. F. Fedde in Breslau, Adolf Zenz in Wien, Direktor A. Maul in Karlsruhe, Dr. K. Wassmannsdorff in Heidelberg, Direktor G. H. Weber in München, Inspektor F. Marx in Darmstadt redigiert und herausgegeben von W. Bier in Dresden. Leipzig, Verlag von Eduard Strauch.

Monatsschrift für das Turnwesen mit besonderer Berücksichtigung des Schulturnens und der Gesundheitspflege. Unter Mitwirkung von Dr. med. Ed. Angerstein, Dr. Th. Bach in Berlin, C. F. Hausmann in Weimar, A. Hermann in Braunschweig, Prof. H. Hoffer in Wien, W. Krampe in Breslau, Dr. F. C. Lion in Leipzig, Dr. H. Mühl in Stettin, Dr. K. Wassmannsdorff in Heidelberg, Direktor G. H. Weber in München u. A. herausgegeben von Professor Dr. C. Euler und Gehh. Eckler in Berlin. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung.

Der Turner. Illustrierte Zeitschrift für das Vereinsturnen. Herausgeber G. Pohlmann, Berlin.

Kartell-Turnzeitung. Organ des Kartellverbands akad. Turnvereine. Rendant, Mag Hoffmann.

Außerdem erscheinen die folgenden **Preisblätter**:

Kundtschreiben des Kreises I. „Nordosten“. Preis 1 Mark jährlich. Redakteur Professor Voethke=Thorn.

Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis. Preis jährlich 1 Mark. Redakteur Dr. Fedde=Breslau.

Kreisblatt für den Turnkreis IIIb. Preis jährlich 1 Mk. Redakteur F. Fischer= Potsdam.

Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis „Norden“. Preis 1 Mk. jährlich. Redaktion Kreisturnrat=Altona (Hammerich).

Kreisblatt für den VII. deutschen Turnkreis „Oberweser“. Redaktion Kreisaußschuß=Göttingen (Hlborn).

Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis). Redakteur Rud. Lion=Hof.

Mitteilungen des Kreisturnrates an die Turnvereine Deutsch=Österreichs. Redaktion: Kreisturnrat.

sowie folgende **Gaublätter**:

Nachrichtsblatt für den Berliner Turnrat. Redakteur Dr. Brendicke-Berlin.

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Berliner Turnerschaft. Redakteur Karl Braun-Berlin.

Blätter für den Märktischen Turngau. Iserlohn.

Mitteilungen des Gauturnrates für die Turnvereine des Mährisch-schlesischen Gauverbandes. Brünn, M. Rohrer.

Blätter für den Turngau Oberösterreich-Salzburg. Salzburg, Gauturnrat.

Mitteilungen des Gauturnrates an die Turnvereine des südöstrerr. Turn-gaues. Graz.

Blätter für den Ostmark-Turngau in Niederösterreich. Stockerau.

Der Unterhaltung gewidmet ist:

Königsberger Vierturnzeitung, herausgegeben von Hugo Seck in Königsberg i/Pr. Preis 2 Mk. jährlich.

b. Ausländische Blätter.

a. **Schweiz. Schweizerische Turn-Zeitung.** Redaktion: J. J. Egg, J. Spühler, E. Zischofke. Expedition von Zürcher und Furrer in Zürich. Preis 5 Fr. jährlich. Wöchentlich eine Nummer.

La Gymnastique. Bulletin bimensuel. Genf, A. F. Falt-Grasset. Preis 5 Fr. jährlich.

Le Gymnaste, Bevey. Redakteur J. Dufresne. Preis 5 Fr. für die Schweiz, 6 Fr. für das Ausland. Erscheint alle drei Wochen.

Il Ginnasta. Redaktion N. Simen in Locarno. Erscheint zweimal im Monat. Preis Fr. 4 für das Ausland, Fr. 3 für die Schweiz.

b. **Italien. La Ginnastica,** Organe ufficiale della federazione della società ginnastiche italiane. Venezia. Redakteur Gallo Pietro. Erscheint monatlich. Preis Fr. 6 für das Ausland.

La Ginnastica in Italia, Organ der Federazione ginnastica italiana. Florenz. Redakteur Professor Parrini. Preis Fr. 5 für Italien.

L'educatore ginnastico. Palermo. Redakteur Ed. Ariotti. Preis Fr. 2.

La Ginnastica educativa. Turin. Redakteur Giuseppe Borgna. Turin, Vinc. Bona. Erscheint zweimal monatlich. Preis 3 Lire jährlich, für das Ausland 5 Lire.

c. **Amerika. Freidenker.** Organ der Freidenker und des Nordamerikanischen Turnerbundes. Milwaukee, C. Dörflinger.

Das Nordlicht. New-Ulm.

d. **Belgien. Volksheil,** Weekblad voor Turnbelangen. Organ des Belgischen Turnerbundes. Verleger E. Buschmann in Antwerpen. Preis Fr. 6.32 jährlich.

La Gymnastique scolaire. Organe officiel de la fédération des propagateurs de la gymnastique scolaire. Schaerbeek-Brüssel, rue Josaphat 126. Preis Fr. 4 jährlich.

Le gymnaste belge, de J. Happel. Anvers, Buschmann.

e. **Holland. De Turnvriend.** Redakteur J. J. Wopkes. Amsterdam, Ipenbuur und van Selbam.

Maandberigte des Holländischen Turnerbundes. Amsterdam.

f. **Frankreich. Le Gymnaste.** Organ des sociétés de Gymnastique de France. Preis Fr. 10 jährl. Redakteur E. Laly in Compiègne.

g. **Schweden.** Tidning for Idrott. Stockholm.

h. **Norwegen.** Norske Idraetsblad. Christiania.

L.

Turnlehrer-Bildungsanstalten.

1. Preußen.

Die königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

(Gegründet 1851 als Civilabteilung der Königl. Zentral-Turnanstalt, selbständige Anstalt seit 1877.)

Direktor: Wägholdt, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichtsdirigent: Professor Dr. Euler, Berlin N., Oranienburger Straße 60—63.

Oberlehrer und Bibliothekar: G. Ecker, Berlin, Friedrichstraße 7. Außerdem vier Hilfslehrer.

Vortragender Arzt: Dr. med. Brösicke.

Die Turnlehrer-Bildungsanstalt besitzt seit Oktober 1879 ihre eigenen neuerbauten Räumlichkeiten, Friedrichstraße 229.

Die Eleven beteiligen sich gleichzeitig an einem im Viktoriabade, Neuenburger Straße 15, eingerichteten, unter der Oberleitung des Professor Dr. Euler stehenden Schwimmkursus. Schwimmlehrer sind die jedesmaligen Hilfslehrer der Turnlehrer-Bildungsanstalt.

2. Bayern.

Königliche Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt München.

(Gegründet 1872.)

Vorstand und Direktor: Georg Heinrich Weber, fgl. wirtl. Rat, Ludwigstraße 14.

Lehrer der medicinischen Fächer: Dr. Johannes Ranke, ordentlicher Universitäts-Professor.

I. Assistent: Friedrich Theuerner.

II. Assistent: Alfons Thoma.

3. Sachsen.

Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

(Gegründet 1850.)

Direktor: Woldemar Bier, Carusstraße 1.

Assistent: Albin Zarschler.

Lehrer für Anatomie: Dr. med. Sprengel. Fachtlehrer Seinig.

Königl. Komissar: Geh. Schulrat Dr. Bornemann.

Jährlich zwei Kurse; für Lehrerinnen 8. Januar bis 15. April, für Lehrer vom ersten Montag nach Pfingsten bis 15. Oktober.

4. Baden.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe.

(Gegründet 1869.)

Vorstand und Direktor: Alfred Maul.

Hauptlehrer: A. Leonhardt.

5. Württemberg.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Stuttgart.

Vorstand: Professor Jaeger.

Lehrer: Turnlehrer Gußmann. Ärztl. Hilfslehrer: Dr. Fejer.

6. Großherzogtum Hessen.

Jährliche Instruktionkurse mit Staatssubvention in Darmstadt abwechselnd für Turnlehrer an höheren Lehranstalten- und für Mädchen-turnlehrer. Leiter: Turninspektor Marx.

Die Turnlehrer für die Volksschulen werden auf den Seminaren ausgebildet.

Außer diesen Einrichtungen sind noch zu erwähnen:

In Berlin: Des städtischen Oberturnwarts Dr. E. Angerstein halb-jährliche (Winter-) Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern für die Berliner Gemeindeschulen, in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Dr. E. Angerstein's jährliche Ausbildungskurse für Turnlehrerinnen, in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Professor Dr. Euler's Fortbildungskurse für geprüfte Turnlehrerinnen in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt; ferner die in eben dieser Anstalt bestehenden Vorbereitungskurse zur Turnlehrerprüfung für Studierende.

7. Osterreich.

In Wien: K. K. Turnlehrerbildungskurs für Kandidaten des Lehramts an Mittelschulen in Wien. Direktor desselben und der K. K. Universitätsturnanstalt Professor Hans Hoffer.

In Graz: Turnlehrerbildungskurs. Leiter: Universitätsturnlehrer Augustin.

M.

Turnlehrer-Vereinigungen.

I. Deutscher Turnlehrertag.

Die deutschen Turnlehrer haben seit 1861 in Berlin, 9. bis 11. August 1861; Gera, 10. bis 12. Juni 1862; Dresden, 30. Juli bis 1. August 1863; Stuttgart, 1. bis 3. August 1867; Görlitz, 16. und 17. Juli 1869; Darmstadt, 30. Juli bis 1. August 1872; Salzbürg, 31. Juli bis 2. August 1874; Braunschweig, 27. bis 30. Juli 1876; Berlin, 7. bis 9. Juni 1881 und Straßburg, 15. bis 17. Juli 1886 Wanderversammlungen abgehalten.

Der Ausschuß für die nächste Versammlung besteht aus Dir. G. H. Weber-München, Dir. Maul-Karlsruhe, Gymnasiallehrer Hermann-Braunschweig, Prof. Dr. Euler-Berlin, Prof. Hoffer-Wien, Dir. J. C. Lion-Leipzig, Dr. E. Angerstein-Berlin, Oberlehrer Schettler-Muerbad, Dr. Wassmannsdorff-Heidelberg.

II. Turnlehrer-Vereine.

Kreis II. **Schlesischer Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Oberturnlehrer Krampe=Breslau.

Turnlehrerverein und Turnlehrerinnenverein in Breslau.

Vorsitzender beider: Krampe=Breslau.

Kreis IIIa. **Stettiner Turnlehrerverein**, gegr. 16. September 1884.

Vorsitzender: Dr. Rühl; Schriftführer: Berg.

Kreis IIIb. **1. Turnlehrerverein der Mark Brandenburg.**

1. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; 2. Vorsitzender: Professor Dr. Euler; Fleischmann, Schriftführer; F. Fischer=Potsdam; G. Eckler, Kassenwart; Noack=Landsberg a. W.

2. Der Berliner Turnlehrerverein.

1. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; 2. Vorsitzender: Professor Dr. Euler.

3. Turnvereinigung Berliner Lehrer.

1. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; 2. Vorsitzender: städtischer Turnwart Dorner.

Kreis IV. **Nordalbingischer Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Rektor Tönnsfeldt=Altona; Seminarturnlehrer Rödélius=Hamburg; Realschullehrer Zimmer=Altona.

Kreis V und VI. **Nordwestdeutscher Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Kohlsrausch=Hannover; Geschäftsführer: Turnlehrer Rackow=Bremen.

Turnlehrerverein in Bremen.

Vorsitzender: R. Rackow.

Turnlehrerverein der Stadt Hannover.

1. Vorsitzender: Seminarlehrer Marten; 2. Vorsitzender: L. Puritz; Schriftführer: Dr. Wortmann.

Turnlehrerverein zu Braunschweig.

Vorsitzender: Turninspektor A. Hermann; Stellvertreter: Bürger-schullehrer F. Klages; Geschäftsführer: R. Ulrich.

Kreis VII. **Verein von Turnlehrern Kassels.**

Vorsitzender: W. Laus; Stellvertreter: Bettenhausen; Schrift-führer: A. Klein.

Kreis VIII. **1. Westfälischer Turnlehrerverein.**

Seminarlehrer Kramer in Soest, Vorsitzender; Gymnasiallehrer Dr. Schäfer in Soest, Schriftführer.

2. Rheinischer Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Dr. Brandenburg=Köln; Stellvertreter: Turnlehrer Eichelshcim=Düsseldorf.

Kreis IX. Turnlehrerverein in Darmstadt, Vorsitzender: Rektor Dr. Schweisgut; **Turnlehrerverein in Gießen**, Vorsitzender: Lehrer Lehr; **Lehrerturnverein in Hanau**, Vorsitzender: W. Hamburger; **Turnlehrerverein in Worms**, Vorsitzender: Dr. Quentel.

Kreis X. Turnlehrerverein in Karlsruhe, Vorstand: Lehrer Reinfart; **Turnlehrerverein in Mannheim**, Vorsitzender: Lehrer Kriemer; **Turnlehrerverein in Straßburg**, Vorsitzender: C. W. Käufer; **Turnlehrerverein in Freiburg**, Vorsitzender: Lehrer Gaukel; **Turnlehrerverein in Heidelberg** (freie Vereinigung), Leiter: F. Filsinger; **Turnlehrerverein in Meersburg**, Vorsitzender: Weißhaar.

Kreis XI. Württembergischer Turnlehrerverein.

Vorstand: Universitätsturnlehrer Karl Wüst-Tübingen.

Kreis XII. Bayerischer Turnlehrerverein.

Gegründet 1875 in Regensburg auf Anregung des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes.

Vorsitzender: Oberturnlehrer Paul Häublein-Nürnberg; Geschäftsführer: Lorenz Hoffmann-Nürnberg.

Turnlehrerverein in München, Vorstand: Alois Geistbed; **Turnlehrerverein in Nürnberg**, Vorstand: Paul Häublein.

Kreis XIII. Thüringer Turnlehrerverein.

Vorstand: Döhnel-Gera, Vorsitzender; Schein-Gera, Geschäftsführer; Herbart-Eisenach; Kriehoff-Nordhausen; Dörnberg-Erfurt.

Kreis XIV. Sächsischer Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Oberturnlehrer Zettler-Chemnitz; Geschäftsführer: Schettler-Auerbach.

Turnlehrerverein in Dresden, Vorsitzender: Dir. Bier; in **Bautzen**, Vorsitzender: Gymnasialoberlehrer Ranitz; in **Ramenz**, Vorsitzender: Lehrer Germann; in **Leipzig**, Vorsitzender: Dr. Lion; in **Zwickau**, Vorsitzender: Oberturnlehrer Frank; in **Chemnitz**, Vorsitzender: Oberturnlehrer Zettler; in **Borna**, Vorsitzender: Realgymnasiallehrer Bullmer; in **Plauen**, Vorsitzender: D. Eßbach; in **Zittau**, Vorsitzender: Oberturnlehrer Held.

Kreis XV. 1. Verein Österreichischer Turnlehrer.

Obmann: Richard Kimmel, Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien.

2. Turnlehrer-Verbindung in Wien.

Obmann: Karl Walter, Bürger- und Turnlehrer in Wien.

3. Zweigverein der Turnlehrer in Mähren.

Vorsitzender: Ludwig Glas-Olmütz.

N.

Bestand der Deutschen Turnerschaft

vom 1. Januar 1887.

November

Kreis I: Nordosten.

O = Prov. Ostpreußen. W = Provinz Westpreußen. Po = Prov. Posen.
 Memelgau = I. Ostpreußischer Grenzgau = II. Masurischer Gau = III.
 Ostpreußischer Mittellgau = IV. Allegau = V. Pregelgau = VI.
 Drewenzgau = VII. Oberweichselgau = VIII. Unterweichselgau = IX.
 Westpreußischer Gau = X. Neßgau = XI.

O Allenstein, MIB.	VII	W Deutsch-Krone, MIB.	-XI
= Angerburg, MIB.	IV	= Kulm, IB.	VIII
W Baldenburg, MIB.	X	= Kulmsce, MIB.	VIII
O Bartenstein, MIB.	V	O Labiau, MIB.	VI
W Berent, MIB.	IX	W Lautenburg, MIB.	VII
O Braunsberg, MIB.	VI	= Löbau, MIB.	VII
W Briesen, MIB.	VIII	O Löben, MIB.	III
W Bromberg, MIB.	VIII	= Lyck, MIB.	III
W Carthaus, IB.	IX	= Marggrabowa, MIB.	III
= Christburg, MIB.	IX	W Marienburg, MIB.	IX
= Danzig, I. = u. F.-B.	IX	= Marienwerder, MIB.	IX
= " Turn-Abteilung		= Memel, MIB.	I
= " d. B.-B.	IX	O Mohrunen, IB.	IX
O Darkehmen, MIB.	II	= Mühlhausen bei Elbing,	
W Dirschau, MIB.	IX	MIB.	VI
= Elbing, MIB.	IX	Po Rakel, MIB.	VIII
O Eydtkuhnen, MIB.	II	O Reidenburg, MIB.	--
= Grenz-IB.	II	W Reusfahrwasser, IB.	IX
W Deutsch-Eylau, MIB.	VII	= Neumarkt, MIB.	VII
= Pr.-Eylau, IB.	X	O Osterode, MIB.	VII
O Fischhausen, MIB.	VI	= Pillau, MIB.	VI
= Friedland a. Alle, MIB.	V	= " Neuer IB.	VI
= Goldap, MIB.	III	= Billfallen, MIB.	II
W Gollub, IB.	VIII	= Ragnit, MIB.	I
= Graudenz, MIB.	IX	= Rastenburg, IB.	IV
O Gumbinnen, MIB.	II	W Riesenburg, MIB.	IX
= Gutstadt, IB.	V	O Ruß, MIB.	I
= Heiligenbeil, MIB.	VI	= Saalfeld, MIB.	IX
= Heilsberg, MIB.	V	W Schlochau, MIB.	X
= Heydefrug, MIB.	I	O Schippenbeil, MIB.	V
= Pr.-Holland, MIB.	IX	Po Schneidemühl, MIB.	XI
Po Inowrazlaw, MIB.	VIII	W Schöneck, MIB.	IX
O Insterburg, IB.	II	Po Schönlanke, MIB.	XI
= Kaufehmen, MIB.	I	= Schubin, MIB.	VIII
= Königsberg, MIB.	VI	W Schweb, MIB.	VIII
= " IC.	VI	O Sensburg, MIB.	IV
Po Kolmar, MIB.	XI	= Soldau, MIB.	VII
W Konitz, MIB.	X	= Stallupönen, MIB.	II

W Br.-Stargard, IV.	IX	W Liegenhof, IV.	IX
= Strassburg, IV.	VII	O Tilsit, IV.	I
Po Strelno, IV.	VIII	= Wehlau, IV.	VI
W Thorn, IV.	VIII	W Zempelburg, IV.	X

Kreis II: Schlesien und Posen.

Schl = Pr.-Schlesien. Po = Pr.-Posen.

Mittelschlesischer Flachlandgau = I. Neissegau = II. 1. Niederschlesischer Gau = III. 2. Niederschlesischer Gau = IV. Niederschlesisch-Lausitzer Grenzgau = V. Oberlausitzer Gau = VI. Oberschlesischer Gau = VII. Posen-Schlesischer Gau = VIII. Riesengebirgsgau = IX. Schlesisch-Posener Grenzgau = X. Waldenburger Gebirgsgau = XI. Zobtengau = XII.

Schl Altwasser, IV.	XI	Schl Görlitz, I. = u. R.-B.	VI
= Bernstadt, IV.	X	= " I.-Klub	VI
= Beuthen a. D., IV. Jahn III		= Gottesberg, IV.	XI
= Beuthen, D.-Schl., IV.	VII	Po Grätz, IV.	VIII
= " Friisch Frei VII		Schl Greiffenberg, IV.	VI
= Bolkenhain, IV.	IX	= Groß-Strehlitz, IV.	VII
= Breslau, alter Br. IV.	I	= Grottkau, IV.	II
= " Vorwärts I		= Grünau b. Hirschberg, IV.	IX
= " III. Br. IV.	I	= Grünberg, IV.	III
= " Akad. IV.	I	= Gubrau, IV.	VIII
= " Akad. IV. Suevia I		= Halbau, I. u. R.-B.	VI
= Brieg, IV.	I	= Haynau, IV.	IV
= Bunzlau, IV.	IV	= Hirschberg, IV.	IX
= Carlsruh, D.-Schl., IV.	X	= " Vorwärts IX	
= Carolath a. D., Ischt.		= Hohenlohehütte, IV.	VII
= " d. Fortb.-Bereins III		= Jauer, IV.	IX
= Christianstadt a. Bober,		= Kattowitz, IV.	VII
IV. Teutonia V		= " IV. Vorwärts VII	
= Cosel, D.-Schl., IV.	II	Po Kempen, IV.	X
= " Vorwärts VII		Schl Klein-Kopenau, IV.	IV
= Dittersbach, IV.	XI	= Kohlfurt, IV.	VI
= Ernsdorf, IV.	XII	= Königshütte, IV.	VII
= Feitenberg, IV.	X	= Königszelt, IV.	XII
= Frankenstein, Bahn frei XII		Po Kosten, IV.	VIII
Po Frankfurt, IV.	VIII	= Konstadt, IV.	X
Schl Freystadt, IV.	III	Schl Kreuzburg, D.-Schl., IV.	X
= Freywaldau, IV.	VI	= " IV. alter Herren X	
= Friedeberg a. Du., IV.	IX	Po Kriewen, IV.	VIII
= Friedland i. Schl., IV.	XI	= Krotoschin, IV.	X
= Glaz, IV.	XII	Schl Lähn, IV.	IX
= Gleiwitz, IV.	VII	= Landeck, IV.	XII
= " Vorwärts VII		= Landeshut, IV.	IX
= Glogau, IV.	III	= " IV. Vater Jahn XI	
= Gnadenfeld-Pawlowitz,		= Langenöls, I. = u. R.-B.	VI
IV. II		= Lauban, IV.	VI
Po Gnesen, IV.	VIII	= Laurahütte, IV.	VII
Schl Goldberg, I. = u. Zw.-B.	IV	= Leobschütz, IV.	II

Schl	Liebau, MIB.	IX	Po	Rawitsch, MIB.	VIII
"	" IB. Gut Heil	IX	Schl	Reichenbach, MIB.	XII
"	Liegnitz, IB.	IV	"	Reuzendorf, IB.	XI
"	" IB. Gut Heil	IV	"	Rietschen, IB.	VI
"	Lipine, IB.	VII	Po	Rogajen, MIB.	VIII
Po	Lissa, MIB.	VIII	Schl	Rosdzin-Schoppinitz,	
Schl	Löwenberg, MIB.	IX		MIB.	VII
"	Lüben, MIB.	IV	"	Rothenburg, D.-L., IB.	VI
"	Lublinitz, IB.	VII	"	Rybnik, IB.	VII
"	Mallmitz, MIB.	V	"	Saarau, IB.	XII
"	Marklissa, IB.	VI	"	Sagan, L. u. F.-R.-B.	V
"	Meffersdorf-Wigands-		Po	Samter, MIB.	VIII
"	thal, MIB.	VI	"	Schlichtingsheim, MIB.	VIII
"	Militzsch, MIB.	X	Schl	Schmiedeberg, MIB.	IX
"	Muskau, MIB.	VI	Po	Schmiegel, MIB.	VIII
"	Myslowitz, IB.	VII	"	" IB. Vorwärts	VIII
"	Raumburg a. B., MIB.	IV	Schl	Schömburg, MIB. u. F.-B.	IX
"	Raumburg a. Du., IB.	VI	"	Schönau a. Rapp, MIB.	IX
"	Reisse, MIB.	II	"	Schreiberhau, MIB.	IX
"	Reumarkt, MIB.	I	"	Schweidnitz, MIB.	XII
"	Reusalz a. D., MIB.	III	"	" IB. Vorwärts	XII
"	Reustadt, D.-Schl., MIB.	II	"	Seidenberg, IB.	VI
"	" IB. Vorwärts	II	"	Silberberg, MIB.	XII
"	Nicolai, MIB.	VII	"	Sophienau, Kr. Walden-	
"	Niesky, L. u. R.-B.	VI	"	burg, IB.	XI
"	Nimptsch, MIB.	XII	"	Sprottau, MIB.	V
"	Oberglogau, IB.	II	"	Steinau a. D., IB.	I
"	Oberpeitau b. Gnadenfrei,		"	Strehlen, MIB.	I
"	IB.	XII	"	Striegau, MIB.	XII
"	Oberwaldenburg, IB.	XI	"	Tarnowitz, MIB.	VII
Po	Obornitz, IB. Vorwärts	VIII	"	Tiefensfurt, IB.	VI
Schl	Ohlau, MIB.	I	"	Trachenberg, MIB.	VIII
"	Ols, MIB.	X	"	Trebnitz, IB.	I
"	Oppeln, MIB.	VII	Po	Tschirnan, IB.	VIII
Po	Ottrowo, MIB.	VIII	Schl	Waldenburg, IB. Gut	
Schl	Pardubitz, L. u. R.-B.	IV		Heil	XI
"	Patschkau, MIB.	II	"	Wanzen, Kr. Ohlau, IB.	I
"	Penzig, IB.	VI	"	Warmbrunn, Alter IB.	IX
"	Petersdorf bei Hirschberg,		"	Wartenberg, Poln. MIB.	X
"	IB.	IX	"	Weißwasser, Reg.-Bez.	
"	Peterswaldau, MIB.	XII	"	Liegnitz, MIB.	VI
"	Pitschen, D.-Schl., MIB.	X	"	Wiesau, MIB.	V
"	Pleß, IB.	VII	"	Wohlau, IB.	I
"	Polkwitz, IB.	IV	Po	Wollstein, MIB.	VII
"	Polskinitz, Viktoria	XI	Schl	Wüstegiersdorf, MIB.	XI
Po	Posen, MIB.	VIII	"	Wüstewaltersdorf, MIB.	XI
Schl	Prausnitz, Gut Heil	I	"	Zabrze, MIB.	VII
Po	Ratwitz, IB.	VIII	"	Ziegenhals, MIB.	II
Schl	Ratibor, MIB.	VII	"	Zobten a. Berge, IB.	XII
"	" IB. Eintracht	VII	"	Zülz, MIB.	II

Kreis IIIa: Pommern.

Obergau = I. Vorpommerscher Gau = II. Hinterpommerscher Gau
= III. Rega-Gau = IV.

Po Alt-Damm, Frei- <i>IV.</i>	I	Po Lauenburg i. Pomm., <i>IV.</i>	III
= " Handwerker- <i>IV.</i>	I	= Löcknitz, <i>IV.</i>	I
= Anklam, <i>IV.</i>	II	= Loth, <i>IV.</i>	II
= " <i>IV.</i> Friesen	II	= Naugard, <i>IV.</i>	IV
= Arnimswalde b. Altdamm, Frei- <i>IV.</i>	I	= Neu-Torney bei Stettin, Arbeiter- <i>IV.</i>	I
= Bahn, <i>IV.</i>	I	= Pasewalk, <i>IV.</i>	I
= Barth, <i>IV.</i>	II	= Podejuch, <i>IV.</i>	I
= Belgard a. d. Pers., <i>IV.</i>	III	= Pölich, <i>IV.</i>	I
= Bergen a. Rügen, <i>IV.</i>	II	= Polzin Bad, <i>IV.</i>	III
= Bredow b. Stettin, <i>IV.</i>	I	= Putbus, <i>IV.</i>	—
= Büblitz, <i>IV.</i>	III	= Regenwalde, <i>IV.</i>	IV
= Büttow, <i>IV.</i>	III	= Rügenwalde, <i>IV.</i>	III
= Cammin i. Po, <i>IV.</i>	IV	= Rummelsburg i. Pommern, <i>IV.</i>	III
= Clempenow, <i>IV.</i>	II	= Schlawe i. Pommern, <i>IV.</i>	III
= Cösklin, <i>IV.</i>	III	= Stargard in Pommern, <i>IV.</i>	I
= Colberg, <i>IV.</i>	III	= Stettin, <i>IV.</i>	I
= Demmin, <i>IV.</i>	II	= " <i>IV.</i>	I
= Dramburg, <i>IV.</i>	III	= " Kaufm. <i>IV.</i>	—
= Falkenburg, <i>IV.</i>	III	= " Turnlehrer- <i>IV.</i>	I
= Finkenwalde, <i>IV.</i>	I	= Stolp in Pommern, <i>IV.</i>	III
= Garz a. Rügen, <i>IV.</i>	II	= Stralsund, <i>IV.</i>	II
= Grabow a. D., <i>IV.</i>	I	= Swinemünde, <i>IV.</i>	II
= Greifenberg in Pommern, <i>IV.</i>	IV	= Treptow a. Rega, <i>IV.</i>	IV
= Greifenhagen, <i>IV.</i>	I	= " Handwerker- <i>IV.</i>	IV
= Greifswald, <i>IV.</i> von 1860	II	= Treptow a. d. Tollense, <i>IV.</i>	II
= " <i>IV.</i> Gut Heil	II	= Tribsees, <i>IV.</i>	II
= " akadem. <i>IV.</i>	II	= " <i>IV.</i> Gut Heil	II
= " akad. <i>IV.</i> Teutonia	II	= Uckermünde, <i>IV.</i>	II
= Grimmen, <i>IV.</i>	II	= Wolgast, <i>IV.</i>	II
= Jarmen, <i>IV.</i>	II	= Wollin in Pommern, <i>IV.</i>	I
= Labes, <i>IV.</i>	—	= Zülchow in Pommern, <i>IV.</i>	I
= Lassan, <i>IV.</i>	II		

Kreis IIIb: Mark Brandenburg.

Berlin I Turnerschaft = I. Berlin II Turnrat = II. Berlin III
Turngemeinde = III. Havelländischer Gau = IV. Barnim-Ufer-
märkischer Gau = V. Ruppiner Gau = VI. Prignitzer Gau = VII.
Ufermärkischer Gau = VIII. Südwest-Märkischer Gau = IX. Zauch-
Belziger Gau = X. Süd-Neumärkischer Gau = XI. Nordwest-
Neumärkischer Gau = XII. Nordost-Neumärkischer Gau = XIII.
Ost-Lausitzer Gau = XIV. West-Lausitzer Gau = XV. Süd-Barnimer
Gau = XVI. Sprecc-Gau = XVII. Lausitzer Elstergau = XVIII.

Berlin.		Berlin, Frisch auf	II
Berlin, Berliner Turnerschaft	I	" Zahn	II
" Akad. <i>IV.</i>	II	" <i>IV.</i> d. Lithographen	II

Berlin, Warner	II	Großwusterwitz, MIB.	IV
" Berl. Turner=L.	II	Havelberg, MIB.	VII
" Nereus	II	Jüterbog, MIB.	IX
" Vereint Vorwärts	II	Königs-Wusterhausen, MIB.	XVII
" IB. Hasenheide	II	Köpenick, MIB.	XVII
" Einigkeit	II	Kryß, Jahn	VII
" IB. d. Berl. Lehrer	II	Landsberg, Alt., MIB.	XVI
" Lübeck'scher IB.	II	Lehmin, MIB.	IV
" Tischf. d. Handw.=B.	II	Liebenwalde, MIB.	VIII
" Eiche	II	Liepe, IB. Sedan	V
" Froh und Frei	II	Lindow, MIB.	VI
" Vorstädtischer IB.	II	Lunow, IB.	IV
" IB. d. Stud. d. med. vet.	II	Luckenwalde, Jahn	IX
" Gesundbrunnen	II	" Vorwärts	IX
" GutsMuths	II	" Freundschaft	IX
" Wedding	II	" MIB.	IX
" Akad. IB. Borussia	II	Lychen, MIB.	VIII
Charlottenburg, Turngemeinde	II	Meyenburg, MIB.	VII
" Friedr. Friesen	II	Mittenwalde, MIB.	XVII
Neu=Weiffensee, IB.	II	Nauen, MIB.	IV
Nixdorf, Jahn	II	Nieder-Finow, IB.	V
Weiffensee, IB.	II	Niemegtz, MIB.	X
Berlin, Turngemeinde	III	Nowaweh, MIB.	IV
" Turngenossenschaft	XVII	" Turn- und Fecht=	
		Verein Friesen	IV
Regierungsbezirk Potsdam.		Oderberg i. M., MIB.	V
Angermünde, MIB.	V	Oranienburg, IB.	IV
Beelitz, MIB.	X	Potsdam, MIB.	IV
Belzig, MIB.	X	" Turnvereinigung	IV
" Frisch auf	X	Brenzlau, MIB.	V
Bernau, MIB.	XVI	Prizerbe, Turnerschaft	IV
" Turnklub	XVI	Rathenow, MIB.	IV
" Turnerschaft	XVI	Rheinsberg, MIB.	VI
Brandenburg, Turngemeinde	IV	Rüdersdorf, Bahn frei	XVII
" MIB.	IV	Alt-Ruppin, MIB.	VI
" Germania	IV	Neu-Ruppin, MIB.	VI
Brück, MIB.	X	Schnackenburg, Germania	VII
Buchholz, Franz, MIB.	XVI	Schwedt a. D., MIB.	V
Buckow a. M., Concordia	V	Spandau, MIB.	IV
Caputh, MIB.	IV	" Frisch auf	IV
Cremmen, MIB.	IV	Steglitz, MIB.	IV
Dahme, MIB.	IX	Straußberg, MIB.	XVI
" MIB. Gut Heil	IX	" Vorwärts	XVI
Eberswalde, MIB.	XVI	Templin, MIB.	VIII
" Jahn	XVI	Trebbin, MIB.	IX
" Hoffnung	V	Treuenbriezen, MIB.	X
Fehrbellin, Teutonia	VI	" IB. Hoffnung	X
Freienstein, MIB.	VII	Belten, IB.	IV
Freienwalde, MIB.	V	" IB. Frisch auf	IV
Friedrichshagen, MIB.	XVII	Werder bei Potsdam, MIB.	IV
Friedenau, MIB.	IV	Werneuchen, MIB.	XVI
Friesack, MIB.	IV	Wilmersdorf, MIB.	IV
Glienecke, IB. Spieß	XVII	Wiltsnack, MIB.	VII
Gransee, MIB.	VI	Wittenberge, MIB.	VII
Groß-Lichterfelde, IB.	IV	Wittstock, MIB.	VII

Briezen, MIB.	V
Briezen, Froh und Frei	XVI
Behdenick, MIB.	VIII
Zinna, MIB.	IX
Bossen, MIB.	IX
Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	
Bärwalde, Neumark, MIB.	XII
Bentschen, MIB.	XI
Berlinchen, MIB.	XII
Christianstadt a. Bober, L. = u. F.-B.	XIV
Drebkau, MIB.	XV
Driesen, MIB.	XIII
Drossen, MIB.	XI
Finsierwalde, Abt. d. frw. Fw.	XV
Forst, IB.	XIV
Frankfurt a. O., IB.	XI
Friedeberg, Neumk., MIB.	XIII
Fürstenberg, MIB.	XI
Fürstenwalde, MIB. IB. Eiche	XI XVII
Gassen, IB.	XIV
" Eintracht	XIV
Golßen, IB.	IX
Guben, MIB	XIV
Turnerschaft	XIV
Kalau, IB.	XV
Kirchhain, IB.	XV
Königsberg, Neumk., MIB.	XII
Kottbus, IB.	XV
Krossen, MIB.	XIV
Küstzin, Vorwärts	XI
Landsberg a. B., MIB.	XIII
Linderode, IB.	XIV
Lippehne, MIB.	XII
Lübben, IB.	XV
Lübbenau, IB.	XV
Luckau, IB.	XV
Müncheberg, MIB.	XI
Neudamm, M. u. F.-B.	XII

Beig, IB.	XV
Bförten, IB.	XIV
Bollhchen, L. = u. Gef.-B.	XIII
Reppen, MIB.	XI
Schönwalde, IB.	XIV
Schwerin a. B., MIB.	XIII
Schwiebus, MIB.	XI
Seelow, Turngesangverein	XI
Seifersdorf, Turnerbund	XIV
Seufsternberg, Frw. L.-F.	XVIII
IB.	XV
Soldin, MIB.	XII
Sommerfeld, MIB.	XIV
Turnerschaft	XIV
Sonnenburg, MIB.	XI
Sorau, L. = u. F.-B.	XIV
Deutsche Eiche	XIV
Spremberg, IB.	XV
Sternberg, MIB.	XI
Triebel, MIB.	XIV
Unruhstadt, MIB.	XI
Wetschau, IB.	XV
Wieg, MIB	XII
" Älterer IB.	XIII
Woldenburg, MIB.	XIII
Zielenzig, MIB.	XI
Concordia	XI
Züllichau, MIB.	XI

Provinz Sachsen.

Ortrand, IB.	XVIII
Elsterwerda, IB.	XVIII

Provinz Schlesien.

Ruhland, IB. Gut Heil	XVIII
Hoyerwerda, IB.	XVIII
Bernsdorf, IB.	XVIII
Johannisthal, IB.	XVIII

Königreich Sachsen.

Königsbrück, IB.	XVIII
Königswartha, IB.	XVIII

Kreis IIIc: Provinz Sachsen und Anhalt.

Sa = Provinz Sachsen. Ah = Anhalt. Br = Braunschweig.

Altmärkischer Gau = I. Magdeburger Gau = II. Harzgau = III.
 Untermündengau = IV. Freundschaftsbund = V. Landkreis Calbe an
 der Saale = VI. Jahngau = VII. Magdeburger Turnrat = VIII.
 Elbe-Elster-Gau = IX. Bodegau = X. Cöthener Gau = XI.
 Jerichow-Gau = XII.

Sa Aken a. E., Zahn	VI	Sa Arendsee, MIB.	—
" MIB.	—	" Arneburg, MIB.	I
" Annaburg, IB.	IX	" Aschersleben, MIB.	III

Sa Barby, MIB.	VII	Sa Halberstadt, Jahn	—
= Beckendorf, MIB.	I	= Turngej.	III
= Belgern, IB.	IX	= Halle " a. S., Friesen	IV
Ah Bernburg, Neuer IB.	—	= GutsMuths	V
= " MIB.	VI	Ah Hecklingen, MIB.	III
Sa Bismarck, MIB.	I	Sa Helbra, Vater Jahn	III
= Bitterfeld, Vorwärts	V	= Hettstädt, MIB.	III
= " IB.	—	= Hohendobeleben, MIB.	—
Br Blantenburg a. S., MIB.	III	= Hohenleina, IB.	IV
Sa Börnede bei Aschersleben,		= Holzweißig, IB.	V
MIB.	X	= Hornhausen, MIB.	III
= Brehna, MIB.	V	= Jerichow, MIB.	XII
= " Vorwärts	V	= Jexen, MIB.	IX
Ah Bobbau-Anhalt, IB.	V	Ah Jexnitz, Muldenthal	—
Sa Buckau, MIB.	II	= " MIB.	—
= Burg, IB. Jahn	XII	= Klein-Baschleben, MIB.	—
= " MIB.	VIII	Sa Landsberg, IB.	IV
= Calbe a. W., MIB.	—	= " Jahn'scher IB.	V
= Calbe a. S., Deutscher		= Leißkau, MIB.	VII
IB.	VI	Ah Leopoldshall b. Staßfurt,	
= " MIB.	VI	MIB.	VI
Br Calvörde, MIB.	VIII	= " Turnklub	VI
Sa Clöze, MIB.	I	Sa Leßlingen " bei Gardelegen,	
= " IB. Germania	—	MIB.	I
Ah Coswig, MIB.	—	Ah Lindau, MIB.	VII
= Cöthen, MIB.	XI	= Löbnitz, IB.	V
Sa Croppenstädt, IB. Guts-		Sa Loburg, MIB.	—
Muths	X	= Lüderburg, IB.	VI
= Delitzsch, IB. Frisch auf		= Magdeburg-Altstadt,	
IB.	IV	MIB.	VIII
= " MIB.	V	= " Lehrer-IB.	VIII
Ah Dessau, IB.	—	= " Turnklub	VIII
Sa Diesdorf i. A., MIB.	I	= " Fecht- u. Turn-	
= Dommitzsch, IB.	IX	Klub	VIII
= Düben, Allgem. IB.	IV	= " IB. Jahn	II
= " Frisch auf	V	= Magdeburg, Alte Neust.,	
Ah Edderitz, IB.	—	Alt-Neust. IB.	II
Sa Egeln, Jahn	X	= " Eschast	—
= Eilenburg, MIB.	V	= " Neue Neustadt,	
= " Allgem. IB.	—	MIB.	—
= Elbingerode, MIB.	III	= " " IB. Friesen	II
= Ettgerleben, Jahn-Berein	X	= " " IB. Frohsinn	II
= Felgeleben, Turnerschaft	VI	= Magdeburg-Sudenburg,	
= Gardelegen, MIB.	I	MIB.	VIII
= Genthin, MIB.	XII	= Mahswinkel, MIB.	I
= Gerbstädt, MIB.	—	= Naundorf bei Annaburg,	
= Gommern, MIB.	—	IB.	IX
= Gräfenhainchen, Frisch auf	IV	= Neuhausdensleben, MIB.	—
= " IB.	V	= Niemeß, IB.	—
= Greppin, IB.	V	Ah Nienburg a. S., MIB.	VI
= Gröningen, MIB.	X	= Oranienbaum, MIB.	—
= Gr.-Ottersleben, MIB.	—	Sa Oschersleben, MIB.	III
= Groß-Salze, MIB.	VI	= Osterburg, MIB.	I
Ah Güstern, IB.	III	Ah Osternienburg, MIB.	XI
Sa Halberstadt, MIB.	X	Sa Osterweddingen, MIB.	II

Sa Osterwiek, MIB.	III	Sa Schönebeck, MIB.	VI
= Pary a. Elbe, Tischst.	XII	= Turnerschaft	VI
= Pouch, IB.	—	= Seehäusen i. Alt., MIB.	I
= Prettin, IB.	IX	= Staffurt, MIB.	VI
= Quedlinburg, IB. Guts-		= Turnerbund	VI
Muths	III	= Stendal, MIB.	I
= " IB. Jahn	III	= Tangermünde, MIB.	I
= " Kaufm. IB.	III	= Thale, MIB.	—
= Germania	—	= Torgau, IB.	IX
Ah Raguhn, MIB.	—	= Bätthen-Langerhütte,	
Sa Ramin bei Bittersfeld, IB.	V	MIB.	I
= Renneritz " IB.	V	= Wanzleben, MIB.	X
= Roisch, IB.	V	= IB. "Jahn"	II
= Rösa, IB.	V	= Wernigerode, MIB.	III
Ah Rosslau, IB.	—	= "Urania"	II
Sa Salzwedel, MIB.	I	= Westeregeln, Jahn Verein	X
= I. Eintrdd.	—	= Wittenberg, MIB.	—
= Sandersdorf, IB.	V	Ah Wolfen, IB.	V
= Saufelditz, IB.	—	Sa Wolmirstedt, MIB.	—
= Schenkenberg, IB.	IV	= Turnerschaft	II
= Schmiedeberg bei Torgau,		= Zerbst, MIB.	VII
MIB.	—	= Ziegelrode, Vater Jahn	III

Kreis IV: Norden.

Pr = Provinz Schleswig-Holstein. Sch = Mecklenburg-Schwerin.
 Str = Mecklenburg-Strelitz. Ha = Hamburg. Lb = Lübeck. L =
 Lauenburg. O = Oldenburg'sche Encl. i. Holstein.

Schleswiger Gau = I. Schleswig-Holsteinscher Westgau = II. Ost-
 holsteinscher Gau = III. Westholsteinscher Gau = IV. Elb Gau = V.
 Südhholsteinscher Gau = VI. Hamburgischer Gau = VII. Hamburger
 Turnerschaft von 1816 = VIII. Trave-Gau = IX. Dobritzen-Gau
 = X. Rostocker Gau = XI. Mecklenburg-Strelitzer Gau = XII. Ost-
 mecklenburgischer Gau = XIII. Mecklenburgischer Schweiz-Gau = XIV.

Pr Ahrensböck, MIB.	III	Ha Cuxhaven, MIB.	VII
= Ahrensburg, Turnerbund	VI	Sch Doberan, MIB.	XI
= Altona, Tischst. von 1880	V	Pr Eckernförde, MIB.	I
= IB.	V	Ha Eilbeck, Turnerbund	
Ha Barmbeck-Uhlenhorst,		von 1880	VII
IB	VII	Pr Elmshorn, IB.	V
Pr Barmstedt, MIB.	V	O Eutin, MIB.	III
Ha Bergedorf, MIB v. 1860	VII	Pr Flensburg, MIB.	I
= " Allg. IB.	VII	= Turnerschaft	I
= Tischst. v. 1880	VII	Str Friedland, MIB.	XII
Pr Blankenese, MIB.	V	Pr Gaarden, MIBund	III
Sch Boizenburg, MIB.	X	= Gut Heil	—
Pr Bramstedt, Turnerschaft	IV	Sch Gadëbusch, MIB.	X
= Bredstedt, MIB.	I	Ha Geesthacht, Gut Heil	VII
Sch Brühl, MIB.	X	= Turnerbund	VII
Pr Burg a. Fehmarn, MIB.	III	Pr Glückstadt, MIB.	IV
Sch Bülow, MIB.	XIII	Sch Grabow, MIB.	X

Sch	Grevesmühlen, MIB.	IX	Str	Neumünster, Gut Heil	III
"	Güstrow, MIB.	XIII	"	" MIB.	III
Ha	Hamburg, MIB. v. 1872	VII	"	Neustrelitz, Gut Heil	XII
"	" Rothenburgs-		Pr	Olbesloe, MIB.	IX
"	" orter IB.	V	"	Ottenjen, MIB.	V
"	" St. Pauli-IB.	VII	"	Pinneberg, Turnerschaft	V
"	" I bund v. 1862	VII	Sch	Plau, MIB.	XIII
"	" Turnerschaft		Pr	Plön, MIB.	III
"	" d. Bild-IB.	VII	L	Rageburg, MIB.	IX
"	" Tschaf v. 1816	VIII	Sch	Rehna, MIB.	IX
"	" " 1874	VII	Pr	Reinsfeld, MIB.	VI
"	" Winterhude-		"	Rendsburg, MIB.	III
"	" Eppendorfer IB.	VII	"	" MIBund	I
Pr	Heide, MIB.	II	Sch	Rostock, MIB.	XI
"	" Turnerbund	IV	Pr	" Turngenossensch.	XIII
"	" Husum, Turnerbund	I	"	Rümpel, IB.	VI
"	" Ipehoe, MIB.	IV	"	Schleswig, MIB.	I
"	" Kiel, MIB.	III	Sch	Schwerin, MIB.	X
"	" IB.	I	Pr	Segeberg, MIB.	VI
"	" atad. IB. Hansea	III	Str	Stargard, MIB.	XII
"	" Tschaf Gut Heil	III	Sch	Stavenhagen, MIB.	XIV
Sch	Krafow, MIB.	XIII	"	Sternberg, IB.	X
"	Kröpelin, MIB.	XI	Str	Strelitz, MIB.	XII
Lb	Lübeck, Gut Heil	IX	Sch	Tessin, MIB.	XI
"	" MIB.	IX	"	Teterow, MIB.	XIV
"	" Tschaf	IX	Pr	Uetersen, Eintracht	V
"	" Lehrer-IB.	IX	"	Wandsbeck, MIB. v. 1872	V
Sch	Ludwigsluit, MIB.	X	"	" I bund v. 1861	VI
"	Malchin, MIB.	XIV	"	" Tschaf v. 1881	VI
"	Malchow, MIB.	XIII	Sch	Waren, IB.	XIII
Pr	Melborf, MIB.	II	Pr	Wilster, MIB.	IV
L	Mölln, MIB.	IX	"	" Turnerbund	IV
Str	Neubrandenburg, MIB.	XII	Sch	Wismar, MIB.	X
"	Neubuckow, IB.	XI	"	" Wittenburg, MIB.	X

Kreis V: Niederweser und Ems.

Br = Bremen. Ha = Prov. Hannover. O = Oldenburg.

Bremer Gau = I. Oldenburger Gau = II. Osnabrücker Gau = III.
Ostfriesischer Gau = IV. Turngau Wesermündung = V.

O	Abbehausen, IB.	II	Ha	Bramsche, IB.	III
Ha	Achim, IB.	I	Br	Bremen, Allgem. IB.	I
"	" Gut Heil	I	"	" Turnerschaft d.	
"	" Altes-Nordenhamm, IB.	II	"	" B. Vorwärts	I
"	" Aurich, MIB.	IV	"	" Turngemeinde	I
Br	Bassum bei Bremen,		"	" MIB.	I
"	" IB. Jahn	I	"	" Turnerbund	I
O	Belfort b. Wilhelmshaven,		"	" Jahn	I
"	" Vorwärts	II	"	" Bremerhaven, IB.	V
"	" Berne, Stedinger IB.	II	O	Burhave, IB.	II
"	" Brate, IB.	II	"	Delmenhorst, IB.	II

O	Delmenhorst, Turnerbund	II	Ha	Osnabrück, <i>IV.</i>	III
Ha	Dorum b. Bremerhaven, <i>IV.</i>	V	=	" <i>MTB.</i>	III
O	Edwarden, <i>IV.</i>	II	=	" Turnerbund	III
O	Elsfleth, Turnerbund	II	Ha	Osnabrück, Gut Heil	III
Ha	Emden, <i>MTB.</i>	IV	=	Osterholz, <i>IV.</i> Gut Heil	I
=	Ejens, <i>MTB.</i>	IV	O	Osternburg, <i>IV.</i>	II
=	Geestemünde-Geestendorf, <i>IV.</i>	IV	=	Ovelgönne, <i>IV.</i>	II
=	Georgs-Marienhütte, <i>IV.</i>	III	Ha	Papenburg, <i>MTB.</i>	IV
=	Grohn bei Vegeack, <i>IV.</i>	I	=	Quakenbrück, <i>IV.</i>	III
=	Hagen b. Geestemünde, <i>IV.</i>	V	O	Rastede, <i>IV.</i>	II
=	Hastedt, <i>IV.</i> Jahn	I	=	Rodenkirchen, <i>IV.</i>	II
=	Harpstedt bei Bassum, Turnerbund	I	Ha	Scharnebeck, Turnerbund	I
=	Hemelingen, Turnerbund	I	Br	Schwachhausen, <i>IV.</i>	I
=	Hoya, <i>MTB.</i>	I	O	Schweewarden, <i>IV.</i>	II
O	Jever, <i>MTB.</i>	II	=	Seefeld b. Oldenb., <i>IV.</i>	II
Ha	Leer, <i>MTB.</i>	IV	Br	Sulingen, <i>MTB.</i>	I
=	Lehe b. Bremerhaven, <i>IV.</i>	V	Ha	Twistringen, <i>IV.</i>	I
=	Lesum-Burgdamm, <i>IV.</i>	I	O	Varel, Turnerbund	II
=	" <i>IV.</i> Lesmona	I	=	" <i>MTB.</i> alte Riege	II
=	Lingen, <i>MTB.</i>	III	Br	Vegeack, <i>IV.</i>	I
=	" Gut Heil	III	Ha	Verden, <i>MTB.</i>	I
=	Neurönnebeck, <i>IV.</i>	I	O	Westerstede, <i>IV.</i>	II
=	Nienburg a. Weser, <i>MTB.</i>	I	Ha	Wilhelmshaven, <i>IV.</i> Jahn	II
=	Norden, <i>IV.</i>	IV	=	Wittmund, <i>MTB.</i>	IV
O	Oldenburg, Turnerbund	II	=	Wulsdorff b. Geestemünde, <i>IV.</i>	V
			O	Zwischenahn, <i>IV.</i>	II

Kreis VI: Hannover.

Ha = Preussische Provinz Hannover. Br = Braunschweig. Li = Schaumburg-Lippe. Wa = Waldeck. Lau = Lauenburg.

Leine-Weser-Gau = I. Unter-Elb-Gau = II. Braunschweiger Gau = III.

Ha	Alfeld, <i>MTB.</i>	I	Ha	Elbargen, Neuer <i>MTB.</i>	I
=	" <i>IV.</i> Jahn	I	=	" Alter <i>MTB.</i>	I
=	Bevenjen, <i>MTB.</i>	II	=	Elze, <i>MTB.</i>	I
Br	Beierstedt, <i>MTB.</i>	III	=	Fallingb. <i>MTB.</i>	II
Ha	Bodenem, <i>MTB.</i>	I	Br	Gandersheim, <i>MTB.</i>	III
Br	Braunschweig, <i>MTB.</i>	III	Ha	Geesthacht, <i>MTB.</i>	II
=	" Turnerschaft		=	Gifhorn, <i>MTB.</i>	III
=	" d. Handw.- <i>IV.</i>	III	=	Goslar, <i>MTB.</i>	III
=	" Turnklub	III	=	" Turnklub Jahn	III
=	" T.-Brüdersch.	III	=	Gröna u. L., <i>MTB.</i>	I
Ha	Bremervörde, <i>MTB.</i>	II	=	Hainholz b. Hannover, <i>IV.</i>	I
=	Burgdorf, <i>MTB.</i>	I	=	Hameln, <i>MTB.</i>	I
=	Buztehude, <i>MTB.</i>	II	=	" Turnklub	I
=	Celle, <i>MTB.</i>	I	=	Hannover, Turnerkorps	
=	" Turnerkorps des		=	" d. Arbeiter- <i>IV.</i>	I
=	Arb.-Bild.-Vereins	I	=	" Fechtklub	I
=	Dahlenberg, <i>MTB.</i>	II	=	" Turnklub	I
=	Dannenberg, <i>MTB.</i>	II	=	" <i>MTB.</i>	I

Ha	Hannover, Stud.-Etschaft	I	Ha	Oberg, MIB.	I
=	Harburg, Allgem IB.	II	=	Obernkirchen, MIB.	I
=	" MIB.	II	=	Peine, Turnklub	I
=	" Ebund v. 1865	II	=	" Vater Jahu	I
Br	Harzburg, MIB.	III	Wa	Pyrmont, MIB.	I
=	" MIB.	III	Ha	Rintelu, MIB.	I
=	Helmstädt, MIB.	III	=	Salzdehlfurth, MIB.	I
Ha	Hildesheim, MIB.	I	=	Salzgitter, MIB.	I
=	" Hildesh. IB.	I	=	Sarstedt, MIB.	I
=	" Eintracht	I	Br	Schöningen, MIB.	III
Br	Jerzheim, MIB.	III	=	Schöppenstedt, MIB.	III
=	Königsutter, MIB.	III	Ha	Soltau, MIB.	II
=	" TBrüdererschaft	III	=	Springe, MIB.	I
Ha	Lamspringe, MIB.	I	=	" Turnklub	I
Lau	Lauenburg a. E., MIB.	II	=	Stade, Turnerfschaft	II
Ha	Lehrte, MIB.	I	=	" MIB	II
=	Linden, Turnerkorps des		Li	Städthagen, Turnklub	I
=	Arb.-Bild.-B.	I	=	" MIB.	I
=	" MIB.	I	Ha	Ulzen, IB.	II
=	Lüchow, MIB.	II	Br	Vorsfelde, MIB.	III
=	Lüneburg, MIB.	II	Ha	Walsrode, MIB.	II
=	TCps. d. Bild.-B.	II	=	Winfen a. Luhe, IB.	II
=	Neuhaus a. E., MIB.	II	Br	Wolfsenbüttel, MIB.	III
=	Neustadt a. N., MIB.	I	=	" Kaufm. T. Klub	III
=	" Turnerklub	I	Ha	Wunstorf, MIB.	I

Preis VII: Oberweser.

Ha = Preuß. Provinz Hannover. Hss = Preuß. Provinz Hessen.
 Wa = Waldeck. Br = Braunschweig.

Harzgau = I. Ober-Weinegau = II. Berragau = III. Gau Nord-
 hessen-Waldeck = IV. Oberfuldagau = V. Harzgebirgsgau = VI.

Hss	Allendorf a. d. Berra,		Hss	Fritzlar, L. u. F.-B.	V
	L. u. Fw.-B.	III	=	Fulda, Turngemeinde	V
Ha	Altenau a. Harz, MIB.	VI	Ha	Göttingen, Turngemeinde	II
=	Andreasberg, St., MIB.	I	=	" Neuer MIB.	II
Wa	Arolsen, Arolser IB.	IV	=	" Altad IB Cheruscia	II
Hss	Carlshafen, IB. Carlshf.	IV	=	" IB. j. Kaufl.	II
=	Cassel, Alt. Tgemeinde	IV	Hss	Griebenstein, IB.	IV
=	" Turngemeinde	IV	=	Groß-Almerode, Tgemde.	III
=	" IB. Jahu	IV	Ha	Grund a. H., MIB.	VI
Ha	Glausthal-Zellerfeld, MIB.	I	=	Hahnenkee, MIB.	VI
=	" Neuer MIB.	I	=	Hardeggen, MIB.	II
Wa	Corbach, IB.	IV	Hss	Harleshausen b Cassel, IB.	IV
Ha	Duderstadt, MIB.	II	=	Heiligenstadt, Volksturn- gemeinde	III
=	Einbeck, MIB.	II	=	Helmarshausen, IB.	IV
=	" Turnklub	II	Wa	Helsen bei Arolsen, IB.	IV
=	" Germania	II	Hss	Hersfeld, IB.	V
=	" L. u. Fechtklub	II	Ha	Herzberg, MIB.	I
Hss	Eschwege, IB.	III	Hss	Hofgeismar, Tgemeinde	IV
=	Felsberg, Eintracht	IV			

Br	Holzminen, MIB.	I	Hss	Schlierbach, IB.	V
Hss	Homburg, IB.	IV	=	Schlichtern, IB.	V
=	Kirchditmold b. Cassel, IB.	IV	Ha	Schulenburg bei Lauten-	
Br	Langelshheim, MIB.	VI		thal, Olympia	VI
Ha	Lautenthal, Neuer MIB.	VI	Br	Seesen, IB.	I
=	" MIB.	VI	Hss	Tann a. Rh., IB.	V
=	Lauterberg, MIB.	I	Ha	Uslar, MIB.	II
Wa	Mengeringhausen, IB.	IV	Hss	Wahlershausen, IB.	IV
Hss	Melsungen, IB.	IV	=	Wehlheiden, Turngem.	IV
Ha	Münden, MIB.	III	Ha	Wildemann, MIB.	VI
=	Northeim, MIB.	II	Wa	Wildungen, Bad, IB.	IV
=	Osterode, MIB.	I	Hss	Wigenhausen, MIB.	III
=	" Turnklub	I	Br	Wolfshagen, MIB.	VI
Hss	Rotenburg a. F., IB.	V	Ha	Zellerfeld, MIB.	VI
=	Rotenditmold b. Cassel, IB.	IV	Hss	Zierenberg, Turngem.	IV

Kreis VIII: Rheinland, Westfalen und Lippe-Deimold.

Rh = Rheinprovinz. W = Westfalen. Li = Lippe. Bg = Belgien.

Nachener Gau = I. M.-Glabbacher Gau = II. Niederrheinischer Gau = III. Ruhrgau = IV. Sieg-Rheingau = V. Niederbergischer Gau = VI. Bergischer Gau = VII. Wuppertthaler Gau = VIII. Bochumer Gau = IX. Minden-Ravensberger Gau = X. Märkischer Gau = XI. Hellweg-Märkischer Gau = XII. Lippescher Gau = XIII. Nordbergischer Gau = XIV. Aggerthaler Gau = XV. Siegerland-Gau = XVI.

Rh	Nachen, IB.	I	Rh	Benrath, IB.	III
=	" Turngemeinde	I	W	Berdum, IB.	XI
=	" Allgem. IB.	I	Rh	Berge-Borbeck, IB.	IV
W	Altena, MIB.	XI	W	Berge-Westerbauer IB.	XI
=	Altenhunden, IB.	XI	=	Berghofen, Gut Heil	XII
Rh	Altendorf bei Essen, IB.	IV	Rh	Bergneustadt, IB.	XV
=	" IB. der Zeche		=	Bergisch-Glabbad, IB.	V
=	" „Selene Amalia“	IV	W	Behrdorf, IB.	XVI
=	" Turnklub	IV	=	Bickern-Grange, IB.	IX
=	Altenessen, IB.	IV	=	Bielefeld, Turngemeinde	X
W	Altenvörde, IB.	XI	=	" TAbt. d. Arb.-B.	X
=	Annen, Eintracht	XI	=	Bochum, IB.	IX
Bg	Antwerpen, Deutscher IB.	II	=	" Turnerbund	IX
W	Arnsberg, Allgem. IB.	XII	=	Bommern, IB.	XI
=	Affel bei Wickede, Froh-		=	Bodelschwing bei Mengede,	
=	sinn	XII		Eintracht	XII
=	Auf den Hütten b. Siegen,		Rh	Bonn, IB.	V
	IB.	XVI	=	" Akad. IB. Germania V	
Rh	Barmen, IB.	VIII	W	Brackwede-Bröter, IB.	X
=	" Lehrer-IB.	VIII	Rh	Brand bei Nachen, IB.	I
=	" Unterbarm-IBund	VIII	W	Braunbauerschaft, IB.	IX
=	" Wichlinghaus. IB.	VIII	=	Brederfeld, IB.	XI
W	Barop, IB.	XII	=	Bruch b. Recklinghaus., IB.	IX
=	Baufau b. Herne, Klub	IX	W	Brügge, IB.	XI

W	Brügge, Bosmer	IV.	XI	Rh	Elberfeld, Allgem.	IV.	VIII
Rh	Brühl,	IV.	V	=	"	Turngemeinde	VIII
W	Bulmke,	IV.	IX	=	"	IV.	VIII
=	Bünde,	IV.	X	=	"	=Arrenberg, IV.	VIII
=	"	Westfalia	X	=	"	Mirker	IV.
Rh	Burgwaldniel,	IV.	II	=	"	B. alt. Turner	VIII
=	Burscheid, Turngemeinde		VII	=	"	=Hardenberg, IV.	VIII
=	"	Hilgener	IV.	=	Elsdorf bei Düren,	IV.	I
=	Burtscheid b. Nachen,	Igem.	I	W	Elsey,	IV.	XI
=	"	IV.	I	Rh	Emmerich,	IV.	IV
W	Buschhütten, Germania		XVI	=	Engelskirchen,	IV.	XV
Rh	Caan=Marientborn,	IV.	XVI	W	Enger, Concordia		X
=	Calcar,	IV.	III	=	Eppendorf,	IV.	IX
W	Camen,	IV.	XII	Rh	Erfelenz,	IV.	II
=	Castrop,	IV.	IX	W	Ergite,	IV.	XI
Rh	Cöln,	IV.	V	Rh	Eschweiler,	IV.	I
=	"	Allgem.	IV.	=	Essen,	IV.	IV
=	"	Turn= u. Fechtclub	V	=	"	Turnerbund	IV
=	"	Eintracht	V	=	Eupen, Handw.-IV.		I
=	"	Athletenclub	V	=	Euskirchen,	IV.	V
=	Crefeld,	IV.	III	W	Förde,	IV.	XI
=	"	Turnerschaft	III	=	Fröndenberg, Zahn		XII
W	Crengeldanz, Neu=, Ger=		XII	=	Gadderbaum b. Bielefeld,		X
	mania		XII	=	Garenfeld bei Westhofen,		XI
Rh	Cronenberg, Turngem.		VIII	=	Westfalia		III
=	Dabringhausen,	IV.	VII	Rh	Geldern,	IV.	IX
=	Dahlbecksbäum b. Elber=		XIV	W	Gelsenkirchen,	IV.	IX
=	feld,	IV.	XIV	=	"	Turnclub	IV
=	Dahlhausen,	IV.	VII	Rh	Geresheim,	IV.	III
W	Deilinghofen,	IV.	XI	W	Gevelsberg, Eintracht		XI
Rh	Deröschweiler bei Nachen,		I	=	"	IV.	XI
=	Derichlag,	IV.	XV	Rh	Goch bei Düsseldorf,	IV.	III
Li	Detmold,	IV.	XIII	W	Grüne bei Jferlohn, Ger=		XI
Rh	Deuß,	IV.	V	=	mania		XI
=	Dornap b. Elberfeld, IV.		VIII	Rh	Gruiten bei Hilben,	IV.	VI
W	Dorstfeld, Allgem.	IV.	XII	W	Günigfeld b. Watterscheid,		IX
=	Dortmund, Eintracht		XII	=	IV.		IX
=	"	Tremonia	XII	=	Güterloh,	IV.	X
=	"	Turnclub	XII	Rh	Gummersbach,	IV.	VII
Rh	Duisburg,	IV.	IV	=	Gürzenich bei Düren,	IV.	I
=	"	Turnvereinigung	IV	=	Haan,	IV.	VI
=	Duiffern bei Duisburg,		IV	=	Haardt a. d. Sieg,	IV.	XVI
=	"	Turnkreis	IV	=	"auf den Hütten"		XVI
=	Dümpten,	IV.	IV	=	Haaren,	IV.	I
=	Düren,	IV.	I	W	Hagen, Allgem.	IV.	XI
=	"	Turngesellschaft	I	=	Halver,	IV.	XI
=	Düsseldorf,	IV.	III	=	Hamm,	IV.	XII
=	"	Allgem.	III	Rh	Hamm a Sieg,	IV.	XVI
=	Eckenhagen,	IV.	XV	W	Hamm=Westfeldmarkt,		XII
=	Ehrenfeld,	IV.	V	=	Germania		XII
W	Eickel,	IV.	IX	=	Hamme bei Bochum,	IV.	IX
Rh	Eilendorf,	IV.	I	=	Haspe,	IV.	XI
W	Eilpe, Eintracht		XI	=	"	Turnclub	XI
W	Eiserfeld b. Siegen,	IV.	XVI	=	Hasplinghausen,	IV.	XI

Rh	Hasten b. Remscheid, <i>IV.</i>	VII	Rh	Langenberg b. Elberfeld,	
W	Hausberge, <i>MTB.</i>	X		<i>IV.</i>	XIV
Rh	Heiligenhaus, <i>IV.</i>	XIV	=	<i>MTB.</i>	XIV
W	Hemer, <i>IV.</i>	XI	W	Langendreer, <i>IV.</i>	XI
=	Hengsen, Gut Heil	XII	=	Langerfeld, <i>IV.</i>	XI
=	Herbede, <i>IV.</i>	XI	Rh	Leichlingen, <i>IV.</i>	VI
=	Herdorf, <i>Jahn</i>	XVI	Li	Lemgo, <i>IV.</i>	XIII
=	Herford, Turngemeinde	X	W	Letmathe, <i>IV.</i>	XI
=	" Turnerbund	X	=	Turnklub	XI
=	" <i>IV.</i> „Jahn“	X	=	Linden-Dahlhausen, <i>IV.</i>	IX
=	Herne, <i>IV.</i>	IX	=	Lindenhorst, Eintracht	XII
=	Turnklub	IX	=	Lippstadt, <i>IV.</i>	XII
Rh	Herzogenrath b. Machen, <i>IV.</i>	I	Rh	Lobberich, <i>IV.</i>	II
W	Hefter bei Schalte, <i>IV.</i>	IX	W	Lübbecke, <i>MTB.</i>	X
=	Hilchenbach, <i>IV.</i>	XVI	=	Germania	X
Rh	Hilden, <i>IV.</i>	VI	=	Lüdenscheid, <i>IV.</i>	XI
=	Hilgen, <i>IV.</i>	VII	=	Lüttchen-Dortmund,	
=	Hochfeld b. Duisburg, <i>IV.</i>	IV		Eintracht	XII
W	Höchsten, Borussia	XII	Rh	Marienhagen, <i>IV.</i>	XV
=	Hörde, <i>IV.</i>	XII	W	Marten, Arminius	XII
=	Hörde-Clarenberg, Ger-		=	Marterloh bei Marten,	
	mania	XII		Germania	XII
=	Hohenslimburg, <i>IV.</i>	XI	Rh	Meidrich, <i>IV.</i>	IV
=	Holthausen, <i>IV.</i>	XI	W	Meinerzhagen, <i>IV.</i>	XI
=	Holzwickede, <i>Jahn</i>	XII	=	Menden, <i>IV.</i>	XI
Rh	Homburg, <i>IV.</i>	III	Rh	Merscheid, <i>IV.</i>	VI
=	Honsberg b. Remscheid, <i>IV.</i>	VII	W	Meschede, <i>IV.</i>	XII
Li	Horn, <i>IV.</i>	XIII	Rh	Melzholz <i>IV.</i>	VI
W	Huckarde, Eintracht	XII	W	Milspe, <i>IV.</i>	XI
Rh	Hückeswagen, <i>IV.</i>	VII	=	Minden, <i>MTB.</i>	X
=	Hüls, <i>IV.</i>	III	Rh	München-Gladbach, <i>IV.</i>	II
W	Hütten, <i>IV.</i>	XII	=	Eintracht	II
=	Iserlohn, <i>IV.</i>	XI	=	Mörs, <i>IV.</i>	III
=	" Allg. Stadt- <i>IV.</i>	XI	=	Morsbach, <i>IV.</i>	VII
=	" <i>Jahn</i>	XI	=	Mülheim a. Ruhr, <i>IV.</i>	IV
Rh	Jüchen, <i>IV.</i>	II	=	" Turnerbund	IV
=	Jülich, <i>IV.</i>	I	=	Mülheim a. Rh., <i>IV.</i>	V
W	Kaar-Marienbunn bei		=	Turngemeinde	V
	Siegen	XVI	W	Münster, <i>IV.</i>	XII
=	Kabel, Gut Heil	XI	=	Westfalia	XII
Rh	Kaldenkirchen, <i>IV.</i>	II	=	Müsen, <i>IV.</i>	XVI
=	Kalk bei Köln, <i>IV.</i>	V	=	Nahmer b. Hohenlimburg,	
W	Kaltenhardt, <i>IV.</i>	XI		<i>IV.</i>	XI
Rh	Kempen, <i>IV.</i>	III	=	Neheim, <i>IV.</i>	XII
=	Kettwig, <i>IV.</i>	IV	=	Neuenrade, <i>IV.</i>	XI
W	Kierspe, <i>IV.</i>	XI	Rh	Neufkirchen bei Solingen,	
=	Kirchen bei Siegen, <i>IV.</i>	XVI		<i>IV.</i>	VI
=	Klafeld <i>IV.</i>	XVI	=	Neuß, <i>IV.</i>	III
=	Kley, Eintracht	XII	=	Neuiges, Allgem. <i>IV.</i>	VIII
Rh	Kohlscheid, <i>IV.</i>	I	W	Niederschelten, <i>IV.</i>	XVI
W	Königstele, Turnerbund	IX	Rh	Nippes bei Köln, Turn-	
Rh	Königswinter, <i>IV.</i>	V		und Fochklub	V
=	Kupferdreh, <i>IV.</i>	XIV	=	Oberbilk b. Düsseldorf, <i>IV.</i>	III
=	Lahr bei Ruhrtort, <i>IV.</i>	IV	=	Oberhausen, <i>IV.</i>	IV
Li	Lage, <i>IV.</i>	XIII	=	" <i>MTB.</i>	IV

W Ober-Rahmede, <i>IV.</i>	XI	Rh Steele, <i>IV.</i>	IV
Rh Odenkirchen, <i>IV.</i>	II	= Sterkerade, <i>IV.</i>	IV
= Dedt, <i>IV.</i>	III	= Stolberg, <i>IV.</i>	I
= Ohligs, <i>Allg. Turnerbund</i>	VI	= Turngemeinde	I
Li Ordinghausen, <i>IV.</i>	XIII	= St. Thönis, <i>IV.</i>	III
W Ostrich b. Letmathe, <i>IV.</i>	XI	= Strum, <i>IV.</i>	IV
= Oeynhausen, <i>IV.</i>	X	= Süchteln, Turnerschaft	II
Rh Opladen, <i>IV.</i>	V	= Tönisheide, <i>IV.</i>	XIV
W Paderborn, <i>IV.</i>	XII	W Uckendorf bei Bochum,	
= " <i>Allg. IV.</i>	XII	Turnerbund	IX
= Plettenberg, <i>IV.</i>	XI	= " <i>IV.</i>	IX
= " <i>IV. Jahu</i>	XI	Rh Ürdingen, <i>IV.</i>	III
Rh Rade vorm Walde, <i>IV.</i>	VII	W Unna, <i>IV.</i>	XII
W Rahmede, <i>IV.</i>	XI	= Turnklub	XII
Rh Ratingen, <i>IV.</i>	III	Rh Velbert, <i>IV.</i>	XIV
W Recklinghausen, <i>IV. Ger-</i>		= Verlautenheide, <i>IV.</i>	I
mania	IX	= Biersen, <i>IV.</i>	II
= Rees, <i>IV.</i>	IV	W Blotho, Sirenius	X
= Remscheid, <i>IV.</i>	VII	= Turnklub	X
= " <i>Jahu</i>	VII	= Börde, <i>IV.</i>	XI
W Rheda, <i>Jahu</i>	X	Rh Vorweiden, <i>IV.</i>	I
Rh Rheindahlen, <i>IV.</i>	II	= Bowinkel, <i>IV.</i>	VIII
= Rheurdt bei Düsseldorf,		= Wald-Merscheid, <i>IV.</i>	VI
<i>IV.</i>	III	Rh Wanheimerort bei Duis-	
= Rheydt, <i>IV.</i>	II	burg, <i>IV.</i>	IV
= " <i>Allgem. IV.</i>	II	W Wanne bei Gelsenkirchen,	
W Röhlinghausen, <i>IV.</i>	IX	<i>IV.</i>	IX
= Rönshl, <i>IV.</i>	XI	= Warburg, <i>IV.</i>	XII
Rh Ruhrort, <i>IV.</i>	IV	= Wattenscheid, Turnerbund	IX
= " <i>Allgem. IV.</i>	IV	= " Turnklub	IX
W Rüggeberg, <i>IV.</i>	XI	= " <i>Allg. IV.</i>	IX
Rh Runderoth, <i>IV.</i>	XV	= Wehringhausen, <i>IV.</i>	XI
= Ruppelrath, <i>IV.</i>	VI	= Eintracht	XI
Li Salzußen, <i>IV.</i>	XIII	Rh Weiden, <i>IV.</i>	I
W Schalksmühle, <i>IV.</i>	XI	W Weitmar, <i>IV.</i>	IX
Rh Schlebusch, <i>IV.</i>	V	= Wengern, <i>IV.</i>	XI
Li Schöttmar, <i>IV.</i>	XIII	Rh Werden, Bürger- <i>IV.</i>	XIV
= Turnerbund	XIII	= Turnerbund	XIV
W Schüren, Gut Heil	XII	W Werdohl, <i>IV.</i>	XI
= Schwelm, <i>IV. zur roten</i>		= " <i>Jahu</i>	XI
Erde	XI	Rh Wermelskirchen, <i>IV.</i>	VII
= Schwelmer-Brunnen,		= Wesel, <i>IV.</i>	IV
<i>Jahu</i>	XI	W Westerbauer, <i>IV. Jahu</i>	XI
Rh Siegburg, <i>IV.</i>	V	= Westhofen, Teutonia	XI
W Siegen, <i>IV.</i>	XVI	= Westig, <i>IV.</i>	XI
= " <i>Jahu</i>	XIII	= Wetter a. Ruhr, <i>IV.</i>	XI
= Soelde, Westfalia	XII	Rh Wickrath, <i>IV.</i>	II
= Soest, <i>IV.</i>	XII	= Wipperau, <i>IV.</i>	VI
= Eintracht	XII	= Wipperfürth, <i>IV.</i>	VII
Rh Solingen, Turnerbund	VI	W Wischligen bei Hückarde,	
= Sonnborn, <i>IV.</i>	VIII	Turnerbund	XII
= " Turnklub	VIII	= Witten, <i>IV.</i>	XI
= Speldorf-Broich, <i>IV.</i>	IV	Rh Wülfrath, <i>IV.</i>	XIV
W Sprockhövel, <i>IV.</i>	XI	= Würseln, <i>IV.</i>	I

Kreis IX: Mittelrhein.

He = Großherzogtum Hessen. O = Oldenburg-Birkenfeld. Pr = Rheinprovinz und Provinz Hessen-Nassau. B = Bayern. EL = Elsaß-Lothringen.

Gau Hessen = I. Maingau = II. Main-Rheingau = III. Saar-Moselgau = IV. Gau Rheinhessen = V. Gau Süd-Nassau = VI. Nahe-Idarthalgau = VII. Gau Frankfurt a. M. = VIII. Gau Offenbach = IX. Rhein-Moselgau = X. Lahn-Dillgau = XI. Unternahgau = XII. Main-Taunusgau = XIII. Lahn-Wettergau = XIV.

O Algenrodt, <i>LB.</i>	VII	Pr Bonames b. Frankf. a. M., <i>LB.</i>	XIII
He Alsfeld, <i>LB.</i>	I	= Boppard a. Rh., <i>LB.</i>	X
= Alsheim, <i>LB.</i>	V	= Bornheim b. Frankf. a. M., Turngemeinde	VIII
Pr Altkessel, <i>LB.</i>	IV	= " " Turngesellsch.	VIII
= Altkirchen, <i>LB.</i>	X	He Bosenheim in Rheinhessen, <i>LB.</i>	XII
= Altwied bei Neuwied, <i>LB.</i>	X	= " " Turmklub	XII
He Alzei, <i>LB.</i>	V	Pr Bouss bei Saarbr., <i>LB.</i>	IV
Pr Andernach a. Rh., <i>LB.</i>	X	= Braubach a. Rh., <i>LB.</i>	X
= Anspach, <i>LB.</i>	I	He Bregenheim bei Mainz, Turngemeinde	V
He Arheilgen, <i>LB.</i>	III	Pr Bruchköbel, Turngem.	II
Pr Armsheim, <i>LB.</i>	V	= Burbach b. Saarbr., <i>LB.</i>	IV
B Aschaffenburg, <i>LB.</i>	III	= Budenheim b. Mainz, <i>LB.</i>	V
He Aspöschheim i. Rheinhessen, <i>LB.</i>	XII	He Büdesheim bei Bingen, <i>LB.</i>	XII
= Bad-Nauheim, <i>LB.</i>	I	= Bürgel bei Offenbach, Turngemeinde	IX
Pr Baumholder b. Oberstein, <i>LB.</i>	VII	= Buzbach, <i>LB.</i>	I
He Bechtheim, <i>LB.</i>	V	= Castel bei Mainz, <i>LB.</i>	V
= Bechtolsheim, <i>LB.</i>	V	Pr Gaub am Rhein, <i>LB.</i>	VI
Pr Bendorf a. Rh., Allg. <i>LB.</i>	X	= Coblenz a. Rh., <i>LB.</i>	III
He Bensheim, <i>LB.</i>	III	= " " Turngesellsch.	X
Pr Bergen b. Frankfurt a. M., <i>LB.</i>	II	= Cochem a. d. M., <i>LB.</i> Eintr.	X
He Bessungen, Turngem.	III	= Cronberg im Taunus, <i>LB.</i>	XIII
= Biebelnheim, <i>LB.</i>	V	He Darmstadt, Turngem.	III
= Biebelshheim, <i>LB.</i>	V	= " " Turngesellsch.	III
= Bieber b. Offenbach, <i>LB.</i>	IX	Pr Deyheim, <i>LB.</i>	V
Pr Biebrich-Mosbach, <i>MLB.</i>	VI	He Dieburg, <i>LB.</i>	III
= " " L.-u. Fw.-B.	V	EL Diedenhausen, <i>LB.</i>	IV
= Biedenkopf, <i>LB.</i>	I	He Dietersheim, <i>LB.</i>	V
= Bildstock, <i>LB.</i>	IV	= Dietersheim a. M., Turn- gemeinde	IX
He Bingen, <i>LB.</i>	V	Pr Diez a. d. Lahn, <i>LB.</i>	XI
O Birkenfeld, <i>LB.</i>	VII	= " " L.-u. Fehrtklub	XI
Pr Bischmisheim b. Saarbr., <i>LB.</i>	IV	= Dillenburg, <i>LB.</i>	XI
He Bischofsheim a. M., <i>LB.</i>	V	He Dittelsheim, <i>LB.</i>	V
EL Bitsch, <i>LB.</i>	IV	Pr Dörnberg b. Ems, <i>LB.</i>	XI
Pr Bliesransbach, Kr. Saarbr., <i>LB.</i>	IV	= Dörnigheim a. M., <i>LB.</i>	II
= Bodenheim, Turngem.	XIII	He Dorn-Dürkheim, <i>LB.</i>	V
= " " <i>LB.</i> Vorwärts	XIII		
He Bodenheim b. Mainz, <i>LB.</i>	V		

He Drais bei Mainz, <i>IV.</i>	V	Pr Ginnheim b. Frankf. a. M., <i>IV.</i>	XIII
Pr Dudweiler, <i>IV.</i>	IV	He Gonzenheim bei Mainz, Turngemeinde	V
" Turnerbund	IV	Pr Grenzhausen, <i>IV.</i>	X
He Eberstadt bei Darmstadt, <i>IV.</i>	III	He Griesheim b. Darmst., <i>IV.</i>	III
" Turngem.	III	Pr Griesheim a. M., <i>IV.</i>	XIII
Pr Eckenheim bei Hedder- heim, <i>IV.</i>	XIII	" Turngem.	XIII
He Eichloch, Turngesellschaft	V	" Groß-Auheim, <i>IV.</i>	II
" Elsheim, <i>IV.</i>	V	" Turnklub	IX
Pr Eltville a. Rh., <i>IV.</i>	VI	He Groß-Gerau, <i>IV.</i>	III
" Elversberg b. Trier, <i>IV.</i>	IV	Pr Groß-Kroßenburg, <i>IV.</i>	II
" Ems a. d. Lahn, <i>IV.</i>	XI	He Groß-Steinheim, <i>IV.</i>	II
" Engers a. Rh., <i>IV.</i>	X	" Turngem.	IX
He Eppelsheim, <i>IV.</i>	V	" Groß-Umstadt, <i>IV.</i>	III
" Erbach i. Odenwald, <i>IV.</i>	III	" Grünberg, <i>IV.</i>	I
Pr Erbenheim b. Wiesb., <i>IV.</i>	VI	" Gundersheim, <i>IV.</i>	V
He Erbes-Büdesheim, Turn- gesellschaft	V	" Gundheim, Turngemeinde	V
Pr Eschersheim b. Frankf. a. M., Turngemeinde	XIII	" Guntersblum, <i>IV.</i>	V
" Fechenheim a. M., <i>IV.</i>	II	" Harheim bei Friedberg, <i>IV.</i>	XIII
" " <i>IV.</i> Vorwärts	II	Pr Hahnstätten b. Diez, <i>IV.</i>	XI
" Fenn, <i>IV.</i>	IV	He Hackenheim, <i>IV.</i>	XII
He Finthen b. Mainz, <i>IV.</i>	V	" Hainhausen, Turngem.	IX
O Fischbach a. d. Nahe, <i>IV.</i>	VII	" Hainstadt a. M., <i>IV.</i>	II
He Flonheim, <i>IV.</i>	V	" Turngem.	II
Pr Flörsheim a. M., <i>IV.</i>	VI	Pr Hanau, <i>IV.</i>	II
EL Forbach, <i>IV.</i>	IV	" L- u. Fechtklub	II
He Framersheim, <i>IV.</i>	V	" Turngemeinde	IX
Pr Frankenberg b. Battenberg, <i>IV.</i>	I	" Turngesellschaft	IX
" Frankfurt a. M., <i>IV.</i>	VIII	" Hausen b. Frankfurt a. M., <i>IV.</i>	XIII
" Turngemeinde	VIII	He Hausen bei Gießen, <i>IV.</i>	I
" L- u. Fechtklub	VIII	" Hausen b. Offenbach, <i>IV.</i>	IX
" Fraulautern bei Saar- louis, <i>IV.</i>	IV	" Hechtsheim b. Mainz, <i>IV.</i>	V
" Freindiez bei Diez, <i>IV.</i> Jahr	XI	Pr Hedderheim, <i>IV.</i>	XIII
He Froshausen, <i>IV.</i>	II	" Heddesdorf b. Neuwied, <i>IV.</i>	X
Pr Frücht bei Ems, <i>IV.</i>	XI	He Heidesheim b. Bingen, <i>IV.</i>	V
He Fürfeld, <i>IV.</i>	XII	Pr Heiligenwald, <i>IV.</i>	IV
" Gau-Algesheim, <i>IV.</i>	V	He Heppenheim a. d. Wiese, <i>IV.</i>	V
" Eintracht	V	Pr Herborn, <i>IV.</i>	XI
" Gau-Bidelheim, <i>IV.</i>	V	He Herrnsheim b. Worms, <i>IV.</i>	V
" " <i>IV.</i>	V	" Heusenstamm, <i>IV.</i>	IX
" Concordia	XII	" Hillesheim, <i>IV.</i>	V
" Gau-Odernheim, Turn- gemeinde	V	Pr Hochheim a. M., Turngem.	V
Pr Geisenheim a. Rh., <i>IV.</i>	VI	" Hochheim bei Worms, Turngemeinde	V
" " <i>IV.</i>	VI	" Höchst a. M., Turngem.	XIII
" Gelnhausen, <i>IV.</i>	IX	" Turngefellsch.	XIII
He Gensingen, <i>IV.</i>	XII	" Höhr, <i>IV.</i>	X
" Gießen, <i>IV.</i>	I	" Holzappel bei Diez, <i>IV.</i>	XI
" " <i>IV.</i>	XIV	" Hönningen a. Rh., <i>IV.</i>	X
		He Homberg a. Dh., <i>IV.</i>	I
		Pr Homberg v. d. H., <i>IV.</i>	XIII
		He Horschheim, Turngemeinde	V

O Idar, <i>IV.</i>	VII	Pr Marburg, <i>Ad. IV. Phi-</i>	
Pr Irlich bei Neuwied, <i>IV.</i>	X	lippina	I
= Johannsberg i. Rhg., Turngesellschaft	VI	He Marienborn bei Mainz, <i>IV.</i>	V
He Kempten b. Bingen, <i>IV.</i>	XII	Pr Mayen bei Coblenz, <i>IV.</i>	X
Pr Kesselstadt b. Hanau, <i>IV.</i>	II	= Metternich b. Coblenz, <i>IV.</i>	X
He Kirch-Brombach im Oden= wald, <i>IV.</i>	III	B Miltenberg a. M., <i>IV.</i>	III
= Kirchhain, <i>Reg.-Bez. Cassel,</i> <i>IV.</i>	I	He Mölsheim, <i>IV.</i>	V
Pr Kirn a. Nahe, <i>Tagessch.</i>	VII	= Mörsstadt, <i>IV.</i>	V
= <i>IV.</i>	XII	= Nombach bei Mainz, <i>IV.</i>	V
He Klein-Muheim a. M., Turngemeinde	II	= Mühlheim a. M., <i>Turn-</i> <i>gesellschaft</i>	II
= Turngesellschaft	IX	<i>IV.</i>	IX
= Klein-Krozenburg a. M., <i>IV.</i>	IX	Pr Münster a. Stein, <i>IV.</i>	
= Klein-Steinheim a. M., <i>IV.</i>	II	Vorwärts	XII
= " <i>T.=u. Fechtklub</i>	II	= Nassau a. d. Lahn, <i>IV.</i>	XI
= Turngesellschaft	IX	= Neuendorf a. Rh., <i>IV.</i>	X
= Klein-Winternheim, <i>IV.</i>	V	He Neu-Isenburg, <i>Turngem.</i>	III
B Klingenberg a. M., <i>IV.</i>	III	= <i>IV.</i>	IX
He Kostheim bei Mainz, <i>IV.</i>	V	Pr Neunkirchen bei Saarbr., <i>IV.</i>	IV
Pr Kreuznach, <i>IV.</i>	XII	= Neustadt, <i>Reg.-Bez. Cassel,</i> <i>IV.</i>	I
= <i>WIV.</i>	XII	= Neuwied a. Rh., <i>IV.</i>	X
= Krosdorf b. Gießen, <i>IV.</i>	XIV	= " <i>IV. Germania</i>	X
= Laasphe bei Biedenkopf, <i>IV.</i>	I	= " <i>T.=u. Fechtklub</i>	X
He Lämmerpiel, <i>IV.</i>	IX	He Nidda (Oberhessen), <i>IV.</i>	I
= Lampertheim bei Worms, <i>IV.</i>	V	Pr Nied bei Höchst a. Main, <i>IV.</i>	XIII
Pr Landsweiler bei Ottweiler, <i>IV.</i>	IV	= Nieder-Bieber b. Neuwied, <i>IV.</i>	X
He Langen, <i>IV.</i>	XIII	He Nieder-Flörsheim, <i>IV.</i>	V
Pr Langendiebach, <i>Turngem.</i>	II	= Nieder-Ingelheim, <i>Turn-</i> <i>gemeinde</i>	V
= Langensfeld bei Hanau, <i>IV.</i>	II	Pr Nieder-Lahnstein, <i>IV.</i>	X
He Laubach, <i>Turngemeinde</i>	I	= Nieder-Olm, <i>IV.</i>	V
= Laubenheim bei Mainz, <i>Turngemeinde</i>	V	= Nieder-Rad b. Frankf. a. M., <i>Turngesellschaft.</i>	XIII
= Lauterbach, <i>IV.</i>	I	= <i>IV.</i>	XIII
= Lich, <i>IV.</i>	XIV	He Nieder-Ramstadt, <i>IV.</i>	III
Pr Limburg a. Lahn, <i>IV.</i>	XI	Pr Nievern bei Ems, <i>IV.</i>	
= Linz a. Rh., <i>IV.</i>	X	Nassovia	XI
= Löwenbrücken bei Trier, <i>IV. d. Vororte Trier</i>	IV	= Nordenstadt (Mainkreis), <i>IV.</i>	VI
He Lollar bei Gießen, <i>IV.</i>	I	= Ober-Bieber bei Neuwied, <i>IV.</i>	X
= Mainz, <i>IV.</i>	V	= Ober-Flörsheim, <i>IV.</i>	V
= " <i>Turngesellschaft</i>	V	He Ober-Ingelheim, <i>Turn-</i> <i>gemeinde</i>	V
= " <i>Turn-u. Fechtklub</i>	V	= " <i>T.=u. Fechtklub</i>	XII
Pr Maßstadt, <i>IV.</i>	IV	Pr Ober-Lahnstein, <i>IV.</i>	X
= Marburg, <i>IV.</i>	I	B Obernburg a. M., <i>IV.</i>	III
= " <i>Ad. IV. Hasso-</i> <i>Guestalia</i>	I	He Ober-Olm, <i>IV.</i>	V
		Pr Ober-Rad b. Frankf. a. M., <i>T.=u. Fechtklub</i>	IX

Pr	Ober-Rad b. Frankf. a. M., Turngem.	XIII	Pr	Sauer-Schwabenheim, TB.	V	
"	"	MTB.	"	Sayn, TB.	X	
He	Ober-Ramstadt, TB.	III	"	Scheidt b. Saarbr., TB.	IV	
Pr	Ober-Reifenberg b. Usingen, MTB.	I	"	Schierstein a. Rh., Turn- gemeinde	VI	
O	Oberstein, TB.	VII	"	Schiffweiler, TB.	IV	
"	Obertiefenbach-Hettstein, TB.	VII	He	Schlit, TB.	I	
He	Obertshausen, TB.	IX	"	Schotten, TB.	I	
Pr	Ober-Ursel bei Homburg, Turngesellschaft.	XIII	Pr	Schwalbach (Bad), TB.	VI	
"	"	IX	"	Schwanheim am Main, TB.	XIII	
"	Oestrich a. Rh., TB.	VI	"	Seckbach b. Frankf. a. M., TB.	II	
He	Offenbach a. M., TB.	IX	"	Segendorf bei Neuwied, TB.	X	
"	"	Turngesellschaft.	He	Seligenstadt, Turngem.	IX	
"	Oppenheim, TB.	V	"	Siefersheim, TB.	V	
"	Ortenberg, TB.	I	Pr	Sobernheim, TB.	VII	
"	Osthofen, L. = u. Fw. = B.	V	"	Sonnenberg b. Wiesbaden, Turngemeinde	VI	
"	Pfaffen-Schwabenheim, TB.	XII	"	Soffenheim bei Soden, Turngemeinde	XIII	
"	Pfeddersheim bei Worms, TB.	V	He	Sprendlingen b. Offenbach, Turngesellschaft	III	
"	Pfifligheim b. Worms, TB.	V	"	"	Turngemeinde	III
"	Pfungstadt, TB.	III	"	Sprendlingen b. Wöllstein, TB.	XII	
"	Planig, TB.	XII	"	Stadeden, TB.	V	
Pr	Braunheim, Turngem.	XIII	"	Traisa bei Darmstadt, Turngemeinde	III	
"	Breungesheim bei Frank- furt a. M., TB.	II	Pr	Trier, TB. Germania	IV	
"	Rambach bei Wiesbaden, Turngemeinde	VI	He	Udenheim, TB.	V	
"	Rauenthal im Rheingau, Turngesellschaft	VI	Pr	Usingen, Turngemeinde	I	
"	Rheinbrohl a. Rh., TB.	X	"	Vallendar a. Rh., TB.	X	
"	Rüdelheim, Turngesellschaft.	XIII	He	Wilbel, Turngesellschaft	XIII	
"	"	Turngem.	Pr	Wöllflingen, TB.	IV	
He	Rohrdorf b. Darmst., TB.	III	O	Wollmersbach, TB.	VII	
Pr	Rüdingen bei Hanau, Turngemeinde	II	He	Wackernheim, TB.	V	
"	Rüdesheim, Turngem.	VI	Pr	Wadgassen, TB.	IV	
He	Rüsselsheim a. M., Turn- gesellschaft	III	"	Wallau b. Hochheim a. M., TB.	VI	
"	Rumpenheim a. M., Turn- gesellschaft	II	"	Wehen im Taunus, TB.	VI	
"	"	IX	"	Weilburg, TB.	XI	
Pr	Runkel, TB.	XI	"	Weinheim b. Worms, TB.	V	
"	Rußhütte, TB.	IV	"	Weis bei Engers a. Rh., TB.	X	
"	Saarbrücken, TB.	IV	He	Weisnau bei Mainz, TB.	V	
"	Saarburg, TB.	IV	Pr	Weißenthurm a. Rh., TB.	X	
EL	Saargemünd, MTB.	IV	He	Weißkirchen, TB.	II	
Pr	Sachsenhausen, TB.	VIII	Pr	Wellesweiler, TB.	IV	
"	"	Turngesellschaft.	He	Westhofen, Turngemeinde	V	
"	St. Arnual, TB.	IV	Pr	Wetzlar, TB.	I	
B	St. Ingbert, TB.	IV	"	Wiebelskirchen, TB.	IV	
Pr	St. Johann-Saarbr., TB.	IV	"	Wiesbaden, MTB.	VI	
			"	"	älterere TB.	VI

Pr Wiesbaden, Turngefellsch. VI	Pr Wollendorf bei Neuwied,	X
He Wiesloch, LB. XIV	Feldkirchner LB.	V
= Wölfersheim, LB. I	He Worms, Turngemeinde	V
= Wöllstein b. Bingen, M.LB. XII	= Zahlbach b. M., LB.	V
= Wörststadt, LB. V	Pr Zell a. d. Mosel, LB.	X

Kreis X: O b e r r h e i n .

Ba = Baden. Pf = bayr. Pfalz. Rei = Reichsland.

Hegau = I. Turngau des badischen Schwarzwaldes = II. Breisgau-Ortenau = III. Unter-Elßaß-Gau = IV. Karlsruher Turngau = V. Gau Pforzheim = VI. Rhein-Neckar-Gau = VII. Pfälzer Gau = VIII. Main-Neckar-Gau = IX. Marktgräfer Turngau = X. Breisgau = XI.

Ba Achern, LB. III	Ba Fahrnau, LB. X
= Albißheim bei Kirchheim- bolanden, LB. VIII	Pf Frankenthal, LB. VII
Pf Alsenz, LB. VIII	= " Turngefellsch. VIII
Ba Altbreisach, LB. XI	Ba Freiburg, LB. XI
Pf Annweiler, LB. VIII	= " Turnerbund XI
Ba Azenbach, LB. X	Pf Freinsheim, LB. VIII
= Baden-Baden, LB. —	= Friesenheim, LB. VIII
= " Turnerbund V	Ba Furtwangen, LB. II
= Beiertheim V	= Gaggenau, Turnerbund V
Pf Bergzabern, LB. VIII	Pf Germersheim, Tschast VIII
Ba Binzen, LB. X	Ba Gernsbach, LB. V
Pf Bobenheim, LB. VII	Pf Gimmeldingen, LB. VIII
Ba Bonndorf, LB. II	= Göllheim, LB. VIII
= Bretten, LB. VI	Ba Gottmadingen, LB. I
= Brombach, LB. X	= Grenzach, LB. X
= Brödingen, LB. VI	Pf Grünstadt, LB. VIII
= Bruchsal, LB. V	= " Turngefellsch. VIII
= Buchen, LB. IX	Ba Grünwinkel, LB. V
= Büchenbronn, LB. VI	= Gütenbach, LB. II
= Bühl, LB. —	= Hagen, LB. X
Pf Deidesheim, Turngem. VIII	= Haltingen, LB. X
Ba Dietzingen, LB. VI	= Handschuhshheim, LB. VII
= Dill-Weißenstein, LB. VI	Pf Hasloch, LB. VIII
= Donaueschingen, LB. II	Ba Hailingen, LB. X
Pf Dürkheim, LB. VIII	= Hausen, LB. X
Ba Durlach, LB. V	= Heidelberg, LB. VII
= Eberbach, LB. IX	Pf Hemshof, LB. VIII
Pf Edenkoben, LB. VIII	= Hettensleidelheim, LB. VIII
= Edesheim, LB. VIII	= Hochspeyer, LB. VIII
= Eisenberg, LB. VIII	= Hochstätten, Post Ebern- burg, LB. VIII
Ba Emmendingen, LB. XI	Ba Hohensachsen, LB. VII
= Endingen, LB. XI	Pf Homburg, LB. VIII
Pf Entenbach, LB. VIII	Ba Hornberg, LB. II
Ba Ersingen, LB. VI	= Huchenfeld, LB. VI
= Eutingen b. Pforzheim, LB. VI	Pf Itzesheim, LB. VIII
= Eppingen, LB. VI	Ba Immendingen, LB. I
= Ettlingen b. Karlsruhe, LB. V	Pf Kaiserslautern, LB. VIII

Ba	Karlsruhe, <i>W.B.</i>	V	Ba	Pforzheim, Turnerbund	V
=	" Turnergemeinde	V	=	" <i>W.B.</i>	VI
=	" Turnergesellschaft	V	=	Pfullendorf, <i>W.B.</i>	I
=	Kehl, <i>W.B.</i>	IV	Pf	Pirmasens, <i>W.B.</i>	VIII
=	Kenzingen, Turnerbund	XI	=	" <i>W.B.</i>	VIII
=	Kirchheim, <i>W.B.</i>	VII	Ba	Radolfzell, <i>W.B.</i>	I
Pf	Kirchheim-Bolanden, <i>W.B.</i>	VIII	=	Randegg, <i>W.B.</i>	I
Ba	Kollnau b. Baldkirch, <i>W.B.</i>	XI	=	Rastatt, Turnerschaft	V
=	Konstanz, <i>W.B.</i>	I	Pf	Rheingönheim, <i>W.B.</i>	VIII
Rei	Kronenburg, <i>W.B.</i>	IV	=	Rockenhausen, Turnklub	VIII
Pf	Kufel, <i>W.B.</i>	VIII	=	Rodalben, <i>W.B.</i>	VIII
Ba	Ladenburg, <i>W.B.</i>	VII	=	Rogheim, <i>W.B.</i>	VII
=	Lahr, <i>W.B.</i>	III	=	Rüppurr, <i>W.B.</i>	V
Pf	Lambrecht, <i>W.B.</i>	VIII	Ba	Säckingen, <i>W.B.</i>	X
=	Lamböheim b. Pirmasens,		=	St. Georgen, <i>W.B.</i>	II
	<i>W.B.</i>	VIII	Ba	Schonach, <i>W.B.</i>	II
=	Landau, <i>W.B.</i>	VIII	=	Schopfheim, <i>W.B.</i>	X
=	Landstuhl, <i>W.B.</i>	VIII	=	Schriesheim, <i>W.B.</i>	VII
Ba	Lenzkirch, <i>W.B.</i>	—	=	Schwetzingen, <i>W.B.</i>	VII
=	Lichtenau, <i>W.B.</i>	—	=	Singen, <i>W.B.</i>	I
=	Lörrach, <i>W.B.</i>	X	=	Sinsheim, <i>W.B.</i>	VII
=	Lörrach-Stetten, <i>Arb.-W.B.</i>	X	Pf	Speyer, Turnergesellschaft	VII
Pf	Ludwigshafen, <i>W.B.</i>	VIII	=	" <i>W.B.</i>	VIII
=	Maikammer, <i>W.B.</i>	VIII	=	" <i>W.B.</i>	—
Ba	Mannheim, <i>W.B.</i>	—	=	Stetten, <i>W.B.</i>	VIII
=	" <i>W.Bund Germania</i>	VII	Ba	Stodach, Turnergemeinde	I
Pf	Maudach bei Ludwigshafen,		Rei	Strasbourg, <i>Atad. W.B.</i>	
	<i>W.B.</i>	VIII		Alsatia	IV
=	Mesfisch, <i>W.B.</i>	I	=	Strasbourg, <i>W.B.</i>	IV
Rei	Mesg, <i>W.B.</i>	IV	=	" Lehrer= <i>W.B.</i>	IV
Pf	Mittelbergbach, <i>W.B.</i>	VIII	Ba	Tauber-Bischofsheim, <i>W.B.</i>	IX
=	Moorlautern, <i>W.B.</i>	VIII	Pf	Thaleischweiler, <i>W.B.</i>	VIII
Ba	Mosbach, <i>W.B.</i>	IX	Ba	Thumringen, <i>W.B.</i>	X
=	Mühlburg, <i>W.B.</i>	V	=	Todtnau, <i>W.B.</i>	X
Rei	Mühlhausen, <i>W.B.</i>	X	=	Triberg, Turnerschaft	II
Pf	Mundenheim, <i>W.B.</i>	VIII	Pf	Ueberlingen (Stadt), <i>W.B.</i>	I
Ba	Murg a. Rh., <i>W.B.</i>	X	Ba	Untergrombach, <i>W.B.</i>	V
=	Mußbach, <i>W.B.</i>	VIII	=	Willingen, <i>W.B.</i>	II
Ba	Neckarau, <i>W.B.</i>	VII	=	Wöhrenbach, <i>W.B.</i>	II
=	Neckargemünd, <i>W.B.</i>	VII	=	Wolkertshausen, <i>W.B.</i>	I
=	Neuenheim, <i>W.B.</i>	VII	Pf	Wachenheim, <i>W.B.</i>	VIII
Pf	Neuhofen, <i>W.B.</i>	VIII	Ba	Waldhof, <i>W.B.</i>	VII
=	Neustadt, <i>W.B.</i>	VIII	=	Baldkirch, <i>W.B.</i>	XI
=	Niederauerbach, <i>W.B.</i>	VIII	Pf	Waldmohr, <i>W.B.</i>	VIII
Ba	Niedereischach, <i>W.B.</i>	II	Ba	Waldshut	X
=	Niederjinten b. Pirmasens,		=	Wattenheim, <i>W.B.</i>	VIII
	<i>W.B.</i>	VIII	=	Weilersbach, <i>W.B.</i>	VIII
=	Niefern, <i>W.B.</i>	VI	Ba	Weingarten, <i>W.B.</i>	V
=	Oberkirch, <i>W.B.</i>	III	=	Weinheim, <i>W.B.</i>	VII
Pf	Obermoschel, <i>W.B.</i>	VIII	=	" Turngenossensch.	VII
Ba	Offenburg, <i>W.B.</i>	III	Rei	Weißenburg, <i>W.B.</i>	IV
=	Oggersheim, <i>W.B.</i>	VII	Ba	Wertheim, <i>W.B.</i>	IX
=	" <i>W.Bund Zahn</i>	VIII	=	Wieblingen, <i>W.B.</i>	VII
Ba	Ottenau, Turnerbund	—	=	Wiesloch, <i>W.B.</i>	VII
Pf	Otterberg, <i>W.B.</i>	VIII	Pf	Winnweiler, <i>W.B.</i>	VIII

Pf Wolfstein, <i>VB.</i>	VIII	Ba Zell a. S., <i>VB.</i>	III
Ba Wurm, <i>VB.</i>	VI	= Zell i Wiesenthal, <i>VB.</i>	X
= Wyhlen, <i>VB.</i>	X	= Ziegelhausen, <i>VB.</i>	VII
Rei Zabern, <i>VB.</i>	IV	Pf Zweibrücken, <i>VB.</i>	VIII

Kreis XI: Schwaben.

W = Württemberg. H = Hohenzollern.

Oberschwabengau = I. Ulmgau = II. Oberer Schwarzwaldgau = III. Nagoldgau = IV. Keppelgau = V. Achalmgau = VI. Mittler Neckar-gau = VII. Unter Neckargau = VIII. Hohenstaufen-Städtegau = IX. Hohenstaufen-Landgau = X. Braunen Berggau = XI. Hohenlohe-gau = XII. Remsgau = XIII.

W Aalen, <i>MTB.</i>	XI	W Gaildorf, <i>MTGemeinde</i>	XII
= Altenstaig, <i>VB.</i>	IV	= Geißlingen, <i>Turngemeinde</i>	IX
= Altenstadt, <i>VB.</i>	IX	= Gerabronn, <i>VB.</i>	XII
= Altshausen, <i>VB.</i>	I	= Gingen a. F., <i>Turnerbund</i>	X
= Badnang, <i>VB.</i>	VII	= Giengen a. B., <i>Turngem.</i>	XI
= Balingen, <i>Turngemeinde</i>	—	= Gmünd, <i>Turnerbund</i>	IX
= Berg, <i>VB.</i>	VII	= <i>MTB.</i>	XIII
= Biberach, <i>Turngemeinde</i>	I	= Göppingen, <i>MTGemeinde</i>	IX
= Bietigheim, <i>VB.</i>	VIII	= Gschwend, <i>VB.</i>	XIII
= Blaubeuren, <i>VB.</i>	II	= Hall, <i>Turngemeinde</i>	XII
= Blaufelden, <i>Turngemeinde</i>	XII	= Heidenheim, <i>VB.</i>	XI
= Böblingen, <i>VB.</i>	V	= Heilbronn, <i>Turngemeinde</i>	VIII
= Bopfingen, <i>VB.</i>	XI	= Herlikofen, <i>VB.</i>	XIII
= Bothnang, <i>VB.</i>	VII	= Herrenberg, <i>MTB.</i>	V
= Bradenheim, <i>VB.</i>	VIII	= Heßlach, <i>VB.</i>	VII
= Buchau, <i>Turngemeinde</i>	I	= Heubach, <i>Turnerbund</i>	XIII
= Calw, <i>VB.</i>	IV	= Hirsau, <i>VB.</i>	IV
= Cannstadt, <i>VB.</i>	VII	= Hohenstaufen, <i>VB.</i>	IX
= Crailsheim, <i>Turngem.</i>	XI	= Holzheim, <i>VB.</i>	X
= " <i>Turnerbund</i>	XII	= Horb, <i>VB.</i>	II
= Dettingen a. d. Ems, <i>VB.</i>	VI	= Ishofen, <i>Turngemeinde</i>	XII
= Dietersheim, <i>Champigni</i>	II	= Isny, <i>Turngemeinde</i>	I
= Donzdorf, <i>Turngemeinde</i>	X	= Kirchberg a. d. Jagz, <i>Lgm.</i>	XII
= Ehingen, <i>VB.</i>	—	= Kirchheim u. Teck, <i>VB.</i>	VII
= Ehingen, <i>VB.</i>	II	= Kießlegg, <i>VB.</i>	I
= Eibach, <i>VB.</i>	IX	= Knittlingen, <i>VB.</i>	VIII
= Eislingen, <i>Klein-, VB.</i>	—	= Kuchen, <i>VB.</i>	—
= Eislingen, <i>Groß-, VBund</i>	X	= " <i>VB. d. Fabrik</i>	IX
= Ellwangen, <i>VB.</i>	XI	= Künzelsau, <i>VB.</i>	XII
= Eningen, <i>Turngemeinde</i>	VI	= Langenau, <i>VB.</i>	II
= Ertingen, <i>VB.</i>	I	= Lauffen, <i>VB.</i>	VIII
= Eßlingen, <i>VB.</i>	VII	= Laupheim, <i>VB.</i>	II
= Faurndau, <i>VB.</i>	X	= Leonberg, <i>VB.</i>	V
= Feuerbach, <i>VB.</i>	VII	= Leutkirch, <i>Turngemeinde</i>	I
= Freudenstadt, <i>VB.</i>	III	= Lindach, <i>VB.</i>	XIII
= Friedrichshafen	—	= Lorch, <i>VB.</i>	XIII
= Gablenberg, <i>VB.</i>	VII	= Ludwigsburg, <i>MTB.</i>	VIII

W Warbach, <i>IB.</i>	VIII	W Schwendi, <i>IB.</i>	II
= Mengen, <i>IB.</i>	I	= Schwenningen, Turngem.	III
= Mergelstetten, <i>IB.</i>	XI	= Sießen, Groß-, <i>IB.</i>	X
= Mergentheim, <i>IB.</i>	XII	= Sindelfingen, <i>IB.</i>	V
= Mezingen, <i>IB.</i>	VI	= Spaichingen, <i>IB.</i>	III
= Michelbach, Turngemeinde	XII	= Söfingen, <i>IB.</i>	II
= Möhringen, <i>IB.</i>	VIII	= Straßdorf, <i>IB.</i>	X
= Münsingen, Turngem.	VI	= Stuttgart, Turnerbund	VII
= Münster, <i>IB.</i>	VII	= " <i>MTB.</i>	VII
= Nuthslangen, <i>IB.</i>	XIII	= " <i>IB.</i>	VII
= Nagold, <i>IB.</i>	IV	= Sulz a. Neckar, <i>IB.</i>	III
= Neresheim, <i>IB.</i>	XI	= Troßingen, Turngemeinde	III
= Neuenburg, <i>IB.</i>	IV	= Tübingen, Turngemeinde	III
= Neuenstein, <i>IB.</i>	XII	= " <i>Altad. IB.</i>	III
= Neuhausen, <i>IB.</i>	III	= Tuttlingen, Turngemeinde	III
= Neustadt a. d. Linde, <i>IB.</i>	VIII	= Ulm, Turnerbund	II
= Niederstetten, <i>IB.</i>	XII	= " <i>IB.</i>	II
= Nürtingen, <i>MTB.</i>	VII	= Unterbettringen, Ibund	XIII
= Oberdorf a. J., <i>IB.</i>	XI	= Unterhausen, <i>IB.</i>	III
= Oberhausen, <i>IB.</i>	VI	= Unterkochen, <i>IB.</i>	XI
= Oberndorf a. N., <i>IB.</i>	III	= Urach, Turngemeinde	III
= Öhringen, <i>MTB.</i>	XII	= Waiblingen a. G., <i>IB.</i>	VIII
= Pfullingen, <i>IB.</i>	VI	= Waiblingen, <i>IB.</i>	VII
= Ravensburg, <i>IB.</i>	I	= Waldsee, Turngemeinde	I
= Rechberg, <i>IB.</i>	X	= Waldstetten, <i>IB.</i>	X
= Reutlingen, Turngem.	VI	= Wangen, <i>MTB.</i>	I
= " Turnerbund	VI	= Wasseralfingen, <i>IB.</i>	XI
= Riedlingen, <i>IB.</i>	I	= " Turnerbund	XIII
= Rottenburg, Turngem.	VI	= Weikersheim, <i>MTB.</i>	XII
= Rottweil, <i>IB.</i>	III	= Weil die Stadt, Turngem.	V
= " Turngemeinde	III	= Weiler i. d. Bergen, <i>IB.</i>	XIII
= Salach, <i>IB.</i>	X	= Weinsberg, Turngem.	VIII
= Saulgau, <i>IB.</i>	I	= Weßheim, <i>IB.</i>	XIII
= Schnaitheim, <i>IB.</i>	XI	= Wildbad, <i>IB.</i>	IV
= Schorndorf, <i>IB.</i>	VII	= Wildberg, <i>MTB.</i>	IV
= Schramberg, <i>IB.</i>	III	= Wimpfen, <i>IB.</i>	VIII
= Schrozberg, Turngem.	XII	= Winnenden, Turngem.	VII
= Schußentried, <i>IB.</i>	I	= Würzach, Turngemeinde	I

Kreis XII: Bayern (ohne die Pfalz).

Gau Ingolstadt = I. Gau Rosenheim = II. Gau München = III.
 Gau Weilheim = IV. Gau Traunstein = V. Gau Niederbayern = VI.
 Gau Oberpfalz = VII. Gau Nordoberfranken = VIII. Gau Süd-
 oberfranken = IX. Gau Regniß = X. Gau Regniß = XI. Gau
 Ansbach = XII. Gau Würzburg = XIII. Gau Schweinfurt = XIV.
 Mittel-Main-Gau = XV. Gau Nordschwaben = XVI. Allgäuer
 Gau = XVII. Aller-Donau-Gau = XVIII.

Abensberg, <i>IB.</i>	I	Aidenbach, <i>IB.</i>	VI
Aibling, <i>IB.</i>	II	Allersberg, <i>IB.</i>	XI
Althach, <i>IB.</i>	XVI	Altdorf bei Nürnberg, <i>IB.</i>	XI

Altstadt a. d. Iller, <i>IV.</i>	XVIII	Geiselhöring, <i>IV.</i>	VI
Altötting, <i>IV.</i>	II	Georgensgemünd, <i>IV.</i>	XI
Amberg, <i>IV.</i>	VII	Gerbrunn, <i>IV.</i>	XV
Ansbach, <i>IV.</i>	XII	Gerolzshofen, <i>IV.</i>	XIV
Arzberg, <i>IV.</i>	VIII	Gibitzenhof, <i>IV.</i>	—
Au bei Freising, <i>IV.</i>	—	Glonn bei Grafing, <i>IV.</i>	II
Augsburg, <i>IV.</i>	XVI	Göggingen, <i>IV.</i>	XVI
" <i>IV.</i> der Wertach=		Gohmannsdorf, <i>IV.</i>	XIV
vorstadt	XVI	Grafing bei Ebersberg, <i>IV.</i>	II
Ay bei Neu-Ulm, <i>IV.</i>	XVIII	Großlangheim, <i>IV.</i>	—
Babenhausen, <i>IV.</i>	XVIII	Gundelfingen, <i>IV.</i>	XVIII
Bamberg, <i>IV.</i>	IX	Günzburg, <i>IV.</i>	XVIII
" <i>IV.</i>	—	Gunzenhausen, <i>IV.</i>	XI
" <i>IV.</i> d. mech. Baum=		Haag Mkt., <i>IV.</i>	II
woll-Spinnerei und		Hahfurt, <i>IV.</i>	XIV
Weberei	IX	Haidhausen, <i>IV.</i>	—
Bayreuth, <i>IV.</i>	—	Haidingsfeld, Turngem.	XIII
Bechtesgaden, <i>IV.</i>	V	Helmbrechts, <i>IV.</i>	VIII
Berneck, <i>IV.</i>	VIII	<i>IV.</i> II	VIII
Bleichach bei Immenstadt,		Hersbruck, <i>IV.</i>	XI
<i>I.</i> = u. <i>F.</i> = <i>B.</i>	XVII	Herzogenaurach, <i>IV.</i>	X
Bogen, <i>IV.</i>	VI	<i>IV.</i> Frankonia	IX
Brückenau, Turngemeinde	—	Hipoltstein, <i>IV.</i>	XI
Burgau, <i>IV.</i>	XVIII	Höchberg, <i>IV.</i>	XV
Burghausen, <i>IV.</i>	—	Höchstadt a. D., <i>IV.</i>	XVI
Burgundstadt, <i>IV.</i>	IX	Höchstadt a. N., <i>IV.</i>	IX
Cham, <i>IV.</i>	VII	Hof, <i>IV.</i>	VIII
Dachau, <i>IV.</i>	III	Allgem. <i>IV.</i>	VIII
Deggendorf, <i>IV.</i>	VI	Hofheim, <i>IV.</i>	XIV
Dettelbach, <i>IV.</i>	XV	Hohenberg, <i>IV.</i>	VIII
Diessen, <i>IV.</i>	IV	Ichenhausen, <i>IV.</i>	XVIII
Dillingen, <i>IV.</i>	XVI	Illertissen, <i>IV.</i>	XVIII
Dingolfing, <i>IV.</i>	VI	Immenstadt, <i>I.</i> = u. <i>F.</i> = <i>B.</i>	XVII
Dinkelsbühl, <i>IV.</i>	XII	Ingolstadt, <i>IV.</i>	I
Donauwörth, <i>IV.</i>	XVI	<i>IV.</i>	I
Dorfen bei Erding, <i>IV.</i>	III	Karlstadt, <i>IV.</i>	XIII
Ebern, <i>IV.</i>	IX	Kaufbeuren, <i>I.</i> = <i>F.</i> = <i>B.</i>	XVII
Ebersberg, <i>IV.</i>	II	Kempten, <i>I.</i> = <i>F.</i> = <i>B.</i>	XVII
Eibelsstadt, <i>IV.</i>	XV	<i>IV.</i>	—
Eichstädt, <i>IV.</i>	I	Kissingen, Turngemeinde	—
Endenreuth, <i>IV.</i>	VIII	Kissingen, Turngemeinde	—
Erding, <i>IV.</i>	III	Turngesellschaft	XIII
Erlabrunn bei Regsbach, <i>IV.</i>	XIII	Kolbermoor, <i>IV.</i>	II
Erlangen, <i>IV.</i>	X	Königsberg in Franken, <i>IV.</i>	XIV
Estenfeld, Turngemeinde	—	Königshofen in G., <i>IV.</i>	—
Feuchtwangen, <i>IV.</i>	XII	Kottern bei Kempten, <i>IV.</i>	XVII
Forchheim, <i>IV.</i>	IX	Kronach, <i>IV.</i>	IX
Freising, <i>IV.</i>	—	Kulmbach, <i>IV.</i>	VIII
Friedberg, <i>IV.</i>	XVI	Küps, <i>IV.</i>	IX
Furth a. W., <i>IV.</i>	VII	Landau a. Isar, <i>IV.</i>	VI
Fürstfeld-Bruck, <i>IV.</i>	—	Landsberg a. L., <i>IV.</i>	XVI
Fürth bei Nürnberg, <i>IV.</i>	X	Landshut, <i>IV.</i>	VI
Garmisch bei Partenkirchen,		<i>IV.</i>	VI
<i>IV.</i>	IV	Langenau bei Tettau, <i>IV.</i>	—
Gefrees, <i>IV.</i>	—	Lauf, <i>IV.</i>	XI

Laufen, <i>IB.</i>	V	Oberhausen b. Augsburg, <i>IB.</i>	XVI
Lauingen, <i>IB.</i>	XVIII	Oberföghau, <i>IB.</i>	VIII
Lechhausen, <i>IB.</i>	XVI	Obernborn, <i>IB.</i>	XIV
Lendershausen, <i>IB.</i>	XIV	Ochsenfurt, <i>IB.</i>	—
Leugfeld, <i>IB.</i>	XV	Oettingen, <i>IB.</i>	XVI
Leutershausen, <i>IB.</i>	XII	Pappenheim, <i>IB.</i>	XI
Lichtenfels, <i>IB.</i>	IX	Pasfau, <i>IB.</i>	VI
" Turnklub	IX	Pfaffenhofen a. Jam, <i>MTB.</i>	I
Lichtenhof, <i>IB.</i>	—	Pfarrkirchen, <i>IB.</i>	VI
Lindau, <i>IB.</i>	XVII	Pfersee, <i>IB.</i>	XVI
Lohr a. M., <i>IB.</i>	—	Pridhsenftadt, <i>IB.</i>	—
Ludwigftadt, <i>IB.</i>	—	Brien, <i>IB.</i>	II
Mainburg, <i>IB.</i>	VI	Randersader, Turngem.	XIII
Margetshöchheim b. Beitzshöch-		Regensburg, <i>IB.</i>	VII
heim, Turngem.	XIII	" Ibund Jahu	VI
Marktbreit, <i>IB.</i>	XIII	Rehau, <i>IB.</i>	VIII
Marktbruck bei Erlangen, <i>IB.</i>	X	Reichenhall, <i>IB.</i>	V
Markterlbach, <i>IB.</i>	X	Rofenau, <i>IB.</i>	XVII
Marktzeuln, <i>IB.</i>		Rofenheim, <i>IB.</i>	II
Memmingen, <i>IB.</i>	XVIII	Roth a. S., <i>IB.</i>	XI
Mering, <i>IB.</i>	XVI	Rothenburg o. L., <i>IB.</i>	XII
Mießbach, L. = u. F.-B.	III	Rottenburg, <i>IB.</i>	VI
Mündelheim, <i>IB.</i>	XVII	Rottendorf b. Würzburg, <i>IB.</i>	—
Mögeldorf, <i>IB.</i>	XI	Sand a. Main, <i>IB.</i>	XIV
" <i>MTB.</i>	—	Schauenftein b. Naila, <i>IB.</i>	VIII
Moosburg, <i>IB.</i>	III	Scheinfeld, <i>IB.</i>	X
Mühlhof a. Inn, <i>IB.</i>	II	Schillingsfürst=Frankenheim,	
Münchberg, <i>IB.</i>	VIII	" <i>IB.</i>	XII
" Turnklub	VIII	Schloßberg b. Rofenheim, <i>IB.</i>	II
München, <i>IB.</i>	III	Schney b. Lichtenfels, <i>IB.</i>	IX
" <i>MTB.</i>	III	Schonungen, <i>IB.</i>	XIV
" Turngemeinde	—	Schrobenhausen, <i>MTB.</i>	I
" Akad. <i>IB.</i> München	—	Schwabach, <i>IB.</i>	X
" Akad. <i>IB.</i> Germania	—	Schwabing, <i>MTB.</i>	—
München-Uu, <i>IB.</i>	III	Schwabmünchen, <i>IB.</i>	XVI
Nabburg, <i>IB.</i>	VII	Schwandorf, <i>IB.</i>	VII
Neuburg a. D., <i>IB.</i>	I	Schwarzenbach a. W., <i>IB.</i>	VIII
Neu-Leyh=Nürnberg, <i>IB.</i>	XI	Schwarzenbach a. S., <i>IB.</i>	VIII
Neumarkt, <i>IB.</i>	XI	Schweinau, <i>IB.</i>	XI
Neunburg a. W., <i>IB.</i>	VII	Schweinfurt, Turngemeinde	XIV
Neuötting, <i>IB.</i>	III	Selb (Bahnhof), <i>MTB.</i>	VIII
Neuftadt a. N., <i>IB.</i>	X	Simbach a. Inn, <i>IB.</i>	VI
" a. W.-N., <i>IB.</i>	VII	Sonthofen, L.-F.-B.	XVII
Neu-Ulm, <i>IB.</i>	XVIII	" Turnklub	—
Nördlingen, <i>IB.</i>	XVI	Sparneck, <i>IB.</i>	—
Nürnberg, <i>IB.</i>	XI	Staffelstein, <i>IB.</i>	IX
" Turnerbund	XI	Stein bei Nürnberg, <i>IB.</i>	XI
" <i>MTB.</i>	X	Straubing, Turnerbund Jahu	VI
Nürnberg=Steinbühl, <i>IB.</i>	XI	" <i>IB.</i>	VII
" Glaishammer, <i>IB.</i>	XI	Sulzbach, <i>IB.</i>	XI
" Gostenhof, <i>IB.</i>	XI	Tettau, <i>IB.</i>	—
" Tafelhof, <i>IB.</i>	—	Thiersheim, <i>IB.</i>	VIII
" St. Johannis, <i>IB.</i>	XI	Thierstein, <i>IB.</i>	VIII
Oberammergau, <i>IB.</i>	IV	Thüngersheim, <i>IB.</i>	XIII
Oberdorf, L.-F.-B.	XVII	Tittmoning, <i>IB.</i>	V

Töls, VB.	III	Weiser, VB.	XVII
Traunstein, VB.	V	Weilheim, VB.	IV
Treuchtlingen, VB.	XI	Weißenburg a. S., VB.	XI
Trostberg, VB.	V	Weißenhorn, VB.	XVIII
Uffenheim, VB.	XII	Weißenstadt, VB.	—
Unterdürnbach, VB.	XV	Wertingen, VB.	—
Weitzhöchheim, VB.	XV	Windsheim, VB.	XII
Wersbach, VB.	XV	Wolnzach, VB.	I
Wilsbiburg b. Landshut, VB.	VI	Wunsiedel, VB.	—
Wilsbosen, VB.	VI	Würzburg, VB.	XV
Wohlenstrauß, VB.	VII	Turngemeinde	XIII
Wolkach, VB.	—	Zeil a. M., VB.	XIV
Waging, VB.	—	Zell bei Münchberg, VB.	—
Waldjassen, VB.	VIII	b. Würzburg, Turngem.	XIII
Wasserburg a. Inn, VB.	II	Zellingen bei Regsbach, VB.	XIII
Wassertrüdingen, VB.	XII	Zirndorf bei Nürnberg, VB.	—
Weiden, Turnerbund	VII	Zwiesel i. Wald, VB.	VII

Kreis XIII: Thüringen.

Ru = Schwarzburg-Rudolstadt. So = Schwarzburg-Sondershausen.
 SA = Sachsen-Altenburg. SW = Sachsen-Weimar. SM = Sachsen-
 Meiningen. CoG = Sachsen-Coburg-Gotha. Pr = Provinz Sachsen.
 Reu = Reuß. KSA = Königreich Sachsen.

Ostthüringischer Gau = I. Saalgau = II. Südthüringischer Gau = III.
 Südthüringischer Waldturnerbund = IV. Thüringer-Fränkischer Gau = V.
 Henneberger Gau = VI. Thüringer Waldgau = VII. Westthüringer
 Gau = VIII. Schmalkalden-Fulda-Gau = IX. Kyffhäuser-Gau = X.
 Nordostthüringischer Gau = XI. Weißer Elster-Gau = XII. Oster-
 ländischer Gau = XIII. Mittelthüringischer Gau A = XIV. Mittel-
 thüringischer Gau B = XV. Mittelthüringischer Gau C = XVI. Nord-
 westthüringischer Gau = XVII. Reußischer Gau = XVIII.

Pr Ahlsdorf bei Mannsfeld, MTB. I	X	Pr Artern, VB.	—
= Albrechts b. Schleußingen, VB.	VII	= Aue-Ahlsdorf, MTB.	XII
SM Allendorf (Dorf), VB.	IX	SW Auma, MTB.	I
= " (Kloster), VB.	IX	Pr Barchfeld, VB.	IX
Ru Aisbach, VB.	III	Ru Barigau bei Königsee, VB.	XIV
Pr Aisbach, MTB.	VI	Pr Bennsdorf, MTB.	X
SA Altenburg, MTB.	—	= Bennstedt bei Halle	XI
= " Turnklub	XIII	= Benshausen, VB.	VII
Pr Ammendorf b. Halle, VB.	XI	SW Berga a. d. Elster, VB.	—
= Ammern, Turngem.	XVII	Pr Benneckenstein, VB.	X
So Angstedt, VB.	XIV	SW Berka a. Elm, VB.	XV
SW Apolda, Turnerbund	XV	Pr Beuchlitz b. Halle, VB.	XI
= " Jahrbund	XV	SM Birkenfeld bei Hildburg- hausen, VB.	VI
= " Turngemeinde	XV	Ru Blankenburg, VB.	II
= " VB.	XV	SW Blantenhain, VB.	XV
So Arnstadt, VB.	VIII	Pr Bleicherode, MTB.	X
= Arnstadt, Turnerbund	XVI	Ru Böhlen, VB.	XIV

Pr	Bollstedt, Turngem.	XVII	Reu	Gera, Turnerschaft	XVIII
SM	Bürden, <i>IB.</i> Jahnswille	VI	=	" Vater Jahn	XVIII
SW	Bürgel, <i>IB.</i>	XV	=	Gera-Böppeln, <i>IB.</i>	XVIII
Reu	Caschwitz	XIII	=	Gera-Untermhaus, <i>IB.</i>	XIII
CoG	Coburg, <i>IB.</i>	V	SA	Gerstenberg, Turnklub	XIII
=	" <i>MTB.</i>	—	SW	Gerstungen, <i>IB.</i>	VIII
=	Turngenossensch.	—	Pr	Giebichenstein, <i>IB.</i>	XI
Pr	Cönnern, <i>MTB.</i>	XI	So	Gillersdorf, <i>IB.</i>	XIV
CoG	Crawinkel, <i>IB.</i>	VIII	Pr	Goldlauter, <i>IB.</i>	VII
SW	Kreuzburg, <i>IB.</i>	VIII	=	" Turnerbund	VII
Pr	Cröllwitz, <i>IB.</i>	XI	=	Gommla b. Greiz, <i>IB.</i>	XIII
=	Crossen, Eichenfranz, <i>IB.</i>	XVIII	=	Görzbach, <i>MTB.</i>	X
Reu	Cuba, <i>IB.</i>	XVIII	SA	Gößnitz, <i>IB.</i>	XIII
=	Debschwitz, <i>IB.</i>	XVIII	=	" <i>MTB.</i> Eintracht	XIII
Pr	Delitz a. Berge, <i>IB.</i>	IX	CoG	Gotha, <i>IB.</i>	VIII
SW	Dermbach, <i>IB.</i>	XI	=	Gräfenhain, <i>IB.</i>	VIII
Pr	Deuben bei Reiz	XII	SM	Gräfenthal, <i>IB.</i>	III
CoG	Dietharz, <i>IB.</i>	VIII	=	" Fechtturnerei	—
Pr	Diezhäusen, <i>IB.</i>	VII	Reu	Gräfinau, <i>IB.</i>	XVI
=	Dingelstädt, <i>IB.</i>	XVII	SM	Gräfinroda bei Plauen, <i>IB.</i>	XVI
=	Döblau bei Halle, <i>IB.</i>	XI	Reu	Greiz, <i>IB.</i>	XIII
=	Döllnitz, <i>IB.</i>	XI	=	" Turnklub	XIII
SW	Dornburg, <i>IB.</i>	XV	=	" Turnerschaft	XIII
Ru	Dürrenebersdorf, <i>IB.</i>	XVIII	So	Greußen, <i>MTB.</i>	X
Pr	Ebertshäusen, <i>IB.</i>	VII	SA	Gröba, <i>IB.</i>	—
=	Eckertsberga, <i>IB.</i>	XV	=	Gröben, <i>J. IB.</i>	XIII
=	Ederleben, <i>IB.</i>	X	Reu	Groß- <i>Alga, IB.</i>	XVIII
=	Ehrenberg, <i>IB.</i>	—	So	Großbreitenbach, <i>IB.</i>	XIV
SA	Ehrenhain, <i>IB.</i>	XIII	SA	Großenstein, <i>IB.</i>	—
CoG	Einberg, <i>IB.</i>	V	Pr	Großgottern, <i>IB.</i>	XVII
SW	Eisenach, <i>IB.</i>	VIII	CoG	Großheirath, Turn- u. Mil.-Verb.- <i>B.</i>	XIII
SA	Eisenberg, <i>IB.</i>	—	Pr	Groß- <i>Drner, MTB.</i>	X
SM	Eisfeld, <i>IB.</i>	—	=	Grub a. Forst, <i>IB.</i>	X
Pr	Eisleben, <i>IB.</i>	X	=	Gutenberg, <i>IB.</i>	XI
=	Turnerbund	X	=	Halle, Halle'scher <i>IB.</i>	XI
=	Ulrich, <i>MTB.</i>	X	=	" Uhle	XI
=	Emleben, <i>IB.</i>	VIII	=	" Jahn'scher <i>IB.</i>	XI
=	Erfurt, <i>MTB.</i>	XV	=	" Urania	XI
=	" Turnerschaft	VIII	=	" Akad. <i>IB.</i> Saxo-	
=	" Zahnverein	—		Thuringia	X
SM	Ernstthal, <i>IB.</i>	III	=	" " Bandalia	—
=	Fehrenbuch, <i>IB.</i>	VI	=	" " Gothia	X
CoG	Finsterberga, <i>IB.</i>	VIII	=	" " Freier Akad. <i>IB.</i>	XI
=	Fischbach, <i>IB.</i>	V	=	" Kaufm. <i>IB.</i>	XI
SW	Frauenprießnitz, <i>IB.</i>	XV	SM	Hämmern, <i>L.-Gef.-B.</i>	
Reu	Frankenthal, <i>Alt. IB.</i>	XVIII		Waldglöckchen	III
Pr	Freiburg, <i>Alt. IB.</i>	XI	=	" <i>IB.</i> I	IV
=	Turnerbund	XI	=	" Frisch auf	—
CoG	Friedrichroda, <i>IB.</i>	VIII	Pr	Hängeda, <i>IB.</i>	XVII
So	Gehren, <i>IB.</i>	XIV	SM	Häselbach, <i>IB.</i> zur grünen Laube	IV
CoG	Georgenthal bei Gotha, <i>IB.</i>	VIII	Pr	Heidersbach, <i>IB.</i>	VII
Reu	Gera, <i>Altg. Turngem.</i>	XIII	SM	Heilburg, <i>IB.</i>	—
=	" <i>IB.</i>	XVIII			

Pr	Heinrichs, <i>IB.</i>	VII	KSa	Liebschwitz, <i>IB.</i>	XIII
=	Helbra, <i>MTB.</i>	X	=	Liebstadt, <i>IB.</i>	XV
=	Helsta, <i>IB.</i> Vater Jahn	X	Pr	Liffen, Vater Jahn	XII
=	Herleshausen, <i>Tbund</i>	VIII	SW	Lobeda, <i>IB.</i>	XV
Reu	Hermannsgrün, <i>MTB.</i>	XIII	Reu	Lobenstein, <i>IB.</i>	I
SM	Hildburghausen, <i>IB.</i>	VI	Pr	Löbnitz, <i>IB.</i>	XI
Reu	Hirschberg, <i>IB.</i>	XVIII	SA	Ludra, <i>IB.</i>	XIII
=	Hohenleuben, <i>IB.</i>	XVIII	Pr	Lützen, <i>IB.</i>	XI
Pr	Hohenmölsen, <i>u. idt. IB.</i>	XI	SW	Magdala, <i>IB.</i>	XV
CoG	Jächtershausen, <i>IB.</i>	VIII	=	Martinroda, <i>IB.</i>	XVI
SM	Jgelschieb, <i>IB.</i>	III	CoG	Mehlis, <i>IB.</i>	VI
=	" <i>IB.</i> u. Sängerkunst	IV	=	" Turnklub	VII
SW	Jlmenau, <i>IB.</i>	XVI	SM	Meiningen, <i>IB.</i>	VI
=	Jlversgehofen, <i>IB.</i>	XV	=	" <i>MTB.</i>	—
Reu	Jrchwitz, <i>Allg. IB.</i>	XIII	Ru	Mellenbuch, <i>IB.</i>	XIV
SW	Jena, <i>IB.</i>	XIV	Pr	Merseburg, <i>Allg. IB.</i>	XI
=	" Turngemeinde	XIV	=	" <i>MTB.</i>	XI
=	" <i>AKad. IB.</i> Go-		=	" Freiturn-	
	thania	XIV	=	" Vereinigung	XI
SM	Judenbach, <i>IB.</i>	IV	=	" <i>IB.</i> Rothstein	XI
SA	Kahla, <i>IB.</i>	XV	SA	Meuselwitz, Eichenfranz	XIII
SW	Kaltennordheim, <i>IB.</i>	IX	=	" <i>MTB.</i> Germania	—
=	Kaltensundheim, <i>IB.</i>	—	SW	Mihla, <i>IB.</i>	VIII
Pr	Kayna b. Zeitz, <i>Allg. IB.</i>	XII	CoG	Mönchröden, <i>IB.</i>	V
=	Keuschberg u. Umg., <i>IB.</i>	XI	Reu	Moschwitz, <i>IB.</i>	XIII
SA	Klosterlausnitz, <i>Vat. Jahn</i>	—	Pr	Mücheln, <i>IB.</i>	XI
Pr	Klostermannsfeld, <i>MTB.</i>	—	=	" Mühlhausen, <i>Tgem.</i>	XVII
SW	Klosterveilsdorf, <i>IB.</i>	VI	=	" Vater Jahn	VIII
Ru	Königsee, <i>IB.</i>	XIV	SW	Münchenbernsdorf,	
=	" Turnklub	—		Alt. <i>IB.</i>	X
=	" <i>IB.</i> Gut Heil	—	=	" Jüng. <i>IB.</i>	I
Reu	Köstritz, <i>IB.</i>	—	CoG	Nauendorf, <i>IB.</i>	VIII
SW	Kranichfeld, <i>IB.</i>	XV	Pr	Naumburg, <i>MTB.</i>	XI
=	Lambrecht bei Wallen-		=	" <i>IB.</i>	—
	dorf, <i>IB.</i>	III	SM	Neuenbau, <i>L. u. Sing-B.</i>	IV
Reu	Langenberg, <i>IB.</i>	XIII	=	" <i>IB.</i>	IV
=	" Turnerbund	XVIII	=	Neufang, <i>IB.</i>	—
Pr	Langenbogen, <i>IB.</i>	XI	Ru	Neuhaus a. R., <i>IB.</i>	III
=	Langensalza, <i>Turgem.</i>	VIII	=	" Jahn-B.	—
Reu	Langenweßendorf, <i>IB.</i>	—	SM	Neuhaus bei Sonneberg,	
So	Langewiesen, <i>IB.</i>	XVI		<i>IB.</i>	IV
Pr	Langula, <i>IB.</i>	XVII	=	Neustadt o. D., <i>IB.</i>	I
=	Laucha a. Unstrut, <i>IB.</i>	XI	CoG	Neustadt a. S., <i>IB.</i>	V
=	Lauchstädt, <i>IB.</i>	XI	Pr	Niederdorf, <i>IB.</i>	XVII
SM	Lauscha, <i>IB.</i>	III	SW	Niederzimmern, <i>IB.</i>	XV
=	" Jahn-B.	III	Pr	Nietleben, <i>IB.</i>	XI
=	Lehesten, <i>IB.</i>	—	SA	Nobitz, Turnklub	XIII
Pr	Leinefelde, <i>IB.</i>	—	Pr	Nordhausen, Friesen	X
Pr	Lettin, <i>IB.</i>	—	=	" <i>MTB.</i>	X
=	Leumbach, <i>MTB.</i>	X	=	" Vater Jahn	X
Reu	Leumnitz, <i>Alt. IB.</i>	XVIII	=	" Oberdorf, <i>IB.</i>	XVII
=	" Turnerbund	XIII	Reu	Ober-Grochlitz b. Greiz,	
Ru	Leutenberg, <i>IB.</i>	—		<i>IB.</i>	XVIII
=	Lichte, <i>IB.</i>	III	=	" <i>IB.</i> Friisch auf	XIII
CoG	Liebenstein, <i>IB.</i>	XVI	Ru	Oberhain, <i>IB.</i>	XIV

SM	Oberlind, Jahn=B.	—	SA	Schmölln, MIB.	XIII
=	IB. I	IV	=	Turnklub	XIII
Pr	Oberöblingen a. See, IB.	X	Reu	Schönhof b. Greiz, IB.	XIII
=	Obhausen, IB.	X	Pr	Schortau, IB. Eichentr.	XII
So	Ohrenstod, IB.	XVI	=	Schraplau, IB.	X
CoG	Ohrdruff, MIB.	VIII	SM	Schwarz a b. Schleusingen,	
SA	Orlamünde, IB.	—		I.=Gej.=B.	VII
CoG	Oslau, IB.	V	Ru	Schwarz a b. Rudolst., IB.	II
Pr	Osterfeld, IB.	XII	CoG	Schwarzhausen b. Walters-	
=	Passendorf b. Halle, IB.	XI		hausen, IB.	VIII
Reu	Pforten, IB.	XIII	CoG	Schwarzwald, IB.	VIII
SM	Piesau, IB.	III	SM	Schweina, IB.	IX
So	Plaue, IB.	XVI	CoG	Siebleben, IB.	VIII
Reu	Pohlitz, IB.	XIII	SM	Siegmundsbürg, Harm.	III
SA	Pölzig, IB.	XVIII	Ru	Sißendorf, IB.	XIV
SM	Pößneck, IB.	I	So	Sondershausen, MIB.	X
=	Pöhnitz	—	SM	Sonneberg, IB.	V
Pr	Querfurt, MIB.	X	=	Jahn=B.	—
Reu	Raaßdorf, Allg. IB.	XIII	CoG	Sonnefeld, IB.	—
Pr	Ranis, IB.	I	Ru	Stadt-Jfm, IB.	XVI
=	Turngemeinde	—	SW	Stadt=Stulza, IB.	XV
CoG	Remstädt, IB.	VIII	Pr	Stedten b. Schraplau, IB.	X
Reu	Reudnitz bei Greiz,		SM	Steinach, I.=u. Bild.=B.	IV
	IB. Concordia	XIII	=	Steinbach=Hallenberg, IB.	—
KSa	Reuth, Allgem. IB.	XIII	Pr	Stollberg a. Harz, MIB.	X
SA	Roda, IB.	XV	=	Stützerbach, IB.	—
SM	Römhild, IB.	VI	SW	Stützerbach, IB.	—
SA	Ronneburg, Allg. IB.	XIII	CoG	Stuphaus bei Ohrdruff,	
=	Turnerbund	XVIII		IB.	VIII
=	Röpsen, IB.	XVIII	Pr	Suhl, IB.	VII
Reu	Roßenthal bei Greiz,		=	Gejang=IB.	VII
	IB.	XIII	CoG	Sündhausen, IB.	VIII
Ru	Rudolstadt, IB.	II	=	Tambach, IB.	VIII
=	" MIB.	XV	SW	Teichwolframsdorf,	
CoG	Ruhla, IB.	VIII		IB. Germania	XIII
SW				Pr	Teuchern, IB.
SA	Saara, Turnklub	XIII	=	MIB.	XII
SM	Saalfeld, MIB.	II	=	Teutschenthal, IB.	XI
=	Salzungen, IB.	IX	Reu	Tinz b. Gera, IB.	XVIII
Pr	Sangerhausen, Bat. Jahn	X	Pr	Thamsbrüch, IB.	VIII
=	" MIB.	X	=	Theißen, IB.	XII
=	" Gymnas.=IB.	X	SM	Themar, IB.	VI
Ru	Schaala, IB.	II	Pr	Treffurt a. d. B., IB.	—
SM	Schalkau, IB.	V	Reu	Triebes, IB. I	—
Reu	Scheibengroßsdorf,		Pr	Trotha, IB.	XI
	IB.	XVIII	SA	Uhlstedt, IB.	XV
Pr	Schleuditz, Turnerbund	XI	SW	Unterpörlitz, IB.	XVI
=	Schölen, IB.	XII	SM	Ummerstädt, IB.	—
Reu	Schleiz, Turnerschaft	I	Ru	Unterweißbach, IB.	XIV
Pr	Schleusingen, IB.	VI	=	Unterwirsbach, IB.	II
Ru	Schlotheim, IB.	XVII	SW	Vacha, IB.	IX
SA	Schmalenbuche, IB.	III	=	Beilsdorf (Dorf) bei	
Pr	Schmalkalden, IB.	IX		Gildburghausen	VI
SM	Schmiedefeld, IB.	III	=	Bieselbach, IB.	XIV
SA	Schmölln, Älterer IB.	XIII	Ru	Volkstedt b. Rudolst., IB.	II

CoG Waltershausen, <i>IV.</i>	VIII	Pr Werschen bei Zeitz, <i>IV.</i>	—
Pr Wanfried, <i>IV.</i>	XVII	SA Wintersdorf, <i>IV.</i>	XIII
SM Wafungen, <i>IV.</i>	VI	Pr Worbis, <i>IV.</i>	XVII
CoG Wechmar, <i>IV.</i>	VIII	So Wümbach, <i>IV.</i>	XVI
SW Weida, <i>Älterer IV.</i>	XIII	Pr Zeitz, Vater Jahr	XIII
= " <i>Allgem. IV.</i>	XIII	= " Turnerbund	XII
= Weimar, <i>IV.</i>	XV	= " Friesen	XIII
= " Turnerbund	XV	CoG Zella, <i>St.-Blaj.-IV.</i>	VI
Pr Weißenfels, <i>IV.</i>	XI	Reu Zeulenroda, <i>IV.</i>	I
= " <i>MTB.</i>	XI	= " <i>MTB.</i>	XIII
= Weizensee, <i>IV.</i>	X	Pr Ziegenrück, <i>IV.</i>	I
SW Wenigenjena, <i>IV.</i>	XIV	= Zscherben bei Halle,	
SM Wernshausen, <i>IV.</i>	IX	<i>IV. Frisch auf</i>	XI
Pr Wimmelburg, <i>IV.</i>	X	Reu Zwößen, <i>Älterer IV.</i>	XIII
SA Windischleuba, <i>Jugend-IV.</i>	XIII	= " <i>Jüng. IV.</i>	XVIII

Kreis XIV: Königreich Sachsen.

Sa = Königreich Sachsen. Pr = Provinz Sachsen. Alt = Sachsen-Altenburg. Wei = Sachsen-Weimar.

Oberlausitzturngau = OL. Nördl. Oberlausitzturngau = NOL. Oberlausitzer Gebirgsturngau = OLG. Meißner Hochlandturngau = MH. Müglitzthalturngau = MTh. Mittelsbretturngau = ME. Dresdner Turngau = Dr. Niederelbturngau = NE. Freiburger Turngau = F. Augustusburger Turngau = A. Flöthalturngau = FlTh. Obererzgebirgsturngau I = OEg I. Obererzgebirgsturngau II = OEg II. Erzgebirgsturngau = Eg. Kohlenfeldgau = KG. Vogtländ. Turngau = VG. Südvoigtländischer Turngau = SV. Westlich-Sächsischer Grenzturngau = WsG. Niedererzgebirgischer Turngau = NEg. Chemnitz-Muldenthaler Turngau = CM. Turngau der Chemnitzer Umgebung = ChU. Mulden-Zschopauthaler Turngau = MZ. Mittelmuldenturngau = MM. Sächsischer Jahnturngau = Jah. Leipziger Schlachtfeldturngau = LSeh. Erster Leipziger Stadtgau Allgemeiner Turnverein Leipzig = L I. Zweiter Leipziger Stadtgau Leipziger Turnverein Leipzig = L II. Stadtgau Turnverein Chemnitz = Ch. Stadtgau Allgemeiner Turnverein Plauen i. V. = Pl. Stadtgau Turngemeinde Zwickau = Zw.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Sa Altenberg i. G., <i>IV.</i>	MTh
= Bärenstein bei Glashütte, <i>IV.</i>	MTh
= Bergiechhübel, <i>IV.</i>	MTh
= Berthelsdorf bei Brand, <i>IV.</i>	F
= Birtigt b. Dresden, <i>IV.</i>	ME
= Blasewitz b. Dresden, <i>IV.</i>	ME
= Brand bei Freiberg, <i>IV.</i>	F
= Briesnitz-Cotta b. Dresden, <i>IV.</i>	ME
= Colmnitz b. Freiberg, <i>IV.</i>	F

Sa Cosselbaude bei Dresden, <i>IV.</i>	ME
= Deuben b. Dresden, <i>IV.</i>	ME
= Dippoldiswalde, <i>IV.</i>	ME
= Dohna, <i>IV.</i>	ME
= Dresden, <i>Allgem. IV.</i>	—
= " <i>MTB.</i>	Dr
= " <i>IV. Pirn. Vorstadt</i>	Dr
= " <i>IV. Rit.</i>	Dr
= " <i>IV. Jahr</i>	Dr
= " <i>IV. Neu- und Antonstadt</i>	Dr
= " <i>IV. Leipz. Vorstadt</i>	Dr

Sa	Dresden, Turnlehrer-V.	Dr	Sa	Musda bei Freiberg, IV.	F
"	"		=	Neustadt b. Stolpen, IV.	MH
"	"		=	Niederbobritsch, Tisch	F
"	"		=	Niederhäßlich b. Dresden,	
"	"			IV. Poifenthal	ME
"	Freiberg, IV.	F	=	Niederpesterwitz bei Pot-	
"	Geising, IV.	MTh		schappel, IV. Steiger	ME
"	Gitterjee bei Dresden,		=	Nossen, IV.	MZ
"	IV. Einigkeit	ME	=	Oberbobritsch, IV.	F
"	Glashütte, IV.	MTh	=	Oberpesterwitz, IV.	ME
"	Gorbitz b. Dresden, IV.	ME	=	Oberseiffenbach b. Seiffen,	
"	Gottleuba, IV.	MTh		IV.	FITH
"	Großenhain, IV.	NE	=	Ottendorf b. Neustadt, IV.	MH
"	Großhartmannsdorf bei		=	Pieschen bei Dresden,	
"	Freiberg, IV.	F		Allgem. IV.	ME
"	Groß-Olsa bei Rabenau,		=	"	ME
"	IV. Frisch auf	ME	=	Birna, Turngemeinde	ME
"	Großschirma, IV.	F	=	Plauen b. Dresden, IV.	ME
"	Großwaltersdorf bei Frei-		=	Potschappel, IV.	ME
"	berg, IV.	F	=	Rabenau, IV.	ME
"	Hainzberg, IV. Germania	ME	"	IV. Vorwärts	ME
"	Halsbrücke, IV.	F	=	Radeberg, IV.	ME
"	Hänichen b. Dresden, IV.	ME	=	Radebeul, IV.	ME
"	Heidelberg bei Seiffen,		=	Radeburg b. Dresden, IV.	ME
	IV.	FITH	=	Riesa, IV.	NE
Pr	Herzberg a. Elster, IV.	NE	"	Schützen-IV.	NE
Sa	Hilbersdorf bei Freiberg,		=	Sayda, IV.	F
"	IV.	F	=	Schandau, Turngemeinde	MH
"	Hohenstein bei Stolpen,		=	Schmiedeberg bei Dippol-	
"	IV.	MH		diswalde, IV.	MTh
"	Kleinnaundorf b. Dresden,		=	Sebnitz, IV.	MH
"	IV. Carola	ME	=	Seifersdorf bei Rabenau,	
"	Kleinvogtsberg bei Frei-			IV. Frohsinn	ME
"	berg, IV.	F	=	Seiffen, IV.	FITH
"	Kloische, IV. Gut Heil	ME	=	Siebenlehn, IV.	MZ
"	Königstein, IV.	MH	=	Stolpen, IV.	MH
"	Köpschenbroda, Allg. IV.	ME	=	Strehlen, IV.	ME
"	Langburkersdorf bei Neu-		=	Striesen bei Dresden,	
"	stadt, IV.	MH		Allgem. IV.	ME
"	Langebrück bei Dresden,		=	"	ME
"	IV.	ME	=	IV. GutsMuths	ME
"	Laubegast b. Dresden, IV.	ME	=	Tharandt, IV.	ME
"	Lauenstein, IV.	MTh	=	Trachau b. Dresden, IV.	ME
"	Lichtenberg b. Brand, IV.	F	=	Übigau b. Dresden, IV.	ME
Pr	Liebenwerda, IV. Gut		=	Unterweißig, IV. Sagonia	ME
"	Heil	NE	=	Weinböhla, MIV.	ME
Sa	Liebstadt, IV.	MTh	=	Weißeborn b. Freib., IV.	F
"	Lochwitz b. Dresden, IV.	ME	=	Wiltsdruff, IV.	NE
"	Lößtau b. Dresden, IV.	ME	=	Zug-Langenrinne b Frei-	
"	Lommahsch, IV.	NE		berg, IV.	F
"	Loschwitz, IV.	ME			
"	Meißen, IV.	ME			
"	"	ME			
"	"	ME			
"	"	ME			
Pr	Mühlberg a. E., IV.	NE			

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Sa	Altmitweida, IV.	MZ
"	"	IV. Eintracht
"	Anger-Crottendorf bei	
	Leipzig, Allgem. IV.	LSch

Sa Anger-Crottendorf bei Leipzig, <i>MTB.</i>	LSch
" Arnsdorf bei Lunzenau, <i>TB.</i>	—
" Bahnhof-Kieritzsch, <i>TB.</i>	Jahn
" Böhlen bei Röttha, <i>TB.</i>	Jahn
" Böhlig-Chrenberg, <i>TB.</i>	LSch
" Böhriken, <i>TB.</i>	MZ
" Borna, <i>TB.</i>	—
" Turnlehrer-B.	—
" Borna-Altstadt, <i>TB.</i>	—
" Brandis, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Burkersdorf b. Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Calbitz bei Dahlen, <i>TB.</i>	NE
" Chursdorf b. Penig, <i>TB.</i>	CM
" Clausnitz bei Wittweida, <i>TB.</i>	CM
" Colditz, <i>TB.</i>	MM
" Connewitz, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" " <i>TB.</i>	LSch
" Croßen bei Wittweida, <i>TB.</i>	MZ
" Dahlen, <i>TB.</i>	NE
" Döbeln, <i>TB.</i>	MZ
" " Turnerbund	MZ
" " Jahn	MZ
" Döben bei Grimma, <i>TB.</i>	MM
" Dölitz, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Dölzig, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Erlau b. Wittweida, <i>TB.</i>	MZ
" Eutrißsch, <i>TB.</i>	LSch
" Eythra, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Frankenau b. Wittweida, <i>TB.</i>	MZ
" Frohburg, Turnerbund	—
" " B. prakt. T.	—
" Gaschwitz bei Leipzig, <i>TB.</i>	LSch
" Gautsch, <i>TB.</i>	LSch
" Geithain, Borwärts	MM
" Geringswalde, <i>TB.</i>	MZ
" Gohlis, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Göppersdorf b. Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Grimma, <i>TB.</i>	MM
" Großsch, <i>TB.</i>	Jahn
" " <i>MTB.</i>	—
" Großdeuben b. Gaschwitz, <i>Allgem. TB.</i>	Jahn
" Großschocher, <i>Allg. TB.</i>	LSch
" Hain bei Röttha, <i>TB.</i>	Jahn
" Hainichen, <i>Allgem. TB.</i>	MZ
" Hartha I, <i>B.</i>	MZ

Sa Hartha, <i>TB. Germania</i>	MZ
" Hartmannsdorf bei Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Hartmannsdorf b. Knauthain, <i>Allg. TB.</i>	LSch
" Heiersdorf bei Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Kleinzschocher, <i>Allg. TB.</i>	LSch
" Knauthain bei Leipzig, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" Knautkleeberg, <i>Allg. TB.</i>	LSch
" Königshain b. Wittweida, <i>TB.</i>	MZ
" Röhensdorf b. Burgstädt, <i>TB.</i>	CM
" Kriebethal bei Waldheim, <i>Allgem. TB.</i>	MZ
" Langenleuba-Niederhain, <i>TB.</i>	MM
" Langenleuba-Oberhain, <i>TB.</i>	MM
" Lausitz, <i>TB.</i>	Jahn
" " Turnerbund	Jahn
" Leipzig (Turnerstraße), <i>Allgem. TB.</i>	L I
" " (Schreberstraße), <i>Leipziger TB.</i>	L II
" " Tschast d. Vereins für Volkswohl	—
" " Tschast d. Fortb.-B. für Arbeiter	LSch
" " MTurnklub der Südvorstadt	LSch
" " Tklub Pantheon	LSch
" " Akad. <i>TB. Normannia</i>	—
" Leisnig, Verein. Tschast <i>TB. Sagonia</i>	MZ
" " <i>TB. Sagonia</i>	MZ
" Leußsch, <i>TB.</i>	LSch
" Liebertwolkwitz, <i>A. TB.</i>	LSch
" Lindenau, <i>Allgem. TB.</i>	LSch
" " <i>MTB.</i>	LSch
" " Lindenauer <i>TB.</i>	LSch
" Lindenaudorf, <i>TB.</i>	LSch
" Lindenthal, <i>Allg. TB.</i>	LSch
" Lobstädt, <i>TB.</i>	Jahn
" Lösnig bei Connewitz, <i>TB.</i>	LSch
" Lunzenau, <i>TB.</i>	—
" Luppä bei Dahlen, <i>TB.</i>	NE
" Martkleeberg, <i>TB.</i>	LSch
" Martrastädt, <i>TB.</i>	LSch
" Wittweida, <i>TB.</i>	MZ
" " Techniker- <i>TB.</i>	MZ
" Mockau, <i>Allgem. TB.</i>	LSch

Sa	Möckern, Allgem. TB.	LSch
"	WITB.	LSch
"	Mohsdorf b. Burgstädt, TB.	CM
"	Mügeln bei Dschaf, TB.	NE
"	Mühlau b. Burgstädt, TB.	CM
"	Mußschen, TB. Frohsinn	MM
"	Raunhof, TB.	MM
"	Nerchau, TB.	MM
"	Neufkirchen bei Frohburg, TB.	—
"	Neuschönefeld, Allg. TB.	LSch
"	WITB.	LSch
"	Neujellerhausen, A. TB.	LSch
"	Neustadt b. Leipzig, TB.	LSch
"	Neuwallwitz b. Schweifers- hain, TB.	MZ
"	Dschaf, TB.	NE
"	Dstrau bei Döbeln, TB. Freich auf	MZ
"	Ottendorf bei Mittweida, TB. Einigkeit	MM
"	Deßich bei Leipzig, TB.	LSch
"	Paunsdorf bei Leipzig, Allg. TB.	LSch
"	Pegau, Allg. städt. TB.	LSch
"	" TB.	—
"	WITB.	—
"	Penig, TB.	MM
"	Vater Jahn	—
"	Plagwitz, TB.	LSch
"	Pommjen b. Grimma, TB.	MM
"	Probstheida, Allg. TB.	LSch
"	Prödel-Böbigker, A. TB.	LSch
"	Regis, TB.	—
"	Reudnitz, Allgem. TB.	LSch
"	ob. Teil, TB.	LSch
"	Rochlitz, TB.	MM
"	Rötha, TB.	Jahn
"	Rosßwein, TB.	MZ
"	Turnerbund	—
Pr	Schildau, TB.	NE
Sa	Schleußig b. Leipzig, TB.	LSch
"	Schönefeld bei Leipzig, Allg. TB.	LSch
"	WITB.	LSch
"	Sellerhausen, Allg. TB.	LSch
"	Stahmelu bei Leipzig, Allgem. TB.	LSch
"	Stein b. Burgstädt, TB.	CM
"	Stötteritz, Allg. TB.	LSch
"	WITB.	LSch
"	Strehla, TB.	NE
"	Taucha, TB.	LSch
"	Taura bei Burgstädt, TB.	CM

Sa	Thonberg-Neureudnitz, Allgem. TB.	LSch
"	Trachenaub. Rötha, TB.	Jahn
"	Volkmarisdorf, Allg. TB.	LSch
"	Wahren, TB.	LSch
"	Waldheim, Turnerbund TB.	MZ
"	Wechselburg, TB.	MM
"	Wendischein bei Leisnig, TB.	MZ
"	Bermsdorf-Hubertusburg, TB.	NE
"	" TB. Eichenfranz	NE
"	Wiederau bei Mittweida, TB.	CM
"	Wurzen, WITB.	MM
"	" TB.	MM
"	Zweinaundorf b. Leipzig, TB.	LSch
"	Zwenkau, Allgem. TB.	Jahn
"	" Germania	Jahn

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Sa	Adorf i. B., TB.	SV
"	Adorf b. Neufkirchen b. Ch., TB.	ChU
"	Affalter bei Löbnitz, TB.	Eg
"	Altchemnitz, TB.	ChU
"	Altendorf bei Chemnitz, TB.	ChU
"	Altenhain-Braunsdorf, TB.	A
"	Altstadt-Waldenburg, Turnerschaft	NEg
"	Altmannsgrün b. Treuen, TB.	VG
"	Annaberg, Allg. TB.	OEg II
"	TB. Gut Heil	OEg II
"	Arnsfeld b. Annaberg, TB.	OEg II
"	Aue, Allgem. TB.	Eg
"	Turnerschaft	—
"	Auerbach i. B., TB.	VG
"	" Turnklub	VG
"	" Fechtkl. Menjur	VG
"	Auerhammer b. Aue, TB.	Eg
"	Auerswalde bei Chemnitz, TB.	CM
"	Beerheide b. Auerbach, TB.	VG
"	Beiersfeld b. Schwarzenberg, TB.	Eg
"	Beiersdorf bei Neumark, TB. Germania	WsG
"	Verbisdorf bei Chemnitz, TB.	ChU
"	Bermsgrün, TB.	Eg

Sa Bernsbach bei Aue, <i>IB.</i>	Eg
= Bernsdorf bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Bernsdorf b. Lichtenstein, <i>IB.</i>	NEg
= Bockau b. Schwarzenberg, <i>IB.</i>	Eg
= Börnichen b. Grünhainichen, <i>IB.</i>	A
= Borna bei Chemnitz, <i>IB.</i> Blantenburg	ChU
= Borstendorf bei Oderaun, <i>IB.</i>	FITH
= Brand bei Zwickau, <i>IB.</i>	KG
= Bräunsdorf bei Walden- burg, <i>IB.</i>	CM
= Brunndöbra, <i>IB.</i>	VG
" " <i>MTB.</i>	SV
= Buchholz, <i>MTB.</i>	OEG II
= Burthardsdorf b. Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Cainsdorf bei Zwickau, <i>IB.</i>	KG
= Callenberg b. Waldenburg, <i>IB.</i>	NEg
= Callenberg bei Lichtenstein, <i>IB.</i>	NEg
= Chemnitz, <i>IB.</i>	Ch
" " <i>IB.</i> Schloß- chemnitz	ChU
= Cranzahl bei Annaberg, <i>IB.</i>	OEG II
= Crimmitschau, <i>MTB.</i>	WsG
" " <i>Turnklub</i>	WsG
= Crottendorf b. Annaberg, Allgem. <i>IB.</i>	OEG II
= Culsitzsch bei Wilkau, <i>IB.</i>	KG
= Dennheritz bei Meerane, <i>IB.</i>	WsG
= Dittersdorf bei Einsiedel, Germania	—
= Dorischemitz bei Zwönitz, <i>IB.</i>	Eg
= Dorischellenberg, <i>IB.</i>	A
= Dorfstadt b. Auerbach, <i>IB.</i>	VG
= Drebach bei Wolfenstein, <i>IB.</i>	OEG I
= Ebelsbrunn bei Zwickau, <i>IB.</i>	KG
= Ebersdorf bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Ehrenfriedersdorf, <i>IB.</i>	OEG I
" " <i>Tschacht</i>	OEG I
= Eibenberg bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU

Sa Eibenstock, <i>IB.</i>	Eg
= Einsiedel b. Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Elsfeld i. B., <i>IB.</i>	VG
= Elster, <i>IB.</i>	SV
= Elsterberg i. B., Allg. <i>IB.</i>	SV
= Elsterfein, <i>IB.</i> Einigkeit	OEG II
" " <i>IB.</i>	—
= Eppendorf b. Oderaun, <i>IB.</i>	A
= Erdmannsdorf, <i>IB.</i>	A
= Erfenschlag bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Erlbach b. Stollberg, <i>IB.</i>	NEg
= Erlbach b. Marktneufkirchen, <i>IB.</i>	SV
= Ernstthal, <i>IB.</i>	NEg
= Euba bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Falken bei Limbach, <i>IB.</i>	NEg
= Falkenstein, <i>Turngem.</i>	VG
" " <i>IB.</i>	VG
= Flöha, <i>IB.</i>	A
= Frankenberg, <i>IB.</i>	MZ
= Frankenhäusen bei Crim- mitschau, <i>IB.</i>	WsG
Reuss ä. L. Fraureuth bei Werdau, <i>IB.</i>	WsG
Sa Friedrichsgrün b. Falken- stein, <i>IB.</i>	—
= Friedrichsgrün b. Zwickau, <i>IB.</i>	KG
= Frohnau bei Annaberg, Allgem. <i>IB.</i>	OEG II
= Furth bei Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Gablenz b. Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Gablenz b. Crimmitschau, <i>IB.</i>	WsG
= Gelenau, <i>IB.</i>	OEG I
= Georgenthal bei Klingen- thal, <i>IB.</i>	VG
= Geringswalde b. Wolfen- stein, <i>IB.</i>	FITH
= Gersdorf b. Oberlungwitz, <i>IB.</i> I	NEg
" " <i>IB.</i> Germania	NEg
= Gesau bei Glauchau, <i>IB.</i> Kontordia	NEG
= Geyer, <i>IB.</i>	OEG I
= Geyersdorf bei Annaberg, <i>IB.</i>	OEG II
= Glauchau } <i>IB.</i> WsG	} <i>Turnklub</i> WsG
" " } <i>Tschacht</i> WsG	
= Glösa b. Chemnitz, <i>IB.</i>	ChU
= Gornsdorf b. Stollb., <i>IB.</i>	OEG I
= Großobersdorf b. Marien- berg, <i>IB.</i>	FITH

Sa	Grüna, <i>IB.</i>	I	ChU	Sa	Königswalde b. Annaberg,	—
"	Germania		ChU	"	Allgem. <i>IB.</i>	—
"	Grünbach bei Falkenstein,		VG	"	Krumhennersdorf bei	
"	<i>IB.</i>		VG	"	Hschopau, <i>IB.</i>	A
"	Grünhain, <i>IB.</i>		Eg	"	Rühnheide b. Marienberg,	
"	Grünhainichen, <i>IB.</i>		FITh	"	<i>IB.</i>	FITh
"	Grünthal bei Oßbernhau,		FITh	"	Rußschnappel b. St. Egi-	
"	<i>IB.</i>		FITh	"	dien, <i>IB.</i>	NEg
"	Grumbach bei Annaberg,		OEG II	"	Langenberg bei Hohenstein,	
"	<i>IB.</i>		OEG II	"	<i>IB.</i>	NEg
"	Grumbach b. Waldenburg,		NEg	"	Langenbernsdorf b. Crim-	
"	<i>IB.</i>		NEg	"	mitschau, <i>IB.</i>	WsG
"	Hartenstein, <i>IB.</i>		KG	"	Langendursdorf bei Wal-	
"	Harthau bei Chemnitz,		ChU	"	denburg, <i>IB.</i>	NEg
"	Allgem. <i>IB.</i>		ChU	"	Langenheßen bei Werdau,	
"	Haslau b. Zwickau, <i>IB.</i>		KG	"	<i>IB.</i>	WsG
"	Heinrichsort bei Lichten-		NEg	"	Langenreinsdorf b. Crim-	
"	stein, <i>IB.</i>		NEg	"	mitschau, <i>IB.</i>	WsG
"	Hennersdorf bei Erd-		A	"	Lauter b. Schwarzenberg,	
"	mannsdorf, <i>IB.</i>		A	"	<i>IB.</i>	Eg
"	Hernsdorf b. Hohenstein,		NEg	"	Lauterbach b. Marienberg,	
"	<i>IB.</i>		NEg	"	<i>IB.</i>	FITh
"	Herold b. Thum, <i>IB.</i>		OEG I	"	Leitelshain bei Crimmitz-	
"	Hilbersdorf bei Chemnitz,		ChU	"	schau, <i>IB.</i>	WsG
"	<i>IB.</i>		ChU	"	Lengefeld i. G., Turnklub	FITh
"	Hohenstein, <i>IB.</i>		—	"	Lengenfeld i. B., <i>IB.</i>	SV
"	Turnerschaft		NEg	"	Leubnitz bei Werdau,	
"	Hohndorf b. Lichtenstein,		NEg	"	<i>IB.</i> Germania	WsG
"	<i>IB.</i>		NEg	"	Leubsdorf bei Schellen-	
"	Jahnsbach b. Thum, <i>IB.</i>		OEG I	"	berg, <i>IB.</i>	A
"	Jahnsdorf bei Chemnitz,		ChU	"	Leutersdorf b. Neufkirchen,	
"	<i>IB.</i>		ChU	"	<i>IB.</i>	ChU
"	Turnklub		ChU	"	Lichtenstein, <i>IB.</i>	NEg
"	Johannegeorgenstadt, <i>IB.</i>		Eg	"	<i>IB.</i>	NEg
"	Jöhstadt, <i>IB.</i>		OEG II	"	Lichtentanne bei Zwickau,	
"	Kändler b. Limbach, <i>IB.</i>		CM	"	<i>IB.</i>	KG
"	Turnklub		CM	"	Limbach, Allgem. <i>IB.</i>	—
"	Kappel bei Chemnitz,		ChU	"	<i>IB.</i>	CM
"	Allgem. <i>IB.</i>		ChU	"	Limbach b. Neßschau, <i>IB.</i>	SV
"	Kemtau b. Chemnitz, <i>IB.</i>		ChU	"	Lößnitz i. G., <i>IB.</i>	Eg
"	Kirchberg, <i>IB.</i>		KG	"	Lugau, Germania	—
"	Turnklub		—	"	<i>IB.</i> I	NEg
"	Kirchberg b. Oberlungwitz,		ChU	"	Märzbach b. Grünhainichen,	
"	<i>IB.</i>		ChU	"	<i>IB.</i>	A
"	Klassenbach bei Chemnitz,		ChU	"	Marienberg, <i>IB.</i>	FITh
"	<i>IB.</i>		ChU	"	Marienthal bei Zwickau,	
"	Kleinhartmannsdorf bei		A	"	<i>IB.</i>	KG
"	Oderan, <i>IB.</i>		A	"	Markersdorf b. Chemnitz,	
"	Kleinölsbersdorf bei Ein-		ChU	"	Allgem. <i>IB.</i>	ChU
"	siedel, <i>IB.</i>		ChU	"	Markneukirchen, Turn-	
"	Kleinrüdgerswalde bei		OEG II	"	gemeinde	SV
"	Annaberg, <i>IB.</i>		OEG II	"	<i>IB.</i>	SV
"	Klingenthal i. B., Turn-		SV	"	Meerane, <i>IB.</i>	WsG
"	gemeinde		SV	"	Turnerschaft	WsG
"	Turnklub		VG	"	<i>IB.</i> Eintracht	WsG

Sa Meerane, Riege § 11	WsG
= " IB. Lehrriege	WsG
= Meinersdorf b. Stollberg,	
IB.	—
= Meinsdorf b. Hohenstein,	
IB.	CM
= Mildenaub bei Annaberg,	
Allgem. IB.	OEG II
= Mittelbach bei Ernstthal,	
IB. Harmonie	ChU
= Mittelfrohna, IB.	CM
= Mühlstroff i. B., IB.	SV
= Mülsen St. Jakob, IB.	NEg
= " St. Michael, IB.	NEg
= " " MW.	—
= " St. Niklas, IB.	NEg
= Muhlau i. B., IB.	VG
= Neßschtau, IB.	SV
= " Turnerbund	SV
= Neubörfel bei Stollberg,	
IB.	NEg
= Neueibenberg b. Chemnitz,	
IB.	ChU
= Neufkirchen bei Chemnitz,	
IB.	ChU
= Neufkirchen bei Grimmitz-	
schau, IB.	WsG
= Neufirchberg b. Stollberg,	
IB.	—
= Neumark i. B., Turngem.	VG
= Neuölsnitz bei Stollberg,	
IB.	ChU
= " Autoria	—
= Neustadt b. Chemnitz, IB.	ChU
= Neustädtel b. Schneeberg, IB.	—
= Neuwiese b. Stollberg, IB.	—
= Neuwittendorf bei Stoll-	
berg, IB.	—
= Niederdorf bei Stollberg,	
IB.	ChU
= Niederlichtenau b. Franken-	
berg, IB.	MZ
= Niederlungwitz b. Glauchau,	
IB.	—
= " Turnerschaft	WsG
= Niederrabenstein b. Chem-	
nitz, IB.	ChU
= Niederwürschnitz, IB.	ChU
= Niederzöwnitz, IB.	Eg
= Oberfrohna bei Limbach,	
IB.	CM
= Oberhohndorf b. Zwickau,	
IB.	KG
= Oberlauterbach b. Falken-	
stein, IB.	VG

Sa Oberlungwitz, IB.	NEg
= " Germania	NEg
= Oberpfaannenstiel b. Aue,	
IB.	Eg
= Oberrabenstein b. Chem-	
nitz, IB.	ChU
= Oberreichenbach i. B., IB.	VG
= Oberschlema bei Schnee-	
berg, IB.	Eg
= Oberwürschnitz, IB.	ChU
= Oberan, IB.	A
= " Turnerbund	A
= Ölsnitz bei Lichtenstein,	
IB.	ChU
= Ölsnitz i. B., IB.	SV
= " IB. Gut Heil	SV
= Oberrnhan, IB.	FItH
= Ortmannsdorf b. Mülsen,	
IB.	NEg
= Pausa, IB.	SV
= Planitz bei Zwickau, IB.	KG
= Plauen i. B., Allg. IB.	Pl
= " Turngemeinde	SV
= " MW.	—
= " Turnlehrer-B.	SV
= " Turnklub	—
= Pleiße b. Chemnitz, IB.	ChU
= Poberßhau i. C., IB.	FItH
= Pockau b. Lengfeld, IB.	FItH
= Reichenbach b. Hohenstein,	
IB.	NEg
= Reichenbach i. B., IB.	VG
= " Turnerbund	SV
= " IB. Borwärts	SV
= Reichenbrand b. Siegmars,	
IB.	ChU
= Reichenhain bei Chemnitz,	
IB.	ChU
= Reinsdorf b. Zwickau, IB.	KG
= " Turnklub	KG
= Rempesgrün bei Auer-	
bach i. B., IB.	VG
= Reumtengrün bei Auer-	
bach i. B., IB.	VG
= Reusa bei Plauen i. B.,	
Turnerbund	SV
= Rodewich bei Auerbach,	
IB.	VG
= Rödlitz bei Lichtenstein,	
IB.	NEg
= Röhrsdorf bei Burgstädt,	
IB.	CM
= Rothentkirchen b. Auerbach,	
IB.	VG
= Rottluff b. Chemnitz, IB.	ChU

Sa	Rußdorf bei St. Egidien, IB.	NEg
=	Ruppertsgrün b. Verdau, IB. Heiterkeit	WsG
Alt	Rußdorf b. Waldenburg, IB.	CM
=	Germania	CM
Sa	St. Egidien, Turnerschaft	NEg
=	Schebewitz b. Zwickau, IB.	KG
=	Scheibenberg, IB.	OEg II
=	Schellenberg, IB.	A
=	Schlettau, IB.	OEg II
=	Schneberg, IB.	—
=	Turnklub	Eg
=	Schöna u. Chemnitz, IB.	ChU
=	Schöneck i. B., IB.	VG
=	Turnklub	VG
=	Schönfels b. Zwickau, IB.	KG
=	Schönhaide, IB.	VG
=	Turnklub	VG
=	Schreibersgrün bei Treuen, IB.	VG
=	Schwarzenberg, IB.	—
=	Schma bei Annaberg, IB.	OEg II
=	Siegmar, IB.	ChU
=	Sorge bei Auerbach i. B., IB.	VG
=	Steinbach bei Annaberg, IB.	OEg II
=	Steindöbra bei Unter- sachsenberg, IB.	VG
=	Steinpleiß bei Verdau, IB.	WsG
=	Stenn bei Zwickau, IB.	KG
=	Stollberg, IB.	ChU
=	Streckewalde bei Wolfen- stein, IB.	FITH
=	Streitwald b. Löbnitz, IB.	Eg
=	Tannenbergl. b. Annaberg, IB.	OEg II
Weil	Teichwolframsdorf bei Verdau, IB.	WsG
	Germania	WsG
Sa	Thalheim bei Stollberg, IB.	OEg I
=	Thum, IB. I	OEg I
=	„ Allgem. IB.	OEg I
=	Thurm b. Glauchau, IB.	WsG
=	Tirpersdorf i. B., IB.	SV
=	Treuen, IB.	VG
=	„ Brüderchaft	VG
=	Untersachsenberg i. B., Turnanstalt	VG
=	„ „ Brüderchaft	VG

Sa	Bielau bei Zwickau, IB.	KG
=	Turnklub	KG
=	Bogtsberg i. B., IB.	—
=	Bahlen bei Crimmitschau, IB.	WsG
=	„ „	WsG
=	Waldenburg, IB.	WsG
=	Waldkirchen bei Zschopau, IB.	A
=	Werda b. Falkenstein, IB.	VG
=	Verdau, Turngemeinde	WsG
=	„ „	WsG
=	Wiesa bei Annaberg, IB.	OEg II
=	Wiesa bei Chemnitz, IB.	ChU
=	Wilsdorf, IB.	KG
=	Wilkau bei Zwickau, IB.	KG
=	Turnklub	KG
=	Wittgensdorf b. Burgstädt, IB.	CM
=	Witzschdorf b. Zschopau, IB.	A
=	Wolfenstein, IB.	FITH
=	Wüstenbrand, IB.	NEg
=	Zöblitz, IB.	FITH
=	Zschopau, Allgem. IB.	FITH
=	Turnklub	FITH
=	Zschörlau bei Schneeberg, IB. I	Eg
=	„ „ IB. II	Eg
=	Zwickau, Turngemeinde	Zw
=	„ Turnlehrer-B.	—
=	Turnklub	WsG
=	Zwönitz, IB.	Eg

Kreisauptmannschaft Bautzen.

Sa	Bautzen, IB.	NOG
=	Turnlehrer-B.	NOG
=	Bernstadt, IB.	OL
=	Bertsdorf bei Zittau, IB.	OL
=	Bischoheim-Häßlich bei Ka- menz, IB.	NOG
=	Bischofswerda, IB.	MH
=	Bretznig, IB.	MH
=	Burkau, IB.	NOG
=	Burkersdorf-Schlegel bei Ostrik, IB.	OL
=	Demitz bei Bischofswerda, IB.	MH
=	Ebersbach i. B., IB.	OLG
=	Eibau, IB.	OLG
=	Elstra, IB.	NOG
=	Gersdorf, Alt- und Neu- IB.	OLG
=	Großhartau b. Bischofs- werda, IB.	MH

Sa Großröhrsdorf, IV.	NOG	Sa Oibersdorf, IV.	OL
= Großschönan, IV.	OL	= Oppach, IV.	OLG
= Hainewalde, IV.	OL	= Dstrik, IV.	OL
= Herwigsdorf bei Zittau, IV.	OL	= Pulzsnitz, Turnerbund	NOL
= Hirschfelde, IV.	OL	= Puztau b. Bischofswerda, IV.	MH
= Hörnitz, IV.	OL	= Reibersdorf b. Zittau, IV.	OL
= Jonsdorf bei Zittau, IV.	OL	= Reichenau, IV.	OL
= Kamenz, IV.	NOL	= Schirgiswalde, IV.	OLG
= Turnlehrer-V.	NOL	= Schwepnitz b. Königsbrück, IV.	NOG
= Lauba bei Löbau, IV.	OLG	= Seiffennersdorf, IV.	OLG
= Leutersdorf, IV.	OL	= Sohland a. Spree, IV.	OLG
= Lichtenberg bei Pulzsnitz, IV.	NOL	= Spitzkunnersdorf, IV.	OLG
= Löbau i. S., IV.	—	= Steinigtwolmsdorf, IV.	MH
= Neuenbau, IV.	OLG	= Walddorf, IV.	OLG
= Neusalza, IV.	—	= Waltersdorf bei Groß- schönan, IV.	OLG
= Niederneufkirch b. Bischofs- werda, IV.	MH	= Wehrsdorf bei Schirgis- walde, IV.	MH
= Niederoderwitz, IV.	OLG	= Weißa bei Steinigtwolms- dorf, IV.	MH
= Oberkunnersdorf, IV.	OLG	= Weigsdorf bei Hirschfelde, IV.	OL
= Oberneufkirch b. Bischofs- werda, IV.	MH	= Wittgendorf b. Zittau, IV.	OL
= Oberoderwitz, IV.	OLG	= Zittau, Allgem. IV.	OL
= Obersteina bei Pulzsnitz, IV.	NOL	= „ Turnlehrer-V.	OL
= Ohorn bei Pulzsnitz, IV.	NOL		

Kreis XV: Deutsch-Österreich.

Bö = Böhmen. Mä = Mähren. Schl = Schlessien. Sa = Salzburg.
 Kä = Kärnten. Stei = Steiermark. Kü = Küstenland. Kr = Krain.
 NO = Niederösterreich. OÖ = Oberösterreich. Ti = Tirol. VA =
 Vorarlberg.

Jeschken-Fiergau = I. Nordböhmischer Gau = II. Nordwestböhmischer
 Gau = III. Ober-Eger-Gau = IV. Mährisch-Schlesischer Gau = V.
 Niederösterreichischer Gau = VI. Südösterreichischer Gau = VII. Ober-
 österreichisch-Salzbürger Gau = VIII. Tirolischer Gau = IX. Vor-
 arlberger Gau = X. Aupa-Elbe-Gau = XI. Ostmarktturngau = XII.
 Moldau-Elbe-Gau = XIII. Böhmerwaldgau = XIV.

Bö Nisch bei Karlsbad, IV.	IV	Stei Arnstfels, IV.	VII
= Nisch, Deutscher IV.	I	Bö Nisch, IV.	IV
= Albrechtsdorf, IV.	I	NO Aspang a. d. Wechsel, D. IV.	XII
= Althehrenberg, D. IV.	II	= Auscha, IV.	XIII
= Alt-Rohlau, IV.	IV	Mä Auspitz, IV.	V
NÖ Amstetten, IV.	XII	= Aussen, Mährisch-, IV.	V
Bö Antonienwald bei Max- dorf, IV. „Eiche“	I	Bö Ausfig, IV.	III
= Arnau, D. IV.	XI	NÖ Baden, IV.	XII
= Arnsdorf b. Haida, IV.	II	Bö Bärzingen, IV.	IV

Schl Bennisch, <i>IB.</i>	V	Mä Fulnek, <i>I.=Fw.=IB.</i>	V
Bö Benjen, <i>D. IB. Einigkeit</i>	II	Bö Gabel b. Niemes, <i>D. IB.</i>	I
Schl Bielitß-Biala, <i>IB.</i>	V	= Gablonz, <i>IB.</i>	I
Bö Bilin, <i>IB.</i>	III	= Gastorf, <i>Deutsch. IB.</i>	XIII
= Blottendorf b. Haida, <i>IB.</i>	II	= Georgenthal, <i>IB.</i>	II
Kä Bleiburg, <i>Turnklub</i>	VII	= Georgswalde, <i>IB.</i>	II
VA Bludenz, <i>IB.</i>	X	NÖ Gersthof b. Wien, <i>D. IB.</i>	XII
Bö Bodenbach, <i>IB.</i>	III	Kr Gottschee, <i>Deutsch. IB.</i>	VII
Ti Bozen, <i>IB.</i>	IX	Stei Gleisdorf, <i>IB.</i>	VII
OÖ Braunau, <i>IB.</i>	VIII	OÖ Gmunden, <i>IB.</i>	VIII
Bö " <i>IB.</i>	XI	Mä Göding, <i>IB.</i>	V
VA Bregenz, <i>IB.</i>	X	Bö Görkau, <i>IB.</i>	III
Ti Brigen, <i>IB.</i>	IX	= Graslitz, <i>Allg. IB.</i>	IV
NÖ Bruck a. d. Leitha, <i>D. IB.</i>	VI	= Graupen b. Mariafschein, <i>IB.</i>	III
Stei Bruck, <i>IB.</i>	VII	Stei Graz, <i>D. IB. beider</i>	
Mä Brünn, <i>IB.</i>	V	Hochschulen	VII
Bö Brüz, <i>MIB.</i>	III	= " <i>Allgem. IB.</i>	VII
= " <i>Deutscher IB.</i>	III	= " <i>Turnerschaft</i>	VII
= Budweis, <i>Deutsch. IB.</i>	XIV	Bö Großmergenthal, <i>IB. Einztracht</i>	II
= Chodau, <i>Deutscher IB.</i>	IV	= Großpriezen bei Aussig, <i>Deutsch. IB.</i>	III
Stei Cilli, <i>IB.</i>	VII	= Grottan, <i>Deutscher IB.</i>	I
Bö Dallwitz, <i>Deutsch. IB.</i>	IV	= Grünthal bei Polaun, <i>IB. "Jahn"</i>	I
= Dauba, <i>I.= u. Fw.=B.</i>	XIII	= Grünwald, <i>IB.</i>	I
= Dessendorf, <i>IB.</i>	I	NÖ Guntramsdorf, <i>IB.</i>	VI
Stei Deutsch-Feistritz, <i>IB.</i>	VII	= Haag, <i>IB.</i>	XII
Mä Deutsch-Jasnik, <i>IB.</i>	V	OÖ Haag bei Nied, <i>IB.</i>	VIII
Bö Dittersbach b. Friedlsand, <i>IB.</i>	I	Bö Habendorf b. Reichenberg, <i>Deutsch. IB.</i>	I
= Dörfel, <i>Deutscher IB.</i>	I	= Haida, <i>IB.</i>	II
VA Dornbirn, <i>IB.</i>	—	NÖ Hainfeld, <i>IB.</i>	XII
Bö Dux, <i>Deutsch. IB.</i>	III	Bö Haindorf, <i>Deutsch. IB.</i>	I
OÖ Ebensee, <i>IB.</i>	VIII	= Hainzpad, <i>Deutsch. IB.</i>	II
Mä Eibenschitz, <i>IB.</i>	V	OÖ Hall (Bad), <i>IB.</i>	VIII
Stei Eibiswald, <i>IB.</i>	VII	Ti " <i>I.= u. Fw.=B.</i>	IX
Bö Eger, <i>Deutsch. IB.</i>	IV	Sa Hallein, <i>IB.</i>	VIII
= Elbogen, <i>Deutsch. IB.</i>	IV	Bö Hanichen b. Reichenberg, <i>Deutsch. IB.</i>	I
OÖ Engelhartzell, <i>IB.</i>	VIII	VA Hard, <i>IB.</i>	—
Bö Falkenau a. Eger, <i>D. IB.</i>	IV	Bö Harzdorf, <i>Deutsch. IB.</i>	I
= Falkenau b. Haida, <i>IB.</i>	II	= Haßlau, <i>IB.</i>	IV
VA Felbtkirch, <i>IB.</i>	X	= Hermsdorf, <i>Deutsch. IB.</i>	II
NÖ Feldsberg b. Miffelbach, <i>IB.</i>	XII	= Heinersdorf, <i>Deutsch. IB.</i>	I
Bö Fischern mit Neufischern, <i>Eiche</i>	IV	NÖ Hernals-Wien, <i>MIB.</i>	XII
NÖ Floridsdorf, <i>IB.</i>	VI	Bö Hirschberg b. Dauba, <i>IB.</i>	XIII
Stei Fohnsdorf, <i>IB.</i>	VII	VA Höchst, <i>IB.</i>	X
Bö Franzendorf b. Gabel, <i>IB.</i>	I	Bö Hohenelbe, <i>Deutsch. IB.</i>	XI
= Freiheit-Marschendorf, <i>Deutsch. IB.</i>	XI	VA Hohenems, <i>IB.</i>	X
Schl Freudenthal, <i>IB.</i>	V	Stei Hohnsdorf, <i>IB.</i>	VII
OÖ Freystadt, <i>IB.</i>	VIII	Mä Hohenstadt, <i>IB.</i>	V
Schl Friedek, <i>Deutsch. MIB.</i>	V	= Iglau, <i>IB.</i>	V
Bö Friedland, <i>Allg. IB.</i>	I	Ti Innsbruck, <i>IB.</i>	IX
= Friedrichswald, <i>D. IB.</i>	I		

Stein	Johnsdorf, <i>IV.</i>	VII	Bö	Leipa, Turnverbind. <i>Jahn II</i>	
Bö	Fierthal, <i>Deutscher IV.</i>	I	=	Leitmeritz, <i>IV.</i>	XIII
OÖ	Zischl, <i>IV.</i>	VIII	Stein	Leoben, <i>MTB.</i>	VII
Schl	Jägerndorf, <i>IV.</i>	V	Bö	Liboch, <i>Deutscher IV.</i>	XIII
=	Jauernig, <i>IV.</i>	V	=	Liebenau, <i>IV.</i>	I
Bö	Jeršmanitz, <i>Deutscher IV.</i>	I	=	Liebešitz, <i>IV.</i>	XIII
=	Jochimsthal, <i>IV.</i>	IV	NÖ	Liesing, <i>IV.</i>	XII
=	" <i>Deutscher IV.</i>	IV	OÖ	Linz, <i>IV.</i>	VIII
=	Johannesberg b. Gablonz, <i>IV.</i>	I	Mä	Littau, <i>IV.</i>	V
=	Josephthal, <i>Jahn I</i>	I	Bö	Lobositz, <i>IV.</i>	XIII
Stein	Judenburg, <i>IV.</i>	VII	Mä	Lundenburg, <i>IV.</i>	V
Bö	Jungbuch b. Trautenau, <i>Deutscher IV.</i>	XI	VA	Lustenau, <i>IV.</i>	X
=	Kaaden, <i>IV.</i>	III	Bö	Maffersdorf, <i>I. IV.</i>	I
=	Kamnitz, <i>IV.</i>	II	=	" <i>Eintracht</i>	I
=	Karbitz, <i>IV.</i>	III	Stein	Marburg, <i>IV.</i>	VII
=	Karlsbad, <i>Deutscher IV.</i>	IV	NÖ	Mariahilf, <i>IV.</i>	VI
=	Katharinaberg b. Reichen- berg, <i>Deutscher IV.</i>	I	Bö	Mariaaschein, <i>IV.</i>	III
=	" <i>D. IV. Frohsinn</i>	—	=	Marienbad, <i>Deutscher IV.</i>	IV
=	Keßelsdorf, <i>Deutscher IV.</i>	XI	OÖ	Mauerkirchen, <i>IV.</i>	VIII
OÖ	Kirchdorf, <i>IV.</i>	VIII	Bö	Maxdorf, <i>Siegfried I</i>	I
Ti	Kitzbühel, <i>IV.</i>	IX	=	Meistersdorf, <i>D. IV.</i>	II
Kä	Klagenfurt, <i>IV.</i>	VII	Ti	Meran, <i>IV.</i>	IX
Bö	Klostergrab, <i>D. IV.</i>	III	NÖ	Mödling, <i>IV.</i>	VI
NÖ	Klosterneuburg, <i>MTB. XII</i>		Mä	Mistek, <i>IV.</i>	V
Stein	Knittelfeld, <i>IV.</i>	VII	Bö	Morchenstern, <i>IV.</i>	I
Bö	Kohlstadt b. Reichenberg, <i>Frohsinn I</i>	I	=	" <i>Kleinpolen I</i>	I
=	Komotau, <i>IV.</i>	III	Mä	Mügglitz, <i>IV.</i>	V
=	Königinhof, <i>D. IV.</i>	XI	OÖ	Münzkirchen b. Schärding, <i>IV.</i>	VIII
=	Königsberg, <i>D. IV.</i>	IV	Stein	Mureck, <i>IV.</i>	VII
=	Königswald, <i>D. IV.</i>	III	Bö	Neudeck b. Eger, <i>D. IV.</i>	IV
NÖ	Korneuburg, <i>IV.</i>	XII	NÖ	Neulerchenfeld, <i>IV.</i>	VI
Bö	Kosten bei Teplitz, <i>IV.</i>	III	Sa	Neumarkt, <i>IV.</i>	VIII
=	Kraßau, <i>IV.</i>	I	Bö	Neudorf bei Gablonz, <i>Deutscher IV.</i>	I
=	Kreibitz (Stadt), <i>IV.</i>	II	=	Neußischern, <i>Deutscher IV.</i>	IV
NÖ	Krems, <i>IV.</i>	XII	NÖ	Neunkirchen, <i>IV.</i>	XII
OÖ	Kremsmünster, <i>IV.</i>	VIII	Mä	Neustadt, <i>Mährischer IV.</i>	V
Mä	Kromau, <i>Mährischer IV.</i>	V	Bö	Neustadt bei Friedland, <i>Deutscher IV.</i>	I
Bö	Krumau, <i>Deutscher IV.</i>	XIV	Mä	Neutitschein, <i>IV.</i>	V
Ti	Kufstein, <i>IV.</i>	IX	Bö	Neuwelt, <i>IV.</i>	I
Bö	Kufau, <i>IV.</i>	I	=	Nieder-Ehrenberg, <i>D. IV.</i>	II
=	Kunnersdorf, <i>D. IV. Eiche II</i>	II	=	Niedergrund, <i>D. IV. II</i>	II
Kr	Laibach, <i>Deutscher IV.</i>	VII	=	" <i>IV. Nieder-</i>	
NÖ	Laa a. d. Thaya, <i>IV.</i>	XII	=	" <i>Obergrund II</i>	II
Bö	Ladowitz bei Dux, <i>IV.</i>	III	=	Niedertreibitz, <i>IV. Eiche II</i>	II
=	Landskron, <i>Deutscher IV.</i>	V	=	Niemes, <i>Deutscher IV.</i>	II
=	Langenau b. Haida, <i>IV.</i>	II	=	Nizdorf, <i>IV.</i>	II
=	Langenbruck, <i>IV. Jahn I</i>	I	=	Obergrund, <i>Deutscher IV.</i>	
=	" <i>Deutscher IV.</i>	I	=	" <i>a. d. B. N. B. II</i>	II
Mä	Lautsch, <i>IV. Oberthal V</i>	V	=	Oberpennersdorf, <i>D. IV.</i>	II
Kr	Leibnitz, <i>Turnerriege VII</i>	VII	NÖ	Oberhollabrunn, <i>IV.</i>	XII
Bö	Leipa, <i>IV.</i>	II	Bö	Obertreibitz, <i>IV. Ober-</i>	
				treibitz-Schönfeld <i>II</i>	II

Bö Obermardorf, <i>IB.</i>	I	Sa Salzburg, <i>IB.</i>	VIII
OÖ Obernberg, <i>IB.</i>	VIII	Bö Sandau b. <i>B.-Leipa, IB.</i>	II
Bö Oberplan, <i>IB.</i>	XIV	= Saska bei Liebenau, <i>IB.</i>	I
OÖ Oberleutensdorf, <i>D. IB.</i>	III	OÖ Schardenberg b. Schärding,	
Bö Oberrochlig b. Hohenelbe,		<i>IB.</i>	VIII
<i>IB.</i>	I	= Schärding, <i>IB.</i>	VIII
Schl Odrau, <i>IB.</i>	V	Bö Schapslar, Berggeist	XI
Mä Olmütz, <i>IB.</i>	V	NÖ Scheibz, <i>IB.</i>	XII
Bö Ofteg, <i>Neuz., D. IB.</i>	III	Bö Schlackenwerth, <i>D. IB.</i>	IV
NÖ Ottatring bei Wien, <i>IB.</i>	VI	= Schlag, <i>Jahn</i>	I
Bö Parghen bei Steinschönau,		= Schlaggenwald, <i>Turn-</i>	
<i>IB.</i>	II	u. <i>Gesang-B.</i>	IV
= Parghen b. Kamnitz, <i>IB.</i>	II	= Schluckenau, <i>Deutsch. IB.</i>	II
NÖ Penzing bei Wien, <i>IB.</i>	VI	= Schönau b. Schluckenau,	
Bö Paulsdorf b. Reichenberg,		<i>IB.</i>	II
<i>Deutscher IB.</i>	I	= Schönbach b. <i>Msch, 1. IB.</i>	IV
= Petschau, <i>Deutscher IB.</i>	IV	= " <i>2. IB.</i>	IV
Stei Bettau, <i>IB.</i>	VII	Mä Schönberg, <i>Mährisch-</i>	
NÖ Bitten bei Reunkirchen,		<i>IB.</i>	V
<i>Deutscher IB.</i>	XII	Bö Schönborn, <i>IB.</i>	II
Bö Bilnikau bei Trautenua,		= Schönfeld, <i>Deutscher IB.</i>	IV
<i>Deutscher IB.</i>	XI	= Schönlinde, <i>Deutsch. IB.</i>	II
= Bilzen, <i>IB. Har</i>	—	= Schumburg b. <i>Tannwald,</i>	
= Birkenhammer, <i>D. IB.</i>	IV	<i>IB.</i>	I
= Plan, <i>Deutscher IB.</i>	IV	NÖ Sechshaus, <i>IB.</i>	VI
= Boderjam, <i>Deutsch. IB.</i>	III	Bö Smichow bei Prag,	
= Pölaun, <i>Deutscher IB.</i>	I	<i>Deutscher IB.</i>	XIII
= Postelberg, <i>Deutsch. IB.</i>	III	Kä Spital a. d. <i>Drau, IB.</i>	VII
= Prag, <i>Deutscher IB.</i>	XIII	Bö Staab b. <i>Pilsen, IB.</i>	—
= Proschwitz, <i>IB.</i>	I	= Steinschönau, <i>IB.</i>	II
Mä Proßnitz, <i>IB.</i>	V	= Steinschönau, <i>Nieder-</i>	
OÖ Raab b. Schärding, <i>IB.</i>	VIII	<i>Fels</i>	II
Bö Radel, <i>Deutscher IB.</i>	I	Mä Sternberg, <i>IB.</i>	V
Stei Radfersburg, <i>D. IB.</i>	VII	OÖ Steyr, <i>IB.</i>	VIII
Ti Rattenberg, <i>IB.</i>	IX	NÖ Stockerau, <i>IB.</i>	XII
Bö Ratschendorf bei Reichen-		Stei Straben, <i>Turnerriege</i>	VII
berg, <i>Deutsch. IB.</i>	I	Bö Tachau, <i>IB.</i>	IV
= Reichenberg, <i>Deutsch. IB.</i>	I	= Tannwald, <i>Berggeist</i>	I
= Reichenau, <i>IB.</i>	I	= " <i>Rübezahl</i>	I
NÖ Reß, <i>Turnerbund</i>	XII	= Teichstadt, <i>Deutscher IB.</i>	
OÖ Ried, <i>IB.</i>	VIII	<i>Teichstadt u. Umg.</i>	II
Bö Röchlig bei Hohenelbe,		= Teplitz, <i>I. IB.</i>	III
<i>Deutscher IB.</i>	I	= Teplitz-Schönau, <i>IB.</i>	
= Röchlig bei Reichenberg,		<i>Eiche</i>	III
<i>IB.</i>	I	Schl Tetschen, <i>Deutsch. MIB.</i>	V
Mä Römerstadt, <i>IB.</i>	V	= " <i>MIB.</i>	V
Bö Roßbach, <i>Deutscher IB.</i>	IV	Bö Tetschen, <i>IB. Tetschen-</i>	
= Rumburg, <i>L.- u. Fw.-B.</i>	II	<i>Bodenbach</i>	II
= Ruppertsdorf b. <i>Reichen-</i>		= Trautenua, <i>Deutsch. IB.</i>	XI
berg, <i>IB.</i>	I	Mä Trebitsch, <i>IB.</i>	V
Sa St. Johann im <i>Pongau,</i>		Kü Triest, <i>Eintracht</i>	VII
<i>IB.</i>	VIII	Schl Troppau, <i>IB.</i>	V
NÖ St. Pölten, <i>IB.</i>	XII	Mä Trübau, <i>Mährisch-, IB.</i>	V
Kä St. Veit a. <i>Gl., IB.</i>	VII	Bö Turn, <i>IB.</i>	III
Bö Saaz, <i>Deutscher IB.</i>	III	= Türmiz, <i>IB.</i>	III

NÖ	Tulln bei Wien, <i>LB.</i>	XII	NÖ	Wien, Turnlehrer-Verb.	VI
Bö	Tyssa bei Bodenbach, Deutscher <i>LB.</i>	III	"	" Akad. <i>LB.</i>	VI
"	Ullersdorf bei Grottau, <i>LB.</i>	I	"	" <i>LB.</i> der Wiener Hochschulen	VI
"	Ulrichsthal b. Meisters- dorf, <i>LB.</i>	II	"	" Klub Rippe	VI
Mä	Ungarisch-Gradiſch, <i>LB.</i>	V	"	Wiener-Neustadt, <i>LB.</i>	XII
OÖ	Urfahr bei Linz, <i>LB.</i>	VIII	Bö	Wienthal, D. <i>LB.</i>	I
Kä	Willach, <i>LB.</i> Eiche	VII	"	" Ober-, Frohsinn	I
"	<i>MLB.</i>	VII	"	Wildstein, <i>LB.</i>	IV
Stei	Voitsberg, <i>LB.</i>	VII	"	Winterberg, <i>LB.</i>	XIV
Kä	Völkermarkt, <i>LB.</i>	VII	Stei	Windisch-Feistritz, Deutscher <i>LB.</i>	VII
NÖ	Währing, 1. <i>LB.</i>	XII	Bö	Wolfsberg, <i>LB.</i>	II
"	" Jahn	VI	Kä	Wolfsberg, <i>LB.</i>	VII
Schl	Wagstadt b. Troppau, <i>LB.</i>	V	Bö	Wolfsersdorf bei Leipa, Eiche	II
NÖ	Waidhofen a. d. Ybs, <i>LB.</i>	XII	VA	Wolfurt, <i>LB.</i>	X
Bö	Waltſch, <i>LB.</i> Austria	IV	NÖ	Wolfersdorf, <i>LB.</i>	XII
"	Warnsdorf, <i>LB.</i>	II	"	Ybbs, <i>LB.</i>	XII
"	Wartenberg, <i>LB.</i>	I	Bö	Zeidler, Deutscher <i>LB.</i>	II
"	Wegstüdl, D. <i>LB.</i>	XIII	Sa	Zell a. Sec, <i>LB.</i>	VIII
Mä	Weißkirchen, Mährisch-, <i>LB.</i>	V	Stei	Zeltweg, <i>LB.</i>	VII
OÖ	Wels, <i>LB.</i>	VIII	Mä	Znaim, <i>LB.</i>	V
Bö	Wernstadt, D. <i>LB.</i>	XIII	"	" Turnklub	V
NÖ	Wien, 1. Wiener <i>LB.</i>	VI	Schl	Zuckmantel, <i>LB.</i>	V
"	" <i>MLB.</i>	XII	NÖ	Zwettel, <i>LB.</i>	VI
			Bö	Zwickau, Böh.-, <i>LB.</i>	II
			Mä	Zwittau, <i>LB.</i>	V

0. Statistische Erhebung der Deutschen Turnerschaft am 1. Januar 1887.

I. Allgemeines Ergebnis.

Preis	Gahl der Vereinsorte		Einswonerzahl der Vereinsorte, die berichtet haben		Zur Deutschen Turnerschaft gehören		Vereinsangehörige über 14 Jahre		In den Turnübungen nahmen Zell		Davon sind Böglinge		Zur Vereinsstatistik dienende Vereinsangehörige		Zahl der Vorturner		Zahl viel GröÙe der „Turn-Zeitung“ hatten die Vereine		Zahl viel Vereinsturnten im Winter nicht		Zahl viel Vereine sind Eigentümmere eines Turnplatzes		Zahl viel Vereine sind Eigentümmere einer Turnhalle		Zahl viel Vereine, im Jahre 1886 entstanden		Zahl der anfuher, nicht berichtet, ob, sic zur Zählft. zu rechnen sind		1886 eingegang. Vereine		Anfuher, bestich. Vereine u. Zählft.	
	Gahl	Ver- eine	Gahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine	Zahl	Ver- eine		
I	77	808239	81	11	6602	2324	424	6095	241	83	18	6	3	2	25	7	6	18	6	3	2	25	7	6	1	6	1	1	1	1		
II	143	1377240	153	10	13567	6695	1519	11710	598	175	24	5	11	32	32	9	5	24	5	11	2	32	9	5	1	10	1	1	1	1		
III a	55	462689	61	3	4319	2326	611	3586	230	49	17	—	1	49	49	3	17	—	1	3	2	45	3	3	3	10	—	—	—	—		
III b	130	2246047	175	18	18457	12333	4206	14599	1316	228	32	5	6	14599	644	36	32	5	6	6	1	20	14	1	1	14	—	—	—	—		
III c	119	1082224	145	12	9971	5735	1179	9017	644	120	36	3	8	9017	644	36	36	3	8	8	4	32	10	7	7	14	—	—	—	—		
IV	73	1123200	95	14	9878	5187	645	8827	489	103	19	1	8	8827	489	19	19	1	8	5	5	32	10	1	1	9	—	—	—	—		
V	55	371739	68	5	6174	3478	474	5655	373	59	17	—	6	5655	373	17	17	—	6	9	9	14	9	1	1	14	—	—	—	—		
VI	55	523961	80	3	9215	4909	966	8491	447	74	23	7	11	8491	447	23	23	7	11	9	1	22	5	1	1	22	—	—	—	—		
VII	49	257533	60	6	6471	2852	640	5862	253	51	16	12	9	5862	253	16	16	12	9	6	3	18	3	3	18	—	—	—	—	—		
VIII	260	2482850	323	15	28943	15106	2859	25920	1678	344	36	15	17	25920	1678	36	36	15	17	19	11	44	34	11	9	34	—	—	—	—		
IX	285	1266571	333	14	27576	13270	3628	23276	1440	300	63	69	80	23276	1440	63	63	69	80	35	17	42	30	—	3	30	—	—	—	—		
X	160	991653	176	12	16248	6353	2053	14424	711	157	30	37	17	14424	711	30	30	37	17	12	12	38	20	—	3	20	—	—	—	—		
XI	135	665975	141	14	15374	7242	3011	11933	640	140	25	40	14	11933	640	25	25	40	14	4	4	82	6	6	6	6	—	—	—	—		
XII	215	1313629	235	18	24141	9913	2384	19340	864	207	69	53	61	19340	864	69	69	53	61	18	2	61	23	2	2	23	—	—	—	—		
XIII	280	1414176	328	16	22498	13744	3055	19172	1543	287	80	66	34	19172	1543	80	80	66	34	6	—	49	44	—	3	44	—	—	—	—		
XIV	518	2253350	600	25	65581	39561	10340	52640	3406	722	62	88	93	52640	3406	62	62	88	93	51	5	83	28	5	1	28	—	—	—	—		
XV	296	2963337	318	13	38111	19177	4039	32905	1587	312	70	13	49	32905	1587	70	70	13	49	24	—	122	54	—	4	54	—	—	—	—		
	2947	21604713	3372	209	323135	170205	42033	273502	16460	3411	637	420	428	273502	16460	637	637	420	428	212	—	739	309	25	60	309	—	—	—	—		

II. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862.

Zahl der Orte und Vereine.

Kreis	Zahl der Orte, in denen überhaupt und seit 1869 zur Deutschen Turnerschaft gehörende Turnvereine bestanden am					Zahl der überhaupt bekannten Turnvereine, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit zur Deutschen Turnerschaft am					Zur Deutschen Turnerschaft (gegründet 1868) gehörten Vereine am							
	1/7 1862	1/11 1864	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1886 1887	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1882 1886 1887	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1884 1887	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1882 1886 1887
I	35	45	38	35	52	77	47	34	36	65	84	82	34	31	34	31	81	81
II	67	108	83	85	121	143	110	84	89	136	169	169	84	89	84	89	138	153
IIIa	48	56	31	25	30	55	61	33	27	38	64	65	33	19	33	19	43	61
IIIb	61	86	64	80	99	130	118	84	101	138	195	206	84	97	84	97	142	175
IIIc	29	71	65	48	84	103	77	67	63	100	158	167	67	49	67	49	91	145
IV	46	82	73	46	66	73	96	81	64	100	113	117	81	57	81	57	82	95
V	30	68	36	26	38	55	77	42	35	55	70	73	42	35	42	35	56	68
VI	48	81	58	46	50	55	96	70	54	62	79	80	70	54	70	54	69	80
VII	25	53	36	40	45	49	56	38	43	54	62	63	38	40	38	40	51	60
VIII	95	115	124	106	181	243	125	135	126	260	384	404	135	122	135	122	277	323
IX	162	200	92	125	193	266	206	100	136	211	334	376	100	137	100	137	262	333
X	26	47	41	53	99	146	47	41	55	114	193	214	41	43	41	43	132	176
XI	71	105	83	103	113	135	106	93	107	142	142	142	93	103	93	103	121	141
XII	108	175	156	164	152	193	181	156	168	161	221	238	156	127	156	127	184	235
XIII	125	144	122	139	213	246	142	138	211	278	390	413	138	156	138	156	241	328
XIV	152	222	214	287	386	495	257	244	344	488	609	648	224	270	224	270	495	600
XV	25	111	104	124	148	259	112	106	129	164	299	343	106	118	106	118	194	318
	1153	1769	1415	1532	2067	2654	1934	1546	1788	2541	3566	3800	1526	1547	1526	1547	2655	3372

III. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862. Zahl der Mitglieder. Teilnahme der Turner.

Preis	Vereinsangehörige über 14 Jahre alt										An den Turnübungen nahmen Teil										
	überhaupt					innerhalb der Deutschen Turnerschaft					überhaupt					innerhalb der Deutschen Turnerschaft					
	1/7 1862	1/11 1864	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1882	1/1 1886	1/1 1887	1/11 1876	1/1 1882	1/1 1887	1/7 1862	1/11 1864	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1882	1/1 1886	1/1 1887	1/11 1876	1/1 1882	1/1 1886	1/1 1887
I	3771	4407	3062	3851	5187	5932	6602	2158	2604	1336	1352	1842	2120	2324	2824	3224	2120	1842	2120	2324	2824
II	6275	8363	6131	7394	3811	13824	13567	3883	4806	4031	2992	4933	7277	6695	6695	7277	2992	4933	7277	6695	6695
III a	6252	4941	1710	1383	2194	4269	4319	3706	2376	991	689	1194	2427	2326	2326	2427	689	1194	2427	2326	2326
III b	10505	10181	6207	9966	12289	17193	18457	5879	6829	4314	6077	7745	11516	12333	12333	11516	6077	7745	11516	12333	12333
III c	2465	7488	4759	4475	6525	10503	9971	2173	5204	3278	2354	3833	5513	5735	5735	5513	2354	3833	5513	5735	5735
IV	7365	8241	5862	4350	6232	8908	9878	5356	4806	3353	2381	3502	4991	5187	5187	4991	2381	3502	4991	5187	5187
V	3153	5003	2944	3043	4535	5751	6174	2057	2810	1948	1861	2786	3404	3478	3478	3404	1861	2786	3404	3478	3478
VI	5200	8198	5543	5435	6197	8761	9215	3550	5191	3650	2376	3611	5008	4909	4909	5008	2376	3611	5008	4909	4909
VII	2642	4846	2946	4248	4546	6186	6471	1807	3121	1917	1654	2051	2759	2852	2852	2759	1654	2051	2759	2852	2852
VIII	9908	12280	11893	14744	19732	27628	28943	5590	6443	6417	4607	10208	14598	15106	15106	14598	4607	10208	14598	15106	15106
IX	16362	13548	7738	10928	16375	23891	27576	11904	8290	4989	5364	8420	13270	13270	13270	13270	5364	8420	13270	13270	13270
X	3245	3900	3445	4830	8594	14231	16248	2250	2006	1818	1926	3905	5727	6353	6353	5727	1926	3905	5727	6353	6353
XI	6138	7100	6048	8777	9854	14838	15374	4614	4458	3671	2729	4449	7144	7242	7242	7144	2729	4449	7144	7242	7242
XII	12779	12509	11130	12630	15484	22270	24141	9259	7927	6052	4753	6768	9893	9913	9913	9893	4753	6768	9893	9913	9913
XIII	12258	12951	10255	11677	15150	20677	22498	9384	8581	6877	6003	9239	12453	13744	13744	12453	6003	9239	12453	13744	13744
XIV	20328	31391	26258	35111	39283	58336	65581	16953	22936	18606	16648	24634	36670	39561	39561	36670	16648	24634	36670	39561	39561
XV	5857	12595	12560	13748	18489	34190	38111	4076	7288	7049	5106	8852	17310	19177	19177	17310	5106	8852	17310	19177	19177
	134503	167942	128491	156590	194377	298968	323125	94599	105676	80327	69872	108032	160510	170205	170205	160510	69872	108032	160510	170205	170205

IV. Bericht über die Gauvorturnerstunden und sonstigen Kreisverhältnisse.

Kreis	Gauvorturnerstunden				Übrige Kreisverhältnisse							
	1886		1887		Bezeichnet der Gauzwang im Kreise?	Kreisturntage	Kreisturnwoche	Kreisturnfahrten	Gauvorturnersversammlung	Höhe der Kreissteuer pro Kopf der Steuerzahler	Kreisstaffe	
	Zahl der Gauvorturnerstunden	Durchschnittl. Besuch derselben, alle Gause zusammen gerechnet	Zahl der Gauvorturnerstunden	Durchschnittl. Besuch derselben, alle Gause zusammen gerechnet							Einnahme	Ausgabe
I	21	168	23	105	nein	1	1	—	15	1113,22	914,01	
II	31	184	28	249	ja	1	—	1	15	3369,53	1568,03	
IIIa	14	?	17	64	nein	—	1	—	10	597,00	436,00	
IIIb	211	354	45	268	ja	1	1	—	18	5023,54	2029,26	
IIIc	39	172	44	188	nein	1	—	1	10	501,80	370,07	
IV	36	136	50	173	nein	—	1	—	10	868,75	835,69	
V	22	144	20	111	ja	1	—	1	26	1172,52	732,48	
VI	13	37	13	103	nein	—	—	—	4	555,03	745,00	
VII	18	21	17	145	ja	1	1	—	15	1268,54	754,82	
VIII	76	448	76	538	ja	—	1	—	8	2206,23	2062,34	
IX	63	637	40	566	ja	1	1	—	2	2076,86	2200,56	
X	63	175	74	1194	nein	—	—	—	?	?	?	
XI	40	241	45	314	ja	2	1	—	10	1082,70	1056,67	
XII	62	364	56	413	nein	1	1	—	20	.	.	
XIII	91	329	55	375	nein	—	—	—	1	8	1534,59	956,68
XIV	426	968	387	1193	nein	1	—	—	1	7	4494,23	4291,01
XV	52	267	45	460	ja	1	—	—	15	15 Rr	?	?
	1278	4645	1035	6459	.	12	9	2	13	.	25864,54	14952,52

P.

Kurze Übersicht

über die

Turnvereine und Vereine zur Förderung des Turnens im Auslande.

Belgien.

Belgischer Turnerbund. Begründet den 6. August 1865. Permanentes Komitee: Präsident: N. J. Cupérus, Antwerpen; Sekretär: Gustave de Leener, Brüssel, Rainzenstraße 26; Schatzmeister: E. van den Vorren, Charleroi. Der Bund ist in vier Regionen (Gau) geteilt. Am 1. Januar 1887 zählte er 64 Vereine mit 3291 aktiven Mitgliedern.

Das technische Komitee des Bundes besteht aus den Mitgliedern des permanenten Komitees und den Herren Baudenelle-Berviers, Eug. Mignot-Belles-Brüssel, Louis van Heest-Antwerpen.

Deutsche Turnvereine in Antwerpen, Brüssel und Berviers.
Fédération des propagateurs de la gymnastique scolaire. Präsi-
dent: M. Dox, Schaerbeck-Brüssel.

Amerika (Vereinigte Staaten).

Nordamerikanischer Turnerbund. Vorort in St. Louis. Erster Sprecher: Dr. N. F. M. Starkloff. Zweiter Sprecher: Hugo Münd. Schatzmeister: John J. Sutter. Korrespondierender Sekretär: Hugo Gollmer (1122 Ham-Str. St. Louis). Der Bund umfaßt 231 Vereine und ist eingeteilt in 30 Turnbezirke und zählt 23800 Mitglieder, von denen ungefähr der dritte Teil aktive Turner sind. Außerdem werden ungefähr 13000 Schüler unterrichtet.

Der Bund unterhält ein Turnlehrerseminar in Milwaukee, dessen turnerischer Leiter Georg Brosius ist.

England.

Deutscher Turnverein zu London. Abt. 26 Pancras Road, Kings Cross. N. W. Ungefähr 900 Mitglieder, darunter 350 Deutsche.

Turnerischer Leiter M. R. von Schweizer.

Amateur Athletic association, soll gegen 50 Vereine umfassen.

Deutscher Turnverein in Manchester. Adresse: „German Gymnastik Club“, Barkers Riding School, Burlington Street, Manchester.

Über andere Vereinigungen in Liverpool, Birmingham u. ist Näheres nicht bekannt.!

Frankreich.

Union des Sociétés de gymnastique de France. Begründet am 28. September 1873. 174 Vereine. Vorstand 1887—88. Präsident: Belle, Sekretär: Michel Ducoux, Schatzmeister: Letellier.

Deutscher Turnverein in Paris. Zweiter Sprecher: L. Bessels, 118 Rue Lafayette.

Holland.

Nederlandsch Gymnastiek-Verbond. Begründet am 15. März 1868.
Voritzender: Dr. Jos. Zitta in Amsterdam. Sekretär: J. G. Croesen,
Amsterdam, Egelantiersgracht 225; Schatzmeister: P. C. Adrian,
Amsterdam. 135 Vereine mit 3663 Mitgliedern, von denen 2700
aktive Turner sind.

Bereeniging van Onderwijzers in de Gymnastiek in Nederland.
Begründet am 7. September 1862. Voritzender: P. C. Adrian-
Amsterdam. Sekretär: C. de Jong, Herzogenbusch.

Deutscher Turnverein in Amsterdam.

Schweiz.

Schweizer Turnverein. Begründet 1832. 128 Sektionen (Vereine).
3000 Mitglieder. Präsident des Zentralkomitees: Ed. Bienz, Turn-
lehrer in Basel.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Schweden und Norwegen.

Es bestehen ungefähr 50 Vereine mit 2000 Mitgliedern für
Turnen und Fechten, deren bedeutendster die „Fecht- und Turn-
gesellschaft“ in Stockholm ist.

In Norwegen bestehen 25 Vereine mit 2300 Mitgliedern.

Italien.

Federazione della Societe gynnastiche italiane. Begründet 1874.
Vorort Modena. Präsident: Cheval. Pio Vecchi. 70 Vereine.

Es sollen in Italien ungefähr 120 Turnvereine mit 15 000 Mit-
gliedern bestehen, sowie ein
Turnlehrerverein mit 185 Mitgliedern. Präsident: Bizzari in Chioggia.

Andere Länder.

Dänemark. Kopenhagen, drei Turnvereine, ferner Vereine in Aarhus,
Middelfart, Odense, Randers, Roskilde.

Siebenbürgen. Deutsche Turnvereine in Hermannstadt, 60 Mitglieder,
in Kronstadt, 200 Mitglieder, in Mediasch, 80 Mitglieder.

Ungarn. Nationalturnverein, Präsident: Alexander Hegedüs in Pest.
30 Vereine mit 3500 Mitgliedern. Turnverein in Budapest, Turn-
verein in Olbenburg, Szegedin u. s. w.

Türkei. Deutscher Turnverein in Konstantinopel. Sprechwart: R. Mooj.
Lokal: Teutonia. Begründet 1873, 140 Mitglieder.

Rumänien. Deutsche Turnvereine in Bukarest, Jassy, Galatz und Braila.

Brasilien. Deutscher Turnverein in Rio de Janeiro.

Chile. Deutsche Turnvereine in Valparaiso, in Valdivien, in Osorno.

Venezuela. Deutscher Turnverein in Puerto Cabello.

Rußland. Deutscher Turnverein „Palme“ in St. Petersburg. Deutsche
Turnvereine in Odessa, Moskau, 281 Mitglieder, darunter 132 Deutsche
und 5 Österreicher. I. Sprechwart: Gust. Hennemann. Turnverein
in Riga, in Helsingfors.

Polowina. Deutscher Turnklub in Suczawa.

Portugal. Turnvereine in Lissabon, Oporto, Coimbra, Figueira da Foz.

Niederl. Indien. Turnverein in Samarang.

Nachschrift.

In das Vereinsverzeichnis sind noch nachzutragen:

- Kreis IIIb. Turnverein zu Erkner, Spreegau.
Kreis VI. Turnverein zu Hainholz bei Hannover, Leine-Wejergau.
Kreis VII. Ad. Turnverein (zweiter studentischer Turnverein) in Göttingen.
Kreis VIII. Turnverein „Hartort“ zu Wetter, Märktischer Gau.
 " " zu Griesenbrand, Märktischer Gau.
 " " zu Sundwig, Märktischer Gau.
Kreis XII. Turnklub zu München, Turnverein zu Wolfratshausen, Turnverein zu Kraiburg, Oberbayern, Turnverein zu Rezbach, Unterfranken, Turnverein zu Biechtach, Oberpfalz.
Kreis XIII. Männerturnverein zu Cölleda.

Zu streichen sind:

- Kreis VIII. Turnverein zu Wetter, Bollmer Turnverein zu Brügge. Turnverein zu Bohnwinkel, Männerturnverein, Mirker Turnverein, Arrenberger Turnverein, alle drei in Elberfeld.
Kreis IX. Turngemeinde zu Sprendlingen.

Gesamtzahl der am 1. November 1887 zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine: 3564 gegen 3372 am 1. Januar 1887.

Zahl der Gauen: 219.

Anhang

zum

Handbuch der Deutschen Turnerschaft.

Dritte Auflage.

⌘ Anzeigen. ⌘

Hof,

Verlag von Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.).

1888.



Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.),

 Buchhandlung in **Hof** in Bayern.



Seit einer langen Reihe von Jahren habe ich mich der Herausgabe und dem Vertriebe gediegener **Turnlitteratur** mit besonderer Vorliebe gewidmet und manches gute, der Turnsache förderliche Buch — oft ohne Rücksicht auf äußeren Erfolg — veröffentlicht, sodaß ich mit einiger Genugthuung auf meinen nun stattlich entwickelten Turnverlag blicken kann. Ich glaube deshalb auch ein wohlbegründetes Recht zu haben, alle Turnvereine, Turnlehrer und Freunde der Erziehung auf die einzelnen Werke desselben aufmerksam zu machen und zur näheren Prüfung und Bestellung einzuladen; das nachfolgende Verzeichniß ist so reichhaltig, daß ein jeder, der sich für die körperliche Ausbildung interessiert, darin für seine besonderen Zwecke etwas Passendes finden wird.

Ein alphabetisches Register befindet sich am Schlusse dieses Verlagsberichtes.

Auch die besseren Erzeugnisse der in anderen Verlagsbuchhandlungen erschienenen Werke sind meist bei mir vorrätig oder können in kürzester Frist ohne Preisausschlag von mir geliefert werden.

Ich beginne billigerweise mit einem Hauptwerke meines Verlages und einer besonderen Zierde desselben, mit den Werken des Altmeisters unserer deutschen Turnkunst:

- Jahn's, Friedr. Ludw.,** Werke. Neu herausgegeben, mit einer Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Professor Dr. Carl Euler, Unterrichtsdirigent der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. gr. 8°. 2 Bände in 3 Abtheilungen geheftet.
- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| | Preis 13 M. 80 Pf. |
| | in 3 eleg. Einbänden 17 M. 70 Pf. |
| I. Band. (LII, 544 S.) | Preis geh. 4 M. 20 Pf. |
| | in eleg. Einband 5 M. 50 Pf. |
| II. Band. 1. Abteil. (XXXII, 468 S.) | Preis geh. 4. M. 20 Pf. |
| | in eleg. Einband 5 M. 50 Pf. |
| II. Band. 2. Abteil. (LII, 662 S.) | Preis geh. 5 M. 40 Pf. |
| | in eleg. Einband 6 M. 70 Pf. |

(Für diejenigen, welche sich die Werke nach und nach anzuschaffen wünschen, besteht zur Zeit noch eine Ausgabe in 23 Lieferungen à 60 Pf.; ebenso sind bis auf weiteres für die Käufer der Lieferungs-, wie der gehefteten Ausgabe 3 elegante und dauerhafte Einbanddecken in Kaliko zum Preise von à 75 Pf. = 2 M. 25 Pf. zu beziehen)

„Als zum 11. August 1878 die hundertjährige Geburtstagsfeier des „Turnvaters“ bevorstand“, lautet eine Beurteilung im Pädagog. Jahresbericht, XXXIX, „wurde es für eine Ehrenpflicht der Deutschen Turnerschaft erklärt, eine würdige Sammlung der zerstreuten und vielfach verschollenen Schriften des seltsamen Mannes zu veranstalten, dessen Name in so vieler Munde war und dessen so ganz einzige und eigenartige schriftstellerische Thätigkeit nur so Wenige näher kannten, am wenigsten die Litteraturhistoriker und Politiker von Fach. Die Turnerschaft als solche wagte sich an die Aufgabe nicht.“

Im Vertrauen auf den reichen Inhalt und Wert der Schriften habe ich den Verlag übernommen und in Herrn Prof. Dr. C. Euler, dem Manne, der wie kein zweiter in Folge seiner langjährigen Studien über Jahn und durch die Bearbeitung der trefflichen Biographie desselben dazu berufen war, einen sachkundigen Herausgeber gewonnen.

„Mehrere Jahre hat diese Herausgabe gedauert; die Schwierigkeiten häuften sich mit dem Erscheinen einer jeden neuen Lieferung. Über die insofgedessen eingetretene Langsamkeit der Bearbeitung kann sich aber gleichwohl nur der wundern, der die letztere nicht im einzelnen verfolgt hat. Wenn die Werke Jahn's dem lebenden Geschlechte nicht trotz der Sammlung verschlossen bleiben sollten, so bedurfte es einer fortgesetzten sprachlichen und sachlichen Erklärung der zahllosen dunkeln Worte und Anspielungen, in deren Gebrauche sich Jahn, je älter er wurde, immer mehr gefiel. Und diese Erklärungen, welche der Herausgeber mit einer nicht genug anzuerkennenden Treue und mit unermüdlichem Fleiße in mehr als 4000 Fußnoten und in gewissenhaften Einleitungen untergebracht hat, erforderten meistens ein zeitraubendes peinliches Spüren nach den entlegensten und verborgensten Quellen. Es wird wenige deutsche Schriftsteller geben, deren allseitiges Verständnis nur durch so fortgesetzte Auslegung vermittelt werden kann, wie Jahn; aber es wird auch nicht viele Schriftsteller geben, aus deren Studium so mannigfaltige und oft unerwartete Anregungen entnommen werden können. Sein Leben war oft den Mitlebenden eine Mythe, seine prophetischen Gedanken aber haben in den Nachkommen ein geradezu gegenwärtiges Leben gewonnen, sodaß er uns mit seinen Anschauungen, Ueberzeugungen und seinem Ausdruck in Vielem weit näher steht als den Zeitgenossen. Jahn ist nicht überall und immer ein klassischer Schriftsteller, aber seine Darstellungskunst schwingt sich nicht selten auch zur erhabensten Höhe auf; er erscheint als Phantast, ist aber durch und durch ein Realpolitiker, der unentwegt seine Bahn verfolgt, eine Bahn, auf der allein das deutsche Volk den ganzen Reichtum seines Volkstums entfalten wird. Wer in die nun geordnet und erklärt vorliegenden Werke von Zeit zu Zeit einen Blick wirft und sie allmählich durchprüft, kann keinen anderen Eindruck bekommen. Sie dürfen unter den Büchern des Politikers und ebenso in den Büchereien unserer deutschen Schulen nicht fehlen; die Staats- und Gelehrten-geschichte, welche sich bisher ohne sonderliche Schuld, da die Werke ihr eben unzugänglich geblieben waren, oft abfällig über Jahn's Leistungen ausgesprochen haben, dürfen nunmehr wohl nicht selten zu anderen Urteilen gelangen.“ So der „Pädagog. Jahresbericht“, der zum Schlusse sagt: „Verleger und Herausgeber haben mit dieser Zusammenstellung sich den Dank aller Volkfreunde erworben.“

Aus dem ungemein reichen Inhalt der 3 starken Bände will ich nur hervorheben das treffliche Werk „Die deutsche Turnkunst“ vom Jahre 1816, ein Buch, welches in fast seinem ganzen Umfange niemals veralten wird, dessen Vorbericht, dessen Abschnitte über die

Turnspiele, über die Art, wie die Turnübungen zu treiben sind, über die Turngesetze, die Grundlagen der turnerischen Anschauung der deutschen Jugend dauernd bleiben werden, dessen klare und lichtvolle Beschreibung der Turnübungen mustergültig genannt werden kann. Das „Deutsche Volkstum“, dieses „hohe Lied von der deutschen Einheit“, das einst Blücher das deutscheste Wehrbüchlein nannte, zeigt uns, wie sich Jahn, der sich im Jahre 1800 in der Erstlingschrift unter fremdem Namen („Über die Beförderung des Patriotismus im Preuß. Reiche“) bei den Lesern als einseitig preußischer Patriot einführt, durch die Jahre der deutschen Schmach zum glühenden Verehrer des gesamten deutschen Vaterlandes unwandelt; er wird darin der Apostel der deutschen Einheit, die für sein ganzes ferneres Leben der ihn erfüllende Traum bleibt. —

Die Schrift über die „Bereicherung des hochdeutschen Sprachschazes“ vom Jahre 1806 giebt uns den Schlüssel zu Jahn's Anschauungen über unsere deutsche Muttersprache, die bekunden, wie ja auch die späteren Schriften thatsächlich beweisen, daß Jahn nicht nur ein Forscher, sondern auch ein Bildner in der deutschen Sprache ist, der noch lange nicht die verdiente Anerkennung gefunden hat. —

Der Befreiung des Vaterlandes von den Unterdrückern gelten die kleineren Flugschriften aus dem Jahre 1813, die „Denkniße aus dem Jahre 1813“, die „deutschen Wehrlieder“. Ihnen folgten die „Runenblätter“, die nicht weniger zündeten, als die Schriften Ernst Moritz Arndts. Die „deutsche Turnkunst“ zeigt, wie die wieder erlangte Selbständigkeit durch die Erhaltung und männliche Erziehung der Jugend auch für später, ja hoffentlich für immer gewahrt bleiben soll.

Keiner hat mehr unter dem deutschen Einheitsgedanken gelitten als Jahn. Er hat dafür schwere Kerkerstrafe und dann noch Festungshaft erduldet. Seiner eigenen Thatkraft, seiner „Selbstverteidigung“, verdanct er seine endgültige Befreiung.

Die Zeit der ihm vergönnten, freilich nicht freiwilligen Muße verging nicht ohne schriftstellerische Arbeiten. Seine „Briefe an Auswanderer“, „Merke zum deutschen Volkstum“, und besonders die von Varnhagen von Ense als „wunderlich-trefflich“ bezeichneten „Denkniße eines Deutschen oder Fahrten des Alten im Bart“ können mit Recht darauf Anspruch machen, wieder allgemeiner bekannt zu werden. Größere, weit angelegte Arbeiten, wie eine Geschichte des 30-jährigen Krieges, eine Schrift „Mittelgard“ unterbricht für immer ein seine ganze Habe vernichtender Brand. Nur wenig mehr hat er seit diesem lähmenden Schlage, der ihn seiner Sammlungen und seiner Bücher beraubte, geschrieben, nur einzelne Aufsätze, aber jeder wertvoll an sich und wohl verdienend, der Vergessenheit entzogen zu werden. Seine „Berichte, Mitteilungen und Äußerungen über das Turnen“ aus den Jahren 1817 und 1818 werden durch solche vom Jahre 1841 ab fortgesetzt (Der Turnergruß „Gut Heil“, Ehrenrettung des Fromm, Turnfahrten etc.), die Aufsätze, Berichte, Mitteilungen und Äußerungen verschiedenen Inhalts aus den Jahren 1813, 1815, 1837 und aus späterer Zeit, seine Dichtungen und Stammbuchblätter, bergen manche köstliche Perle, die in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848 und 1849 gehaltenen Reden, seine Schwanenrede mit den herrlichen Schlussworten: „Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenrot meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft und ist jetzt der Abendstern, der

mir zur ewigen Ruhe winkt“, seine Aufsätze in der Deutschen Zeitung sind von hohem Interesse. Alles ist des Lesens wert.

Der **Ausschuß der Deutschen Turnerschaft** begrüßt in einer Bekanntmachung „An die deutschen Turnvereine“ die Vollendung der Werke mit Freude und Genugthuung. Es heißt darin weiter: „Herausgeber und Verleger haben sich damit um die deutsche Turnsache und die deutschen Turner ein großes Verdienst erworben.“

Der Name des Altmeisters Jahn ist zwar allen deutschen Turnern wohlbekannt, und mit Recht erweckt er in ihnen Gefühle des Dankes und der Verehrung, denn es ist der Name desjenigen Mannes, der das deutsche Turnen schuf und es volkstümlich zu machen verstand.

Aber die wenigsten kennen sein Wesen und Wirken näher, denn die beste Quelle dieser Kenntnis, Jahn's Schriften, war bisher schwer zugänglich und daher den meisten unbekannt.

Jetzt jedoch mit der Wiederveröffentlichung dieser Schriften ist, dank dem unermüdllichen Fleiße des Herausgebers und dank der Bereitwilligkeit des Verlegers, ein solches Unternehmen im Interesse der deutschen Turnsache zu wagen, uns Turnern die günstigste Gelegenheit geboten, nicht bloß nach Hörensagen über Jahn uns ein Urteil zu bilden, sondern aus eigener Kenntnisnahme über des vielgerühmten und oft getadelten Mannes Denk- und Schreibweise uns zu belehren. Und dies zu thun ist eine Ehrenpflicht für deutsche Turner.

Da indessen der Natur der Sache nach der Preis des dreibändigen Werkes ein für viele Turner nicht leicht zu erschwingender werden mußte, so sollten die besser gestellten Turnvereine und namentlich die der größeren Orte das Werk ihrer Büchersammlung einverleiben und auf diese Weise den einzelnen Turnern zugänglich machen. Und wenn einmal größere oder kleinere Vereinigungen von Turnern ihren Turnwarten, Vorturnern oder sonst um die Turnsache verdienten Männern eine Dankesgabe darbieten wollen, so giebt es dafür keinen passenderen Gegenstand als die Werke des Alten im Barte.

Diese seien hiermit den Turnern zur Anschaffung und Durchsicht aufs lebhafteste empfohlen und zugleich den beiden Männern, welche des Turnvaters fast verschollen gewesene Schriften uns wieder nahe gerückt und uns gewidmet haben, im Namen der deutschen Turnerschaft der wärmste Dank dafür ausgesprochen.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.
 Afr. Maul. Dr. Ferd. Goepf.

So mögen denn die Werke des Altmeisters die verdiente Verbreitung finden!

Die 100jährige Gedenkfeier des Geburtstages unsres Turnvaters **Jr. Ludw. Jahn** am 11. August 1878 gab Veranlassung zur Herausgabe von

Lion, J. C., Festrede zur Jahn-Feier, den Turnvereinen Leipzigs am 11. August 1878 gehalten. M. e. Anh.: Festlied von R. C. gr. 8^o. (23 S.) Preis 30 Pf.

über die Prof. Dr. Carl Euler in seinem „Leben und Wirken Jahn's“ S. 594 schreibt: „Eine geistvolle Betrachtung über die Lebensschicksale und Bedeutung des Mannes“; sowie ferner der

Erinnerungen eines alten Mannes aus der Zeit der Wiedererweckung der deutschen Turnkunst 1817—1818. Herausgegeben zur 100jährigen Gedenkfeier des Geburtstages von

Friedr. Ludw. Jahn am 11. August 1878 (von Florian Clöter). Mit dem Bildnis Jahn's (Holzschn.=Taf.). gr. 8^o.
(34 S.) Preis 75 Pf.

Diese Erinnerungen stammen von dem Pfarrer und Senior Clöter in Emstkirchen, einem Schüler und begeisterten Verehrer Jahn's, der leider am 10. März 1883 im Alter von 87 Jahren aus diesem Leben geschieden ist. „Es mutet den Leser des Büchleins eigentümlich an“, sagt ein Bericht, „hier einen noch rüstigen Greis erzählen zu hören, daß er mit Jahn zusammen geturnt, daß er Pösel, Sand und Follen, Kogebue, Lüßow u. a. m. persönlich gekannt habe. Die bedeutenden Männer, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Deutschland lebten und wirkten, und zu welchen Jahn mit vollem Recht gezählt werden kann; die merkwürdigen Thaten, Unternehmungen, Ereignisse jener Zeit, unter denen das Bestreben Jahn's, das deutsche Volk durch Leibesübungen der Verweichlichung zu entreißen, durch das Turnen zu stärken, zu heben, allseitigste Anerkennung gefunden hat, treten bei dem Durchlesen der „Erinnerungen eines alten Mannes“ wieder vor unser geistiges Auge und tragen dazu bei, Jahn in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen. Denn zur vollen Würdigung eines Mannes ist es notwendig, ihn im Rahmen seiner Zeit, im Kreise der mit ihm verkehrenden Personen, im Vordergrund der um ihn sich gruppierenden Strebungen und Strömungen eines Volkes zu erblicken. Und dazu trägt das schön ausgestattete billige Schriftchen das seine bei. Beigegeben ist ihm ein Brustbild Jahn's, nicht des „Alten im wallenden Barte“, sondern ihn wiedergebend in seinem besten Mannesalter, so wie er wirkte als Turnlehrer auf der Hasenhaide in Berlin.“

Von dem diesem Büchlein in Holzchnitt beigegebenen **Bildnis Friedrich Ludwig Jahn's im Jahre 1817** sind Photographien in Kabinetformat zum Preise von 1 M. zu beziehen.

Über dem Portale der städtischen Turnhalle in Hof befindet sich ein von Theod. Schmidt von Hof, einem Schüler Krelings, vortrefflich modelliertes

Medaillonbild Friedr. Ludw. Jahn's, welches gleichfalls photographisch (Kabinetformat 1 M.) vervielfältigt ist und unter den vielen Bildnissen Jahn's eine beachtenswerte Stelle einnimmt.

GutsMuths, J. C. F., Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Mit den Erweiterungen der vierten Auflage von F. W. Klumpp, weil. Oberstudienrats zu Stuttgart, unter Mitwirkung von Dr. J. C. Lion zu Leipzig überarb., sehr vervollständigt und neu hrsg. in 7. Aufl. v. D. Schettler, Sem.-Oberlehrer zu Auerbach i. B. Mit zahlreichen in den Text gedr. Holzschn. u. 1 Titeltupfer. gr. 8^o. (XVI, 552 S.) 1885. Preis 6 M. — Pf. eleg. geb. 7 M. 50 Pf.

Drei volle Menschenalter sind verflossen, seit der ehrwürdige GutsMuths dieses Spielbuch als eine Ergänzung zu seinem grundlegenden

Werke: Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen, zum erstenmale hinausgeschickte. Trotz zahlloser Nachahmungen, die bald auf unziemliche Erweiterungen, bald auf dürftige Auszüge hinausliefen; hat es sich eine stattliche Schar von Gönnern erhalten, so daß jetzt eine 7. Auflage, gleichsam eine Jubelausgabe, sich nötig gemacht hat. Bei einem Buche seiner Gattung gewiß etwas Seltenes. Um so mehr ist aber gerade diese Thatsache ein lautsprechendes Zeugnis für seine besondere Güte. Es haben sich aber auch sämtliche Bearbeiter der neuen Ausgaben, der weil. Oberstudienrat Klumpp in Stuttgart, Seminar-Oberlehrer Schettler in Auerbach i. V., letzterer bei dieser Auflage noch in enger Verbindung mit Direktor Dr. F. C. Lion in Leipzig, redlich bemüht, die eigenartigen Vorzüge der ersten Ausgabe bei gründlicher zeitgemäßer Erneuerung zu erhalten, so daß das Buch mit jeder neuen Auflage wieder voll auf der Höhe der Zeit stehend erscheint. Trotz der großen Flut von Spielbüchern aller Art, die noch in letzter Zeit entstanden sind, wird das GutsMuths'sche Werk seinen alten wohlverdienten Rang behaupten.

Lehrer, Turnlehrer, Turnvereine müssen an dem Buche Interesse nehmen; daneben wird es eines der passendsten und nutzbringendsten Geschenke für die reifere Jugend sein, zu welchem Zwecke auch elegant gebundene Exemplare (7 M. 50 Pf.) zu beziehen sind.

Das Buch ist jederzeit und von allen Kritikern nur günstig beurteilt und u. a. von dem königl. preussischen, bayerischen, sächsischen Kultusministerium, wie vom großherzogl. badischen Oberschulrat amtlich empfohlen worden.

Eine längere Besprechung in der „Deutschen Turn-Zeitung“ schließt mit den Worten:

„Auch die neue Auflage des klassischen Werkes, das sich zur Zeit in so sorgfamer, hingebender und fleißiger Pflege befindet, wird sicher nach wie vor der Liebling für alle diejenigen bleiben, die gewohnt sind, sich das Beste beizulegen.“

GutsMuths, J. C. F., Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tannenberg. Ein Taschenbuch für die Jugend. Mit 19 Kupfern. Nach der zweiten Ausgabe neu aufgelegt. 1885.

Preis geh. 1 M. 60 Pf.
eleg. geb. 2 M.

Der Verfasser selbst begleitete (1809) dieses Buch mit dem Wunsche, daß man ihm die Beiwörter angenehm, unterrichtend, belehrend und anregend zugestehen möchte. Wer dasselbe eines Blickes würdigt, wird ihm in der That diese Beiwörter nicht versagen. Die aufrichtige und besonnene Menschenfreundlichkeit der Philantropen wird nicht leicht mit so viel Anmut und Liebenswürdigkeit wiedergegeben als in dieser Schrift. Der Text derselben — ebenso anspruchslos wie zugleich kunstvoll! — ist alt, aber unveraltet. Die Kupfer, getreu nachgebildet, sind von Ramberg, dem Hofmaler des damaligen Königs von England.

Das Büchlein ist eine treffliche Ergänzung zu des Verfassers größerem Spielbuch. Es wird aber auch allein als willkommene Gabe für Knaben und Mädchen in reifendem Alter überall da begrüßt werden, wo man mehr auf innere Gediegenheit, denn auf äußeren Tand und Glitter schaut. Die Ausstattung ist elegant und des Inhalts würdig.

Ein früher erschienenenes klassisches Werk, das in der Turnlitteratur stets seinen Wert behalten wird:

GutsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8°. (XXXXII, 300 S.) 1817. (4 M. 50 Pf.)

Herabgesetzter Preis 1 M. 60 Pf.

ist in meinen Verlag übergegangen und zu dem dabei bemerkten bedeutend herabgesetzten Preise zu beziehen. Dieser **billige** Preis wird gewiß noch mannigfach Anlaß geben, die genannte Schrift zur Vollständigung der Bibliotheken zu beziehen.

Die gleichfalls in meinen Verlag übergegangenen Werke von GutsMuths

Kurzer Abriss der deutschen Gymnastik. (Auch unter dem Titel: Katechismus der Turnkunst.) 8°. 1818. Preis 1 M. 50 Pf. sowie

Gymnastik für die Jugend. Neu bearb. und nach dem jetzigen Standpunkte der Turnkunst fortgeführt von F. W. Klumpp. Mit 24 Zeichnungen. 3. Aufl. gr. 8°. (VIII, 408 S.) 1887. Preis 3 M. sind vergriffen, von letzterem jedoch enthält das nachstehende Wert

GutsMuths, J. C. F., theoretisch-praktische Anweisung zur Ausbildung unseres Körpers durch Leibesübungen oder Lehrbuch der gymnastischen Künste. Für Eltern und Erzieher jedes Standes mit besonderer Rücksicht auf die Selbst- und Privaterziehung junger Leute beiderlei Geschlechts treu und auszugsweise nach J. C. F. GutsMuths' Gymnastik für die Jugend bearbeitet. 1856. [Neue, unveränderte Ausg. 1885.] gr. 8°. (X, 367 S.) (2 M. 10 Pf.)

Herabgesetzter Preis 1 M. 20 Pf.

so ziemlich den gesamten Inhalt.

Einen interessanten Auszug aus dem Werke bietet des Weltpriesters **Fischer, Joh. Nep.**, Auszug aus GutsMuths' Gymnastik für die Jugend vom Jahre 1793, verfaßt im Jahre 1799, neu herausgegeben von Dr. Karl Waffmannsdorf. gr. 8°. (XVI, 53 S.) 1872. Preis 50 Pf.

Zugleich ein wertvoller Beitrag zur Turngeschichte, die dem Herausgeber so manche Förderung verdankt.

Spieß, Adolf, kleine Schriften über Turnen. Nebst Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte. Gesammelt u. herausg. v. J. C. Lion. Neue Ausgabe. gr. 8°. (XC, 188 S.) 1877.

Preis 3 M.

Der pädagogische Jahresbericht von Lüben sagt hierüber:

„Die Hauptschriften von Adolf Spieß, seine Turnlehre und sein Turnbuch für Schulen, sind bekanntlich ziemlich umfangreich und deswegen auch kostspielig, so daß sich jeder, der die Turnkunst nicht zu einer Art Fachstudium macht, besinnt, ehe er sie seiner Bibliothek einverleiht. Thut er es, so findet er bei ihrer Benutzung große Schwierigkeiten, welche in der breiten Anlage und der Überfülle des in ihm behandelten Stoffes ihren Grund haben. So kommt es, daß, obgleich gegenwärtig fast alle Welt auf das sogenannte Spieß'sche System

schwört und „nach Spieß“ turnt, doch nur eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl eifriger Turner sich viel mit jenen Werken beschäftigt, geschweige sie durchgearbeitet hat. Die Darstellung derselben Grundgedanken in den zerstreuten Aufsätzen und kleinen Schriften aber, welche Spieß bei verschiedenen Gelegenheiten verfaßt und veröffentlicht hat, wird von Umständlichkeit und Gewundenheit der Darstellung bei weitem weniger benachteiligt. Sie ist vielmehr fast durchweg leichter verständlich, lebendiger und eindringlicher. Der feurige, sittlich reine Charakter des Verfassers, die hinreichende Lebenswürdigkeit, welche er in persönlichem Umgange entfaltete, treten dabei viel unmittelbarer zutage, als in den Hauptwerken. Es sind, wie gesagt, Gelegenheitsarbeiten, einen weiteren Anspruch erheben sie nicht. Aber bei der starken Konzentration des Spieß'schen Geistes auf den einen Gegenstand haben sie damit nur an Frische gewonnen, ohne an innerem Zusammenhange, Sittlichkeit und lebendiger Kraft zu verlieren. Demjenigen, der ernstlich wissen will, was Spieß war, und was er wollte, geben sie darum den nötigen Aufschluß nicht nur schneller und bündiger, sie befriedigen nicht bloß das Bedürfnis nach Einsicht, sondern verschaffen ihm darüber hinaus einen Genuß, welcher, von der Belehrung an sich zertrennlich, lediglich in der Form der Belehrung seinen Ursprung hat. Die Sammlung der kleinen Schriften von A. Spieß ist freilich ein wissenschaftlich belehrendes, zugleich aber ein „erbauliches Buch.“

Wenn ja Turnbücher als bleibendes Besitztum in die Bibliothek eines Lehrers gehören, dann ist diese Schrift zu diesen Büchern von bleibender Erfreulichkeit zu zählen.“

Jenny, W., Buch der Reigen. Eine Sammlung von Tanzreigen, Aufzügen mit Gesang, Liederreigen und Kanonreigen zum Gebrauch beim Schulturnen, mit Einleitungen und einem Anhang zur Geschichte des Reigens. Mit zahlreichen Musikbeigaben und 272 eingedr. Holzschnitten. gr. 8°. (VIII, 300 S.) 1880. Preis 6 M.

Die letzte Schöpfung des unvergeßlichen Turnmeisters **Ad. Spieß**, der Reigen, spielt gegenwärtig im Turnunterrichte beider Geschlechter eine wichtige Rolle, und wengleich er nur einen Teil desselben ausmacht, so gilt er doch für viele als der charakteristischste in der neueren, durch Spieß in der Schule heimisch gewordenen Turnweise.

Leider hat ein früher Tod den großen Lehrer und Meister der Turnlehrkunst verhindert, jene Schöpfung zu der Fülle und Formvollendung zu gestalten, auf welche sie angelegt war, deren sie fähig ist, und deren sie bedarf, um nicht wieder in Verfall und Verringerung ihrer Geltung zu geraten. Es fehlte an einer sicheren, deutlichen, für alle Fälle ausreichenden Anleitung zur rechten Pflege der Spieß'schen Reigentkunst in der Schule. Eine solche bietet sich in dem Jenny'schen Buche in würdigster Weise dar. Sein Verfasser, zwei Jahrzehnte lang Lehrer und Turnlehrer an der höheren Mädchenschule zu Basel, diesem ehemaligen Wirkungsplatze von Spieß, später Schulinspektor daselbst, war zwar nicht dessen unmittelbarer Schüler, aber doch sozusagen unter denselben Traditionen aufgewachsen, gleichwohl unbefangenen und selbständig; ebenso vertraut mit den älteren und den neueren Gestaltungen des Turnunterrichts und Turnlebens, wie von anerkanntem Geschick und Geschmack in seiner Handhabung und Behandlung, giebt er volle Bürgschaft für eine gediegene Leistung.

Das Buch der Reigen ist nicht nur allein für die Mädchenschule bestimmt, auch der Knabenturnlehrer wird seiner nicht entraten können. Gleichzeitig aber beansprucht es eine allgemeine pädagogische Bedeutung und sollte wenigstens teilweise keinem Lehrer fremd bleiben. Deshalb wird seine Anschaffung auch in Lehrerbibliotheken als zweckmäßig und notwendig bezeichnet werden dürfen.

Auf die äußere Ausstattung ist die größte Sorgfalt verwendet worden. Der Preis ist für das Gebotene ein mäßiger.

Sofort nach Erscheinen wurde das Buch, ganz abgesehen von den vielen gewichtigen Lobprüchen unserer besten Förderer des Turnwesens, in einer Reihe von turnerischen und pädagogischen Zeitschriften aufs anerkannteste besprochen.

Um den Lehrern die Ausführung der in diesem Buche beschriebenen Reigen zu erleichtern, haben wir die darin vorkommenden Lieder nebst Noten in einem Sonderabdrucke veröffentlicht, der für die Hand der Schüler und Schülerinnen eine willkommene Gabe sein wird. Diese

Liederammlung aus dem Buch der Reigen. Von W. Jenny.

Für den Schulgebrauch zusammengestellt. gr. 8°. (48 S.)

Preis 40 Pf.

bei Abnahme von 25 und mehr Exemplaren nur 25 Pf.

wird sich jedoch auch ohne das Buch der Reigen überall als ein aus rüchtiger Praxis hervorgegangenes **Schulturnliederbuch** Eingang verschaffen. Trotz der teuren Herstellungskosten ist der Preis so billig gestellt, daß die Einführung selbst neben den schon im Gebrauche befindlichen Schulliederbüchern keine Schwierigkeiten bieten wird. Unter allen Umständen ist es eine sehr wünschenswerte Ergänzung aller derartigen Liederbücher.

Als **Ergänzung** zu dem „**Buch der Reigen**“ von W. Jenny erschien:

Jenny, W., Schwungfeilübungen. Ein Beitrag zu einem Leitfaden für das Mädchenturnen. Zugleich eine Ergänzung zu des Verfassers „**Buch der Reigen**“. gr. 8°. (IV, 52 S.)

Mit 23 Holzschnitten. Zweite Auflage. 1882. Preis 1 M.

Dieses Werkchen, welches zuerst als Beilage zu der „**Deutschen Turn-Zeitung**“ erschien, war seit Jahren vergriffen und ist nun in revidierter Form wieder erschienen. Mädchen- und Knabenturnlehrern, Kindergärtnerinnen und Freunden einer gesunden körperlichen Übung der weiblichen Jugend überhaupt wird das Büchlein willkommen sein, da es eine ausgezeichnete Anleitung bietet, ein unscheinbares, billiges und beliebtes Spielzeug in ausgedehntester Weise beim Unterricht zu verwerten. Wie schon der Titel besagt, bildet es eine sehr wünschenswerte Ergänzung zu des Verfassers **Buch der Reigen**.

Lion, J. C., Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dar- gestellt in Bild und Wort. 2. verb. u. verm. Auflage.

Mit 299 Abbild. in Holzschnitt. gr. 8°. (X. 240 S.) 1875.

Preis 3 M.

Dieses Buch behandelt seinen Gegenstand, die Verbindung von Stemmübungen unterer und oberer Glieder durch Stütz und Sprung in noch nicht dagewesener Vollständigkeit. Die Turnarten des Pferd-

springens (Vollstügerens) an den verschiedenen für ihre Darstellung erdachten Vorrichtungen, dem Pferde (auch dem lebendigen Pferde), dem Springtische, dem Bocke, dem Springrecke, dem Balken, ferner die sogenannten Gesellschaftsprünge, d. h. diejenigen Sprünge, welche die Turner in Gemeinschaft an Geräten oder die einen an den anderen ausführen können, endlich das Stabspringen haben hier eine strenge und erschöpfende Bearbeitung im Sinne der neueren deutschen Turnschule gefunden und sind durch eine sehr große Zahl von Originalabbildungen erläutert.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Preis im Verhältnis dazu ungemein niedrig. Das Buch ist den besten Turnschriften zuzuzählen.

Lion, J. C., Abriss der Entwicklungsgeschichte der neueren deutschen Turnkunst. gr. 8^o. (16 S.) 1880. Preis 30 Pf.

Es hat in der That bisher an einem Schriftchen gefehlt, welches über die Geschichte der deutschen Turnkunst in gedrängtester Form und doch gewissermaßen vollständig Aufschluß giebt. Hier haben wir ein solches. Die gediegene Abhandlung, die zuerst in Otto Spamer's Illustr. Konver.-Lexikon veröffentlicht wurde, ist von dem Verfasser gründlich revidiert und teilweise ergänzt und hat überall Anklang gefunden. Auch zur Einführung in Lehrerbildungsanstalten ist sie trefflich geeignet.

Lion, J. C., das Turnen in der Volksschule, das Jugendspiel und der Handfertigkeitunterricht. Durchgesehener Sonderabdruck aus dem „Leitfaden f. d. Unterr. in d. Erziehungs- und Unterrichtslehre v. Dr. Schütze. 3. Aufl. Leipzig 1885, Teubner“ gr. 8^o. (16 S.) 1885. Preis 30 Pf.

Vortreffendes Schriftchen ist ein revidierter Sonderabdruck des Abschnittes, den der Verfasser für „Dr. Schütze's Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Teubner bearbeitet hat, und behandelt in kürzester Form die Quintessenz alles dessen, was ein jeder Volksschullehrer über die bezeichneten Unterrichtsgegenstände zu wissen nötig hat.

Lion, J. C., zur Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig. Vortrag, gehalten am 4. Juli 1885 bei der Feier des 40. Stiftungsfestes des Vereins im Krystallpalast. 8^o. (16 S.) 1885. 30 Pf.

Die Bedeutung des Allg. Turnvereins in Leipzig verleiht diesem Schriftchen ein über das Lokale hinausgehendes Interesse.

Lion, J. C., das Stoßfechten, zur Lehre und Übung in Wort und Bild dargestellt. Mit 26 Abbildungen in Holzschnitt. gr. 8^o. (IV, 139 S.) 1882. Preis 2 M.

gebunden 2 M. 40 Pf.

Die Praxis des Stoßfechtens auf streng wissenschaftlicher Grundlage hat in diesem Buche eine ebenso erschöpfende wie einfache Darstellung gefunden.

„Aufgebaut auf den Lehren der deutschen Stoßfechtsschule, wie sie von der berühmten Fechterfamilie Kreuzfelder in Jena ausgebildet, von der Familie Roux in ihrer Reinheit erhalten und in einzelnen Dingen auch weiter entwickelt wurde, und äußerlich mit veranlaßt durch das

Wert Kemann's über das Kreuzler'sche Stoffechten, sucht das vorliegende Werk diese Schule dem Lehren und Lernen beim Turnen und in Turnlehrerbildungsanstalten anzupassen. Formell wurde hierdurch eine streng systematische Entwicklung, eine lehrbuchmäßige Anordnung veranlaßt, wie sie bei den älteren in der Praxis erarbeiteten und wesentlich für die Praxis berechneten Werken von Rahn bis Roux nie angestrebt worden war. Diese formale Seite hat Lion, erfahren in Turnmonographien, glücklich gelöst in einem „Pestalozzi'schen Aufbau“ des Stoffechten, wie man das mit dem neuesten Schlagworte nennt. — Die formale Behandlung des Stoffes läßt dieselbe zu einem turnerischen Zwecken dienenden Lehrbuche sehr geeignet erscheinen, besonders da es inhaltlich ungefähr das Material bietet, welches bei einigem Ernste beim Massenbetriebe des Fechtens bewältigt werden kann und etwa dem Lehrstoff einer Turnlehrerbildungsanstalt entspricht.“ (Dr. Hueppe in den „Neuen Jahrb. f. Turnkunst“.)

„Wenn Lion eine neue Schrift herausgibt“, schreibt Dr. Bach in der Monatschrift f. d. Turnwesen, „so ist das für seine Freunde und Schüler immer ein kleines Fest; denn sie wissen von vornherein, daß sie es mit einer gründlich durchdachten und in der Form vollendeten Arbeit zu thun haben, und sie freuen sich dessen. Auch die vorliegende Schrift täuscht ihre Erwartungen nicht; denn sie ist in einem plastischen Stil geschrieben, ist reich an feinen Beobachtungen, sinnigen Bemerkungen und vorzüglichen praktischen Winken“. — — — — — Somit sei das Lion'sche Buch allen Freunden und Pflegern, Lehrern und Schülern der Fektkunst als eines Theiles der Turnkunst angelegentlichst empfohlen.“

Lion, J. G., Direktor des städt. Schulturnens in Leipzig und Königl. sächs. Seminar-Turninspektor, Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 lith. Tafeln in Fol. mit Erläuterungen. Dritte Auflage. 1882. (VI, 54 S.)

Preis 10 M.

Wir können getrost behaupten, daß ein Werk über Turngeräte von diejem Umfange, dieser Genauigkeit im Großen wie im Kleinen, dieser vollendeten Sachkenntnis noch nicht existiert. Die 2. Auflage, obchon auch sie ohnstrittig das begehrteste Buch der Praxis für Herstellung von Turngeräten war, zählte nur 7 Tafeln in gr. Fol., die jetzige, in bequemerem, aber immer noch großem, die Deutlichkeit nicht beeinträchtigendem Formate, zählt 60 Tafeln und bietet alles, was man auf einem Turnplatze, in einer Turnhalle, im Zimmer, im Hof und Garten an Geräten zur Leibesübung gebraucht.

Die „Neuen Jahrbücher für Turnkunst“ äußern sich darüber u. A. wie folgt:

„Mit diesem Werke hat unsere Turnlitteratur wieder eine bedeutende Bereicherung erfahren. Für die Gerätkunde ist dies wohl die umfassendste und beste Arbeit, die wir bis jetzt besitzen. Wir haben zwar manche an sich recht brauchbare Anleitung zur Erbauung von Turnsälen, für Geräteinrichtungen verschiedener Art, für Volksschulen u. dgl. m.; allein keines dieser Werke bietet in dem gleichen Umfange wie das obengenannte Auskunfts über die Vorrichtungen für jede Turnart und für jedes auf irgend eine Turneinrichtung gerichtete Bedürfnis. Mindestens keines derselben teilt mit dem letzteren den Vorzug, große, deutliche, genaue Zeichnungen der Geräte mit Erläuterungen in einer Weise zu geben, welche den Handwerker, der danach arbeiten soll, nir-

gends im Jtche läßt. Es sind in der That die richtigen Werkzeichnungen eines Kundigen, welcher ebensosehr mit der Turnkunst, als mit der Zeichenkunst und der Technik des Geräthbaues vertraut ist."

Am Schlusse der durch Vorstehendes eingeleiteten längeren Besprechung wird das Werk „auf das eindringlichste zur Beachtung und Anschaffung jedem Turnlehrer und jedem Turnvereine empfohlen“.

Die „Deutsche Turn-Zeitung“ sagt in einer eingehenden, sachlichen Besprechung: „Die Lion'schen Werkzeichnungen sollen dem weniger geübten Handwerker, überhaupt dem für den Turngeräthbau unkundigen Handwerker ein entsprechendes Hilfsmittel sein und ihm in jeder Beziehung an die Hand gehen, und in der That kann nach den deutlichen Zeichnungen und Durchschnitten eines jeder Gerätes ein jeder Handwerker, wenn sonst alle zur Erzeugung eines guten Turngerätes erforderlichen Bedingnisse vorhanden sind, auch brauchbare Turngeräte anfertigen. — Wir können diese Werkzeichnungen daher allen, die über den Turngeräthbau Aufschluß wünschen, aufs beste empfehlen.“

Als ein weiterer Beweis für die Bedeutung des Buches möge die Thatfache dienen, daß die bedeutendsten Turngeräthfabrikanten am Schlusse des Buches ihre geschäftlichen Anzeigen zur Veröffentlichung gebracht haben, auf welche wir uns besonders hinzuweisen erlauben. Eine beigelegte Preisliste für die verschiedenen Geräte (Preise der Firma D. Faber in Leipzig, Brühl 47) ermöglicht es, annähernd zu bestimmen, wie hoch in Frage stehende Geräte in den heimatischen Gauen etwa zu stehen kämen.

Statt aller weiteren Anpreisung theile ich nachstehend das **Inhaltsverzeichnis** mit:

Vorwort.

Inhalt.

Tafel 1, 2. Geräte zum Schweben. Tafel 3, 4. Geräte zum Frei- und Stabspringen. Tafel 5. Tragbarer Sturmspringel für Einzelübungen. Tafel 6. Tragbarer Sturmspringel für Gemeinübungen. Tafel 7, 8. Springbock. Tafel 9, 10. Springpferd. Tafel 11, 12. Einzelne Teile am Bocke und Pferde. Tafel 13, 14. Springtisch. Tafel 15. Großes Schwungbrett und Federschwungbrett. Tafel 16. Springkasten (neunzehnteilig). Tafel 17, 18. Eingegrabener fester Barren. (Holmbeschlag) Tafel 19, 20. Trag- und stellbarer Barren von Holz. Tafel 21. Schieber- und Holmbeschlag. Tafel 22. Kleiner tragbarer Barren. Tafel 23, 24. Stellbarer Barren aus Eisen. Tafel 25. Holmbeschlag (Scharnier). Tafel 26. Festes Rect. Tafel 27—29. Rectstangenbefestigungen. Tafel 30. Sturmlauf- und Springwand. — Stuhl. Tafel 31, 32. Schaukeldiele und festes Rectgerüst. Tafel 33, 34. Bewegliches Leitergerüst. Tafel 35, 36. Leiterholmauerschnitte. Kreuzrect. Schiebe-Rectständer. Tafel 37, 38. Rect zur Aufstellung in Sälen. Tafel 39. Rundlauf. Tafel 40. Wippe. Rundwippe (Schaufelleiter). Tafel 41, 42. Schaukelrect und Schaukelringe. Tafel 43. Holzchnalle (Stellbrett). Tafel 44. Klettergerüst im Freien. Tafel 45, 46. Geräte zum Klettern. Tafel 47, 48. Geräte zum Werfen. Tafel 49, 50. Geräte zum Ziehen, Schieben, Heben, Drücken. Tafel 51—57. Klettergerüst nebst Zubehör für Volksschulen. Tafel 58. Bierholme. Tafel 59. Geräte in Röhren gestellt. (Hoher Barren. Drehbarren. Schaufelbarren. Kurzer Barren.) Tafel 60. Einrichtungen zum Turnen in Zimmern und Gärten.

*

Erläuterungen zu den einzelnen Tafeln 1—50.

Allgemeine Erläuterungen zu Tafel 1—50.

I. Bemerkungen über die Anfertigung und Bestellung einzelner Geräte.

II. Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen „Werkzeichnungen“ entworfen sind.

III. Winke für die Auswahl der Geräte und für die Bestellung von Gesamteinrichtungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Tafeln 51—60.

Zur Literatur der Turngerätkunde.

Preislisten und Geschäftsempfehlungen.

Die kostspielige Herstellung der Tafeln gestattet leider nicht, sie, wie es sonst wohl bei neuen Werken üblich ist, zur Ansicht auszusenden und auf diese Weise zur näheren Kenntnis der Interessenten zu bringen. Andererseits ist es trotz des wohlbegründeten Rufes der Tafeln, wie ihres Herausgebers, gewiß nicht durchweg zu verlangen, daß Bestellungen auf das Werk ohne irgendwelche Einsichtnahme gemacht werden, und aus diesem Grunde bin ich auf den Ausweg geraten, aus der Fülle des Materials einige Tafeln und zwar die Nummern 41, 42, 57 und 58, herauszugreifen und sie, mit dazu gehörigem Texte versehen, als Probe zur Ausgabe zu bringen. Diese

4 Probetafeln aus den Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art von F. C. Lion.

Preis 75 Pf.

werden gern zur Einsichtnahme mitgeteilt und beim Ankaufe des Werkes in jedem Zustande zum vollen Preise zurückgenommen.

Diese Probetafeln bieten übrigens auch schon für sich allein so viel des Aregenden, daß ihr Bezug niemanden gereuen wird. — Andere Tafeln als diese können ausnahmslos nicht einzeln abgegeben werden.

Als ein weiterer Beitrag zur Einrichtung von Turnanstalten erschienen die beiden Schriften

Thomas, J. G., Stadtbaurat, die städtische Turnhalle in Hof. Nebst einer geschichtl. Skizze des Turnwesens daselbst. 2., verb. u. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Mit 7 Steindrucktafeln in qu. Fol. hoch. 4°. (28 S.) 1872.

Preis 2 M.

und

Dorn, Jos., städt. Oberturnlehrer, die Turnhalle des dritten Schulhauses in Hof. Nebst Skizzen über die Entwicklung des Turnens der Volksschulen daselbst. Mit 1 lith. Ansicht und 4 Steindrucktafeln. gr. 8°. (24 S.) 1877.

Preis 60 Pf.,

welche, da die beschriebenen Bauten in mehr als einer Beziehung musterhaft sind, ganz abgesehen von dem allgemeinen Interesse, überall da willkommen sein werden, wo man sich mit dem Bau neuer Turnstätten befaßt oder befaßen will.

Puritz, Rudw., städtischer Turnlehrer zu Hannover und L.
des V. Kreises der Deutschen Turnerschaft, Handbüchlein tur-
nerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Eine
Sammlung, auf Grund von J. C. Lions Leitfaden für den
Betrieb der Ordnungs- und der Freiübungen bearbeitet.
2. verb. und verm. Aufl. Mit 237 Holzschnitten. gr. 8^o.
(XVI, 193 S.) 1887. eleg. geb. Preis 2 M. 50 Pf.

Der Verfasser, dessen „Wertbüchlein“ für Gerätturnen in jeder-
manns Händen ist, bietet in obigem Buche, welches infolge einer An-
regung des Dr. Ferd. Goetz, des Geschäftsführers der Deutschen
Turnerschaft, entstanden ist, eine ähnliche Arbeit auch für die

Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen

und damit den **Vorturnern** und **Turnwarten** der **Männerturnvereine**
das **langgewünschte, bequeme und auf Jahre allein ausreichende Hilfs-**
mittel für den schlichten und naturgemäßen Betrieb jener Übungen,
welches ihnen bisher gefehlt hat, da der seit 25 Jahren eingeführte
und seitdem in sieben Auflagen verbreitete Leitfaden von J. C. Lion
allmählich zu hohe Anforderungen an Zeit und Studium des einzelnen
Turners machte. Es hat aber das Puritz'sche Wertbüchlein sich zu
diesem Werke, auf dem die **Einheit des Turnbetriebes** sich zum guten
Teile aufgebaut hat, keineswegs in einen Gegensatz gestellt und will
es durchaus weder ersetzen noch verdrängen. Im Gegenteil giebt es
sich nur als eine praktische Beispielsammlung dazu; mit Zustimmung
und unter der thätigen Beihilfe des Verfassers desselben ist es voll-
endet.

Der gesamte Übungsstoff ist in neun Abschnitte zerlegt, von
denen, mit Ausnahme des letzten, jeder zehn Gruppen an Ordnungs-,
Frei-, Stab- und Hantelübungen enthält (zusammen 86 Gruppen),
geeignet, die Turnerschar in einer einzelnen Übungszeit zu beschäftigen.
Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender:

- 1) Der Marsch mit Richtung. Staffelförmige Aufstellungen. Arm-
heben mit Spreizen u. s. w.
- 2) Der Umzug. Aufstellungen im Kreise. Armstoßen mit Knie-
beugen u. s. w.
- 3) Öffnen und Schließen. Armbeugen und Strecken, mit Knieheben.
Knieen u. s. w. Abmärsche.
- 4) Reihungen. Reihungen mit Umkreisen. Armkreisen und Arm-
drehen mit Schrittstellungen. Auslage, Ausfall u. s. w.
- 5) Schwenkungen. Ausfall mit Armhauen, Armstoßen u. s. w.
- 6) Gegenzüge und Winkelzüge. Fersenheben und Rumpfdrehen mit
Armthätigkeiten, Stellungswechsel mit Armschwingen u. s. w.
- 7) Aufmärsche. Seit- und Duergrätschen mit Armheben und Arm-
stoßen. Rumpfbeugen mit Armheben u. s. w.
- 8) Gangarten. Aufstellungen in Form von Figuren. Liegestütz-
Übungen mit langen Stangen. Übungen mit zwei Eisenstäben.
Freiübungen in zeitlich geteilter Ordnung. Stabübungen in
räumlich geteilter Ordnung. Stabübungen von Paaren zwischen
Stäben u. s. w.
- 9) Übungen mit gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung.

Die Umsicht und Sorgfalt, welche somit der Abfassung zu teil
geworden ist, ist auch bei allen sonstigen Vorbereitungen, der reichen
bildlichen Ausstattung (237 Holzschnitte!), dem sauberen und korrekten
Drucke, bis auf den für den handlichen Gebrauch berechneten prak-

und eleganten Einband unausgesetzt im Auge behalten. Die Turnlehrer von Fach, denen es sich ohne den Anspruch, sie belehren oder ihre Thätigkeit in neue Bahnen leiten zu wollen, darbietet, werden es als eine eben deshalb angenehme und nützliche Gabe freundlich hinnehmen; wer aber nur gelegentlich als Leiter von Turnübungen in Schulen und namentlich in den Vereinen berufen wird, wird es bald als unzertrennlichen Begleiter auf den Turnplatz betrachten. Der **billige Preis** erleichtert die allgemeinste Einführung.

Seine bei Erscheinen der ersten Auflage ausgesprochene Behauptung, daß das Handbüchlein sich binnen kurzem ebenso allgemein einbürgern werde wie das Merkbüchlein, ist durch die Erfahrung gerechtfertigt; schon nach Verlauf von kaum 3 Jahren war eine neue Auflage notwendig, die in verbesserter und vermehrter Form dazu beitragen wird, die alten Freunde zu erhalten und neue zu erringen. Das Buch ist in vielen Gauen obligatorisch als Grundlage für den Betrieb der Freiübungen eingeführt. Auf 12 Exemplare wird ein Freiemplar gegeben.

Schurig, G. J., Oberturnlehrer in Osnabrück, Hilfsbuch für das Gerätturnen in der Volksschule und den unteren Klassen höherer Schulen mit Beziehung auf eine einfache Turneinrichtung. Mit 3 Abbild. in Steindr. u. 78 in Holzschnitt. gr. 8^o. (XVI, 102 S.) 1883. Preis 1 M. 60 Pf. gebunden 2 M.

Das Buch darf nicht mit den gewöhnlichen turnerischen Leitfäden verwechselt werden, welche jetzt so zahlreich zur Veröffentlichung gelangen. Der Verfasser hat für Volksschulen eine vorzügliche und billige Turneinrichtung geschaffen, welche auf Befehl des k. preuß. Kultusministeriums einer wiederholten Prüfung unterzogen und nach den eingelaufenen Gutachten nunmehr zur Anschaffung empfohlen ist. Obiges Werk stellt sich nun als eine Anleitung zum Gebrauche dieser Einrichtung vor, ist aber selbstverständlich auch ebensowohl für jede andere zu gebrauchen.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gesetzt, eine Anleitung für das Gerätturnen zu schreiben, welche sozusagen von Stunde zu Stunde abgeturnt werden kann, wie es für die Bedürfnisse einer nicht geringen Zahl von Turnern notwendig erscheint. Es enthält in 203 Paragraphen ebenso viele Lektionen und dürfte u. a. auch besonders geeignet sein, einzelnen Lehrübungen von Seminaristen u. dergl. zu Grunde gelegt zu werden.

Ein Rezensent in der „Deutschen Turn-Zeitung“ (1883, S. 431) begrüßt das Buch mit ganz besonderer Freude. „Nicht nur deshalb, weil es durch Hervorhebung des Übungsstoffes in 3 Ordnungen, (Schwierigkeitsstufen) und in einzelnen Paragraphen mit methodisch geordneten Übungsreihen, eine sichere Anleitung gewährt und das Unterrichten ungemein erleichtert, sondern auch der vielen neuen Übungsformen wegen, auf die der Lehrer, wenn er nur wenige Stunden wöchentlich Turnunterricht erteilt, nicht kommt, und die auf ihn und den Schüler ganz besonders anregend wirken. — Das Buch giebt den Lehrern an kleinen Orten und auf dem Lande Mittel und Wege an die Hand, den Schulvorständen mit billigen aber bestimmten Forderungen gegenüber zu treten u. s. w.“

Auf die Ausstattung ist besonderer Wert gelegt; die zahlreichen sauberen Holzschnitte erhöhen die Brauchbarkeit wesentlich.

Schröter, Carl, Turnlehrer, Handbuch für die Lehrer zur Ertteilung des Turnunterrichts an den Volksschulen. Mit 6 lith. Tafeln. 8°. (V, 132 S.) 1883. Preis 1 M. 20 Pf.

Die „Neuen Jahrbücher für Turnkunst“ berichten darüber: „Ein nettes Büchlein, das namentlich solchen Turnlehrern gute Dienste leisten wird, die schon einigermaßen in den Turnunterrichtsbetrieb sich eingearbeitet haben. Der Stoff ist, namentlich für die oberen beiden Stufen — es sind überhaupt drei Stufen angenommen — in Gruppen gebracht und beschränkt sich auf Frei- und Ordnungsübungen, auf Uebungen am Reck und Barren, im Springen, an den Kletterstangen und mit den Eisenstäben. Die letzteren sind am ausgiebigsten behandelt. — Das Buch kann seiner ganzen Anlage, seinem Inhalte und seiner Ausstattung nach empfohlen werden.“

Der pädagogische Jahresbericht Bd. XXXV nennt das Buch „einen namentlich für solche städtische Volksschulen, in denen der Turnunterricht aus äußeren Gründen noch nicht die höchsten Ziele sich setzen kann, und dies ist zur Zeit noch an den meisten Orten der Fall, durchgängig brauchbaren und zuverlässigen Ratgeber.“

Schröter, Carl, Turnlehrer, Hantelübungen in Gruppen zusammengestellt. gr. 8°. (25 S.) 1880. Preis 30 Pf.

Die kleine aus der unmittelbaren Lehrthätigkeit hervorgegangene Schrift hat sich einer äußerst günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Sie schließt sich den in Turnvereinen gepflogenen Freiübungen aufs genaueste an und wird als die brauchbarste aller bisher erschienenen derartigen Zusammenstellungen bezeichnet. Die Angaben sind so einfach und klar, daß die Übungen ohne weiteres Studium sofort ausgeführt werden können.

Schettler, D., Seminar-Oberlehrer in Auerbach i. B., der Turnunterricht in gemischten Volksschulklassen. Mit 23 Abbildungen. gr. 8°. (76 S.) 1881. Preis 1 M. 20 Pf.

Der Verfasser der bekannten und mit Recht weit verbreiteten Turnschulen für Knaben und für Mädchen hat diese dadurch in dankenswerter Weise ergänzt, daß er in schlichter, durchweg verständlicher Sprache zeigt, wie ein Lehrer Schulkindern von 6—9 Jahren, Knaben und Mädchen, welche in der Schule zusammen unterrichtet werden, einen geregelten Turnunterricht erteilen kann, ohne die Geschlechter zu trennen. Der Unterricht bezieht sich nicht bloß auf Frei- und Ordnungsübungen, welche in 6 verschiedenen Aufstellungen behandelt werden, sondern auch auf Gerätübungen im Springen, Stürmen, Schweben, Seilschwingen mit Stäben, am Rundlauf, Reck, Barren u. s. w. und erwähnt die passenden Turnspiele. Namentlich auf dem Lande finden auch jüngere Lehrer nicht selten Veranlassung, einer kleineren Schar von Schülern und Schülerinnen gemeinsame Unterweisung in Leibesübungen gewähren zu können, zu dürfen oder zu müssen; diese werden an Schettler einen zuverlässigen Ratgeber haben.

Durch zufällige Umstände ist es mir möglich gewesen, von dem berühmten, in Amerika (Chicago) erschienenen Werke:

Lang, Aug., Turnlehrer der Chicago-Turngemeinde, Turntafeln. Illustrat. frei bearb. nach J. C. Lion und August Ravenstein. (9 S.) 122 Tafeln. Querfolio (Chicago). Preis 30 M.

den Alleinvertrieb für Deutschland und die Schweiz zu erhalten. „Ersteres Wert“, sagt Lüben's Jahresbericht 1879, „zweifellos der bedeutendste Versuch, die Formen der turnerischen Bewegungskünste den Turnern durch Abbildungen in größerem Maßstabe zugänglich zu machen, enthält zunächst 4 anatomische Tafeln mit 4 Seiten Text, sodann 11 Tafeln Freilübungen, Kampffreilübungen, Ringübungen, Gesellschaftsfreilübungen, Gesellschaftsprünge, Kunstfreilübungen, sodann 17 Tafeln Pyramiden, 27 Tafeln mit Übungen des reinen und gemischten Sprunges, 19 Tafeln mit Übungen am Reck, Doppelreck und Schaufelreck, 17 Tafeln mit Barrenübungen, 6 mit Übungen an den Schaufelringen, 1 für den Schwebebaum, 6 für Kletterübungen, 1 für die wagerechte Leiter, 5 für Hanteln, Ziehen und Heben, Werfen, Stabübungen, 5 für Keulenschwingen und endlich nach Werner 1 Blatt Text und 6 kolorierte Tafeln für das Fahnen-schwingen. Die Figuren sind durchaus deutlich und aus der Ferne erkennbar, so daß die Tafeln als Wand-schmuck in Turnhallen ganz am Platze sind.“

Der Preis der „Tafeln“, in Amerika 30 Dollars (= ca. 130 M.), ist, dank der Zuverlässigkeit des Herrn Verfassers, für Deutschland auf nur 30 M. festgesetzt, ein verschwindend geringer Betrag für die Mannigfaltigkeit des Gebotenen.

Von dem mir zum Vertriebe für Deutschland übergebenen Werte
Vang, Aug., Illustrierter Leitfaden für Keulenschwingen.
 (Chicago 1877). Preis 5 M.

Besitze ich nur noch einige wenige Exemplare; dasselbe bildet eine Erweiterung des betreffenden Abschnittes in des Verfassers oben aufgeführten Turntafeln.

Wortmann, G., das Keulenschwingen in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. Mit 73 Holzschnitten. 16°. (XVI, 267 S.) geb. 2 M.

Das Keulenschwingen hat sowohl in Turnvereinen wie in privaten Kreisen noch nicht die Pflege gefunden, welche es verdient und welche ihm in England, Frankreich, Amerika u. s. w. längst zu teil wird. Der Verfasser hat durch sein Werkchen den Beweis geliefert, daß auch einer viel allgemeineren Verwertung, selbst in Schulen, Hindernisse nicht im Wege stehen. Besonders aber werden die Freunde geschmackvoller, kräftiger Leibesbewegungen, welche auf sich selbst und ihr Haus und Zimmer angewiesen sind, in seinem Büchlein einen freundlichen Ratgeber und Helfer zum Wohlbefinden begrüßen.

Bei dem thatsächlich noch vielfach vorhandenen Mangel genügend eingerichteter Turnstätten für die rauhere Jahreszeit werden die Turnvereine in dem Keulenschwingen, welches in jedem Saale, ja in jedem Zimmer betrieben werden kann, nicht nur eine angenehme Abwechslung, sondern auch einen dankbaren Stoff haben, durch gelegentliche Proben ihrer turnerischen Tüchtigkeit ihre Turnfreunde zu erfreuen, ohne sich irgend nennenswerte Ausgaben zu verursachen.

Mayer, Hans, Gymnasial-Turnlehrer in Kaiserslauten, Übungen mit langen Stäben für Mittelschulen, Lehrerseminare und Turnvereine. gr. 8°. (46 S.) Preis 1 M.

„Dieses gut ausgestattete Büchlein ist“, so sagt eine Beurteilung Schettler's in den Jahrbüchern der deutschen Turnkunst, „bestimmt, eine Lücke in unserer Turnlitteratur auszufüllen, die wohl so mancher Turnlehrer längst wahrgenommen hat. Die leichte und billige Beschaffung langer Stäbe, die ja außerdem zu anderen Zwecken verwendet werden können, das Zwingende, welches die Gemeinübungen an und mit langen Stäben für etwas träg angelegte Naturen haben, der gefällige Anblick solcher Übungen . . . werden diesem Handgeräthe sicher und alsbald eine weitere Verbreitung als bisher verschaffen, zumal nun der Übungsstoff klar und geordnet von geschickter Feder zusammengestellt ist Es sei dies Büchlein allen Turnlehrern und Turnwarten aufs beste empfohlen!“

Und ein Berichterstatter in der Monatschrift für das Turnwesen, E. Reimer in Stettin, sagt u. a. in einer sehr ausführlichen und anerkennenden Kritik: „Das Büchlein bietet ein reiches Übungsmaterial sowohl an einem, als auch an zwei Stäben (in der III. Gruppe des II. Theils sind auf nur zwei Seiten gegen 1000 verschiedene Übungen enthalten), und zwar in einer Anordnung, daß selbst dem der Sache Fernstehenden die ganze Fülle klar und übersichtlich entgegentritt.“

Der Pädagog. Jahresbericht nennt im Anschluß an die Anzeige des Puritz'schen Handbüchleins das Büchlein „ein vortreffliches Beispiel für die Art, wie ein Lehrer, welcher mit Eifer die eröffneten Wege verfolgt, zu einer überreichen Ernte gelangen kann.“

Ich zweifle nicht, daß sich das Büchlein seine Wege bahnen und auch der beschriebenen Turnart vielfach Eingang und Verbreitung verschaffen wird.

Dorn, Jos., städt. Oberturnlehrer in Hof, Freiübungen für das Turnen der Schüler innerhalb des Schulzimmers und Turnspiele. Zusammengestellt im Auftrage der Kgl. Regierung von Oberfranken. 2. verb. Aufl. gr. 8°. (41 S.)

Preis 50 Pf.

Um der Einführung des Schulturnens, welche noch vielfach an dem Mangel verfügbarer Mittel wie an genügenden Lehrkräften scheitert, einigermaßen die Wege zu bahnen, hat die Kgl. Kreisregierung von Oberfranken vorstehendes Schriftchen ausarbeiten lassen, welches eine Anleitung enthält, einfache Übungen und Turnspiele in den Schulzimmern wie im Freien ohne Geräte, also auch ohne Aufwand der geringsten Kosten, vorzunehmen. Wenn derartige Übungen auch nie ein wirkliches geordnetes Turnen ersetzen können, so dienen sie doch dazu, die Blicke auf ein solches stets von neuem hinzulenken. Das Schriftchen ist von der oberfränkischen Regierung jeder Schulklasse zugänglich gemacht worden. Ein hervorragender Vertreter des deutschen Schulturnens spricht sich folgendermaßen darüber aus: „Das Schriftchen hat meinen vollen Beifall und erscheint mir als ein ganz besonders verdienstlicher Beitrag zur Förderung des deutschen Schulturnens. Am meisten gefreut hat mich der Abschnitt „Zur Einführung“, welcher in jedem Satze den verständigen Schul- und Turnlehrer verrät. Das Schriftchen verdient die weiteste Verbreitung.“ — Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich auch einige Stimmen, nicht gegen das Schriftchen als solches, wohl aber gegen die Vornahme von Freiübungen im Schulzimmer überhaupt aussprechen. Aber mit Unrecht! So, wie der Verfasser dieses Turnen (man vergl. seine Einleitung) betrieben

haben will, und unter den von ihm selbst gemachten Einschränkungen, kann und muß jeder Freund des Turnens seine Billigung aussprechen.

Kurze Zeit nach Erscheinen ist eine zweite Auflage notwendig geworden, die der Verfasser, ein tüchtiger Lehrer und Kenner der Sache, wie ihn der Pädagog. Jahresbericht nennt, gründlich überarbeitet, gesichtet, vermehrt und verbessert hat; auch die äußere Ausstattung ist verschönert worden.

Von demselben Verfasser erschien noch

Dorn, Jos., Oberturnlehrer, die schwedische Gymnastik. Ein Referat, erstattet der IV. Hauptversammlung des bayer. Turnlehrervereins nach Lings, „Allgemeine Begründung der Gymnastik“ u. Rothsteins „Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnastarchen P. H. Ling“. gr. 8°. 1881. (16 S.) Preis 50 Pf.

Eine gedrängte Schilderung der Grundzüge der schwedischen Gymnastik, gegen welche leptere sich i. B. die deutschen Turner so nachdrücklich erheben mußten.

Von der Gesellschaft der Schweizerischen Turnzeitung ist mir der Vertrieb für Deutschland übergeben worden von

Zschokke, G., und **W. Boshard**, schweizerisches Ringbüchlein. Eine Darstellung des Ringkampfes der Schweizer-Turner. Mit Unterstützung zahlreicher bewährter Nationalturner bearbeitet. Herausgegeben von der Gesellschaft der Schweiz. Turnzeitung. 12°. (64 S. mit 16 lith. Taf.) Zürich 1887. Preis eleg. kart. 2 M.

Eine der Praxis der schweizerischen Turnplätze entsprungene Arbeit. In kurzer leicht verständlicher Beschreibung folgen einer belehrenden Einleitung über den Nutzen des Ringens und dessen Betriebsweise in der Schweiz und anderen Ländern zuerst allgemeine Verhaltensmaßregeln, dann eine systematisch-methodische Gruppierung der verschiedenen Angriffe und Verteidigungen. Veranschaulicht durch 16 Tafeln nach photographischen Augenblicksaufnahmen.

Ebenso debitiere ich für Deutschland:

Turnzeitung, schweizerische. Red.: J. J. Egg, R. Ziegler, E. Zschokke. 30. Jahrgang. 1887. 52 Nrn. (1/2 B.) Lex. 8°. Zürich. Preis jährlich 6 M.

Brendide, Dr. Hans, zur Geschichte der Schwimmkunst und des Badewesens. gr. 8°. (48 S.) 1885. Preis 1 M.

Der Verfasser bietet den Freunden der Leibesübungen und vornehmlich der in ihrem Werte vielfach erkannten, aber durchaus nicht allgemein verbreiteten, nützlichen und notwendigen Schwimmsfertigkeit in zusammenhängender Darstellung eine mit Fleiß und Sorgfalt angefertigte, durch Direktor Dr. J. C. Lion in Leipzig wesentlich geförderte Monographie über die Geschichte der Schwimmkunst und des Badewesens. Dieser Teil der Leibesübungen ist noch nirgend in annähernd vollständiger, abgerundeter Form für sich behandelt worden,

wie ein Blick auf die bestehende Schwimmlitteratur lehrt. — Es kann somit die vorliegende Arbeit als neu und eigenartig bezeichnet und allen Schwimm- und Wasserfreunden warm empfohlen werden. Die klare und durchsichtige Schreibweise des Verfassers und die fesselnde Behandlung des Stoffes dürften auch den des Schwimmens Unkundigen vielfache Anregung und Belehrung bieten.

Georgii, Th., Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung, eingeleitet von F. C. Lion. Zur 25 jährigen Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit einem Bildnis des Verfassers. gr. 8°. (XXIV, 338 S.) 1885.

Preis 2 M. 50 Pf.

Goetz, Ferd., Dr. med., Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung, eingeleitet von Rud. Lion. Zur 25 jährigen Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit einem Bildnis des Verfassers. gr. 8°. (XVI, 164 S.) 1885.

Preis 1 M. 50 Pf.

Vom 19.—22. Juli 1885 feierte in Dresden die Deutsche Turnerschaft das sechste deutsche Turnfest, verbunden mit der 25 jährigen Jubelfeier ihrer Gründung. Einen gewaltigen Fortschritt hatte das Turnen in diesen 25 Jahren zu verzeichnen. Nicht zum geringsten war dieser den Männern zu verdanken, welche, gehoben durch das Vertrauen der Genossen, damals das Führeramt übernahmen und die Wege zeigten, wie unsere Sache am besten zu fördern, zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen sei. Nur zwei von den damals Gewählten aber, Georgii und Goetz, waren seit der Gründung ununterbrochen in Thätigkeit, der erste als Vorsitzender, der zweite als Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft, beide unentwegt noch sorgend für das Wohl derselben.

Mit markigen Worten entbot Georgii beim Beginn des Jahres 1885 in der „Deutschen Turn-Zeitung“ den Turngenossen seinen Gruß. „Ist auch mein Haupthaar grau, ja weiß geworden“, schreibt er, „hat auch die Stirne Runzeln, das Gesicht Falten erhalten, liegen die Augen tiefer, ist das Rückgrat nicht mehr so beweglich wie vor 25 Jahren, und ist die Schnellkraft der Beine erheblich geschwunden; sind auch die Sinne schwächer geworden: im ganzen sehe ich noch leidlich aufrecht in meinen Schuhen und hoffe, mit meiner Altersriege in Hochsprung und Steinstoßen in Dresden nicht zu schanden zu werden.“

Und wer kennt ihn nicht, unsern Dr. Goetz, den ewig schaffenden, unermüdblichen, unverdrossenen Geschäftsführer, den gewandten Organisator, den Mann, der in glühender Liebe zum Turnen bald in heiliger Begeisterung für die Sache eingetreten ist, bald in jugendfrischem Humor die Herzen der Genossen hingerissen hat!

Was war wohl natürlicher, als diesen beiden Männern, den Grundstücken der Deutschen Turnerschaft, in den Jubeltagen der letzteren gleichfalls eine wohlverdiente Jubelfeier zu bereiten!

Eine solche wurde denn auch zu aller Freude in den Rahmen des Festes eingefügt. Dankbar erinnerten sich die Turner der treuen und unermüdblichen Arbeit, die beide Männer für das Gedeihen der Turnersache seit so langer Zeit gethan hatten. Aber die Feier, wenn sie auch bei Anwesenheit von Tausenden im hellen Festesglanze in Dresden stattfand, ging bald vorüber, und nur die Erinnerung an sie wird

eine bleibende sein. Bleibender aber sind die Werke der Gefeierten. Ein schlichtes und ungezwungenes Bild ihrer Arbeit spiegelt sich nirgends besser wieder, als in ihren Schriften, eine würdige Festgabe zu dieser Jubelfeier.

Unter den vielen durchweg anerkennenden Beurteilungen hebe ich nur die nachstehende hervor, welche die Charakteristik der beiden Schriften in bündiger Kürze darlegt. Sie lautet über Georgii: „Was der Mann, der nunmehr seit 25 Jahren mit seltenem Geschick den Vorsitz der deutschen Turnerschaft inne hat, in den verschiedensten Zeiten (von 1846 an bis 1885) geschrieben, geredet und gedichtet hat, das ist hier von Freundeshand gesammelt und geordnet und in ganz vortrefflicher Weise eingeleitet worden. Wer dieses Büchlein durchliest, der wird aus dem Inhalt auch das Gefühl von der wirkungsvollen Persönlichkeit unseres Georgii bekommen, der wird alle Hauptentwicklungsstufen unserer Sache, in Freud und in Leid, vor seinem Geiste vorüberziehen lassen.“

Und über Goep: „Daselbe bietet eine beinahe notwendige Ergänzung zu dem vorigen; wie wir ja auch im Leben uns kaum Georgii ohne Goep und Goep ohne Georgii werden denken können. Beide Männer zusammen haben erst gerade durch die Verschiedenheit ihrer Charaktere, wie sie auch in ihren Schriften zum deutlichen Ausdruck kommt, in der glücklichsten Weise die Turnerei vor Einseitigkeit bewahrt. Finden wir bei beiden die edelste Begeisterung für die Sache, der sie die Arbeit eines Lebens widmeten, so trägt sie bei Georgii fast immer das Kleid der Knappheit und des männlichen Ernstes, bei Goep das der epischen Breite und des oft gutmütigen, oft beißenden Humors.“

„Beide Bücher seien allen deutschen Turnern, die einen mehr als oberflächlichen Blick in die Entwicklung unserer Sache thun wollen, von ganzem Herzen empfohlen.“

Welcher Turnverein möchte wohl die beiden Werke des jetzigen „Ehrevorsitzenden der Deutschen Turnerschaft Th. Georgii“ und des noch heute thätigen „Geschäftsführers derselben Dr. F. Goep“ in seiner Büchersammlung missen? Keiner wird die Anschaffung bereuen!

Aus dem Verlage von **W. C. Angerstein** in **Berlin** habe ich übernommen:

Beiträge zur Geschichte und zur Lehre des deutschen Turnens.

Hest I: **Albert Guzmann, das Turnen der Taubstummen.**

(Amtlich empfohlen vom Königl. Preuß. Unterrichtsminister.)

2. Aufl. gr. 8°. (27 S.) 1880. (80 Pf.)

Herabgesetzter Preis 40 Pf.

Hest II: **Dr. Wilh. Angerstein, zur Wehr-Gymnastik und militärischen Jugendzuehung.** gr. 8°. (37 S.) 1880. (80 Pf.)

Herabgesetzter Preis 40 Pf.

Hest III: **Friedr. Schubring, Geschichte des Berliner Turnlehrervereins 1856—1881.** 2. Aufl. gr. 8°. (79 S.) 1881. (1 M. 30 Pf.)

Herabgesetzter Preis 40 Pf.

Hest IV: **Dr. Hans Brendicke, allgemeine Turnkunde.** Ein Überblick über das gesamte Wissensgebiet des Turnens. gr. 8°. (36 S.) 1883. (1 M.)

Herabgesetzter Preis 60 Pf.

Herabgef. Preis der 4 Hefte zusammengekommen 1 M. 20 Pf.

Dr. Brendicke hat in seiner „Turnkunde“ eine kurzgefaßte und deswegen vorzüglich brauchbare Übersicht über die Systematik, die Methodik, die Geschichte, die Hilfswissenschaften des Turnens und die Gerätkunde gegeben und jeden einzelnen Abschnitt mit ausgewählten Litteraturangaben begleitet. — Auch die übrigen Schriften sind bei ihrem Erscheinen aufs beste rezensiert worden und werden alle, zumal bei den jetzt wesentlich ermäßigten Preisen, eine willkommene Bereicherung der Büchereien der Turnlehrer und Turnvereine bilden.

Turnlehrerverammlung, die neunte deutsche in Berlin am 7., 8. und 9. Juni 1881. Bericht über die Beratungen, turnerischen Vorführungen und Festlichkeiten im Auftrage des Berliner Ortsausschusses erstattet von Dr. W. Ungerstein, Dr. Hans Brendicke, Karl Fleischmann. gr. 8^o. (IV, 207 S.) 1882. (4 M.) Herabgesetzter Preis 1 M. 20 Pf.

Vorliegendes Werk zerfällt in folgende Hauptabschnitte: Geschichtliche Vorbemerkungen; Vorbereitungen, Programm; das Hauptfestlokal und der Vorabend; die allgemeinen beratenden Versammlungen; die Besichtigung von Turnhallen; die Abtheilungssitzungen (Abtheilung für Gerätkunde, für Fechten, für Turnpädagogik); die turnerischen Vorführungen (Das Turnen der Knabenabtheilung [Gemeindeschüler], einer Mädchenabtheilung [Gemeindeschülerinnen], der Louisenstädtischen Realschule, der Lehrlinge, von 150 Vorturnern der Berliner Turnvereine) gesellige und festliche Veranstaltungen; die Kosten und die Teilnehmer der Versammlung; Anhang: Bericht über den Fechtbetrieb im Märkischen Turngau, Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen, Inhalt. — Während der äußere Festverlauf in den dazu bestimmten Abschnitten eine lebendige und wahrheitsgetreue Schilderung gefunden hat, bieten andere Abschnitte sehr ausführliche Berichte über alle stattgehabten beratenden Versammlungen und zwar sind nicht allein die größeren Vorträge, sondern auch sämtliche in den Verhandlungen gehaltenen wichtigeren Reden mit stenographischer Genauigkeit wiedergegeben. Bei der Wichtigkeit der zur Beratung gelangten Fragen ist dies von ganz besonderem Werte. Ebenso sind Turnlehrer und Turnvereine namentlich auch auf den die turnerischen Vorführungen betreffenden Abschnitt wegen seines Wertes für den praktischen Turnbetrieb aufmerksam zu machen. Dieser Teil enthält nämlich die gesamte Masse des aus den verschiedenen Gebieten des Turnens vorgeführten Übungsmaterials, wobei die einzelnen Übungen so genau bezeichnet sind, daß jeder Turnlehrer und gewandte Vorturner die Frei- und Ordnungsübungen, die Reihen der Übungen an den verschiedensten Geräten, die reigenähnlichen Einmärsche zc. darnach ausführen lassen kann. Der jetzige Preis ist ein ungemein billiger.

Bawel, Jaro, kurzer Abriß der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulturnens. gr. 8^o. (III, 93 S.) 1885.
Preis 1 M. 50 Pf.

Rühl, Hugo, Oberlehrer Dr., ein Beitrag zur Schulturnfrage. (Gymnasialprogramm, Stettin 1882.) 4^o. Preis 1 M.

Der langjährige Kreisvertreter für Kreis IIIa. (Pommern) giebt in kurzen Zügen eine treffende Schilderung der Zustände des heutigen Schulturnens, verknüpft mit sachgemäßen Vorschlägen.

Rühl, Hugo, Oberlehrer Dr., Geschichte der Leibesübungen in Stettin. Ein Baustein zu einer allgemeinen Geschichte der Leibesübungen. gr. 8^o. (IV, 208 S.) 1887.

Preis 2 M. 50 Pf.

Der interessanten Schrift liegt ein fleißiges Quellenstudium zu grunde; sie bringt infolge günstiger Umstände durch die vielfache Benutzung wichtiger Akten wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte der Leibesübungen in Stettin unter stetem Hinweise auf die allgemeine Turngeschichte.

Die **Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Bayern betreffend**. Gesammelt von Rud. Lion. Zweite Auflage. gr. 8^o. (V, 114 S.) 1884.

Preis 1 M. 20 Pf.

enthalten eine vollständige Darstellung der gesetzlichen Grundlagen des Turnwesens in Bayern vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit und sind deshalb nicht nur in Bayern allein von Interesse.

Als eine Chronik der turnerischen Ergebnisse in Bayern seit 1862 können bezeichnet werden die

Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes. Organ für das gesamte bayerische Turnwesen. Jährlich 10—15 Nummern à $\frac{1}{2}$ —1 Bogen gr. 8^o.

Preis 3 M.

welche mit dem Jahre 1888 ihren 26. Jahrgang beginnen. Die ersten Jahrgänge bis 1872 sind völlig vergriffen, die späteren können, soweit noch vorrätig, wenn zusammengekommen, zu dem wesentlich ermäßigten Preise von à 50 Pf. abgegeben werden, einzelne Jahrgänge bis 1886 einschl. à 1 M.

Lion, Rud., kurzer Abriss der Geschichte des bayerischen Turnerbundes 1861—1885. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens. 8^o. (42 S.) 1886.

Preis 60 Pf.

Bundes-Turnfest, das 6. bayerische, verbunden mit dem 13. bayerischen Turntage in Bamberg vom 26—29. August 1882. Sonderabdruck aus: „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes.“ gr. 8^o. (100 S.) 1883.

Preis 1 M.

Kreis-Turnlehrer-Versammlung, die erste oberfränkische, in Hof am 29. April 1882. gr. 8^o. (40 S.) 1882.

Preis 50 Pf.

enthält eine Schilderung des äußeren Verlaufes dieser Versammlung unter Wiedergabe der dabei vorgetragenen Berichte und gehaltenen Vorträge und Aufzeichnung der mit den verschiedensten Schulklassen vorgenommenen Turnübungen.

Abriß, kurzer, der Geschichte des Turnvereins zu Hof. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens 1861—1886. Von F. Mayenberg. gr. 8^o. (39 S.) 1886. Preis 50 Pf.

Kohlrausch, G., Gymnasiallehrer Dr., Physik des Turnens. Mit 88 Fig. 8^o. (VIII, 68 S.) 1887. Preis eleg. kart. 2 M.

Eine Beurteilung in der deutschen Turnzeitung (von Gymnasialprofessor F. Mayenberg) sagt hierüber:

„Das Schriftchen bespricht in sehr übersichtlicher und verständlicher Form die beim Turnen in Betracht kommenden Naturkräfte und Bewegungsgesetze und behandelt hiermit ein Gebiet, welches meines Wissens in einer Schrift im Zusammenhang noch nicht bearbeitet ist.

Die Schrift zerfällt in fünf Abteilungen, von denen die ersten zwei vorwiegend physikalischer Natur sind und die Grundbegriffe der Mechanik erklären: Beharrungsgesetz, Schwere, die verschiedenen Arten der Bewegung, Maß der Bewegung, Maß der Kräfte, Kräfteparallelogramm, schiefe Ebene, Schwingkraft, Schwerpunkt, Gleichgewicht, Hebel, Rolle und Wellrad. In den folgenden drei Abteilungen überwiegt der turnerische Teil, welcher von Überschlagen, Wellen, Umschwingen, Sprüngen mit Drehungen, vermischten Übungen mit Drehungen, Schaukeln und Schwingen am Reck und Barren handelt. In einem Anhang werden zuletzt noch die Übungen des Turnplatzes im Lichte der angeführten Gesetze betrachtet und der in der ganzen Natur gültige Satz „von der Erhaltung der Energie“ an einigen Beispielen in trefflicher Weise erläutert. —

Das Büchlein kann allen Turnern und insbesondere Turnlehrern, welche über die körperlichen Bewegungen in ihrem Zusammenhange mit den Naturkräften und den Gesetzen der Mechanik ein klares Verständnis gewinnen und dadurch auch zu einer richtigen Beurteilung aller bei den Turnübungen vorkommenden Schwierigkeiten gelangen wollen, bestens empfohlen werden.“

Das Buch ist das erste in seiner Art und eine gediegene Arbeit!

Lion, J. C., und **Puriß, L.**, Pyramiden für Turner.

Hest 1. 24 Tafeln mit 72 Pyramiden ohne Geräte von J. C. Lion. qu. 8^o. Preis 1 M. 20 Pf.

Hest 2. 24 Tafeln mit 72 Pyramiden ohne Geräte und mit Stäben von J. C. Lion. qu. 8^o. Preis 1 M. 20 Pf.

Hest 3. 24 Tafeln Leiter- und Stuhl-Pyramiden von J. C. Lion und Ludw. Puriß. qu. 8^o. Preis 1 M. 20 Pf.

Das dritte Hest hiervon bildet eine erweiterte Auflage der vor 2 Jahren erschienenen

„**Sechzehn Leiter- und Stuhl-Pyramiden**“

von J. C. Lion und Ludwig Puriß (Preis 1 M. 20 Pf.); deren Besitzer die neuerschiedenen 8 Tafeln gefondert für 60 Pf. beziehen können.

„Die vorliegenden drei Heste, in bequemem Taschenformat, bilden eine hübsche Sammlung einfacher und schwieriger Pyramiden, unter denen die Turnvereine geeigneten Stoff für Schauturnen, Abendunterhaltungen zc. finden werden, den sie eventuell durch eigene Kombination leicht vermehren können. In Hest 1 und 2 sind vorwiegend

die kleineren Pyramiden, für 2—12 Mann, in zum Teil neuen und originellen Zusammenstellungen vertreten, während in Heft 3 (Leiter- und Stuhl-Pyramiden) solche von 3 bis zu 38 Mann vorkommen. Das Ganze hat den Vorzug, daß die große Mehrzahl der Pyramiden von einigermaßen geübten Turnern leicht und sicher aufgebaut werden kann, während man in anderen Sammlungen oft Zeichnungen begegnet, die sich auf dem Papier recht hübsch ausnehmen, praktisch aber entweder gar nicht oder nur höchst unsicher auszuführen sind. Die Zeichnungen sind deutlich und koloriert, und kann daher diese Sammlung, von der auch das einzelne Heft erhältlich ist, bestens empfohlen werden.“
(Schweiz. Turnztg.)

Der bedeutende Absatz, den die Hefte sofort nach Erscheinen gefunden haben, spricht am besten für ihren Wert und für die Thatsache ihrer vielfachen Anwendung.

Turn-Fächer.

Von dem Gedanken ausgehend, daß wohl fast in allen Turnvereinen die Mitglieder sich hin und wieder nach reger turnerischer Arbeit mit den Frauen und Jungfrauen zu geselligem Beisammensein, wie zu fröhlichem Tanze zusammenfinden, daß dabei aber meist das Bestreben herrscht, durch irgend welche Maßnahmen diesen Vergnügungen eine Art turnerischen Hintergrund zu geben und sie als **Turnertänzen** zu kennzeichnen (ich erinnere z. B. an die turnerischen Vorführungen, Reigen, Pyramiden u. dgl.) habe ich nach dieser Richtung ein beachtenswertes Unternehmen ins Leben gerufen, welches allgemeinen Beifall findet.

Es besteht dies aus sauberen, von Künstlerhand gefertigten

Abbildungen turnerischer Übungen

in Gestalt von zusammengelegten

Fächern,

diesen unvermeidlichen Begleitern der Damenwelt bei allen Bällen und Gesellschaften.

Ein versuchsweise vor einiger Zeit fertig gestellter Fächer, einen „Ausruf und vollständige Anleitung zum Mädchenturnen, den lieben Turnschwestern dargebracht“, in 36 trefflich gezeichneten, sauber in lithogr. Farbendruck hergestellten Bildern enthaltend, ist bereits in tausenden von Exemplaren verbreitet.

Der günstige Erfolg hat mich ermutigt, eine ganze Sammlung derartiger Fächer zur Ausgabe zu bringen, mit Abbildungen von:

1. **Keulenübungen** (nach H. Wortmann),
2. **Gerätübungen** (nach E. J. Schurig),
3. **Schwungseilübungen** und **Fassungen** (nach W. Jenuy),
4. **Turnübungen für Mädchen** (nach F. C. Lion),
- 5.—8. **4 × 27 = 108 Pyramiden** mit über 500 einzelnen Figuren (nach F. C. Lion),

und diese sowohl einzeln, wie auch in einem hübschen Karton zur Abnahme zu empfehlen.

Es dürfte wohl allgemein anerkannt werden, daß die Turner diese Fächer als eine sehr sinnige Gabe in mannigfacher Weise verwenden können.

Ich zweifle nicht daran, daß, wenn nicht etwa bei Bällen und sonstigen Vergnügungen der Turnverein als solcher an sämtliche ein-

geladene Damen solche Fächer verteilen will, was von diesen als eine ganz besondere Aufmerksamkeit sicher mit Freuden begrüßt werden würde, doch ein jeder Turner sich ein Vergnügen daraus machen wird, den Damen seiner Bekanntheit durch eine Ausgabe von wenigen Pfennigen eine kleine, viel Unterhaltung gewährende Gabe zu überreichen. Gegenüber den sonstigen Kosten von dergl. Veranstaltungen (für Lokal- miete, Einladungs- und Tanzkarten, Musik, Dekoration, Kotillon- geschenke etc.) ist die Ausgabe eine verschwindend geringe. — So haben z. B. verschiedene Turnvereine diese Fächer benützt, um auf der Rück- seite die Tanzordnung drucken zu lassen (was ich gegen billige Ver- gütung gleichfalls besorgen kann), eine Maßnahme, die vielen Beifall gefunden hat. — Auch bei Vorführung der betr. Übungen wird diesen ein neuer Reiz verliehen, wenn den Zuschauern oder Zuschauerinnen in geschmackvoller Ausstattang eine bildliche Darstellung des Gesehenen gegeben werden kann.

Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch bei son- stigen turnerischen Festlichkeiten, Schauturnen, Stiftungsfeiern, Monats- Versammlungen, Christbescherungen, Verlosungen, zu Geschenken und Preisen für Turner und Turnerinnen u. dgl. m., diese Fächer eine höchst passende, allgemeine Befriedigung erzielende Verwendung finden können.

Und sollte denn dieser kleine Scherz nicht indirekt auch wieder der Turnsache nützen? Jeder Empfänger und jede Empfängerin wird die niedliche Gabe dauernden Aufhebens wert erachten, sie mit nach hause nehmen, den Familienangehörigen, alt und jung, zeigen und erklären: kurz und gut, es bietet sich damit eine sich stets erneuernde Mahnung zum Turnen!

Der Preis eines solchen Fächers ist bei Einzelbezug nur 30 Pf., in Partien von 20 Stück an à 25 Pf., von 100 Stück à 20 Pf.; der Preis eines eleganten Kartons mit 8 sortierten Fächern ist 2 M.; auch wird auf 12 solche Kartons ein Karton gratis geliefert.

Falls ein Turnverein nicht selbst sich mit dem Verkaufe befassen will, dürfte es sich empfehlen, den Vereinsdiener mit dem Verkaufe des kleinen Artikels am Eingange des Balllofals zu beauftragen und dem- selben einen geringen Preiszuschlag (bei solchen Gelegenheiten kommt es ja dem Einzelnen auf 10 Pf. mehr oder weniger nicht an) zu ge- statten; er wird sich dadurch eine gar nicht unbedeutende Nebeneinnahme verschaffen.

Die kostspielige Herstellung der Fächer gestattet nicht, Exemplare davon **unverlangt** und **zur Ansicht** zu versenden; ich bitte deshalb, sich einmal einen Karton oder auch nur **ein** Stück kommen zu lassen, ich bin sicher, daß der Gegenstand gefällt und sofortige Nachbestel- lungen erfolgen werden. Gegen Frankoeinsendung von 40 Pf. in Briefmarken liefere ich ein beliebiges zu wählendes Exemplar aus Nr. 1—8, gegen Einsendung von 2 M. einen Karton mit sämtlichen 8 Fächern franko. Kein Turnersmann wird dabei etwas riskieren; für irgend einen der oben angedeuteten Zwecke sind die Fächer unter allen Umständen zu verwenden.

Zum wirklichen Gebrauch als Fächer habe ich eine Anzahl mit Seidenband durchziehen lassen, was den Preis per Stück um 5 Pf., von 100 Stück ab um 4 Pf. erhöht. Falls solche gewünscht werden, ist dies bei der Bestellung ausdrücklich zu bemerken.

Dem Humor ist Rechnung getragen in

Goetz, Ferd., W. Hufeland und A. Hermann, Bahn frei!
Deutscher Turnerhumor. Zweite, verm. Aufl. 16^o. (IX,
106 S.) Preis 60 Pf., in Partien von 12 Expl. an à 50 Pf.

Auf je 12 Expl. 1 Freiegemplar.

Das unscheinbare Büchlein hat sich bei seinem Erscheinen viel Freunde erworben und hat bei zahlreichen turnerischen Gelegenheiten willkommene Erheiterung geboten. Die Verfasser, von denen A. Hufeland leider inzwischen aus diesem Leben geschieden ist, sind weit und breit in deutschen Turnerkreisen bekannt; sie bieten in dem prächtigen Liederbüchlein Perlen ihres Humors, wohlgeeignet, auch trübgestimmten Seelen Freude zu bereiten. In vielen Turnvereinen ist das Büchlein ein Mittel der Erheiterung bei geselligen Zusammenkünften aller Art, ein lieber Freund geworden. Die Billigkeit des Preises unterstützt die weiteste Verbreitung.

Für gesellige Zusammenkünfte mache ich wieder einmal auf die schon in vielen tausenden von Exemplaren verbreiteten

Kneippgesecke. 64^o. (12 S.) Preis 15 Pf.

von 30 Exempl. an à 10 Pf.

von denen die 14. Auflage in schönerem Gewande erschienen ist, aufmerksam. Dieselben haben bei allen Gelegenheiten, wo sie zum Vortrage gelangt sind, in engeren und weiteren Kreisen, stets ungeheure Heiterkeit erregt und stürmischen Beifall hervorgerufen, sowie überall bei den Hörern den Wunsch nach dem Besitze des witzigen kleinen Büchleins hervorgerufen. (Dieselben sind auch zum Aufhängen in Plakatform zu gleichem Preise zu beziehen.)

Die von Dr. **F. Goetz** in **Vindenu-Weipzig** seit einer Reihe von Jahren herausgegebenen

Tagebücher für Turnvereine, zur Eintragung des Turnbesuchs im Allgemeinen und in den Kiegen, eine unentbehrliche Grundlage für die Erhebung der jährlichen Statistik, eingeführt in vielen hundert Vereinen, sind auch durch mich zu gleichem Preise zu beziehen.

Ein Buch für 800 Abende, gut gebunden, kostet 3 M.

Von der lithographischen Anstalt von **Frz. Scheiner** in **Würzburg** wurde ein künstlerisch in schönem Farbendruck ausgeführtes

Preis-Diplom für Wettturner,

welches auch als

Diplom für Ehrenmitglieder

zu verwenden ist, hergestellt und mir zum Vertriebe übergeben.

Daselbe ist 48 cm breit und 64 cm hoch. Die obere linke Ecke trägt das von dem Turnerkreuz und dem Turnerspruch „Frisch, fromm, frei, froh“ umgebene Medaillonbild Friedr. Ludw. Jahn's, oben die Bezeichnung Preis-Diplom (bez. Ehren-Diplom), darunter die Inschrift „Dem Verdienste seine Krone“; an der linken Seite hält eine stattliche, auf das deutsche Reichswappen gestützte Siegesgöttin den Ehrenkranz hoch erhoben; unten zeigen sich Turngeräte aller Art in malerischer

Gruppierung. An der rechten Seite finden wir die Worte Bahn frei! und Gut Heil ober- und unterhalb eines Wappenschildes, zur Aufnahme des Wappens des jeweiligen Landes oder Ortes bestimmt, unten den Spruch „Seht in der Übung Spiel Des Lebens ernstes Ziel!“

Das Diplom, ein wahres Kunstblatt, erfreut sich allgemeinen Beifalls. Der Preis ist für jedes Exemplar nur 3 M. Bei größeren Bezügen — etwa für ganze Gaue u. dgl. — findet entsprechende Preisermäßigung statt und kann in solchen Fällen auch der Eindruck des Namens des Gaues zc. gegen billige Entschädigung mit besorgt werden.

Schließlich erlauben wir uns, das

Handbuch der deutschen Turnerschaft. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben von Dr. med. Ferdinand Goetz, Geschäftsführer des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft. 3. Aufl. Preis 60 Pf., bei frankierter Zusendung 70 Pf., auf je 12 Expl. 1 Freie Exemplar.

zu recht zahlreichem Bezuge zu empfehlen.

Für einen jeden, der an dem Bestehen und dem Gedeihen der Deutschen Turnerschaft lebendigen Anteil nimmt, ist der Besitz dieses Handbuchs, das über die Geschichte, die Einrichtung der Deutschen Turnerschaft, der einzelnen Kreise, das Archiv der Deutschen Turnerschaft, die deutsche Jahrestiftung, die Beschlüsse der deutschen Turntage zc., über Turnlehrerbildungsanstalten, Turnlehrervereinigungen zc. alle wünschenswerten Mitteilungen bringt, ein Verzeichnis aller deutschen Turnvereine, die statistische Erhebung über den Stand derselben 1887 sowie eine Übersicht der ausländischen Turnvereine bietet, geradezu unentbehrlich.

Den Turnvereinen möchten wir noch besonders die Verteilung des gediegenen Handbuchs an ihre Turnratsmitglieder, Worturner, sowie alle strebsamen Vereinsgenossen ans Herz legen, da es das beste Mittel ist, Verständnis und Sinn für unsere gemeinsamen Angelegenheiten zu erwecken. Der Preis des 15 Bogen starken Buches auf bestem Papier in gr. 8^o gedruckt, 60 Pf., bei frankierter Zusendung 70 Pf., ist so billig, daß sich nicht leicht eine ähnliche Ausgabe nutzbringender erweisen wird als diese.

Der anfangs 1887 erschienene

Auszug aus dem Handbuch der Deutschen Turnerschaft.

Zweite Ausgabe. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben. gr. 8^o. (IV, 96 S.) Preis 40 Pf. hat nur noch für diejenigen Wert, welche alle Veröffentlichungen des Ausschusses in ihren Bibliotheken aufbewahren wollen; das darin enthaltene Verzeichnis der Turnvereine ist nach dem Stande vom Anfang des Jahres 1887.

Die vielfach enge Verbindung des Turnens mit dem **Feuerwehrewesen** hat mich veranlaßt, auch diesem Gebiete meine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Jung, Ludw., Vorsitzender des Bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschusses, Handbuch des bayerischen Feuerlösch- und Rettungswesens. Herausgegeben im Auftrage des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses. gr. 8^o. (256 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

*

Dieses Handbuch enthält eine Geschichte des bayerischen Feuerwehrens, sämtliche Gesetze und Verordnungen darüber, die Satzungen des Landes-Verbandes und der Landes-Unterstützungskasse nebst allen Ausführungsbeschlüssen, das Verzeichnis aller bayer. Feuerwehren, ein reiches statistisches Material, kurz und gut, es wird sich das Buch als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Feuerwehren erweisen und zur steten Fortbildung des Löschwesens die besten Dienste leisten.

Wenn das Buch auch, seinem Titel nach, in erster Linie für die bayer. Feuerwehren bestimmt ist, so wird es doch auch für alle jene von größtem Interesse sein, welche die mustergiltige und nachahmenswerte Organisation der bayer. Feuerwehren kennen lernen wollen. Es wird denen, die in irgend einer Weise berufen sind, an der Leitung von Feuerwehren und Feuerwehverbänden teilzunehmen, eine Fülle der schätzbarsten Winke und Anregungen geben.

Veranlaßt durch das naturgemäß in den schon seit längerer Zeit bestehenden Feuerwehren sich zeigende Bestreben, denjenigen Mitgliedern, die sich durch langjährige und treue Dienstleistungen ausgezeichnet haben, eine besondere Anerkennung zu teil werden zu lassen, haben wir ein sehr gelungenes, künstlerisches

Ehrendiplom für bayerische Feuerwehren.

Preis 3 M.

herstellen lassen. Dasselbe ist auf starkem, bestem Kartonpapier in sechs Farben gedruckt. Es ist zunächst nur für bayerische Feuerwehren bestimmt, doch gestattet die Art der Ausführung, dasselbe ohne große Abänderung auch für andere Länder des deutschen Reiches verwendbar zu machen. Bei größeren Partiebestellungen finden wesentliche Preisermäßigungen statt.

Der

Bericht über den sechsten oberfränkischen Preis-Feuerwehrtag in Pegnitz am 26. August 1882. gr. 8°. (56 S.) 1882.

Preis 60 Pf.

bringt beachtenswerte Vorträge über Inspektionen von Feuerwehren, die Verwendung des Sprungtuches, wie über die Beziehungen der Feuerwehren zu dem Feuerversicherungswesen, in welsch' letzterem Vortrage von sachkundiger Seite verschiedene irrige Ansichten beleuchtet und auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden.

Berndt, Johs., Feuerversicherung und Feuerwehr. Ein Mahnwort an die deutschen Gemeinden. 2. Aufl. gr. 8°. (43 S.) 1879. (80 Pf.) Herabgesetzter Preis 40 Pf.

Berndt, Johs., die Feuerwehr in Baltimore. Eine Skizze aus dem Kultur- und Städtelieben der Union. gr. 8°. (24 S.) 1878. (80 Pf.) Herabgesetzter Preis 40 Pf.

Zwanzig Sinnsprüche für Feuerwehren. In Plakatformat. 20 Blätter. 49/60 cm. Preis 3 M.

Zur geschmackvollen und billigen Ausschmückung von Feuerwehrlokalitäten u. dgl. sehr geeignet.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, sämtliche vorstehend genannten Bücher zu den dabei bemerkten Preisen zu liefern.

Aus Orten, in denen Buchhandlungen nicht bestehen, bitte ich geehrte Besteller sich **unter Frankoeinsendung des Betrages** an mich **direkt** zu wenden, wogegen ich die Übermittlung der gewünschten Werke **franko** bethätigen werde. Gegen Postnachnahme bitte ich nicht zu bestellen, da die Portokosten hierdurch wesentlich erhöht werden.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß ich der **Fortführung und Erweiterung meines turnerischen Verlages** stets besondere Sorgfalt widmen werde. Auch erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Lager älterer und neuerer Turnlitteratur aufmerksam zu machen; dieses, sowie meine vielfachen turnerischen Verbindungen setzen mich in den Stand, die Wünsche geehrter Besteller meist sofort befriedigen zu können.

Auch werden Büchersammlungen über Turnen, Fechten, Schwimmen, Eislauf, Spiele etc., sowie wertvollere einzelne Werke aus genannten Fächern stets zu den bestmöglichen Preisen angekauft.

Ich empfehle den einliegenden Bücherbestellzettel, der mit einer Dreipennigmarke frankiert wird, zu gefälliger Benutzung.

Hof in Bayern.

Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.),
Buchhandlung.

Turn-Apparate.

Universal-Turn-Apparat für Kinder, in einem fein polierten Kasten, **Mahagoniholz-Imitation**, 72 Centimeter lang, 21 Centimeter breit, 11 Centimeter hoch, verpackt.

Komplet bestehend aus:

zwei 220 Centimeter langen und 11 Millimeter starken weißen **Manilla-Ganz-Seilen** mit in Gauschen ruhenden plattierten **Karabinern**, dienend zur Aufnahme der polierten **Trapez-Stange (Red)** aus feinem Eschenholz, mit sorgfältig gearbeitetem und plattiertem **Eisenbeschlag**, 2 **Schweberingen mit Lederüberzug**. Ferner zwei 127 Centimeter langen weißen **Manilla-Ganz-Seilen** mit plattierten **Steigbügeln** und gepolstertem **Schaukelbrett** aus hartem Holz, nebst **Springleine** und zwei starken plattierten **Schraubenhaken** M. 16.—

Gurtband-Apparat (System Schreiber), statt lederter Ringe **polierte Holzringe** in ordinärem weißen Holzkasten „ 19.—

Ditto in ff. **poliertem Holzkasten Mahagoniholz-Imitation** „ 22.50

Bestellungen auf vorstehende Turn-Apparate nimmt entgegen

Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.)
in Hof in Bayern.

Alphabetisches Register des Verlages von Rud. Lion in Hof.

Abriß d. Geschichte d. T.=V. Hof	25	Kreisturnl.-Verflg., d. 1. oberfr.	24
Angerstein, Wilh., Dr., zur Wehr-		Lang, Aug., Keulenschwingen .	18
Gymnastik	22	— Turntafeln	17
Auszug aus Goep's Handbuch	29	Lion, J. C., Abriß d. Entwicklgs.=	
Bahnfrei, f. Goep	28	geschichte d. dtsh. Turnkunst .	11
Beiträge zur Gesch. u. zur Lehre		— Festrede zur Zahn=Feier .	5
des deutschen Turnens	22	— z. Gesch. d. Allg. T. V. i. Leipz.	11
Bericht über den 6. oberfränk.		— GutsMuths' Spiele	6
Kreis=Feuerwehrtag	30	— Probetafeln	14
Berndt, J., Feuerversicherung	30	— Turnübgn. d. gem. Sprunges	10
— die Feuerwehr in Baltimore	30	— Pyramiden	25
Blätter f. d. bayer. Turnerbund	24	— Stoßsechten	11
Bosshard, W., f. Zischoffe	20	— Turnen in der Volksschule .	11
Brendike, Hans, Dr., z. Geschichte		— Werkzeichnungen	12
der Schwimmkunst	20	— Spieß' kleine Schriften . .	8
— allg. Turnkunde	22	—, u. Purik, F., Pyramiden .	25
Bundesturnfest, d. 6. bayer, 1882	24	— Leiter= u. Stuhlpyram.	25
Clöter, H., Erinnerungen	5	Lion, Rud., Abriß der Geschichte	
Diplom für Ehrenmitglieder	28	d. bayer. Turnerbundes	24
— für Wettturnen	28	— Verordnungen	24
— für bayer. Feuerwehren	30	Magenberg, J., Abriß der Ge-	
Dorn, Jos., Freiübungen	19	sichte des Turnvereins Hof	25
— schwed. Gymnastik	20	Mayr, H., Übung. m. lang. Stäb.	18
— Turnhalle	14	Pawel, Jaro, Dr, Abriß d. Ent-	
Erinnerungen eines alt. Mannes	5	wicklungs gesch. d. Schulturn.	23
Euler, C., Zahn's Werke	2	Preisdiplom	28
Fächer, f. Turnfächer	26	Purik, F., Handbüchlein turn.	
Fischer, J. H., Gymnastik	8	Ordnungs=, Frei=, Stab=	
Georgii, Ch., Aufsätze u. Gedichte	21	und Pantelübungen	15
Goep, Ferd, Dr Aufsätze u. Ged.	21	— Leiter= u. Stuhlpyramiden	25
— Handbuch d. deutsch. Tschft.	29	Kühl, H., Beitr. z. Schulturnfr.	23
— Auszug daraus	29	— Gesch. der Leibesübungen	
—, Hufeland, W. u. Hermann, A.,		in Stettin	23
Bahn frei! Turnerhumor	28	Schettler, O., Turnunterricht in	
GutsMuths, J. C. F., Abriß der		gem. Volksschulklassen	17
Gymnastik	8	— GutsMuths' Spiele	6
— Anweisung z. Ausbildung	8	Schröter, C., Handbuch f. Turn-	
— Gymnastik für die Jugend	8	unterricht	17
— Spiele	6	— Pantelübungen	17
— Turnbuch für die Söhne		Schubring, Berl. Turnl.=Verein	22
des Vaterlands	8	Schurig, C. J., Hülfsbuch für	
— Unterhaltungen u. Spiele	7	das Gerätturnen	16
Gutzmann, Turnen der Taubst.	22	Sinnsprüche, 20, f. Feuerwehren	30
Handbuch d. Deutsch. Turnersch.	29	Spieß, A., kleine Schriften . .	8
Hermann, A., f. Goep	28	Tagebuch für Turnvereine . .	28
Hufeland, W., f. Goep	28	Thomas, J. G., die städtische	
Jahn's, Friedr. Ludw., Werke	2	Turnhalle in Hof	14
— Bildnis	6	Turn=Fächer	26
— Medaillonbild	6	Turnlehrerversammlg., d. 9. dtsh.	23
Jenny, W., Buch der Reigen	9	Turnzeitung, schweizerische . .	20
— Lieder Sammlung	10	Wassmannsdorf, H., Fischer's	
— Schwungseilübungen	10	Gymnastik	8
Jung, C., Handb. d. Feuerlöschw.	29	Wortmann, H., Keulenschwingen	18
Kneippgesehe	28	Zischoffe, C., und Bosshard, W.,	
Kohlrausch, C., Physik d. Turnens	25	Ringbüchlein	20

Verlag von Eduard Strauch in Leipzig.

Bach, Dr. Theodor, Wanderungen, Turnfahrten und Schülerreisen. 1. Teil. 2. Aufl. Brosch. Preis 2 M. 50 Pf.

Der Verfasser, gegenwärtig Direktor des Falk-Realgymnasiums zu Berlin, hat so recht aus eigener Erfahrung, von seiner frühesten Knabenzeit an durch die Gymnasien- und Studentenjahre hindurch bis zu seinen Amtsstellungen in Breslau und Berlin, in der vorliegenden Schrift das Wort für eine Jugendsache ergriffen, die in der gegenwärtigen Zeit, wo die Gefahr so nahe liegt, daß „Stubenwacht und Ofenpacht“ die Herzen unserer Jugend „feige macht“, die vollste Beachtung verdient. Wer wie der Verfasser „selbst erfüllt ist vom Preise der Jugendwanderschaft“ und auf „den Bienenfahrten nach dem Honigthau des Erdenlebens“, wie Jahn sich ausdrückt, unter einer frischen, geordneten Jugendschar selbst hinaus gewandert ist in Gottes schöne Welt, der wird es freudig begrüßen, hier alles das zusammengestellt zu finden, was für Reisen und Wanderungen der Schüler in die Nähe und Ferne an den verschiedensten Orten geschieht und in welcher Art und Weise die hier angeregte Sache unter den verschiedensten Verhältnissen in Angriff genommen werden kann und muß, soll unserer Jugend nicht ein gemütvoller, poesiereicher und Körper wie Geist zugleich erfrischender Teil, den Schule und Lehrer bieten können, gänzlich verloren gehen.

Danneberg, G., Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste zu Frankfurt a. M. am 25.—28. Juli 1880. Die allgemeinen Frei- und Ordnungsübungen, die Übungen der Musterriegeln und die Pflichtübungen der Wettturner. Der Einheit der Turnsprache wegen durchgesehen von Dr. Karl Wassmannsdorff. Brosch. Preis 1 M. 60 Pf.

Dürre, Dr. Ernst Friedrich, Dr. Chr. Eduard Leop. Dürre. Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe aus einem deutschen Turner- und Lehrerleben. Mit Portrait. Brosch. Preis 4 M.

Auf Grund des litterarischen Nachlasses, der Tagebücher, vielfacher Korrespondenzen und der eigenen Erinnerungen hat in dem vorliegenden Werke der Sohn es unternommen, den Bildungsgang und die interessanten Lebensschicksale des Vaters zu zeichnen. Dr. Ed. Dürre (geb. in Berlin, gest. in Weinheim), wirkte als Genosse Jahn's mit bei der Begründung des Turnwesens, kämpfte als Lützower in den Befreiungskriegen und nahm als Patriot an den Bestrebungen der Burschenschaften und an den politischen Ereignissen des ersten Viertels unseres Jahrhunderts thätigen Anteil. Ein Leben, reich an interessanten Begebenheiten und Begegnissen mit bedeutenden Zeitgenossen, liegt hier vor uns aufgerollt und sind Dürre's Aufzeichnungen eine für Turner, Lehrer und Historiker höchst anziehende Lektüre.

Fleischmann, C., städtischer Turnwart in Berlin, Anleitung zu Turnfahrten. 2. Aufl. Brosch. Preis 75 Pf.

Diese in der „Deutschen Turn-Zeitung“, Jahrgang 1880, zuerst erschienene „Anleitung zu Turnfahrten“ ist vom k. preuß. Kultusminister v. Göppler in seinem bekannten Erlaß über Einführung der Jugendspiele den Schulvorständen und Lehrern empfohlen.

Frohberg, W., Oberlehrer am königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt, Handbuch für Turnlehrer und Vorturner.

Erster Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Für Schulen- und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 3. Aufl. Mit vielen Abbildungen. Preis 1 M.

Zweiter Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Gerätturnens. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 2. Auflage mit 85 Abbildungen. Preis 1 M.

Frohberg, W., Oberlehrer am königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt, Die Turnübungen beim sechsten deutschen Turnfest in Dresden vom 19.—22. Juli 1885. Herausgegeben im Auftrage des Turnausschusses. 10 Bogen brosch.

Preis 1 Mark 60 Pf.

Georgii, Th. } Porträts in Holzschnitt mit Lindruck.

Goetz, Ferd. } Preis jedes Bildes 30 Pf.

Goetz, Ferdinand, Feuerwehrlieder. Den deutschen Feuerwehren gewidmet. 8. Auflage. Preis karton. 40 Pf.

Happel, J., Das Gerätfechten. Das Stock-, Stab-, Säbel- und Schwertfechten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 3 M.

Allen Turnvereinen, in denen Fechtübungen betrieben werden, kann das vorliegende Werk empfohlen werden. Dasselbe, im Anschluß an des Verfassers früher veröffentlichtes „Freisfechten“ geschrieben, giebt ausführliche Anleitung zur Erlernung der oben genannten Fechtarten und zur Ausführung von Reigen u. s. für bereits Geübte.

Hartung, Dr. Gustav, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittstock, Turnerspiegel. Eine Zusammenstellung des für jeden Turner Wissenswertesten, zugleich ein Hilfsmittel zur Veranstaltung und Belebung turnerischer Feste, Fahrten und Vergnügungen. Preis elegant brosch. 3 M.

Inhalt: I. Geschichtliches: a. Entwicklung der Turnerei; b. äußere Organisation; c. Biographisches. II. Aussprüche der Turnväter, Lehrer

und Redner. III. Turner-Katechismus. IV. Turnreglement. V. Turnfeste. VI. Vereinsleben (Geselligkeit); Liste empfehlenswerter Bücher; zum Vortrag geeignete Dichtungen; zum neuen Jahre. VII. Turnspiele (Turnerischerze). VIII. Turnfahrten. IX. Gesang. Männer-Quartette.

Geeger, R., Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. Bearbeitet in sieben aufsteigenden Stufen. 2 Teile. Mit vielen Abbildungen. Preis 1. Teil 1 M. 75 Pf. 2. Teil 4 M. 50 Pf.

Der Verfasser, eine bewährte und in turnerischen Kreisen bekannte Persönlichkeit, hat es in der vorliegenden Anleitung, wie er in dem Vorworte zu seinem Buche sagt, unternommen, dem werdenden Turnlehrer eine Brücke in die erfahrungsgemäß schwierige Praxis zu schlagen, indem er demselben an der Hand zahlreicher Übungsbeispiele ein verständnisvolles Verfahren in der Verwertung des Übungsstoffes vorführt. Es soll diese Arbeit eine Handreichung sein, darauf berechnet, neben der Einführung in die Turnpraxis zugleich theoretische Kenntniss des Übungsstoffes zu verbreiten.

Geeger, R., Schulturnen und Körperpflege. Ein Beitrag zu der von dem königl. Amtsrichter Hartwich-Düsseldorf verfaßten Broschüre: „Woran wir leiden“. Preis brosch. 50 Pf.

Jahn's Portrait. Holzschnitt. Preis 75 Pf.
Jahn-Grabmal in Freiburg a. d. Unstrut. Holzschnitt. Preis 40 Pf.

Jhnc, Carl, Turntafeln für Feuerwehren. Nach der Natur aufgenommen von A. Krüger. 12 Tafeln. Preis 3 M. 60 Pf.

Diese, das gesamte Gebiet der für die Ausbildung des Feuerwehrmanns wichtigen turnerischen Übungen umfassenden Turntafeln erschienen in sechs, je zwei Tafeln enthaltenden Lieferungen, die einzeln zu beziehen sind.

Den Kommandierenden und Mitgliedern der Feuerwehren sei das Werk angelegentlichst empfohlen, nicht minder aber auch den **Turnvereinen** zum Anschlagen und Aufhängen in den Turnräumen.

Jselin, Friedrich, Geschichte der Leibesübungen. Herausgegeben von Dr. Paul Meyer. Mit Friedrich Jselin's Portrait. 10 Bogen eleg. brosch. Preis 2 M.

Dem im Jahre 1882 verstorbenen Friedrich Jselin, in den turnerischen Kreisen nicht allein in seiner Heimat, der Schweiz, sondern auch in Deutschland und dem gesamten Auslande als Fachmann wohl angesehen, ist es nicht vergönnt gewesen, die von ihm im Manuskript begonnene „Geschichte der Leibesübungen“, zu welcher er ein weit-schichtiges Material gesammelt hatte, selbst zu veröffentlichen.

Herr Dr. Paul Meyer in Basel hat sich der Mühe unterzogen, die von Friedrich Jselin fertig gestellten Abschnitte einer Durchsicht zu unterziehen, die übrigen auf Grund der vorgefundenen Ansätze und Notizen im Geiste Jselin's zu bearbeiten und zu vollenden. Das so-

mit komplet vorliegende Werk wird, da der Gegenstand in so umfassender Weise noch nicht behandelt worden, nicht allein in Fachkreisen willkommen heißen werden, sondern es ist dasselbe jedem Gebildeten ohne Ausnahme zur Anschaffung zu empfehlen.

Kohlrausch, Chr., Der Diskus. Anleitung zur Einführung des Diskuswerfens auf unseren Turn- und Spielplätzen für alle Turner, besonders für Turnlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 56 Holzschnitten. 6 Bogen brosch. Preis 1 M. 50 Pf.

Das Werkchen bespricht in eingehender Weise den antiken Diskuswurf und zeigt, wie die Wurfscheibe auf unseren Turnplätzen Verwendung finden soll; angefügt sind zwei Diskusreigen.

Kohlrausch, Chr., Das Mädchenturnen in seiner Entwicklung und Einführung. Ein Wort an alle Mütter und Leiter von Mädchenschulen. Preis brosch. 50 Pf.

Die Frage, ob geregelte Körperübungen wie dem männlichen, so auch dem weiblichen Geschlecht notwendig, ist unter Fachleuten eine längst gelöste, nicht aber so unter den Eltern unserer Jugend, wo man über das Mädchenturnen noch den sonderbarsten Ansichten begegnet. Das vorliegende Schriftchen ist zur Klärung der letzteren berufen, indem es, die Notwendigkeit des Mädchenturnens betonend, die Einwände gründlich zurückweist, welche hie und da namentlich aus Unkenntnis dagegen noch erhoben werden.

Leonhardt, Gustav, Das Turnen der Feuerwehren. Ein Handbuch zum Betriebe entsprechender Turnübungen für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren. Preis 60 Pf.

Das Schriftchen enthält eine mit Sachkenntnis und Sorgfalt ausgewählte Zusammenstellung von Turnübungen, welche vorzugsweise zur Ausbildung des Feuerwehrmannes für seinen schweren Beruf erforderlich sind, nebst der nötigen Anleitung zur Einübung derselben. Allen Chargierten der Feuerwehren sei das praktische Büchlein aufs wärmste empfohlen, namentlich aber möge keiner der Instruktoren, denen eine gründliche Durchbildung ihrer Mannschaften am Herzen liegt, dasselbe ungeprüft lassen.

Bion, J. C., Bemerkungen über Turnunterricht in Knabenschulen und Mädchenschulen. 3. Aufl. Preis brosch. 1 M. 20 Pf.

Turnlehrern nicht allein, sondern allen Lehrern an Volksschulen und Gymnasien, die der körperlichen Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend Interesse entgegenbringen, kann das oben genannte Schriftchen des als Autorität auf turnerischem Gebiet bekannten Verfassers aufs wärmste empfohlen werden.

Martens, A., Über das deutsche Turnen. Aufsätze und Vorträge, gehalten der Leipziger Vorturnerschaft. Mit einer biographischen Skizze des verstorbenen Verfassers herausgegeben von Guido Reusche. Mit Portr. 2. Aufl. Preis 1 M. 50 Pf.

Schwägerl, Martin, Turnerische Gesellschaftsübungen. In 44 Gruppenbildern zusammengestellt und beschrieben. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis brosch. 75 Pf.

Willomizer, Josef, Gut Heil! Festspiel. Preis 40 Pf.

Zettler, M., Die Anlage und Einrichtung von Turnhallen und Turnplätzen für Volksschulen. Ein technisches Gutachten, im Auftrage des sächsischen Turnlehrervereins verfaßt. Mit einer Tafel Abbildungen und Plänen. Preis 75 Pf.

Baumeistern, Gemeindevorständen und Beamten, Fabrikanten von Turngeräten, Lehrern, Turnvereinen und deren Vorständen wird dieses Schriftchen, das im wahren Sinne des Wortes einem Bedürfnis abhilft, gleich willkommen sein.

Zettler, M., Die Turnübungen bei dem ersten sächsischen Preisturnen zu Chemnitz am 16. und 17. Juli 1882. Mit einer Karte des XIV. Turnkreises. Preis brosch. 1 M. 20 Pf.

Zettler, M., Das Turnen und sein Einfluß auf die Entwicklung der Menschheit. Preis 50 Pf.

Zettler, M., Das Turnen mit der Keule. Mit vielen Abbildungen. Preis 1 M.

Zettler, M., Die Schule der Stabübungen. Den Turnwarten und Vorturnern der Deutschen Turnerschaft gewidmet. Mit 69 Abbildungen. 5 Bogen kart. Preis 80 Pf.

Wortmann, G., Dr. Justus Carl Vion. Sein Wirken für die deutsche Turnkunst. Aus Anlaß seines 25 jährigen Jubiläums als Leiter des städtischen Schulturnens zu Leipzig herausgegeben. Mit Vion's Bildnis. Preis brosch. 1 M.

„Deutsche Turn-Zeitung.“

Blätter

für die Angelegenheiten des gesamten Turnwesens.

Organ der Deutschen Turnerschaft.

Wöchentlich eine Nummer. Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Die „Deutsche Turn-Zeitung“, das Organ der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses, zieht das Turnen in seinen vielfachen Beziehungen zu Volk, Staat, Schule, Heer u. in das Bereich ihrer Besprechungen, bringt Biographien um das Turnwesen verdienter Männer mit trefflichen Porträts, turngeschichtliche Aufsätze, Beschreibung von Geräten mit Abbildungen, Übungsfolgen u. Über alle Vorkommnisse in den Turnvereinen, Versammlungen, Schauturnen u. berichtet sie regelmäßig und ist überhaupt bestrebt, zwischen den zahlreichen Freunden des Turnens und den Vereinen des In- und Auslandes ein freundschaftlich vermittelndes Bindeglied darzustellen.

Leipzig.

Die Verlagshandlung Eduard Strauch.

Verlag von **Eduard Strauch** in Leipzig.**Jahrbücher der deutschen Turnkunst.****Zeitschrift**

für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege.

Organ der Deutschen Turnlehrerschaft.

Gegründet im Jahre 1855 von Professor Dr. Klotz.

In Gemeinschaft mit Dr. J. Hermann und Dr. H. Brendicke in Berlin, Dr. F. Fedde in Breslau, F. Markhard in Wien, Direktor A. Maul in Karlsruhe, Direktor G. H. Weber in München, Inspektor F. Marx in Darmstadt redigiert und herausgegeben von

W. Bier,

Direktor der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

Jährlich 12 Hefte von je 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Umschlag.

Preis halbjährlich 3 Mark 75 Pf.

Die „Jahrbücher“ haben sich in der langen und für die Entwicklung des deutschen Schulturnwesens so wichtigen Periode, welche sie seit ihrer Begründung durchmessen, als wissenschaftliche Fachschrift und Organ der Deutschen Turnlehrerschaft ein entschiedenes Verdienst erworben und werden dieselben bemüht sein, sich diesen Ruf zu erhalten und den Anforderungen zu entsprechen, die eine fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Leibeserziehung im allgemeinen und der Turnkunst im besonderen an die „Jahrbücher“ stellt.

Als wissenschaftliche Zeitschrift finden die „Jahrbücher“ ihre Hauptaufgabe in der Behandlung der Systematik, Methodik, Geschichte, Statistik, Litteratur und Sprache des Turnens; nicht minder wenden sie ihre volle Aufmerksamkeit der Anthropologie und Gesundheitspflege, sowie den verschiedenen Zweigen des Militärturnens, des Feuerwehrowesens, des Fechtens, Schwimmens, Schlittschuhlaufens, Ruderns, ferner den volkstümlichen Übungen und Spielen zu. Als kritisches Blatt bringen sie Rezensionen und Besprechungen über litterarische Neuigkeiten und Streitfragen.

In technischer Hinsicht schreiben sie über Bau und Anlage von Turnhallen und Turnplätzen, über die Fortschritte in der Verbesserung und Verbesserung turnerischer Einrichtungen und Geräte.

Im besonderen sind sie das Organ der Deutschen Turnlehrerschaft und der Landes- und Ortsturnvereine. Vorträge, Jahres- und Berichtsberichte, Grundgesetze und wichtige Beschlüsse, landesherrliche Gesetze und Verordnungen sind ebenso willkommen, wie Mitteilungen und Ansprachen über Aus- und Fortbildung der Turnlehrer und ihre Amts- und Befoldungsverhältnisse, über Turnprüfungen und Schulturnfeste.

Auch Turnvereinsbestrebungen von allgemeinem Interesse, hervorragende turnerische Leistungen, sowie Nachrichten aus allen Ländern und Orten finden gebührende Berücksichtigung.

Die „Jahrbücher“ sind ein Sprechsaal für Alle, die, von gleichem Beruf und Streben, das gleiche Bedürfnis nach einem frischen und anregenden Gedankenaustausch haben.

Verlag von **George Westermann** in **Braunschweig**.
Liederbuch für deutsche Turner.

Herausgegeben vom
Braunschweiger Männer-Turnverein,
 seit der 6. Auflage 1858 bearbeitet vom
Berliner Turnrat.

67. Auflage.

Mit dem Bildnis **Jahn's**.

15 Bogen Taschenformat. Preis elegant kart. 60 Pf.

Dieses beliebteste und verbreitetste unter den deutschen Turner-
 liederbüchern wird den Genossen angelegentlich zur Benutzung empfohlen.

Ferner erschien:

Liederbuch für jugendliche Turner.

Zum Gebrauche in und außer der Schule
 herausgegeben vom
Berliner Turnrat.

3. Auflage.

Mit dem Bildnis **Friedrich Ludwig Jahn's**.

10 Bogen Taschenformat. Preis elegant kart. 25 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In unserem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen
 zu beziehen:

Maul, Alfred, Direktor der Großherzogl. Turnlehrer-Bildungsanstalt
 in Karlsruhe. Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen.

I. Teil: Das Lehrverfahren im Turnunterricht. Dritte, verbesserte
 und vermehrte Auflage. 1883. Preis 3 M. 60 Pf.

II. Teil: Die Ordnungs-, Frei- und Stabübungen. Vierte, ver-
 besserte und vermehrte Auflage. 1887.

Preis 1 M. 80 Pf.

III. Teil: Die Geräte- und Gesellschaftsübungen. 1879.

Preis 3 M.

Die Turnübungen der Mädchen.

I. Teil: Die Freiübungen im Stehen; Übersicht über die andern
 Turnarten; Lehrplan für 8 Turnstufen der Mädchen-
 schulen. 1879. Preis 1 M. 20 Pf.

II. Teil: Die Übungen im Gehen, Laufen und Hüpfen auf den
 3 unteren Turnstufen, in Verbindung mit Ordnungs-
 übungen und mit Übungen im Stehen. 1885.

Preis brosch. 3 M. 40 Pf.

Abbildungen zum II. Teil der Anleitung für den Turnunterricht
 in Knabenschulen von **A. Maul**. Entworfen und gezeichnet von
E. Haffner, Hauptlehrer an der höheren Mädchenschule in Offen-
 burg. Zweite Auflage. 1887. Preis 1 M. 80 Pf.

Karlsruhe, im Nov. 1887. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Bur Statistik des Turnbesuches. Niegenbücher,

neue verbesserte Auflage, zur Eintragung des Turnbesuchs für 12 Monate eingerichtet,

vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft

wiederholt als praktisch empfohlen, von vielen Hunderten von Vereinen bereits eingeführt und zur Führung einer genauen Besuchsstatistik unentbehrlich, werden versendet bei mindestens 5 Exemplaren um 30 Pf., bei weniger um 40 Pf. per Stück franko gegen vorherige Einfindung des Betrages in deutschen Briefmarken; von den Tabellen, wovon eine zur Eintragung des Gesamtergebnisses für 1 Jahr und für sämtliche Vereinsriege genügt, wird auf je 5 Exemplare eine Tabelle gratis, sonst um 5 Pf. per Stück beigegeben. Größere Vereine oder Gauen genießen noch entsprechenden Preisnachlaß.

Der Turnverein Salzburg, Oesterreich.

Verlag von C. G. Kopsberg in Frankenberg i. S.

Liederbuch für deutsche Turner.

64 Seiten. Geheftet 20 Pf., kartonniert 25 Pf.

Das Büchlein stellte sich bei erstmaligem Erscheinen die Aufgabe, in knapper Auswahl eine Kernsammlung deutscher Lieder zu bieten, welche infolge billigen Preises sich in den Reihen der Turner fest einbürgern sollte.

Diese Aufgabe hat unser „Liederbuch“ erfüllt, denn bereits in 12. Auflage liegt es vor, hat wohlwollende Aufnahme in allen Teilen Deutschlands und in vielen Vereinen des Auslandes gefunden und bei ersterer und heiterer Festfeier wie bei fröhlicher Wanderung als Förderer der Geselligkeit sich wohl bewährt.

Die Partierpreise des Liederbuches sind: geheftet in rotem Umschlag: 15 Exemplare 2 M. 50 Pf., 25 Expl. 4 M., 50 Expl. 8 M., 100 Expl. 15 M. 50 Pf., 200 Expl. 30 M. 50 Pf.; kartonniert in Pappdeckel: 15 Expl. 3 M. 15 Pf., 25 Expl. 5 M. 25 Pf., 50 Expl. 10 M. 25 Pf., 100 Expl. 20 M., 200 Expl. 39 M. 50 Pf. franko nach allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs gegen Frankoeinsendung des Betrages. Probeexemplare werden gegen Einfindung von 20 Pf., bez. 25 Pf. ebenfalls franko versandt. (Zu beziehen zu obigen Preisen auch durch alle Buchhandlungen.)

Bei Bestellungen von 100 Expl. an wird auf Wunsch und ohne Extraberechnung der Titel des Buches mit dem betr. Vereinsnamen versehen (z. B. Liederbuch für den Turnverein Frankenberg).

Für Turnvereine und Feuerwehren!

„Der Feuerwehr — Stets Preis und Ehr!“

Kunstspiel in 3 Akten von O. I.

Dies ursprünglich der hiesigen Turnerfeuerwehr gewidmete Festspiel, in welchem sich das Feuerwehrleben in seiner heitern aber auch ersten Seite widerspiegelt, sei als ein Beitrag zur Verschönerung von Stiftungsfeiern und Wintervergügen zc. bestens empfohlen. Ueberall wo das Festspiel aufgeführt wurde, hat es einen Beifall seltner Art gefunden!

Der Preis pro Druckexemplar ist 1 Mark. Das Ausführungsrecht ist durch obige Handlung für mäßiges Honorar extra zu erwerben.

Verlag von Karl Schmidt's Buchhandlung in Berlin W.,
Steglitzer Straße 60.

Liederbuch für die turnende Jugend. Herausgegeben vom Vorstand der Berliner Turnerschaft. 7. Auflage. 51. bis 65. Tausend. In Leinwand gebunden 25 Pf.

Übungstoff für die Vorturner-Ausbildungsstunde der Berliner Turnerschaft. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Vorturnerschaft. 2. Auflage.

In Leinwand gebunden 75 Pf.

C. Euler, Prof. Dr., Friedrich Friesen. 50 Pf.

Großes Lager von Turnschriften, sendet frei gegen frei.

H. Lenz, Berlin C., Grünstraße 23, Turn- und Feuerwehr-Buchhandlung.

Größtes Lager von Turn-, Fecht-, Schwimm- u. Feuerwehr-Büchern alt und neu. Ankauf einzelner Werke sowie ganzer Bibliotheken.

Zum Verlage gehören:

Illustrierter Deutscher Turn-Kalender.

Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachschriftsteller herausgeg. von
Dr. Hans Brendicke,
Hauptschriftwart des Berliner Turnrats.

Der über 200 Seiten starke Band enthält u. a.:

Kalendarium von 15 Monaten (Oktober bis Dezember des darauf folgenden Jahres) mit turnerischen Gedenktagen, sowie Statistisches und ein Liegenbüchlein. Ferner gebiegene Aufsätze von Dr. Ed. Angerstein, Dr. H. Brendicke, Prof. Dr. C. Euler, Turninspektor A. Hermann, Brandmeister F. Lenz, Turndirektor A. Manß, Rebatteur G. Pohlmann, Dr. F. A. Schmidt, Prof. Dr. Ferd. Voigt u. a.

Eleganter Ganzleinwandband mit Pressung 1 Mark.

Erscheint alljährlich im September.

G. f. Lenz, Zusammenstellung von Schriften über Leibesübungen aller Zeiten und Völker. 2 M.

Erscheint zu jedem Deutschen Turnfeste in neuer Auflage.

E. W. B. Eiselen, Das Säbel- und Stoßfechten. Herausgegeben von F. Gierow. Mit 2 Steindrucktafeln. 2 M.

Kiegenbücher, zusammengestellt von Dr. H. Brendicke. Ausreichend für 12 Monate mit Jahresübersicht.

Einzeln 25 Pf. 5 Stück à 20 Pf. 10 Stück à 15 Pf. ohne Porto. Das Büchlein zeichnet sich durch seine einfache, klare Zusammenstellung aus und ist anerkannt der praktischste aller statistischen Behefte.

Allen Turnern, Turnfreunden und Turnvereinen empfehle zur Ausschmückung des Zimmers und Turnsaales folgende Kunstblätter meines Verlages:

Jahn, Arndt, Stein, Spieß, Eiselen, G. Angerstein,

Nach dem Leben gezeichnet von G. Engelbach.

Anerkannt die besten aller vorhandenen Porträts.

Papiergröße: 47 : 68 cm à 3 Mark, chinesisches Papier: à 4 Mark, vor der Schrift: à 6 Mark, 37 : 50 cm à 2 Mark.

Jahrbild mit dem alten Turnplatz von 1818
auf der Rückseite (37 : 50 cm) à 2,50 Mark.

Jahn-Denkmal auf dem Turnplatz in der Hasenhaide.

Lichtdruck, ausgeführt in der Kunst-Anstalt von
Alb. Frisch in Berlin.

Papiergröße: 52 : 70 cm à 5 Mark, vor der Schrift: à 6 Mark.
Kabinet-Photographie à 1 Mark.

Einrahmung wird auf Wunsch zum Kostenpreise besorgt.

Jeder Bestellung mit Ausnahme der Kabinet-Photographie bitte
75 Pf. für Paket-Porto und Verpackung beizufügen.

„Der Norddeutsche Feuerwehrmann“.

Offizielles Organ des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes,
sowie 25 anderer Landes- etc. Verbände.

Offiziell empfohlen von den Verbänden **Hannover, Harz-Altmark** und anderen.

Herausgegeben von Brandmeister **Friedrich Lenz** in **Danzig**.

Das Blatt erscheint an jedem 1. und 15. des Monats und bringt auf mindestens 7, häufig 8—10 Seiten grössten Formates Text, ausschliesslich Originalartikel. Zu beziehen **nur direkt** vom Herausgeber und zwar franko unter Kreuzband gegen Einsendung von Mark 5 pro Jahrgang. Den Feuerwehr-Vereinen zum Abonnement bestens empfohlen. **Anzeigen** finden weiteste Verbreitung.

Friedrich Lenz, Brandmeister,

Redaktion und Verlag des „Norddeutschen Feuerwehrmann“,
sowie des „Handbuchs für den preussischen Feuerwehrmann“.

1500 Exemplare abgesetzt in 12 Monaten!

Stoff, um viele Unterhaltungsabende für Turnvereine

auszufüllen, bietet sich durch Ankauf des Buches

„Turnerlust“.

Daselbe ist anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Turnvereins Warnsdorf in Deutsch-Böhmen schon in der 2. vermehrten Auflage erschienen und spricht für die gute Verwendbarkeit des Buches der **Umsatz** von 1500 Exemplaren im Laufe eines Jahres.

Die „Turnerlust“ enthält mehr als 80 humoristische Vorträge, Gedichte, Reigen, Ausstattungsfüße, welche sich vorzüglich zur Aufführung an Unterhaltungsabenden für Turnvereine eignen.

Zu beziehen ist das Buch durch den Turnverein Warnsdorf in Deutsch-Böhmen gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder bar; broschiert fl. 1.20, in Prachtband fl. 1.60. **Turnverein Warnsdorf.**

Neuer Verlag von **M. Heinsius** in **Bremen**.

Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. Für

Turnvereine im Auftrag des Ausschusses der deutschen Turnvereine bearbeitet von **Dr. J. C. Lion**, Direktor. 7. verb. Aufl. 1888. 8°. 176 Seiten. Mit 133 Holzschn. Preis brosch. 2 Mk., eleg. geb. 2,40 Mk.

Dieser Leitfaden ist offiziell von sämtlichen deutschen Turnvereinen angenommen und bringen wir denselben behufs Anschaffung wieder in Erinnerung.

Vorturnern zu Rat und That! Eine Beispielsammlung von Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen für ein geregeltes Vereinsturnen in drei Stufen aufgestellt und im Anschlusse an den Leitfaden für Ordnungs- und Freiübungen von **Dr. J. C. Lion** und das Merkbüchlein für Vorturner von **L. Puritz** bearbeitet, **nebst Übungsbeispielen aus Schauturnordnungen des Allgem. Bremer Turnvereins.** Von **Alfred Böttcher**, Turnlehrer des Allgem. Bremer Turnvereins. 1888. Zweite bedeutend erweitert. Aufl. 8°. 208 Seiten. Preis 1,80 Mk., eleg. geb. 2,25 Mk.

Dieses in der ersten Auflage bereits allseitig günstig besprochene und auf dem deutschen Turntag 1879 in Berlin durch den Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe, **Herrn Alfred Maul**, ganz besonders empfohlene Buch ist soeben in zweiter, bedeutend erweiterter Auflage (von 6 auf 13 Bogen) erschienen.

Die Zusammenstellung der Übungen zu Gruppen ist geschickt und geschmackvoll: jede Gruppe führt das gestellte Thema folgerichtig durch, ohne darum eintönig zu werden. Die Beschreibung der Übungen ist verständlich.

Die meisten Übungsgruppen haben in den Vorturnerstunden des V. deutschen Turnkreises, für welche sie vom Verfasser zunächst bestimmt waren, bereits ihre Probe bestanden und werden auch anderen turnerischen Kreisen einen willkommenen Übungsstoff bieten. Der Unterzeichnete, der schon selber als Turnwart des mittelschlesischen Flachlandgaaues von dem Büchlein für den Turnbetrieb des Gaaues erfolgreichen Gebrauch gemacht hat, kann daher die Benutzung desselben den Vorturnern, Turnwarten und Leitern von Vorturnerkursen nur angelegentlich empfehlen.

Friedrich Fedde in **Giersdorf** bei **Warmbrunn**.

„Deutsche Turn-Zeitung“ 1879, No. 31.

Verlag von **Friedrich Fleischer** in Leipzig.

ÄRZTLICHE ZIMMER-GYMNASTIK

oder

SYSTEM

der ohne Gerät und Beistand überall ausführbaren

heilgymnastischen Freiübungen

für

beide Geschlechter, jedes Alter und alle
Gebrauchszwecke

von

Dr. med. D. G. M. Schreiber.

Zweiundzwanzigste Auflage. Preis 3 Mark.

Dies höchst empfehlenswerte Buch giebt eine genaue Anleitung zu allen Übungen, welche geeignet sind, die Gesundheit und Lebensthätigkeit zu fördern. Jede Muskel des Leibes wird dabei in Thätigkeit gesetzt vom Halse bis zu den Fusszehen. Es begreift sich, wie eine solche systematische Bewegung aller Muskeln für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ganz vortrefflich ist. Sie befördert den rascheren Stoffwechsel, verhindert und heilt rheumatische Leiden und Schmerzen, befördert den Atmungs- und Verdauungsprozess, wirkt höchst wohlthätig auf den Blutumlauf und verhindert die Blutstockungen, aus denen so viele Leiden entspringen; auch den Nerven kommt eine solche konsequente Übung zu gute und selbst einen geistigen Gewinn bringt dieselbe. Davon sagt Schreiber im Vorwort seines genannten Buches sehr richtig: Als ein nicht unbedeutender Nebengewinn für die geistige Seite dürfte es zu betrachten sein, dass aus der regelmässigen Übung des Willens ein Vollbringen thatkräftiger, körperlicher Äusserungen, aus dem beharrlichen Überwinden körperlicher Schläftheit und Bequemlichkeit mit psychologischer Notwendigkeit die normale geistige Beherrschung der ganzen körperlichen Seite, eine Erstarbung der Willens- und Thatkraft überhaupt, der Entschlossenheit, des Lebensmutes, der Standhaftigkeit hervorgeht und wodurch also jener gefährliche moralische Feind besiegt wird, an dem bei vielen chronischen Krankheiten selbst die auserwählte beste körperliche Kur scheitert. — Namentlich bei herannahendem Alter können diese konsequenten und allseitigen körperlichen Übungen gar nicht dringend genug empfohlen werden. Das Alter macht bequem, ungelenk, steif; viele Muskeln bleiben völlig unbenutzt und müssen so nach und nach ihre Elastizität ganz verlieren. Das Rücken wird dem Alter sauer, weil es alle Übung darin verloren hat. Beim Atmen benutzen viele Menschen kaum die Hälfte ihrer Lunge; der nicht in Thätigkeit versetzte Teil muss ja nach und nach verkümmern und entarten und ganz atmungsunfähig werden. Der hat aber den grössten Einfluss auf den Blutumlauf und die Blutreinigung und erzeugt die schlimmsten Krankheiten, namentlich auch das so lästige Asthma, das das Alter so oft plagt.

Wir wollen hier nicht zu weitläufig werden; das obige Buch weist auf alle diese Dinge hin. Es galt uns darum, aus der eigenen Erfahrung die höchst wohlthuenden Wirkungen der Zimmergymnastik zu bezeugen und zu einem Versuch anzuregen. Man muss die Sache nur ganz konsequent fortsetzen und es nicht für einen Zeitverlust ansehen, wenn man alle Tage etwa eine halbe Stunde oder etwas mehr zu diesen Übungen verwendet. Wer es einmal ein paar Monate versuchen will, der wird bald die wohlthuenden Folgen empfinden und dann mit Freuden die kurze Zeit opfern und die Mühe daran wenden.

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung 1883. No. 33.

Friesen — Guts Muths — Jahn, die drei Altmeister deutscher Turnkunst.

Brustbilder nach den zuverlässigsten Originalgemälden künstlerisch
und getreu gezeichnet von

Engelbach.

In vorzüglicher und gleichmäßiger Ausstattung (als Seitenstück).
Bildgröße: 19 zu 23 cm auf chinesischem Papier gedruckt. Papier-
größe: 47 zu 63 cm. Ferner Seitenstücke hierzu: **Diefertweg,
Pestalozzi, Rogow, Salzmänn** u. a.

Preis für jedes Bild nur 3 Mark.

Zu haben bei **E. J. Schroeder** in Berlin SW., **Möckernstraße 137.**

Diese neu erschienenen drei schönen Porträts seien allen Freunden
der Turnkunst aufs wärmste empfohlen zur Ausschmückung der Turn-
säle und Vereinszimmer.

Verlag von **Franz Goerlich** in Breslau.

Leitfaden für den theoret. Turnunterricht.

Für Elementarlehrer und Seminaristen
zusammengestellt und bearbeitet
von **H. Ritter**, Seminarlehrer.

2. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 120 Seiten. 1 M.

Amtlich empfohlen von den Königl. Regierungen zu **Oppeln** und **Posen**.

Jugend- und Turnspiele.

Nach den ministeriellen Bestimmungen
ausgewählt, bearbeitet und mit Vorbemerkungen versehen
von **H. Ritter**, Königl. Seminarlehrer.

Mit 21 Figuren. 80 Seiten. Preis 60 Pfg. Kartonnirt 70 Pfg.

Empfohlen von den Königl. Regierungen zu **Oppeln**, **Posen** und **Düsseldorf**.

Verlag von **Otto Spamer** in Leipzig.

Das Spiel und die Spiele der Jugend.

Ihre pädagogische Begründung und Notwendigkeit, wie ihre praktische
Durchführung bei Knaben und Mädchen auf den verschied. Altersstufen.
Auf Grund der Anregung des Königl. preuß. Unterrichtsministeriums,
unter spezieller Berücksichtigung des Erlasses vom 27. Oktober 1882.
Ein Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher, Lehrerseminare,
Schulverwaltungen zc. Mit Klavierbegleitungen von **L. Erf**, **Gustav**

Hoffe, **E. Wiebe**, **Jeanne Marie von Gayette-Georgens** u. A.

Gehftet 3 M. Gebunden 4 M.

Ausgerüstetes Sportbuch.

Einführung in das Gebiet gymnastischer Übungen, ritterl. Künste, häusl.
u. gesellschaftl. Vergnügungen, als: **Turnen**, **ringen**, **Fechten**, **Schwimmen**,
Rudern u. **Segeln**, **Reiten** u. **Fahren**, **Kadreiten** zc. In Verbindung mit Fach-
männern herausgeg. von **J. D. Georgens**. Mit 570 Textabbild. sowie
6 Tonbildern. Geh. 8 M., geb. 10 M. Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Verlag von **Carl Merseburger** in **Leipzig**.

Das Spiel im Freien.

Reichhaltige Auswahl von Gruppen- und Einzel-
spielen für Spielvereine, bei Kinder- und Volks-
festen 2c.

Preis 1 Mark.

Das Spiel im Zimmer.

Reichhaltige Sammlung ausgew. Spiele
für Jung und Alt, den Einzelnen, kleinere
und größere Kreise.

Preis 1 Mark.

Turnliederbuch.

Mit ein-, zwei- und dreistimmigen Tonweisen.

Für die deutsche Jugend.

Von **Bernhard Brähmig**.

Preis 45 Pf.

Neues Liederbuch für deutsche Turner.

4. Auflage, mit Brustbild **Jahn's**.

Daselbe enthält auf 276 Seiten eine unübertroffene Sammlung von 345 der schönsten und wertvollsten aller vorhandenen Turnlieder ersten, fröhlichen und humoristischen Inhalts. Es ist das bedeutendste und billigste aller Turnliederbücher und das einzige, wozu ein besonderes vollständiges Notenbuch vorhanden ist. Bei vorzüglicher Ausstattung mit schöner Deckenpressung in Kaliko gebunden in Partien nur 55 Pf.; einzelne 60 Pf.

Ebenso: **Singweisen** zu obigem Liederbuch, enthaltend sämtliche Melodien auf 9 Bogen einstimmigem Notendruck, in Kaliko geb. 90 Pf. Mit schöner Goldpressung Liederbücher 90 Pf., Notenbücher 1,35 Mk., sehr geeignet als Geschenke. Einzelne Bücher 10 Pf. Porto mehr. Zu beziehen durch **D. Thurm**, städt. Turnlehrer, **Crefeld**.

Verlag von **Georg Reimer** in **Berlin SW**.

Ersch Gisele's Hantelübungen für Turner und Zimmerturner.

Dritte verbesserte und mit 32 Figuren versehene Auflage

bearbeitet von

Dr. Karl Wassmannsdorff.

Preis 80 Pf.

Die vorliegende, mit Abbildungen ausgestattete **Jubiläumsausgabe** der **ersten** Anweisung zum Hantelturnen sei der Beachtung besonders auch derjenigen empfohlen, die, an dem Besuche eines Turnplatzes verhindert, ein einfaches **Zimmer-Turngerät** zur Erhaltung und Kräftigung ihrer Gesundheit kennen und benutzen lernen möchten.

Lieder für die rüslige Jugend.

Herausgegeben von

Alfred Böttcher, Turnlehrer in **Bremen**.

Auf 96 Seiten 72 der beliebtesten Vaterlands-, Wander- und
Turnlieder.

Preis 10 Pf., in engl. Fein-Amschlag 15 Pf.

100 Stück der ersten Sorte portofrei 8 Mark 50 Pf., der zweiten
12 Mark 50 Pf.

Bremen.

Dierksen & Wichlein.

*



Illustrierte Zeitschrift
für praktische Turner
Ernst und heiter

Zu
beziehen
durch alle
Postanstalten

Der Turner

Erscheint monatlich
zweimal.

viertelj.
1,25 M. - 78 Kr.
Ausland 2 M.



Exped: Berlin NW.21.

Mit dem 1. Januar 1888 beginnt der
III. Jahrgang.

„Der Turner“ ist eine ausschließlich dem Vereinsturnen dienende, in jeder Beziehung unabhängige Zeitschrift.

Förderung und Pflege eines frischen, gesunden, von echt volkstümlichem Geiste getragenen Turnbetriebes, als beste Gewähr der innern Erstarfung und äußern Entwicklung des deutschen Vereinsturnens, Aufsuchen, Zusammentragen, Sichten, dann weiteste Verbreitung alles Guten und Wissenswertes, vornehmlich auf praktischem Gebiete, um den Turnwarten und Vorturnern einen abwechslungsreichen, frisch aus dem Vereinsleben gegriffenen Stoff zur Läuterung ihrer eigenen Anschauungen, zur Anregung und Fortbildung zu bieten — das ist die Aufgabe des „Turner“, darum sind und werden seine besten Mitarbeiter und wärmsten Fürsprecher allezeit jene Männer sein, die auf den Turnplätzen sich bewährt haben, die ihre Sachkenntnis und ihr Urteil aus der eigenen praktischen Erfahrung schöpfen.

Der Herausgeber selbst steht mitten im Vereinsleben, seine eigene Wirksamkeit als Turnwart, Vorturner, Jugendleiter und Fochtwart, der tägliche Verkehr und Gedankenaustausch mit praktischen Turnern sind eine weitere Gewähr für den praktischen Wert und die Brauchbarkeit des „Turner“.

Daß in dieser echt turnerischen Geist atmenden Zeitschrift das Gemüt nicht leer ausgeht, daß neben den ernstesten, wissenschaftlichen Abhandlungen auch Blüten des Frohsinns ihren Platz finden, ebenso daß die Leser in der mit vielem Fleiß bearbeiteten, stoffreichen Spalte „Vermischtes“ über alle bedeutenden, wissenswerten Vorkommnisse unterrichtet werden — ist selbstverständlich.

Einige von den vielen Urteilen unparteiischer, erfahrener Männer mögen zeigen, was Wahres hieran ist:

Viertelj. 1 M. 25 Pf. = 78 Kr. öst.

Ausland: 2 M. = 50 Cent. amer. = 2,50 Frs. = 2 sh. = 80 Kop.

Urteile.

(Aus Briefen an den Herausgeber: **Gustav Pohlmann, Berlin NW. 21).**

Der mannigfaltige Inhalt, die zahlreiche Mitarbeiterkraft aus dem Kreise der praktischen Turner, die dadurch entstehende Förderung einer einheitlichen Turnsprache werden dem „Turner“ immer mehr Leser und Abonnenten zuführen und die Schrift für strebsame Vereine zu einer unentbehrlichen machen.

Bernhard Reitmaier, Würzburg,
Königl. Turnlehrer.

Die von Ihnen herausgegebene Zeitschrift „Der Turner“ ist mir schon deshalb lieb und wert, weil Ihre Mitarbeiter fast ausnahmslos voll und ganz im Vereinsleben stehen und vor allen Dingen praktische Turner sind. Gerade dieser Austausch der praktischen Erfahrung ist für Turnwarte und Vorturner von hoher Bedeutung. Nie lege ich den „Turner“ enttäuscht aus der Hand, wie es oft bei andern Turnschriften der Fall ist. C. W. Zahn, Berlin,
Vorsitzender des T.-V. „GutsMuths“.

Ich bekenne gern, daß ich manche turnerische Abhandlungen wie Übungsgruppen mit großem Interesse gelesen und praktisch verwertet habe. Es soll mich freuen, auch in Zukunft an der Weiterentwicklung des „Turner“ teilnehmen zu können, sei es durch Einfindung von Musterübungsgruppen oder durch Beiträge aus meiner vieljährigen Praxis als Gauvertreter und Gauturnwart. Soll aber der Nutzen des „Turner“ wahrhaft ersprießlich, ich meine, Allgemeingut der Turner werden, so muß jeder Vorturner, — nicht blos der Turnwart — ein Exemplar des „Turner“ auf Vereinskosten beziehen. Das Abschreiben und Ausarbeiten der Übungen unterbleibt, ebenso das Circulieren der Zeitschrift. Das Interesse der Vorturner wie der Lebenden wird dadurch am besten geweckt, bezw. gefördert, daß wir dem Vorturner einen sicheren, zeitigen Führer an die Hand geben. Darin liegt der große Vorteil des „Turner“. Wer das Auge offen hält und selbst lange turnerische Übungen leitet, der wird das zugeben müssen. — Möge der „Turner“ auch ferner reichen Segen stiften. H. C. Heesch, Hebeo,
Gauvertreter für Westholstein.

Der „Turner“ ist wegen des reichhaltigen, guten Stoffes, den er für Frei-, Stab-, Sattel- und Gerätübungen bietet, sowie wegen seiner Aufsätze sehr zu empfehlen. Wießler, Görlitz, Gauturnwart.

Durch sein Bestreben, frisch aus dem Turnleben heraus Aufsätze über Vereinswesen, sowie Übungsgruppen aus der Feder bewährter Vorturner zu bringen, hat sich der „Turner“ die Anerkennung aller praktischen Turner erworben. Die oft satyrischen, die Vereinsduselei und das Preisturn-Unwesen geißelnden Artikel verdienen weiteste Verbreitung. Das feste Betonen und Hervorheben der volkstümlichen Übungen als Gegenfaz zu der immer mehr überhand nehmenden Geräteturnkunstlei ist dem „Turner“ als besonderes Verdienst anzurechnen. Möge er nicht nachlassen in seinen, der Hebung

der Turnsache gewidmeten Bestrebungen, möchten diese aber auch die Beachtung und Unterstützung seitens der Turngenossen finden, die ihnen gebührt.

Carl Fülle, Döbeln i. Sachsen,
Turnwart des „Turnerbund Döbeln“.

Jedem Turnwart und Vorturner bietet der „Turner“ neben den in jedem Heft erscheinenden, wissenschaftlichen, auf das Turnen Bezug habenden Abhandlungen und Aufsätzen zur Hebung des Jugendturnens, welche ganz gut für die Lokalpresse verwendet werden können, auch einen umfangreichen Übungsstoff, wie Frei- und Ordnungsübungen, Stabübungen und Gerätgruppen. — Ich kann deshalb nur wünschen, daß alle Turnvereine von einem Exemplar des „Turner“ Einsicht nehmen, wonach sie dieser Zeitschrift das gleiche Urteil geben werden, das ihr jeder wahre deutsche Turner geben muß: Ein Bedürfnis für jeden Turnverein, ein wesentliches Hilfsmittel zur Heranbildung tüchtiger Vorturner und Turnwarte.

A. Wagner, Bregenz,
Gauturnwart des Vorarlberger Turngaues.

Beiseiden wie die Antändigung war das bisherige Auftreten des „Turner“ trotz der gebiegten Vorzüge, welche diese Zeitschrift gewährt. Die regelmäßig erscheinenden Mustergruppen, die aus dem Leben für das Leben des Turnlases geschrieben sind, kann jeder praktische Turner mit wenig Mühe und viel Zeitersparnis für seine Zwecke verwenden; sie bieten ihm außerdem einen guten Maßstab für die Leistungen des eigenen Vereins, regen so das Streben nach vervollkommnung an und fördern wohlthuend den Fortschritt der Turnsache.

Ed. Scholz, Bietitz in Osterr.-Schles.,
Turnwart.

Die Art und Weise, wie der von Ihnen herausgegebene „Turner“ für unsere edle Turnsache wirkt, hat schon seit dem Erscheinen der ersten Nummern meinen Beifall gefunden und hat sich meine Ihnen damals briefflich ausgesprochene Ansicht, daß durch Ihre Zeitschrift eine Lücke in unserer Turnlitteratur, die besonders von den immer neuer Anregungen bedürftigen kleinen Vereinen sehr empfunden wurde, ausgefüllt werde, seitdem in jeder Beziehung bewahrheitet. — Alle Turnwarte, die den „Turner“ lesen, finden in jeder Nummer neue Anregung, neuen Stoff, sowohl für regen Turnbetrieb, als auch Material für die geistige Weiterbildung der Turngenossen und bildet der „Turner“ eine vorzügliche Ergänzung der Deutschen Turnzeitung, neben welcher er auch von allen Vereinen, die nicht auf ihrem alten Standpunkt stehen bleiben wollen, gehalten und — gelesen werden sollte. So weit es in meiner Kraft steht, will ich in meinem Bezirke und im Gau ein warmer Fürsprecher Ihrer Bestrebungen sein.

Carl Schill,
Turnwart der Turn- u. Feuerw.-Gemeinde
Dishofen in Rheinbessen, Bezirksturnwart
des Turnbezirks Worms.

Verlag von **L. Schwann** in **Düsseldorf**.

Turnunterricht.

Leitfaden für die Ertheilung desselben von **M. Eichelsheim**.

Mit 157 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis geh. **M. 1.50**.

Die **Düsseldorfer Volkszeitung** schreibt über das Werkchen: „Der in jeder Beziehung praktische Leitfaden dürfte sich ausser für Vereine und Schulen auch sehr gut zum Gebrauche für Zimmerymnastik eignen. Die zahlreichen Illustrationen veranschaulichen die Übungen in gemeinverständlicher Weise. Das Buch hat bereits in Lehrerkreisen sowie unter passionierten Turnern recht sympathische Aufnahme gefunden.“ — Zu beziehen ist das Werkchen durch jede Buchhandlung sowie von der Verlagshandlung.

Verlag von **L. Schwann** in **Düsseldorf**.

Bier-Turn-Zeitung frisch, fromm, frei.
Froh in Wort und Schilderei;
Allen heitern Seelen
Dringend zu empfehlen. — Kladderadatsch.

Die Königsberger Bier-Turn-Zeitung,

reich illustrierte Zeitschrift für „turnerische Humoristik und humoristische Turnerei“, beendet in kurzem ihren 13. Jahrgang. Von der Presse der alten und neuen Welt stets aufs wärmste empfohlen, darf sie sich des Eigenlobes enthalten. Die Jahrgänge XI, XII und XIII sind durch den unterzeichneten Herausgeber à **M. 2.** — (außerhalb des deutsch-österreich. Postverbandes à **M. 2.50**) gegen franko Einsendung des Betrages franko zu beziehen, und empfiehlt der Herausgeber dieselben allen Freunden des Humors zur Anschaffung.

Hugo Seef, Königsberg i. Pr.

Gut Heil! Liederbuch für Turner u. Feuerwehrleute.

I. Turn-, Fest- u. Wanderlieder. II. Feuerwehrlieder. III. Freiheits- und Vaterlandslieder. IV. Trink-, Volks- und Gesellschaftslieder.

256 Seiten. Mit vielen Holzschnitten.

Eleg. kart. mit hübschem Farbendruck- oder mit Buchdruckumschlag.

Preis **60 Pf.**

In Partien zur Einführung in Turn- u. Feuerwehrcereinen bedeutend billiger.

Verlag von **Julius Bagel** in **Mülheim a. d. Ruhr**.

Das Buch fand bereits im Ruhr-Turngau und in vielen Vereinen Einführung.

Im Verlage von **Carl Habel** (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) in **Berlin** erschien:

Hülfsbuch für das Mädchenturnen.

Die Ordnungs- und Frei-Übungen
von

Glan und Guot,

Lehrerinnen an der 71. und 64. Gemeindefchule.

Mit einem empfehlenden Vorwort des städt. Oberturnwarts Herrn **Dr. Angerstein**. Mit über 100 in den Text gedruckten Holzschnitten.

2 M., kart. 2,40 M., geb. 3 M.

Verlag von **A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien u. Leipzig.**

Porträts Deutscher Turner.

16 Folio-Bilder. Format 32—45 cm, Bildfläche 20—24 cm.

Ed. Angerstein. — **Bier.** — **Eiselen.** — **Euler.** — **Georgii.** — **Goetz.** — **Guts Muths.** — **Jahn.** — **Kloß.** — **Lion.** — **Martens.** — **Maul.** — **Ravenstein.** — **Spieß.** — **Dieth.** — **Wassmannsdorf.**

Jedes Bild auf starkem Belinpapier M. 0.50; alle 16 Porträts in Mappe M. 8.50.

Pawel, Jaro, Grundriss einer Theorie des Turnens. Der Einheit der deutschen Turnsprache wegen durchgesehen von Karl Wassmannsdorff. I. Band. Vorbereitender Teil. Die Freiübungen. (I. Teil.) Mit 2 Tafeln. M. 4.—. II. Band mit 459 Illustrationen. 19 Bogen. Geh. M. 4.—.

Albanesi, G., Fechtlehrer, *Theorie der Fechtkunst*, nebst einer Anleitung zum Siebfechten und zum praktischen Unterrichte. Mit 12 xylogr. Skizzen. M. 2.40.

Buley, Wilh., Turnlehrer in Linz, *Ausgeführte Lehrpläne für das Turnen der Knaben und Mädchen an Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs.* 3. Aufl. Mit 109 Fig. M. 1.20.

— *Fiederreigen für das Schulturnen.* Mit 236 Figuren. M. 3.—.

— *Die wichtigsten Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Eisenstab-Übungen mit deren Befehlsweisen für den XV. Turnkreis, nebst Anhang der Prüfungsordnung für Gauvorturner dieses Kreises.* Herausgegeben im Auftrage der Gauvorturner der Turnvereine Deutsch-Oesterreichs. Mit 26 Fig. M. 0.40.

— u. **Karl Vogt,** *Das Turnen in der Volks- und Bürgerschule, sowie in den Unterklassen der Gymnasien* u. I. Teil: Die ersten fünf Schuljahre der Volksschule. Mit 59 Fig. M. 1.20. — II. Teil: Das Turnen im 6. bis 8. Schuljahre. Mit 69 Fig. M. 1.80.

— *Handbuch für Vorturner* umfassend Übungsfolgen für das Geräteturnen in Turnvereinen und in den oberen Klassen der Gymnasien, Realschulen u. in vier aufsteigenden Stufen. I. Stufe. Mit 12 Fig. M. 0.60. — II. Stufe. Mit 13 Fig. M. 0.75. — III. Stufe. Mit 8 Fig. M. 0.75. — IV. Stufe. Mit 10 Fig. M. 0.75.

— *Wegweiser durch das Gebiet der Gerätübungen* insbesondere behufs Einführung einer einheitlichen Turnsprache auf diesem Gebiete im XV. Turnkreise. Mit 33 Fig. M. 0.60.

Buonaccorsi di Visioja, A. Graf von, *Anleitung zur Erteilung des Schwimmunterrichts* mit besonderer Rücksicht auf den theoretischen Vorunterricht, zunächst für Lehrer, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 31 Holzschn. M. 2.40.

Kaiser, Franz, Oberturnwart, *Turnschule.* Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts an Volks- und Bürgerschulen. 3. Aufl. Mit 58 Abbildungen. M. 5.—.

Keller, Robert, Turnlehrer an der Staatsoberrealschule in Jägersdorf, *Die Errichtung der Turnplätze in Stadt- und Landschulen.* Mit 64 Gerätezeichnungen auf 10 Tafeln. M. 1.60.

Kümmel, Richard, Professor, *Methodik des Turnunterrichts.* Mit 3 Illustr. M. 1.60.

Schramm, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und Wirken, nebst einer Blütenlese aus seinen Werken. Eine Festschrift zu seiner hundertjährigen Geburtsfeier am 11. August 1887. M. 0.50.

Verlag von **Th. Chr. Fr. Enslin** (Richard Schoetz) in Berlin.

Soeben erschien:

Haus-Gymnastik für Gesunde und Kranke.

Eine Anweisung für jedes Alter und Geschlecht, durch einfache Leibesübungen die Gesundheit zu erhalten und zu kräftigen, sowie krankhafte Zustände zu beseitigen.

Herausgegeben von

E. Angerstein

und

G. Eckler

Dr. med., Stabsarzt a. D.,
Städt. Oberturnwart.

Oberlehrer der Königl.
Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Mit vielen Holzschnitten. Preis geb. M. 3,—.

Zu beziehen durch jede Sortiments-Buchhandlung.

Von der unterzeichneten Verlagshandlung franko, bei franko

Einsendung des Betrages.

Th. Chr. Fr. Enslin

Berlin SW., Wilhelmstr. 122.

(Richard Schoetz).

Verlag von **Carl Graeser** in Wien.

Das Gerätturnen.

Ein praktisches Handbuch für Turnlehrer und Vorturner in Turnvereinen, sowie für Turnlehrer an Schulen.

Mit 138 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von **Emil Henthum**.

Herausgegeben von

Hans Böhm.


Zweite Auflage. 194 S., 8°, brosch. 80 Pf.

Die militärischen Ordnungsübungen.

Für die österr. Knaben-, Volks- und Bürgerschulen bearbeitet von

Wilhelm Koblner.

8°, brosch. 1 M. 80 Pf.

 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In **J. D. Sauerländer's Verlag** in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. Ravenstein's Volksturnbuch. Ein Führer auf dem Gebiete des Männer- und Vereinsturnwesens; auch für Turnlehrer in oberen Knabenschulklassen. Dritte Auflage. gr. 8°. Geh. 43 Bogen mit 4 lithograph. Tafeln und gegen 700 Holzschnitten. Preis 8 Mk.

Als Auszug aus demselben sind in handlichem Format als Vorturnerbüchlein besonders abgedruckt:

Turntafeln für die Frei- und Ordnungsübungen und das Turnen an und mit Geräten. Miniatur-Format. Preis 1 Mk.

Spieß, Ad. Reigen und Liederreigen für das Schulturnen, aus dessen Nachlasse. Mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einer Anzahl von Liedern herausgegeben von Dr. R. Wassmannsdorff. gr. 8°. Geh. 2. Auflage. Preis 2,40 Mk.

Wassmannsdorff, Dr. R. Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens. Mit einem Anhang: Die griechisch-makedonische Elementartaktik und das Pilumwerfen auf deutschen Schulturnplätzen. Mit erklärenden Zeichnungen. gr. 8°. Geh. Preis 4 Mk.

Soeben erschien bei **H. Böhsau** in Weimar in 4. verbesserter Auflage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Turnen in der Volksschule

von
C. F. Hausmann

mit Berücksichtigung des
**Turnens in den höheren
Schulen.**

Ein nach dem neuesten
Standpunkte der Turnkunst
bearbeitetes Lehrbuch.

Mit 107 Abbildungen.

Preis 2 M. 60 Pf.

Untlich empfohlen i. d. Königreichen Bayern u. Sachsen, i.
d. Großherzogtümern Baden u. Sachsen.

K

ataloge über Lustspiele,
Festspiele (mit Personen- u. Inhalts-
angabe), Soloscherze, drastische
Scenen und Dramen für fidele
Kreise, Vorträge, Lebende Bilder
etc. etc. verlange man gratis und
franco von der Verlagsbuchhandlung
von **Fr. Bartholomäus in Erfurt.**

In der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist erschienen:

Buriz, Ludw., Merkbüchlein für Vorturner

in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen.
Neu verbesserte Aufl. Mit 276 Holzschn. Taschen-Format. 1887.

Gebunden 1 Mark.

Buriz, Ludw., Ahtzehn Wandtafeln

mit nach Lion's Zeichnungen vergrößerten 276 Abbildungen
aus Ludw. Buriz's Merkbüchlein für Vorturner. 1887.

6 Mark.

Verlag von **J. Fritsche** in Reichenberg.

Emmerling, Heinrich, Reichenberger Turnerlied

für Gesang mit Begleitung des Pianoforte.

Preis 1 M. 20 Pf.

Liederbuch.

Herausgegeben vom deutschen Turnverein in Reichenberg.

4. Aufl. 1887. Kart. Preis 1 M. 20 Pf.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung.

Verlag von **Ed. Freyhoff** in Oranienburg.

Tafeln für Vorturner.

Mit den Originalbildnissen von Zahn und Friesen, 70 in den Text gedruckten Holzschnitten und Anhang: Die beliebtesten Turn- und Vaterlandslieder, wie einer Turnvereins-Bücherei. Von Dr. **H. Brendicke**. 4. Aufl. Preis 1 M. — Die Zweckmäßigkeit dieser „Tafeln“ ist von der turnerischen Presse wiederholt anerkannt.

Der immer schlagfertige Tafelredner.

Originelle Feitere und ernste Toaste und Tischreden in Poesie und Prosa, in Hoch- und Plattdeutsch, zu allen erdenklichen Gelegenheiten unter rauschendem Beifall vorzutragen. Von **A. Krüger**, Lehrer (Vater Buffey!). Eleg. brosch. 1,25 Mart. Sein reichhaltiger Inhalt bürgt dafür, daß es bei keiner Gelegenheit versagt.

Immer mit Humor.

Reichhaltige Auswahl komischer Vorträge und Solofzenen mit Gesang für Herren und Damen. Geselligen Vereinen, Gesellschaften und heiteren Privatkreisen gewidmet von **Rudolf Wellnau**. 2 Bände à 1 M. Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden. Zweifelsohne werden diese Vorträge und Solofzenen mit Gesang überall fürmischen Beifall ernten.

Amtmann Rübheim.

Humoristische Bilder aus ländlichen Lebenskreisen von **A. Krüger** (Vater Buffey!). Mit lustigen Zeichnungen versehen von **A. Reglin**. Preis 2 M., in Prachtb. 3 M. Voll köstlichen Humors, wird „Amtmann Rübheim“ fröhlichen Kreisen stets ein angenehmer Gesellschafter sein.

Schach dem König!

Leichtfaßlicher Leitfaden zur schnellen und gründlichen Erlernung des Schachspiels. Von **Albrecht Schwarz**, Ehrenmitglied mehrerer Vereine. Preis 1,50 M., eleg. geb. 2 M. Das Buch ist sowohl Anfängern ein treuer Führer in die Kunst des schwierigen Schachspiels, als es auch Geübteren hinreichenden Stoff darbietet, sich in diesem Spiele zu vervollkommen.

Der Weg zum Glück.

Nützliche Ratsschläge für jeden Beruf u. jedes Alter, mittels der bewährt. Welt- u. Geschäfts-Klugheitslehren zu Ansehen u. Wohlstand zu gelangen. Von **Rudolf Herzog**. Preis 1 M. Jeder Vater sollte dieses Buch seinem Sohn mit auf den Lebensweg geben!

= Silberne Medaille bei der Berliner Hygieneausstellung! =

Fussleidende

finden Rat und Hilfe durch die gediegene Schrift: „**Fußleiden und rationelle Fußbekleidung**“ von Spezialarzt **Dr. Wötsch**.

Mit 7 Fig.-Tafeln. Preis 1 M. (Wexler, Stuttgart.)

Empfohlen von: Gartenlaube, 34 großen deutschen Zeitungen, illustrierte Militärzeitung, deutsche Schuhmacherzeitung und anderen technischen Zeitungen, von der Zeitschrift für rationelle praktische Ärzte, zc. zc.

Der „**Naturarzt**“ sagt (April 1883): „Ich habe das Schriftchen vom Anfang bis zum Ende durchgelesen und dann meinen Schuhmacher gebeten, an einem ihm passenden Sonntag Nachmittag mich zu besuchen, um mit mir ein Schriftchen durchzugehen, in welchem die „rationelle Fußbekleidung“ gelehrt werde, und darauf habe ich ihm zwei Paar Stiefel mitgegeben, um sie mir nach „Wötsch“ vorzusuchen; das Resultat will ich erproben; ich weiß aber jetzt schon soviel, daß es gewiß niemand gereuen dürfte, der sich das im Preis so billig gestellte Schriftchen kauft und aufmerksam durchliest, denn die darauf verwandte Zeit und das wenige Geld werden ihm reichliche Zinsen tragen.“

Turner-Diplome

(auch für Feuerwehren geeignet)

in reichem Farbendruck für Gaulturnfeste und Wettturnen zc. empfiehlt

J. M. Hirschmann,

Lithographische Anstalt und Druckerei,
Offenbach a. M.

Für Feinde b. langen
Schuhherrenrathungen.

Zu haben in jed. guten
Buchhandlung.

Wer Stoffe zu Aufführungen in Klubs und Vereinen, oder in Privatkreisen braucht, bestelle Prospekt und Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift „FIDELITAS“ gratis oder No. 1. 2. für 60 Pf. apart, 6 Nummern kosten M. 1,50. Jeder Band (Preis 6 M.) enthält allein im Beiblatt an 125 Piècen für Aufführungen aller Art, davon etwa 20 mit der betreffenden Musikbegleitung. 5 Bände sind erschienen.
Expd. des „Fidelitas“ G. Kramer, Hamburg.

Der Bier-Kommers in nichtstudentischen Kreisen.

1. Teil: **Anleitung und Liederbuch**, geb. 50 Pf., 10 u. mehr Ex. à 30 Pf.
 2. „ **Reden, Vorträge, Scherze etc. etc.** für fröhliche Scherze, geb. M. 1,20.
- G. Kramer, Verlagsbuchhandlung in Hamburg.**

Turnergruppenbild der Abgeordneten zum IX. deutschen Turntage.

Preis 4 Mark inkl. Porto und Verpackung.

Zu beziehen durch

Eduard Uhlenhuth, Hofphotograph in Coburg (Thüringen).
Versand auch gegen Postnachnahme.

Vorstehendes Gruppenbild enthält circa 200 Porträts, darunter die Heroen der deutschen Turnerschaft aus allen deutschen Gauen. Nicht nur für den Teilnehmer am Festtage, sondern für jeden Einzelnen, für jeden Verein hat das Bild Interesse. Werden doch auf selbigem die Männer, welche durch rastlose, opferfreudige Arbeit sich um die edle Turnsache hohes Verdienst erworben, vor Augen geführt und dem Andenken überliefert. Besprechung des Herrn Th. Georgii, Turnzeitung 1887, No. 34.

Den Tit. Turnvereinen offeriere hiermit

Turnerabzeichen

mit Ortsnamen in sauberster und geschmackvoller Ausführung, das erste Hundert zu **16 Mk**, grössere Quantums entsprechend billiger.

Desgleichen liefere jeder Art **Festzeichen für Komitee-, Kampfrichter etc.** zu den billigsten Preisen; **Turnerband** in kuranten Farben vorrätig, andernfalls werden solche schnellstens angefertigt.

Indem ich mich für die genannten Artikel, sowie auch für Anfertigung von **Vereinsstempeln** und **Siegeln** bestens empfehle zeichne

hochachtungsvoll

B. Jäckle-Schneider,

Gravier- und Prägeanstalt, Froshaugasse 18,
 Zürich (Schweiz).

Die
Chemnitzer Turn- u. Feuerwehrgeräte-Fabrik
 von
Julius Dietrich & Hannak
 in Chemnitz i. S.,

*empfohlen von allen turnerischen Autoritäten Deutschlands,
 von hohen Regierungsbehörden, Schulvorständen und
 Stadtgemeinden,*

liefert sämtliche **Turngeräte** und ganze **Turnhallen-Ausrüstungen** nach verschiedenen Systemen in solider, zweckentsprechender und geschmackvoller Ausführung.

Zettler'sche Rolleleiter mit neuer Vorrichtung zur Vergrößerung des Abstandes von der Wand beim Senkrechtstellen.

Transportable hölzerne und eiserne Recke, neuester Konstruktion, im Saal wie im Freien schnell aufzustellen (**allgemein beliebt**).

Eiserne tragbare Barren, neuester Konstruktion, zum Hoch-, Tief-, Eng-, Weit- und Schrägstellen (**allgemein beliebt**).

Hantel und Stemmgewichte in allen Grössen und zu billigen Preisen.

Verbesserte, sehr elegante Zimmer-Turnapparate.

Lederbälle und Kokos-Turnmatten in allen Sorten und zu billigen Preisen.

Die Qualität unserer Kokosturnmatten ist vorzüglich und steht keinem anderen Fabrikate nach, was wir durch eine grosse Anzahl schriftlicher Anerkennungen bestätigen können.

Patentirte Kehrmaschinen zum schnellen Reinigen von Turnsälen.

Preiskurant gratis und franko.

Die Fabrik, bestehend seit 18 Jahren, ist höchst leistungsfähig und hat bis jetzt nachweislich 300 kompl. Turnhallen-Ausrüstungen geliefert.

Die gangbarsten Turngeräte für Turnvereine, als:

Pferde, Böcke, Barren, Recke, Springstäbe, Übungsstäbe, Hantel, Lederbälle, Kokosmatten etc. sind stets vorrätig.

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik
von
Heinr. Meyer, Hagen i. Westf.



empfiehlt sich zur Lieferung von Turngeräten aus Eisen und Holz in bester, zweckmäßigster Ausführung zu den billigsten Preisen. Turnhallen-Ausrüstungen in kürzester Frist. Im letzten Jahre über 600 Lieferungen an Behörden, Vereine und Private; zahlreiche Zeugnisse stehen zu Diensten.

Fünfzehn verschiedene eiserne Turngeräte gefehlich geschüht.

Feuerwehrgeräte, Fahrräder.

Preislisten, Zeichnungen u. s. w. frei.

Fachmännische Leitung.

Größte Leistungsfähigkeit.

J. A. STAHL,

Nürnberg,

empfiehlt ausser seinen bekannten **Feuerwehr-Geräten** auch **Turn-Geräte** aller Art in solider, zweckentsprechender Ausführung.

Zeugnisse über eingerichtete Turnhallen stehen zur Verfügung.

Bohlig'sche Turnhantel

mit schmiedeeisernen Griffstäben (100 mm lang)

von	10	15	20	25	30	40	50	60 u.	75 Pfd.
zu M.	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,60	5,50	6,30	7,50 pr. Stk.

liefern gegen Einsendung des Betrages

Ritterhaus & Blecher,

Maschinenfabrik und Eisengießerei **Auerhütte**
in **Barmen.**

(für Wiederverkäufer gewähren Rabatt.)

Hantel mit Griffstäben bis 500 mm sind M. 1.—, über 500—1000 mm M. 2.— teurer.

Turngeräte und Turnschuhe

liefern verlässlich angefertigt und preiswert

Brüder Sedmak,

GRAZ, Neugasse 7.

Preislisten stehen zu Diensten.

Turngeräte

aller Art.

Bereits an circa 500
Vereine und Lehr-
anstalten geliefert.



Referenzen:

Herr Dr. Karl Wass-
mannsdorff, Kreis-
vertreter, Heidelberg;
Herr Karl Demuth, Gau-
vertreter, Giessen; Herr Karl
Schaffner, Gauturnwart, Frank-
furt a. M.

Jac. Kleinschnitz,

Frankfurt a. M.,

11 Grosser Hirschgraben 11.

14 Prämien.

O. FABER,

14 Prämien.

Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik.

Direkte und billigste Bezugsquelle:

LEIPZIG, Brühl 47, Kraft's Hof.

Vollständige Ausrüstung von Turnhallen und -Plätzen nach bewährten Systemen
und langjährigen praktischen Erfahrungen für Gymnasien, Real- und Volksschulen,
sowie für Vereine und Private.

Turngeräte für Militär nach Instruktion.

Permanentes Lager sämtlicher persönlicher Ausrüstungs-Gegenstände
für Feuerwehren.

Fabrik u. Lager von Geräten neuester u. bewährter Konstruktion.

Illustrierte Preisverzeichnisse auf Wunsch gratis und franko.

Spezial-Fabrik für Kokos-Turn-Matratzen

von **Fritz Tolle, Hildesheim**

(gegründet 1853)

empfeht zu billigsten Preisen allen **Turn- und Militär-Anstalten:**


Kokos-Turn-Matratzen 100 × 200 cm., auch grösser.

Kokos in einzelnen Bahnen zum Ausbessern der Matratzen.

Kokosfasern zum Stopfen der Matratzen.

Kokos-Turn-Matten ohne Naht,

100 × 200 cm., 140 × 150 cm.

 Preisliste und Referenzen prompt franko.

Spezialgeschäft für Turnvereine.

Fahnen, Banner und Fahnenbänder

in nur Handstickerei.

solideste und stilvollste Ausführung,

Bänder jeder beliebig. Farbe u. Breite,

Abzeichen für jeden Verein,

Festzeichen in Metall und Band, sowie
Medaillen, Fahmennägel und -Spitzen,

Eichenkränze, Bandeliere und Schärpen

liefert prompt und billig

Fahnen-Manufaktur von Otilie Meyer,

Gohlis-Leipzig.

Beste Referenzen.



Die Bantischlerei und Turngeräte-Fabrik

von

Emil Lühr,

Braunschweig,

Kannengießerstraße 8,

liefert Turngeräte jeder Art, sowie ganze Turnhallen-Ausrüstungen nach bewährten Systemen in anerkannt solider Ausführung. Die Fabrik liefert bereits sämtliche Turnhallen-Ausrüstungen für Gymnasien, Seminare, Bürgerschulen und höhere Mädchenschulen in der Stadt Braunschweig und in vielen anderen Städten nach den Angaben des Herrn Turninspektors A. Hermann hierj selbst. — Ferner hält die Fabrik stets Lager verstellbarer Arbeitstische nach A. Hermann's patentiertem System, empfohlen durch Prof. Esmarck in Kiel.

Kostenanschläge stehen franko zu Diensten.

Die Turngeräte-Fabrik

von

C. F. Felber

in Eintriedel bei Chemnitz in Sachsen

empfiehlt sich zur Lieferung aller Turngeräte in solider, zweckentsprechender Ausführung nach neuester Konstruktion, sowie nach den Normen des technischen Unterausschusses der Deutschen Turnerschaft.

Pferde, Böcke, Barren und Recke auf Lager.

Garantie für jedes Gerät.

Preislifte franko.

Die Turngeräte-Fabrik von E. Burose,

Hannover, Schmiedestraße 4,

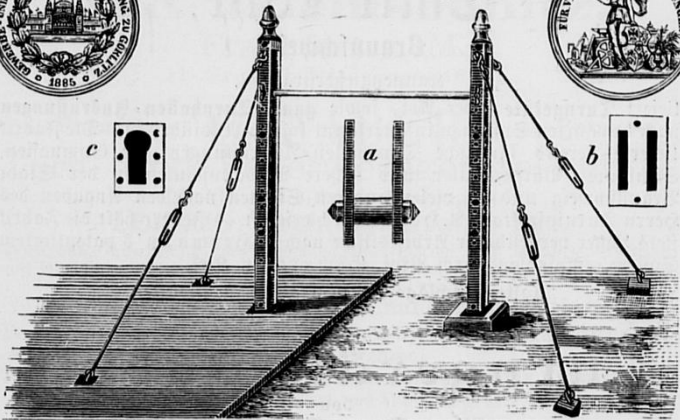
empfehl't sich zur Lieferung sämtlicher Turngeräte in solider Ausführung nach neuesten Konstruktionen, sowie zur Einrichtung von Turnanstalten nach bewährten Grundsätzen zu mäßigen Preisen.

Anerkennende Zeugnisse von kgl. und städt. Schulbehörden, Turnvereinsvorständen, Turnlehrern zc. liegen vor. — Auskunftserteilungen und Gutachten erfolgen auf Wunsch kostenfrei durch sachmännische Vermittelung. Preislisten stehen ohne Kosten zur Verfügung.

Hermann Fechner, Triebel (Provinz Brandenburg).

Werkstatt für den Bau eiserner Turngeräte. Spezialit.: Stahl- u. eis. Reckstangen mit zweifacher spiralförmig gewund. Holzbekleidg. Tragbare eiserne Recke neuester eigener Konstruktion mit leicht verstellbarer Reckstange. Neu! Fechner's tragbares eisernes Reck No. 3. Gesetzlich geschützt. Dasselbe eignet sich zur Aufnahme jeder beliebigen Kolben-Reckstange. Empfohlen und ausführlich beschrieben von Herrn Dr. H. Brendicke im „Illustrierten Deutschen Turnkalender für 1888“.

Bezahlung erst nach Empfang und Gutbefund.
Beschreibungen, Abbild. u. Preisliste stehen auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung.



Barren und Recke

von Eisen nach eigenem System, transportabel und nach jeder Richtung verstellbar, ferner

Hantel und Kugelstäbe

sowie alle anderen Turngeräte liefert als Spezialität billigt

C. H. Pfeifer,

Fabrik für Turngeräte,
Frankenthal (Pfalz).

==== Preislisten mit Zeichnungen stehen portofrei zu Diensten. ====

Die Firma

Louis Schmecker & Cie.in **Rothenburg** o. d. Tauber in **Bayern**
empfeht ihre von berühmten Autoritäten geprüften Fabrikate in**Zimmer-Turnapparaten jeder Art**
für **Kinder und Halberwachsene** in elegantester Ausführung.

Reelle Bedienung, billige Preise.

Verkauf nur an **Wiederverkäufer**, nicht an **Private**.**Preislisten gratis und franko.****Turngerätee-Fabrik**
Ernst Hähnel,**Dresden, Poppitz Nr. 10,**liefert sämtliche Turngeräte nach neuesten Konstruktionen.
Illustrierter Preiscurant gratis und franko.**Spezialität in Turntrikots**in **extrastarker Qualität.****Turnhosen**

von weissem oder turnergrauem

Flanell.**Turner-Kravatten.****Turner-Schuhe**

v. grauem Leinen m. Gummisohl. à 3 M.

Desgleichen mit Ledersohle und Besatz à 3 M. 25 Pf.

Desgleichen mit starker geflochtener Hanfsohle 1 M. 70 Pf.

Gestickte und lederne Turnergürtel.**Louis A. A. Schmidt,****Frankfurt a. M.****Ausführlicher Preiscurant gratis und franko.**

Bruno Kloss, Kamenz in Sachsen, Tuchfabrik, Spezialität: Turntuch.

Den geehrten deutschen **Turn- und Turnlehrer-Vereinen** empfehle mein **selbstfabriziertes** und **vielfach mit bestem Erfolg erprobtes** * Turntuch einer geneigten Beachtung.

Dasselbe ist vom besten Material d. h. aus reiner **Schafwolle hergestellt** und vollständig **farbecht**, daher sehr dauerhaft und ganz besonders **kleidsam**. Mein Fabrikat **trägt sich vorzüglich** und dürfte nach eingehender Prüfung einer grossen Anzahl ähnlicher Stoffe das **Beste** und **Billigste** sein, was auf diesem Gebiete bis jetzt geliefert wurde.

Hochachtungsvoll

Bruno Kloss, Tuchfabrikant
und Mitglied des Turnvereins.

* Darauf bezügliche Zeugnisse, Muster und nähere Prospekte franko und gratis.



Gummiwaren-Fabrik HEINRICH MIERSCH, Berlin W., Friedrichstrasse 66, empfiehlt und versendet

Fussbälle: 15 17¹/₂ 20 22 cm Durchmesser.
(rund oder oval) 7.— 9.— 10.50 12.— Mk. per Stück.
(Einzelne Teile werden ergänzt resp. repariert.)

**Lawn-Tennis-Bälle, à Dtzd. M. 18.—, Arm-
stärker, Taucherpuppen, Spielbälle, Schwimm-
bälle, Schwimmgürtel, Schläuche, Regenröcke
etc. etc.**

Die in meinem Atelier ausgeführte **Kolossal-Büste**
des Turnvaters

Fried. Ludw. Jahn

liefere ich den Turnvereinen und Lehranstalten zum **Ausnahmspreise** von **M. 60.—, incl. Konsol M. 75.—**.

Grösse der Büste: Höhe 0.96 Meter, Breite 0.60-Meter, Tiefe 0,40 Meter.

Die Thatsache, dass Friedrich Ludwig Jahn — der deutsche Turnvater — in seinem steten Bemühen ein Vorkämpfer war der deutschen Einheit, die durch unsern greisen Monarchen zur leuchtenden That geworden ist, dürfte es den Vereinen angemessen erscheinen lassen, die Büste zu erwerben. Dieselbe **imponiert** durch ihre **Grösse** in Turnhallen und Festräumen und würde ganz besonders geeignet sein, das Interesse für die edle Turnsache zu wecken und zu heben.

Auf dem Konsol sind Namen, Geburts- und Sterbedaten angebracht.

Photographische Abbildungen gingen den verehrten Vereinsvorständen wiederholt zu. **Auf Wunsch stehen solche nochmals zur Verfügung.**

Bezüglich der Ausführung der Büste verweise ich auf nachfolgende Schreiben:

Elberfelder Turngemeinde.

— — — Lebendige, wahrheitsgetreue Auffassung mit künstlerischer und gewaltiger Ausführung vereinigt; Monumente, die unserer Turnhalle als Zierde dienen und mit Recht Meisterwerke genannt werden dürfen. — — —

Elbinger Turnverein.

— — — Die Jahn-Büste ist ein hervorragender und auf das Angenehmste wirkender Schmuck unserer neuen Halle. Im Namen unseres Vereins herzlichen Dank für die prächtige Büste.

Turnverein in Stockerau.

— — — Die Büste bildet sowohl durch ihre räumlichen Dimensionen, als auch — und dies in erster Linie — durch ihre wahrhaft künstlerische Ausführung eine Zierde unserer Turnhalle.

Die Expedition erfolgt je nach Wunsch gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme unter Berechnung der Emballage zum Selbstkostenpreise auf geneigte Bestellung innerhalb 8 Tage.

BERLIN SW., Wilhelmstrasse 135.

Christian Lehr,

Bildhauer.

*

Fahnen und Banner für Turnvereine, gestickt und gemalt.

Prachtvolle, künstlerische Ausführung bis ins kleinste Detail, unbeschränkte Dauerhaftigkeit wird schriftlich garantiert.

Schärpen, Vereinsabzeichen etc. in reichster Auswahl.

Beschreibungen und Zeichnungen versenden wir gratis und franko.

Bonner Fahnenfabrik (Hof-Fahnenfabrik) Bonn a. Rh.

Turner-Trikots in Baumwolle.

Grösse:		2	3	4	5	6	Hosenmass:
Länge in Ctm.	ca.	75	70	65	56	53	1) v. Bund z. Knie,
Weite in Ctm.	-	100	93	85	76	70	2) v. da bis unten,
Weiss m. weisser Borde: Mk.							3) Schrittlänge,
- m. blau od. rot. -	-	1,55	1,40	1,30	1,25	1,20	4) Bauchweite,
Fleischfarbig:	-	1,70	1,55	1,45	1,40	1,35	5) Gesässweite,
Ungebleicht ohne Borde: -	-	1,30	1,25	1,05	1,—	85	6) l. Oberschenkel,
Leicht weiss od. fleischf.: -	-	1,05	90	80	70	65	7) ums Knie,
							8) unten herum.

Angegebene Preise für Halbärmel, mit Ganzärmel 10 Pf. mehr.
Grauwoll. Turntrikothosen, sehr gut als Oberhosen zu tragen, v. Mk. 7 an.
L. Schwenck, Wiesbaden, Mühlgasse 9. — Versand gegen Nachnahme.

Max Rupf in Schönau b. Chemnitz i. S.

empfiehlt seine bei vielen Vereinen eingeführten, anerkannt bewährten



Turn-Trikothemden,

in Baumwolle und Wolle,
bester Qualität,

Turn-Trikothosen,

in Baumwolle und Wolle,

Ia. Gummi-Turngurte

zu zivilen Preisen und stehen Preislisten gratis und franko zu Diensten.



Silberne Medaille.

Eichenlaub- kränze

in vollendet künstlerischer Ausführung
empfehlen
zu wirklichen Fabrikpreisen

Gebrüder Gerth,

Fabrik künstl. Blumen und Dekorationspflanzen,

Leipzig, am Naschmarkt.

ENGROS.

EXPORT.

Meine anerkannt vorzüglichen

Turntuchstoffe

empfehle ich in brillanter Auswahl zu den billigsten Preisen.

==== Muster versende franko. ====

Michael Baer,
Wiesbaden.

Diplome, Urkunden u. s. w.

für alle Vereine und Gelegenheiten passend, empfiehlt in hervorragender künstlerischer Ausführung zu sehr billigen Preisen die

Art.-lith. Anstalt von G. Darstein
in Neustadt a. d. S. (Rheinpfalz).

Muster stehen gern zu Diensten. — Versand gegen Nachnahme.

Erschienen sind 5 Diplome für Turnvereine; ferner Jahn's Portrait
(natürl. Größe), Format 48 × 64 cm. Preis M. 2.50 per Stück.

Trommeln, Koppel und Adler, Trommelfelle und Trommelpfeifen

offerieren in vorzüglichen Qualitäten billig

K. Heilbrunn Söhne,

Trommelfabrik.

Mit Preiskuranten gerne zu Diensten.

Ordres effektuieren ohne Nachnahme.

Prompte und solide Bedienung.



Christbaumschmuck

versende vom 1. November bis 24. Dezember eines jeden Jahres in
completen Sortiments, welche alles enthalten, einen Weih-
nachtsbaum geschmackvoll und reich auszustatten.

Der Preis ist für

Sortiment I inclusive Kiste Mark 10.—

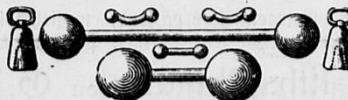
II " " " " 6.—

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Ein Inhaltsverzeichnis des Sortiments steht franko zu Diensten.

Wilhelm Kistermann, Hagen i. Westf.

Schafft Euch eiserne Handgeräte an!

Vorrät. Stemm-
geräte zu 15, 20,
25, 30, 35, 40, 50,
60, 75 u. 100 Pfd.



Vorrätige Hantel
zu 2, 3, 4, 5, 6, 7,
8, 9, 10, 12, 14,
16, 18 u. 20 Pfd.

Zu den allerbilligsten Preisen, in allen Größen und Formen be-
sorge ich für Vereine und Schulen ganz vorzügliche Hantel und Stemm-
geräte, eiserne Reckstangen, Eisenstäbe, Stoßeisen und Stoßsteine. Zahlung
beliebig. Preisliste frei. An gegen 1000 Vereine und Schulen bereits
geliefert.

D. Thurm, städt. Turnlehrer in Crefeld.

Turner- und Ordenband

liefert in allen gewünschten Farbenstellungen,

Seiden-Stickereien,

in schönsten Farben und grösster Auswahl: **Edelweiss, Rosen, Vergissmeinnicht und Bouquets etc.**, sowie auch jedes gewünschte Muster fertigt an und liefert zu billigsten Preisen

Wilh. Bachmann, Wädensweil (Schweiz).

Gegen Einsendung von 1 Mark werden Muster von Stickereien franko eingesandt.

Naturgraue Turntuche,

Rein- und Halbwolle,

nur **echte** und **gute** Qualitäten, bereits seit 1863 bei den meisten deutschen Turnvereinen eingeführt, liefert in beliebigen Maassen billigst

Turngenosse **Herm. Tasche jun.,**
Chemnitz,

erster und ältester Fabrikant.



Fahnen und Flaggen, echt und wetterfest. Lampions, Fackeln, Transparente, Wappenschilder. Vereinsfahnen, geflickte und gemalte, künstlerisch und von garantierter Haltbarkeit. Vereinsabzeichen aller Art, Fahnenbänder, Schärpen, sowie aller Bedarf für Festlichkeiten und Vereine. Alle Arten Carnevalsartikel und Kostüme. Komiteemützen und Orden. Kotillonorden. Kotillontouren. Theaterdekorationen auf Stoff. Saaldekorationen etc.

Lieferung prompt u. preiswert. Zahlreiche ungesforderte Anerkennungen. **Illustrierter Haupt-Katalog gratis und franko.**

Kölner Fahnen- und Lampionsfabrik
Bernhard Richter, Köln a. Rhein, Neumarkt 19.

➔ Nicht zu verwechseln mit ähnlich lautenden Firmen.

Adam Schildge IV

in Rüsselsheim a. M.

empfiehlt

Kokos-Turnmatratzen und -Matten.

Die Kokos-Turnmatratze wurde von mir im Jahr 1873 für das Militärturnen extra erfunden. Damit die Matratzen die grossen Strapazen beim Turnen auszuhalten vermögen, nehme ich nur ganz ausgezeichnetes und sich eignendes Material dazu, ausserdem wird bei deren Anfertigung die grösste Sorgfalt verwendet. Um nun die Dauerhaftigkeit der Turnmatratzen noch mehr zu erhöhen, dabei aber die später eintretenden Reparaturen zu erleichtern, so dass solche auch billiger herzustellen sind, habe ich es für notwendig gefunden, die Turnmatratzen noch mit einer Schutzdecke, welche aus einem extra dicken und starken Gewebe hergestellt ist, zu umgeben. Die Schutzdecke wird beim Turnen hauptsächlich strapaziert, und wird dann solche nach ein oder zwei Jahren defekt, so lege man auf die defekte Stelle eine Kokosmatte, welche etwas grösser wie die defekte Stelle ist und nahe dieselbe mittels einer Packnadel mit Kordel fest. Wird so verfahren, dann kann man mit wenig Unterhaltungskosten meine Kokos-Turnmatratzen Jahre lang in einem guten und brauchbaren Zustande erhalten. Damit meine Turnmatratzen trotz der grossen Strapazen für lange Zeit dick genug bleiben und die nötige Elastizität behalten, so besteht die Füllung aus Kokosfasern und sind dieselben aufs reichlichste ausgestopft. Gute Kokosfasern, sowie Gewebe aus denselben, können die Nässe, ohne Schaden zu leiden, ganz gut ertragen. Deshalb können meine Kokos-Turnmatratzen selbst bei nasser Witterung beim Turnen im Freien verwendet werden.

Nachdem ich für das Militärturnen eine nach jeder Hinsicht so vorzügliche Turnmatratze erfunden hatte, machte ich mich auf Veranlassung des Herrn Turninspektors Danneberg in Frankfurt a. M. und Herrn Turninspektors Marx in Darmstadt daran, eine Turnmatte, welche sich für das Turnen in den Seminarien, Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und Turnvereinen eignet, zu erfinden. Meine Kokos-Turnmatten lasse ich aus der besten sich dazu eignenden Sorte Kokosgarn und mit der grössten Sorgfalt anfertigen. Sie sind weich, bleiben immer elastisch, lassen sich gut transportieren, stauben nicht und bieten keine Gelegenheit zum Hängenbleiben der Füsse. Man kann sie nach Bedürfnis leicht ausklopfen, was jedoch nicht oft nötig wird, weil schon zum Reinigen ein tüchtiges Schütteln genügt. Ausserdem haben meine Kokosmatten keine scharfen Kanten, wie dies bei den früheren Matratzen der Fall war, sondern die Kanten sind so unbedeutend, dass, wenn ein Turnender bei einem Fehlsprung auf dieselbe käme, er nicht leicht hinfallen, oder gar den Fuss verstauchen oder zerbrechen würde. Meine Kokos-Turnmatten sind ausserordentlich dauerhaft und halten, ohne dass jemals eine Reparatur nötig wird, 7 bis 8 Jahre. Werden sie dann einmal dünn, so kann man zwei solcher abgenutzten Turnmatten aufeinanderlegen, wo dann zwei solcher abgenutzten Turnmatten wieder ebenso dick und elastisch sind, wie eine neue und immer noch Jahre lang zu gebrauchen sind. Wie meine Kokos-Turnmatratzen in der deutschen Armee sehr schnell

beliebt wurden, ebenso beliebt wurden meine Kokos-Turnmatten bei den Herren Turnlehrern in den Schullehrerseminarien, Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und bei den Turnvereinen. Seit einigen Jahren werden auch von der Armee meine Kokos-Turnmatten sehr viel gekauft.

Seit einigen Jahren sucht man meine so sehr bewährten Kokos-Turnmatten nachzumachen und bedient sich meine Konkurrenz, um billiger zu erscheinen, des Mittels, billigere Rohstoffe dazu zu verarbeiten. An der billigeren Kokosfaser klebt gewöhnlich viel Fasermark, welches sich beim Draufspringen ablöst, und dann zermalmt als Staub in die Luft fliegt. Dieses Stauben beim Turnunterricht ist sehr schädlich und wird von den Turnlehrern als ein grosser Missstand bezeichnet. Durch die bessere Qualität Kokosfaser, welche ich zu meinen Turnmatten verwende, bleibt nicht allein dieser vermieden, sondern dieselben halten bedeutend länger und sind dadurch noch viel billiger, als die meiner Konkurrenz. Die nachstehenden Aussagen der Herren Dr. F. Goetz, Bokelberg und Danneberg liefern die besten Beweise dafür. Bei Anschaffung von Kokos-Turnmatten für Turnhallen erlaube ich mir Sie ganz ergebenst zu ersuchen, Ihre Bestellungen direkt bei mir machen zu wollen.

Zeugnisse:

Dem Fabrikanten Herrn Adam Schildge IV. zu Rüsselsheim wird hierdurch auf Ansuchen bescheinigt, dass die von ihm gefertigten und bei dem diesseitigen Bataillon im Gebrauch befindlichen **Kokos-Turnmatratzen** sich in jeder Weise als gebrauchsfähig und höchst dauerhaft bewährt und allen Anforderungen nach dieser Richtung bestens entsprochen haben. Es entsteht ohne Frage bei der grossen Festigkeit des Materials, das bis jetzt nur sehr geringe Spuren von Abnutzung zeigt, eine bedeutende Ersparnis im Vergleich zu dem bis jetzt für die Anfertigung der Matratzen im Gebrauch gewesenen Stoff.

Mainz, den 10. Oktober 1874.

von **Lichtenstein**,

Major u. Kommandeur des 1. Bat. des 2. Nass. Inf.-Reg. No. 88.

Wenn auch die Turner mit Matratzen nicht verwöhnt, sondern vielmehr an einen guten Absprung mit auswärts gerichteten Füßen und gebeugten Knien gewöhnt werden sollen, so sind doch Matratzen in den Turnvereinen unentbehrlich; in allen Vereinen hat man aber auch seine liebe Not damit, — sie halten nicht, zerreißen, stäuben etc. — kurz, das Ideal einer guten Matratze fehlt bis jetzt. Nach mehr als halbjähriger Prüfung kann ich nun die von Herrn **Adam Schildge IV.** aus **Rüsselsheim** gefertigten Kokosmatten als ganz vorzüglich gut und dauerhaft empfehlen. Mir sind bessere Matratzen noch nicht vorgekommen; sie sind weich, elastisch, lassen sich gut transportieren, bieten keine Gelegenheit zum Hängenbleiben der Füße, und, wie gesagt, die unsere ist nach mehr als 8 monatlichem Gebrauch noch wie neu. Auch der Preis, nach verschiedener Grösse, 26—36 Mark, ist bei der Solidität und Dauerhaftigkeit ein ganz angemessener. Segeltuchmatratzen sind durch ihre Vergänglichkeit jedenfalls teurer. Ich kann also die Anschaffung nur empfehlen.

Lindenau, im September 1876.

Dr. F. Goetz,

Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Sehr geehrter Herr!

Wenn Sie noch **Kokos-Turnmatten** fertigen, bitte ich um recht baldige Übersendung einer mittelgrossen, recht starken Matte. Die von Ihnen mir gesendete ist erst jetzt unbrauchbar geworden, — eine anderwärts bezogene (ohne mein Zuthun) hat nicht die **halbe Zeit** gehalten.

Ergebenst

Lindenau-Leipzig, 1. Dezember 1882.

Dr. F. Goetz,

Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M.

Seit einigen Jahren bezog ich von Ihnen ungefähr 20 Stück **Kokosfaser-Turnmatten** und kann die Güte und Dauerhaftigkeit derselben nur loben. Das Ausklopfen und Schütteln der Matten reinigt dieselben vollkommen und der Staub beim Springen ist auf ein Minimum reduziert. Indem ich auch von anderer Stelle aus Deutschland Turnmatten bezog, kann ich der Wahrheit gemäss bezeugen, dass Ihr Fabrikat das dauerhafteste und das am Schönsten gearbeitete ist. Wo ich Turnhallen einzurichten habe, werde ich Ihre Turnmatten befürworten.

Budapest, 1. März 1883.

Ernst Bokelberg,

technischer Leiter des National-Turnvereins und Vizepräsident des Ungarischen Turnlehrer-Vereins.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M. bescheinige ich hiermit, dass die von ihm bezogenen **Kokos-Turnmatten** sich bei uns vorzüglich bewährt haben. Nach einem mehr als sechsjährigen Gebrauche ist die Abnutzung dieser Turnmatten so gering, dass dieselben voraussichtlich noch einmal so lange halten werden. Einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gewähren diese Matten dadurch, dass sie sich durch Ausklopfen oder Ausschütteln leicht vom Staube reinigen lassen. Bei dem Gebrauche derselben ist auch die Turnhalle mehr staubfrei zu halten, als dies bei der Benutzung anderer Springmatratzen möglich ist.

Frankfurt a. M., 12. Februar 1883.

G. Danneberg,

städt. Turninspektor in Frankfurt a. M.

➡ Durch obige Zeugnisse ist genugsam erwiesen, dass meine **Kokos-Turnmatten** viel zweckmässiger sind, die doppelte Zeit halten und somit auch den doppelten Wert als diejenigen meiner Konkurrenz haben.

Preisverzeichnisse werden auf Wunsch franko zugesandt.

Rüsselsheim a. M.

Adam Schildge IV.,

Erfinder der Kokos-Turnmatten und Kokos-Turnmatratzen.



